



Landtag von Baden-Württemberg

98. Sitzung

13. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 28. Juli 2005 • Haus des Landtags

Beginn: 9:34 Uhr

Schluss: 18:05 Uhr

INHALT

| | | | |
|--|------------|---|------------|
| Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten | 6955 | Abg. Dr. Scheffold CDU | 6970 |
| Glückwünsche zum Geburtstag des Abg. Staiger .. | 6955, 6968 | Abg. Dr. Noll FDP/DVP | 6971, 6979 |
| Erledigterklärung des Antrags Drucksache 13/2323 (Tagesordnungspunkt 10) | 6955, 7015 | Abg. Kretschmann GRÜNE | 6973, 6981 |
| Erweiterung der Tagesordnung | 6955 | Minister Stratthaus | 6974 |
| Begrüßung einer Delegation des Präsidiums der Kan- tonsrats St. Gallen | 6984 | Abg. Mappus CDU | 6977 |
| 1. Aktuelle Debatte – PISA 2003: Zentrale Ergeb- nisse des zweiten Vergleichs der Länder in Deutschland – erfolgreiche Reformvorhaben werden das Land weiter voranbringen – bean- tragt von der Fraktion der CDU | 6955 | 3. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesre- gierung – Gesetz zur Änderung des Schulgeset- zes und des Landesbesoldungsgesetzes – Drucksache 13/4431 | 6982 |
| Abg. Wacker CDU | 6955, 6968 | Staatssekretär Rau | 6982 |
| Abg. Zeller SPD | 6956, 6966 | Abg. Christa Vosschulte CDU | 6983 |
| Abg. Kleinmann FDP/DVP | 6958, 6968 | Abg. Käppeler SPD | 6983 |
| Abg. Renate Rastätter GRÜNE | 6959, 6967 | Abg. Kleinmann FDP/DVP | 6985 |
| Ministerin Dr. Annette Schavan | 6960 | Abg. Renate Rastätter GRÜNE | 6985 |
| 2. Aktuelle Debatte – Planungen der CDU zur Er- höhung der Mehrwertsteuer – Konsequenzen für Wirtschaft, Arbeitsplätze und Konsumenten in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der SPD | 6969 | Beschluss | 6986 |
| Abg. Drexler SPD | 6969, 6976 | 4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Ge- setz zur Änderung des Landespersonalvertre- tungsrechts – Drucksache 13/4488 | 6986 |
| | | Abg. Scheuermann CDU | 6986 |
| | | Abg. Gall SPD | 6986 |
| | | Abg. Theurer FDP/DVP | 6987 |
| | | Abg. Oelmayer GRÜNE | 6988 |
| | | Minister Rech | 6988 |
| | | Beschluss | 6989 |

| | |
|---|------------------|
| 5. Fragestunde – Drucksache 13/4532 | |
| 5.1 Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – Derzeit laufende Straßenbaumaßnahmen im Regierungsbezirk Freiburg | 6989 |
| Abg. Gustav-Adolf Haas SPD | 6989 |
| Staatssekretär Köberle | 6989 |
| 5.2 Mündliche Anfrage der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE – „Alternative Entgeltvereinbarung“ für den Linienflugverkehr beim Flughafen Karlsruhe/Baden-Baden (FKB) | 6990 |
| Abg. Edith Sitzmann GRÜNE | 6990 |
| Staatssekretär Köberle | 6990 |
| 5.3 Mündliche Anfrage des Abg. Rolf Gaßmann SPD – Mitfinanzierung der Teilüberdeckung der B 14/Konrad-Adenauer-Straße in Stuttgart durch das Land | 6990 |
| Abg. Gaßmann SPD | 6990, 6991 |
| Minister Pfister | 6990, 6991 |
| Abg. Inge Utzt SPD | 6991 |
| 5.4 Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – Überbelegung der Justizvollzugsanstalt Freiburg | 6991 |
| Abg. Gustav-Adolf Haas SPD | 6991, 6992 |
| Minister Dr. Goll | 6991, 6992, 6993 |
| Abg. Margot Queitsch SPD | 6992 |
| 5.5 Mündliche Anfrage der Abg. Inge Utzt SPD – Sachstand Oberschwäbisches Museum im Neuen Kloster Bad Schussenried | 6993 |
| Abg. Inge Utzt SPD | 6993 |
| Staatssekretär Sieber | 6993 |
| 5.6 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Christoph Palmer CDU – Stauffenberg-Erinnerung | 6993 |
| Abg. Dr. Christoph Palmer CDU | 6993, 6994 |
| Staatssekretär Sieber | 6993, 6994 |
| 5.7 Mündliche Anfrage des Abg. Norbert Zeller SPD – Besuch des Herrn Ministerpräsidenten in Wangen im Allgäu | 6994 |
| Abg. Zeller SPD | 6994 |
| Staatssekretär Rau | 6994, 6995 |
| Abg. Schmid SPD | 6994 |
| Abg. Schmiedel SPD | 6994, 6995 |
| Abg. Dr. Caroli SPD | 6995 |
| Abg. Birgit Kipfer SPD | 6995 |
| 6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Wassergesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 13/4489 | 6995 |
| Abg. Hitzler CDU | 6995 |
| Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP | 6996 |
| Abg. Dr. Caroli SPD | 6996 |
| Abg. Walter GRÜNE | 6998 |
| Ministerin Tanja Gönner | 6999 |
| Beschluss | 7000 |
| 7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes, des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz, des Landessicherheitsüberprüfungsgesetzes und des Landesdatenschutzgesetzes – Drucksache 13/4524 | 7000 |
| Minister Rech | 7001, 7006 |
| Abg. Blenke CDU | 7002 |
| Abg. Braun SPD | 7003 |
| Abg. Hofer FDP/DVP | 7004 |
| Abg. Oelmayer GRÜNE | 7005 |
| Beschluss | 7009 |
| 8. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes – Drucksache 13/4487 | 7009 |
| Abg. Fleischer CDU | 7009 |
| Abg. Kleinmann FDP/DVP | 7010 |
| Abg. Birzele SPD | 7011 |
| Abg. Brigitte Lösch GRÜNE | 7012 |
| Beschluss | 7013 |
| 9. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Vereinigung der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg und der UMEG, Zentrum für Umweltmessungen, Umwelterhebungen und Gerätesicherheit Baden-Württemberg – Drucksache 13/4523 | 7013 |
| Ministerin Tanja Gönner | 7013 |
| Beschluss | 7015 |
| 10. Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Staatsministeriums – Stärkung der Eigenverantwortung der Länder – Drucksache 13/2323 | 7015 |
| Beschluss | 7015 |
| 11. a) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Ausbau der Windkraftnutzung in Baden-Württemberg; hier: Regionalplanung – Drucksache 13/2997 | |
| b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Verbot der Nutzung staatlicher Waldwege durch Windkraftbetreiber – Drucksache 13/3099 | |
| c) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Ausbauperspektive und Potenziale der Windkraftnutzung auf den ausgewiesenen Vorrangflächen der Regionalverbände – Drucksache 13/3226 | |

| | | | |
|---|------------|--|------|
| d) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Innenministeriums – Verzicht auf weitere Prozesse gegen die Windkraftanlagen am Schauinsland – Drucksache 13/3363 | 7015 | nen Grundstücks Flurstück Nr. 3554/9 in Freiburg – Drucksachen 13/4195, 13/4478 | 7039 |
| Abg. Dr. Witzel GRÜNE | 7015, 7023 | Beschluss | 7039 |
| Abg. Kaufmann SPD | 7017, 7022 | 16. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 26. Juli 2005 – Veräußerung von landeseigenen Grundstücken an die Schwäbische Hüttenwerke GmbH im Zusammenhang mit der Veräußerung des Anteils der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH an dem Automotivebereich der Schwäbische Hüttenwerke GmbH an Nordwind Capital – Drucksachen 13/4541, 13/4544 | 7039 |
| Abg. Dr. Carmina Brenner CDU | 7018 | Abg. Schmid SPD | 7039 |
| Abg. Hofer FDP/DVP | 7019 | Beschluss | 7040 |
| Minister Pfister | 7020 | 17. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 4. Juli 2005 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK); hier: Berichtigte Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2005 – Drucksachen 13/4472, 13/4479 | 7040 |
| Minister Hauk | 7023 | Beschluss | 7040 |
| Beschluss | 7025 | 18. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Juni 2005 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2004 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2002 (Nr. 13) – Betätigungsprüfung bei einer Hafengesellschaft – Drucksachen 13/4441, 13/4515 | 7040 |
| 12. Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses zu der Mitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 3. Dezember 2004 – Energiebericht 2004 – Drucksachen 13/3840, 13/4481 | 7026 | Beschluss | 7040 |
| Abg. Dr. Carmina Brenner CDU | 7026 | 19. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 13/4510, 13/4511, 13/4512, 13/4513 | 7040 |
| Abg. Knapp SPD | 7027 | Beschluss | 7040 |
| Abg. Hofer FDP/DVP | 7028 | 20. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 13/4480 | 7040 |
| Abg. Dr. Witzel GRÜNE | 7030 | Beschluss | 7040 |
| Minister Pfister | 7031 | Nächste Sitzung | 7040 |
| Beschluss | 7033 | | |
| 13. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung des Innenministeriums vom 30. Juni 2005 – Dritter Tätigkeitsbericht des Innenministeriums zum Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich – Drucksachen 13/4469, 13/4520 | 7033 | | |
| Beschluss | 7033 | | |
| Abg. Heinz CDU (zu Protokoll) | 7033 | | |
| Abg. Wichmann SPD (zu Protokoll) | 7033 | | |
| Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP (zu Protokoll) | 7036 | | |
| Abg. Oelmayer GRÜNE (zu Protokoll) | 7037 | | |
| Minister Rech (zu Protokoll) | 7038 | | |
| 14. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Antrag der Landesregierung vom 12. Juli 2005 – Zugehörigkeit von Herrn Staatssekretär Dr. Horst Mehrländer zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen – Drucksachen 13/4530, 13/4531 | 7039 | | |
| Beschluss | 7039 | | |
| 15. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 23. März 2005 – Verkauf des landeseigenen Grundstücks Flurstück Nr. 3554/9 in Freiburg – Drucksachen 13/4195, 13/4478 | 7039 | | |
| Beschluss | 7039 | | |

Protokoll

über die 98. Sitzung vom 28. Juli 2005

Beginn: 9:34 Uhr

Präsident Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 98. Sitzung des 13. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Urlaub für heute habe ich Herrn Abg. Reichardt erteilt.

Krank gemeldet sind Frau Abg. Lazarus und die Herren Abg. Fischer und Boris Palmer.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute hat Kollege Wolfgang Staiger Geburtstag. Er ist noch nicht da, aber im Namen des ganzen Hauses wünsche ich ihm dennoch alles Gute.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Es ist mir mitgeteilt worden, dass sich die Fraktionen dahingehend geeinigt haben, dass der Tagesordnungspunkt 10 ohne Aussprache erledigt ist.

Außerdem schlage ich Ihnen nach Absprache mit den Fraktionen vor, eine Erweiterung der Tagesordnung um einen neuen Punkt 16 vorzunehmen, wodurch sich die bisherigen Tagesordnungspunkte 16 bis 19 entsprechend verschieben. Dabei handelt es sich um eine eilige Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 13/4544 zur Veräußerung von landeseigenen Grundstücken an die Schwäbische Hüttenwerke GmbH. – Sie sind mit dieser Erweiterung der Tagesordnung einverstanden. Kein Widerspruch.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – PISA 2003: Zentrale Ergebnisse des zweiten Vergleichs der Länder in Deutschland – erfolgreiche Reformvorhaben werden das Land weiter voranbringen – beantragt von der Fraktion der CDU

Es gilt die übliche Gesamtredezeit von 40 Minuten ohne Anrechnung der Redezeit der Regierung. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wacker.

Abg. Wacker CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die PISA-E-Studie 2003 hat für Deutschland eine erfolgreiche Entwicklung aufgezeigt. Nahezu alle Länder in Deutschland haben sich verbessert. Das Ergebnis zeigt, dass gerade in den letzten Jahren die Anstrengungen, einen nachhaltigen Reformprozess voranzubringen, erfolgreich waren.

Klar ist: Der föderale Wettbewerb hat sich bewährt. Gleichzeitig muss ausdrücklich betont werden, dass wir froh sein dürfen, dass Bildungspolitik reine Ländersache ist.

Baden-Württemberg hat bereits im Jahr 2000 bei der ersten PISA-Studie im Ländervergleich sehr gute Ergebnisse erzielt. Ausgehend von einem hohen Anfangsniveau konnte das Niveau nach dem Ergebnis der PISA-Studie 2003 weiter verbessert werden. In allen Bereichen, meine Damen und Herren, liegt Baden-Württemberg im internationalen Vergleich oberhalb des OECD-Durchschnitts. Bei dem Test zur Problemlösungskompetenz – dieses Feld wurde jetzt neu eingeführt – liegt Baden-Württemberg sogar deutlich oberhalb des OECD-Durchschnitts.

(Beifall bei der CDU)

Baden-Württemberg hat sich im internationalen Ranking um bis zu sechs Plätze verbessert. Meine Damen und Herren, das ist ein deutlicher Erfolg.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Baden-Württemberg befindet sich auf dem Weg nach oben. Deswegen möchte ich bei dieser Gelegenheit Dank sagen: den Schulen, den Eltern, den Schulleitungen, allen, die am Schulleben beteiligt sind, vor allem den Lehrerinnen und Lehrern, die gleichzeitig einen schönen, aber durchaus auch schwierigen Beruf ausüben. Ihnen gelten in besonderem Maß Dank und Anerkennung für die erbrachten Leistungen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Wieder einmal wurde bestätigt, dass die Schulstruktur für den Lernerfolg nicht entscheidend ist. Gestatten Sie mir ein Beispiel herauszugreifen: Bayern. Ich erinnere mich, dass auch in diesem Haus die Opposition bei der Diskussion über die Ergebnisse der letzten PISA-Studie immer wieder gesagt hat – gerade bezogen auf den Freistaat Bayern, aber auch auf Baden-Württemberg –, es würden zu wenig Abiturienten ausgebildet, unsere Schulsysteme seien zu selektiv und es bestehe ein großer Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft und dem Bildungserfolg. Damals war Bayern schon gut – heute befindet sich unser Nachbarland in der internationalen Spitzengruppe. In allen Bereichen erzielte unser Nachbarland im internationalen Ranking Plätze zwischen den Rängen vier bis sechs – nahe an den Ergebnissen von Finnland.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

(Wacker)

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt gleich zur Begründung meiner Aussage – da bitte ich Sie, genau zuzuhören –: Interessant ist, dass 40 % der 14-Jährigen in Bayern – nicht in Baden-Württemberg – eine Hauptschule besuchen. Wenn man sich die guten Ergebnisse Bayerns bei der PISA-Studie ansieht, kann man deshalb doch nicht einfach sagen: Das liegt nur an den guten Gymnasien. Vielmehr hat das dreigliedrige Schulsystem in Bayern wie auch in Baden-Württemberg starke Gymnasien, leistungsstarke Hauptschulen und leistungsstarke Realschulen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Wieser CDU: Die Wahrheit siegt über die Bildungsideologie! – Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von der CDU: Sehr gut! – Lachen bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der SPD)

Deswegen verwundert es schon, dass gerade die Opposition

(Zuruf des Abg. Wieser CDU – Abg. Dr. Lasotta CDU: Ein wahres Wort, Herr Wieser!)

die Ergebnisse Bayerns hervorhebt, während sie gleichzeitig in der Diskussion die Abschaffung der Dreigliedrigkeit und die Einführung der sechsjährigen Grundschule fordert.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns die internationale Spitzengruppe anschauen, sehen wir den klaren Beleg dafür, dass es Paradebeispiele eines gemeinschaftlichen Schulsystems, einer Gemeinschaftsschule wie in Finnland gibt, dass es aber auch Paradebeispiele eines dreigliedrigen Schulsystems gibt, die wir in Deutschland und gerade auch in den südwestdeutschen Ländern haben. Auch dies gehört zur Wahrheit.

(Beifall bei der CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Offensichtlich haben gerade im Vorfeld der Veröffentlichung dieser PISA-E-Studie einige Angst davor gehabt, dass wieder einmal die unionsregierten Länder vorn liegen. Offensichtlich hat man versucht, dem durch Streuen von Legenden entgegenzuwirken. Eine Legende, die gerade sehr nachhaltig von Herrn Professor Klemm aus Essen zum Ausdruck gebracht wurde, ist beispielsweise die, dass es in den Bundesländern, in denen ein hohes Einkommensniveau herrscht und eine geringe Arbeitslosigkeit und eine hohe Wirtschaftskraft bestehen, automatisch bessere Schulen gebe.

Diese PISA-E-Studie hat diese Legende, meine Damen und Herren, eindeutig widerlegt. Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt und auch Brandenburg holen mächtig auf, und wenn man die Wirtschaftsdaten dieser Bundesländer mit denen in Baden-Württemberg und Bayern vergleicht, muss man sagen, dass Qualität nicht nur vom Geldbeutel eines Landes abhängt, sondern davon abhängt, ob man Mut zu Reformen hat

(Beifall des Abg. Wieser CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

und ob man im Grunde auch den Mut hat, die Unterrichtsqualität zu verbessern, statt das Hauptaugenmerk auf die Schulstruktur zu richten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Wieser CDU: Sehr gut! – Abg. Dr. Lasotta CDU: Ausgezeichnet!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Zeller.

Abg. Zeller SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich sollte der ausführliche Bericht des Ländervergleichs zu PISA 2003 erst im November dieses Jahres vorliegen. Auf Drängen der CDU und wohl auch Baden-Württembergs wurden zentrale Ergebnisse des zweiten Vergleichs der Länder in Deutschland vorgezogen, um ihn angeblich aus dem Wahlkampf herauszuhalten.

(Lachen bei der SPD)

Das Gegenteil, meine Damen und Herren, ist der Fall: Sie wollen mit dieser vorgezogenen Vergleichsstudie in unseriöser Weise Wahlkampf machen, weil er nämlich unwissenschaftlich geführt wird.

(Abg. Herrmann CDU: Seit wann ist die Wahrheit unseriös?)

Aber ich habe natürlich, meine Damen und Herren, Verständnis dafür, dass Sie heute einen Aufhänger für die Abschiedsrede der Ministerin gebraucht haben.

In der Vorinformation zu PISA-E heißt es – ich zitiere –:

Dem Auftraggeber wie dem Auftragnehmer ist bewusst, dass eine angemessene Interpretation der Ergebnisse des Ländervergleichs erst auf der Basis des ausführlichen Berichts möglich sein wird.

Zitat Ende, Herr Wacker.

(Abg. Wacker CDU: Richtig! Aber die Ergebnisse, die wir haben, haben wir! – Zuruf des Abg. Seimetz CDU)

Deswegen ist einiges von dem, was Sie gesagt haben, zu relativieren.

Ich will gern einige zentrale Ergebnisse aufgreifen. Gut ist, dass es in allen Ländern gelungen ist, Verbesserungen herbeizuführen. Nur: Baden-Württemberg ist praktisch stehen geblieben. Im nationalen Vergleich ist Baden-Württemberg – das will ich auch einräumen – durchaus auf einem hohen Niveau

(Zurufe von der CDU: Ah!)

– im nationalen Vergleich; das ist ja klar –, aber, Herr Wacker, Stillstand ist kein Fortschritt, und wir sind im internationalen Vergleich nicht Spitze. Das muss aber unser Maßstab sein.

(Beifall bei der SPD)

Wer im nationalen Vergleich auf Platz 3 zurückfällt, kann sich wahrlich nicht als Sieger fühlen. Es ist also ein gravierender Fehler, sich hier in Selbstgefälligkeit zu hüllen, wie Sie, Herr Wacker, dies gerade gemacht haben.

(Beifall bei der SPD)

(Zeller)

Geradezu beschämend – dazu haben Sie nichts gesagt; auch das ist bezeichnend – ist es, wenn in dieser Vorstudie festgestellt wird, dass in Baden-Württemberg die Mathematikleistungen der 15-Jährigen stärker als in allen anderen Ländern mit der sozialen Herkunft zusammenhängen. Die soziale Herkunft spielt bei uns eine so große Rolle wie in keinem anderen Land. Das halte ich für beschämend, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Dass sich in der Lesekompetenz nicht sehr viel getan hat, ist auch kein Ruhmesblatt. Nach wie vor können 20 % der 15-Jährigen in Baden-Württemberg nicht richtig lesen, sie haben beim Lesen enorme Schwierigkeiten. Sie verstehen das, was sie lesen, nicht. Das kann uns doch nicht befriedigen. Auch dazu haben Sie, Herr Wacker, nichts gesagt.

(Abg. Wacker CDU: Wir haben noch eine zweite Runde!)

Das ist im Grunde genommen eine Blamage für die baden-württembergische Bildungspolitik.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Ja-wohl!)

Ich behaupte nämlich: Unsere Kinder sind nicht dümmer als die finnischen oder die kanadischen Kinder,

(Abg. Schmiedel SPD: Nicht einmal als die bayerischen!)

sondern da stimmt irgendetwas nicht. Sie bekommen, meine Damen und Herren, weniger Förderung und werden in Systeme gepresst, die effektives Lernen verhindern. Dafür gibt es genügend qualifizierte Belege, das wird auch von Wissenschaftlern ausgeführt.

Eliteförderung – das räume ich ein – steht bei Ihnen an oberster Stelle, auch bei der Ministerin; aber Sie vernachlässigen die schwächeren Schüler und insbesondere die Hauptschule.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD: Genau!
– Abg. Wacker CDU: Sie machen eine Wahlkampagne!)

In Finnland gibt es zwei wichtige Grundsätze: Kein Schüler darf zurückgelassen werden, und kein Schüler darf beschämt werden. Das sind zwei wichtige Grundsätze. Wer aber Fördermaßnahmen im Hauptschulbereich streicht, handelt unverantwortlich,

(Beifall bei der SPD)

schadet den jungen Menschen, gibt ihnen keine Perspektive und lässt sie zurück.

Ich will Ihnen auch ein aktuelles Beispiel nennen. Sie wissen, dass ich als Kooperationslehrer an einer Hauptschule tätig bin, an einer so genannten Brennpunktschule. An dieser Schule haben von 90 Schülern der Hauptschule gerade einmal vier eine Lehrstelle bekommen.

(Zuruf von der SPD: So ist es! – Abg. Seimetz CDU: Da gibt es genauso viele Gegenbeispiele!)

Die anderen gehen ins BVJ. Innerhalb von fünf Jahren hat sich die Zahl der Schüler im BVJ rasant gesteigert. In den letzten fünf Jahren sind 60 000 Jugendliche ins BVJ gegangen, und die eigenen Aussagen Ihres Ministeriums besagen, dass von diesen BVJ-Schülern gerade einmal 15 % eine entsprechende Ausbildungsstelle bekommen.

(Abg. Wintruff SPD: Das ist die Wahrheit! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Seien wir doch froh, dass wir das BVJ haben!)

Auch dieses halte ich für nicht hinnehmbar. Es ist ein Skandal, wie man hier mit jungen Menschen umgeht.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage noch einmal: Ihre Leidenschaft gilt der Elite, aber nicht den Schwachen: denen wollen Sie sogar noch die Lernmittelfreiheit nehmen. Das ist das, was Sie vorhaben.

(Beifall bei der SPD)

Im Ganztagsschulbereich haben Sie sich aus ideologischen Gründen verrannt. Wir haben gestern darüber debattiert. Sie stützen sich nach wie vor auf die Brennpunktschulen, und Frau Schavan sagt ja auch zum IZBB-Programm, es sei ein Programm für den Bau von Suppenküchen. Und sie ist nicht einmal bereit, das notwendige Personal für Ganztagschulen zur Verfügung zu stellen. Das ist ihre Aufgabe, nicht die Aufgabe des Bundes.

(Beifall bei der SPD – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Damit schaffen wir keine Lehrstellen!)

Auch hier haben Sie versagt. Sie verbieten sogar Schulen, an dem Bundeskongress in Berlin teilzunehmen, sich zu präsentieren. Sie verbieten dies.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das haben wir doch gestern schon debattiert! – Abg. Seimetz CDU: Das haben wir doch gestern gehört! Zeller ist uneinsichtig!)

Das nenne ich einen Maulkorb, meine Damen und Herren. Sie begründen dies mit dem Föderalismus. Gleichzeitig fordern Sie aber neue Mittel, weil die Gelder für Baden-Württemberg nicht ausgereicht haben. Sie fordern auf der einen Seite neue Mittel vom Bund, und auf der anderen Seite wollen Sie mit dem Bund nichts zu tun haben. Entscheiden Sie, auf welchen Weg Sie sich machen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich lese Ihnen noch einen kurzen Abschnitt vor.

(Zuruf von der CDU: Das muss jetzt nicht sein!)

Der Landeselternbeirat hat in einer Pressemitteilung diese Situation treffend beschrieben.

(Abg. Döpfer CDU: Das werden wir zensieren!)

– Wollen Sie den Landeselternbeirat zensieren?

(Abg. Döpfer CDU: Nein, Ihre Leseprobe!)

(Zeller)

Das ist Ihre Einstellung zur Demokratie.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Zeller, darf ich Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Zeller SPD: Ich komme gleich zum Schluss, will Ihnen dies aber noch aus der Presseerklärung des Landeselternbeirats zitieren:

Mit Unverständnis reagiert der Vorstand des Landeselternbeirats auf die Ankündigung von Kultusministerin Annette Schavan, den im September vom Bundesbildungsministerium geplanten Ganztagschulkongress in Berlin zu boykottieren.

(Abg. Seimetz CDU: Das haben wir doch gestern schon gehört!)

Die vielen Anträge auf Zuschüsse aus dem Bundesförderprogramm IZBB hätten deutlich gezeigt, wie groß die Nachfrage nach Ganztagschulen auch in Baden-Württemberg sei.

Meine Damen und Herren, erkennen Sie endlich einmal die Realität.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Schmiedel SPD: Volkes Stimme war das! – Gegenruf des Abg. Döpfer CDU: Aber schwach!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kleinmann.

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Zeller, wenn ich gleich zu dem kommen darf, was Sie am Schluss angesprochen haben und was wir gestern beraten haben – Thema Ganztagschulen –: Wenn Sie sagen, auch heute noch würde ein Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule nur brennpunktorientiert genehmigt werden, dann frage ich Sie: Ist das Gymnasium am Rosenberg in Oberndorf ein Brennpunktgymnasium? Ist das Gymnasium in Schramberg – da gibt es auch nur eines – eine Brennpunktschule?

(Abg. Seimetz CDU: Der Zeller ist halt nicht lernfähig!)

Ich kann also diesen Zusammenhang in diesem Punkt gar nicht erkennen. Das nur noch zum Thema Ganztagschulen.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Es geht um Deputatzuweisungen! – Abg. Schmiedel SPD: Der Zug steht und steht! – Weitere Zurufe von der SPD, u. a. des Abg. Wintruff – Heiterkeit)

– Sie werden sich noch an meine Worte erinnern.

Meine Damen und Herren, Herr Präsident, nach den ersten Ergebnissen der PISA-Untersuchung 2003 ist zu diesem Thema für heute von der CDU-Fraktion eine Aktuelle Debatte beantragt worden. In Baden-Württemberg ergriffene Maßnahmen sind unter anderem erstens die Einführung von Bildungsstandards als Mindestanforderungen. Hier haben wir eine Vorreiterrolle eingenommen. Ebenso haben wir beim Sprachförderprogramm im Vorschulalter mit der Sprachstandsdiagnose eine Vorreiterrolle eingenommen.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Ach was! Wo leben Sie denn? Sie sind bei den Letzten!)

Stärkung des Bildungsauftrags – –

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Machen Sie doch keine Märchenstunde! – Weitere Zurufe und Unruhe)

– Sie haben doch von 1992 bis 1996, als Sie an der Regierung beteiligt waren, gar nichts hingekriegt. Das wollen Sie ja immer wieder zudecken.

Stärkung des Bildungsauftrags des Kindergartens, verstärkter Ausbau von Ganztagschulen – –

(Zuruf der Abg. Marianne Wonnay SPD)

– Ja, die Wahrheit wollen Sie nicht hören; das ist mir schon klar, weil die für Sie nicht positiv ist. – Das, was wir hier neu eingeführt und bei dem wir auch eine Vorreiterrolle eingenommen haben, entspricht den von der KMK aufgrund der PISA-Ergebnisse gemeinsam entwickelten Handlungsfeldern. Einiges daraus, zum Beispiel die Stärkung der Kernfächer Deutsch, Mathematik und Naturwissenschaften, hatten wir bereits vorher in Angriff genommen.

Der neue Ländervergleich zeigt, meine Damen und Herren: Baden-Württemberg hat sich in allen Bereichen verbessern können,

(Abg. Wacker CDU: Sehr gut!)

die anderen Länder allerdings erfreulicherweise auch, und manche davon konnten sich sogar stärker verbessern als Baden-Württemberg. In drei der vier untersuchten Kompetenzfelder hat sich Sachsen zwischen Bayern und Baden-Württemberg geschoben,

(Abg. Wacker CDU: Da freuen wir uns mit!)

allerdings nicht bei der Lesekompetenz.

PISA-Autoren selbst warnen davor, meine Damen und Herren, Rangfolgen überzubewerten.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Wichtig ist für mich: Das schlechtere Abschneiden Baden-Württembergs gegenüber Bayern und Sachsen resultiert wiederum vor allem aus einem größeren Anteil von Schülern im unteren Leistungsbereich.

Im internationalen Vergleich bestimmt dies auch das Gesamtbild der deutschen Schulen. Alle Bundesländer – ich betone: alle – haben Nachholbedarf bei der Förderung der Leistungsschwächeren. Der Zusammenhang mit dem Thema „soziale Herkunft“ ist offenkundig. Nordrhein-Westfalen zum Beispiel ist nicht nur in der Spitze schlechter, sondern auch und gerade im Hinblick auf die Förderung der Leistungsschwachen. Baden-Württemberg hat in diesem Bereich besondere Maßnahmen ergriffen. Es ist aber gerade völlig ausgeschlossen, dass sich diese Maßnahmen bereits beim heutigen PISA-Befund auswirken könnten. Sprachlich geförderte Kindergartenkinder haben erst in zehn oder elf Jahren das so genannte PISA-Alter, also das Alter von 15 Jahren, erreicht. Für die Wirkung von Bildungsstandards gilt Ähnliches.

(Kleinmann)

Insoweit ist erstaunlich, dass PISA-Autoren ausdrücklich erklären:

Die bei PISA 2003 festgestellten Kompetenzzuwächse zeigen, dass Bildungsergebnisse auch in relativ kurzen Zeiträumen verbessert werden können.

Gewisser Stolz besteht darauf, dies durch die PISA-Untersuchungen bewirkt bzw. ausgelöst zu haben; dies klingt an anderen Stellen noch deutlicher an.

Größte Vorsicht ist allerdings geboten, meine Damen und Herren, wenn solche Verbesserungen auf PISA zurückzuführen sind. Worauf ist dann zum Beispiel zurückzuführen, dass sich eine Reihe von OECD-Ländern gleichzeitig zum Teil deutlich verschlechtert haben? Bei der Lesekompetenz hat sich der internationale Mittelwert sogar nach unten verschoben. Hier und auch an vielen anderen Stellen besteht noch großer Klärungs- und großer Erklärungsbedarf. In einigen Punkten hängt dies vor allem damit zusammen, dass wir aus den bekannten politischen Gründen bislang nur einen Vor- oder Teilbericht vorliegen haben; Herr Zeller hat darauf hingewiesen. Gerade die Daten, die zu einer Erklärung der zwischen den Ländern beobachteten Unterschiede beitragen können, werden erst am 3. November vorgelegt.

Trotzdem sind von allen Seiten schon wieder die bekannten Rezepte zu hören gewesen. Manfred Prenzel, Leiter des deutschen PISA-Konsortiums, hat ausdrücklich davor gewarnt, meine Damen und Herren, die Bedeutung des Schulsystems und der Dauer des gemeinsamen Lernens für den Erfolg der Schüler zu überschätzen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Wacker CDU)

Gestatten Sie mir, zu zitieren:

Nüchtern betrachtet ist die Frage der Schulstruktur ein Faktor neben vielen anderen.

(Abg. Wacker CDU: Von vielen! Sehr gut! – Beifall des Abg. Wacker CDU)

Für den Erfolg gebe es kein Patentrezept.

Jedes Land muss seinen Weg finden, Herr Zeller. Aber wenn Sie es besser wissen als Herr Prenzel, dann bitte schön!

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

– Okay, das will ich ja nicht bestreiten. – Der Weg, den Baden-Württemberg eingeschlagen hat, ist daher ein richtiger Weg. Die neuen Befunde bekräftigen dies eindeutig. Die eingeleiteten Reformvorhaben werden greifen, meine Damen und Herren. Insbesondere hinsichtlich der frühen, vor allem sprachlichen Förderung sind allerdings noch gewisse Verbesserungen erforderlich.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Rastätter.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die gute Nachricht nach dem Ländervergleich zu PISA 2003 ist doch, dass kein Land zurückgefallen ist und dass sich die Unterschiede zwischen den Ländern nicht vergrößert haben, sondern tendenziell eher kleiner werden. Vor allem haben solche Länder zugelegt, die bei PISA I sehr schlecht abgeschnitten hatten und weit unter dem OECD-Durchschnitt lagen. Darüber, meine Damen und Herren,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sollten wir uns freuen, jawohl!)

können wir uns im Interesse der Schüler und Schülerinnen dieser Länder, deren Lebenschancen und berufliche Chancen sich dadurch auch verbessern, doch freuen.

Wir dürfen allerdings nicht aus den Augen verlieren, dass die Kompetenzzuwächse der deutschen Schüler und Schülerinnen im internationalen Vergleich weitgehend darauf zurückzuführen sind, dass die Leistungen der schwächeren Schüler am Gymnasium besser geworden sind, während die Leistungen der Schüler und Schülerinnen an Hauptschulen gleich geblieben sind – also gleich schlecht – bzw. sich eher noch verschlechtert haben. Das muss doch bei Ihnen, meine Damen und Herren, als Anhängern des dreigliedrigen Schulsystems die Alarmglocken klingeln lassen!

Bedenklich ist auch, das Baden-Württemberg im Gegensatz zu fast allen anderen Ländern keine nennenswerten Leistungszuwächse zu verzeichnen hat. Sachsen ist an Baden-Württemberg vorbeigezogen; Thüringen und Sachsen-Anhalt haben Baden-Württemberg fast eingeholt. Das sind auch Länder – zum Beispiel Thüringen –, die sich längst aus der Dreigliedrigkeit verabschiedet haben. Aus dem Besuch des Schulausschusses in Thüringen wissen wir, dass die dortige Regionale Schule, ein Zusammenschluss von Hauptschule und Realschule, sehr gut ankommt, angenommen wird und ganz offensichtlich gute Leistungen hervorbringt.

Meine Damen und Herren, angesichts dieser Tatsache, aber auch der Tatsache, dass Baden-Württemberg mit den Mathematikleistungen international auf Platz 13 liegt und in der Lesekompetenz auf Platz 9, mutet es schon etwas eigenartig an, dass Kultusministerin Schavan davon spricht, wir würden in wenigen Jahren an der Weltspitze sein. Ihr Wunsch und ihr Drang, immer am besten und immer die Erste zu sein, zeugen hier wirklich von einem mangelnden Realitätssinn.

(Abg. Wacker CDU: Das ist doch gerade Ihre Forderung! – Abg. Alfred Haas CDU: Was ist daran denn falsch?)

Meine Damen und Herren, wenn ich die Frage, wo Baden-Württemberg im internationalen Vergleich steht, kurz und prägnant beantworten will, dann kann ich das mit der „Zeit“-Etikettierung tun. Die „Zeit“ hat in einem Schaubild dargestellt: Baden-Württemberg: „gut“ und „ungerecht“. Gut, weil mit den Leistungen im internationalen Maßstab durchaus mithalten werden kann; ungerecht, weil in Baden-Württemberg in ganz extremer Weise die soziale Herkunft mit dem Bildungserfolg und dem Kompetenzerwerb der Schüler zusammenhängt. Das heißt doch, die fehlende

(Renate Rastätter)

soziale Gerechtigkeit ist das Kernproblem der baden-württembergischen Bildungspolitik. Das zieht sich wie ein schwarzer Faden auch durch die zehnjährige Amtszeit von Kultusministerin Schavan.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich frage Sie: Ist es sozial gerecht, wenn in Baden-Württemberg ein Kind aus unteren sozialen Schichten oder ein Kind mit Migrationshintergrund bei gleicher Begabung wie ein Kind aus einem Akademikerhaushalt eine dreimal geringere Chance hat, ins Gymnasium zu kommen? Herr Kollege Wacker, nur in Bayern ist diese Relation noch schlechter. Dort hat ein Kind, das nicht aus einem Akademikerhaushalt kommt,

(Abg. Wacker CDU: Stimmt gar nicht!)

sondern einen Migrationshintergrund hat, eine sechsmal geringere Chance, ins Gymnasium zu kommen.

(Abg. Wacker CDU: Das hat sich gebessert! Nein, das ist nicht richtig!)

So viel zum Thema „soziale Gerechtigkeit in Bayern“.

Ist es sozial gerecht, wenn 20 % der Jugendlichen in Baden-Württemberg nur auf unterstem Kompetenzniveau lesen und rechnen können? Ist es sozial gerecht, wenn Sie zwar mit viel Geld ein Hochbegabtgymnasium einrichten, wenn Sie die gymnasiale Schulzeit verkürzen und die Durchlässigkeit unter den Schularten und die Orientierungsstufe abschaffen, aber gleichzeitig die Hauptschule zu einer Schule machen, in die niemand mehr gehen will und die nur noch durch eine Zwangseinweisung von Schülerinnen und Schülern am Leben zu erhalten ist?

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Seimetz CDU: Die ist lange genug totgeredet worden!)

Meine Damen und Herren, was wir tatsächlich in diesem Land brauchen: Gute Leistungen sind das Wichtigste. Aber genauso wichtig ist, dass unser Bildungssystem human und sozial gerecht ausgestaltet werden kann. Wir haben gesehen, dass es anderen Ländern, zum Beispiel den skandinavischen, besser gelingt, hohe Leistungen mit hoher sozialer Gerechtigkeit und mit einem human ausgestalteten Bildungssystem ohne Angst, ohne Stress, ohne Druck, ohne Abwertung von Schülerinnen und Schülern zu erreichen. Wir müssen uns auf den Weg machen, und es wird die große Herausforderung der Zeit nach Kultusministerin Schavan sein, ein humanes und sozial gerechtes Bildungswesen mit guten Leistungen zu verknüpfen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Rückert CDU: Das ist aber happig! – Abg. Rückert CDU: Sie gehen davon aus, dass Sie die Bundestagswahl gewinnen werden!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich der Ministerin für Kultus, Jugend und Sport, Frau Dr. Schavan.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen,

meine Damen und Herren! Bildung und Erziehung sollen Kindern und Jugendlichen gute Möglichkeiten geben, sich zu entfalten und zu wachsen. Alles, was wir in der Bildungspolitik tun, dient diesem Ziel. Niemand darf zum Modernisierungsverlierer werden, und keiner soll seine Talente verstecken müssen. Genau an diesen beiden Maßstäben wird in Baden-Württemberg seit über 50 Jahren Bildungspolitik ausgerichtet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb ist Baden-Württemberg das Land mit den höchsten Investitionen in die Sonderpädagogik. Deshalb gilt in Baden-Württemberg, dass die Sonderpädagogik mit den hoch differenzierten Wegen des Lehrens und Lernens für diejenigen, die benachteiligt sind, auch im internationalen Vergleich an der Spitze steht. Deshalb haben wir eine so niedrige Zahl an Jugendlichen, die ohne Schulabschluss von der Schule gehen. Deshalb zeigt sich auch, dass da, wo gut investiert wird und richtige Konzepte in der Sonderpädagogik angewendet werden, auch am anderen Ende, wo es um die besonders Begabten geht, gute Erfolge erzielt werden. Beides sind die zwei Seiten der einen Medaille, die nicht auseinander gerissen werden dürfen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Bildungspolitik darf sich nicht mit Legenden beschäftigen,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

darf nicht auf jeden Trend und jede Mode springen,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

braucht einen langen Atem, einen Kompass und konsequente, nachhaltige Entwicklungen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Deshalb sage ich bei aller Wertschätzung von Reformen, bei aller Wertschätzung dessen, was wir konkret und aktiv bildungspolitisch tun können: Unsere Schulen können nur gut arbeiten, wenn ein gesellschaftliches Klima vorhanden ist, in dem Lernen und Leistung anerkannt werden, ein Klima, das sich nicht in Beliebigkeit ergibt, ein Klima, das mit Disziplin, mit Konsequenz, mit starker Erziehung verbunden ist.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Ich sage es ganz salopp: Erst wenn in dieser Gesellschaft Schluss ist mit Disziplinlosigkeit und Lümmelei, wird Schule gut arbeiten können.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Schmiedel SPD: Wer regiert denn in Baden-Württemberg seit 50 Jahren? Seit 50 Jahren CDU-Lümmelei! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Was heißt denn „Lümmelei“?)

Das ist auch deshalb so, weil Bildung und Kultur zwei Seiten einer Medaille sind. Nur wenn wir bereit sind, Lehrer und Lehrerinnen als Kulturschaffende in unserer Gesell-

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

schaft anzuerkennen, nur wenn wir bereit sind, diesem Berufsstand die Anerkennung zu geben,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das ist wohl wahr!)

die er braucht, weil die Lehrer und Lehrerinnen den Schlüssel in der Hand halten, wird Schule gut arbeiten können.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Deshalb bin ich auch davon überzeugt, dass Bildungs- und Kulturpolitik in einem engen Zusammenhang stehen. In dem Maß, in dem sich eine Gesellschaft kulturell entwickelt, sich selbst ernst nimmt, einen Blick und Aufmerksamkeit für die Talente von Kindern und Jugendlichen entwickelt, wird die Qualität von Schule besser, wird Erziehung stabiler und Bildung stärker. Das zeigt sich übrigens im internationalen Vergleich gerade bei den so genannten PISA-Siegern.

Verbesserungen in Fragen der Bildung und der Erziehung dürfen nicht allein zur Sache der Schule gemacht werden, sondern sie müssen Herzensanliegen der Gesellschaft sein, die sich bewusst ist, was Bildung für sie bedeutet.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Kretschmann GRÜNE: Wer könnte das nicht unterschreiben? – Gegenruf des Abg. Döpfer CDU: Dann können Sie mitklatschen!)

Deshalb war es richtig, dass die Kultusministerkonferenz in der zweiten Hälfte der Neunzigerjahre entschieden hat: Wir wollen nicht mehr weitermachen mit einer Entwicklung, bei der in der Bildungspolitik immer nur in den Schlagzeilen steht, wem gerade was gefällt.

Wir wollen uns die Bildungsforschung zunutze machen. Das war der Einstieg in ein neues Kapitel der Bildungspolitik in Deutschland. PISA-E 2003 – die ersten Ergebnisse, die jetzt veröffentlicht sind – zeigt: Das war in Deutschland in den letzten 30 Jahren der wohl wichtigste Schritt, um in die tiefgreifendste Reform des Bildungssystems einzusteigen. Es gilt nicht mehr, wem was gefällt, sondern es gilt das, was uns an Fakten vorgelegt wird. Die Fakten beschreiben nicht schon Bildung, aber die Fakten beschreiben wichtige Voraussetzungen für Bildung.

Das System bewegt sich. Die Schulen in Deutschland sind besser geworden. Die 15 Jahre nach Wiederherstellung der deutschen Einheit in meinen Augen wichtigste Botschaft ist doch in Wirklichkeit, dass die Schere zwischen Ost und West zusammengeht. Das ist die zentrale Botschaft dieser Studie 15 Jahre nach Wiederherstellung der deutschen Einheit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Damit komme ich zu der Frage: Warum Veröffentlichung jetzt?

(Abg. Dr. Caroli SPD: Hier ist nicht der Bundestag!)

Ich bekenne mich dazu: Ich gehöre zu denen, die das ganz klar vorangetrieben und gesagt haben, die ersten Ergebnisse müssten jetzt vorgelegt werden. Warum? Weil mit der Le-

gendenbildung doch schon begonnen worden war und auch in Baden-Württemberg schon die ersten Pressemitteilungen erschienen,

(Abg. Kiefl CDU: So ist es!)

in denen es hieß: Das ist doch völlig klar; da, wo es viel Wohlstand gibt, wo es wenig Jugendarbeitslosigkeit und hohe Familieneinkommen gibt, da gibt es gute Bildung, und wo es eine hohe Jugendarbeitslosigkeit und geringe Familieneinkommen gibt, gibt es schlechte Bildung. Das heißt, der ganze Fatalismus

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

war da schon in die Öffentlichkeit gezerrt worden. Das heißt auf gut Deutsch: Die Schulen können tun, was sie wollen; haben sie reiche Kinder, haben sie eine gute Bildung, haben sie arme Kinder, haben sie eine schlechte Bildung.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Das war der Beginn einer neuen Legende.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

– Ich habe alles hier drinnen. „Das stimmt überhaupt nicht“? Das werde ich Ihnen gleich erklären.

Das heißt, wenn die Studie am 15. September, also drei Tage vor der Bundestagswahl, erschienen wäre, wäre den ganzen Sommer hindurch an Legenden gestrickt worden. Jeder in Deutschland hätte sich an der Bildungsdiskussion beteiligt und erklärt, die Wirtschaft habe erklärt, es werde alles immer schlimmer,

(Zuruf von der SPD: Ach was!)

die Schulen würden immer schlechter, die Kinder könnten immer weniger lesen, schreiben und rechnen. Die GEW und die mit ihr Verbündeten hätten erklärt, das sei doch völlig klar,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

das sei eine Frage des sozioökonomischen Kontextes. Deshalb mussten die Fakten – jedenfalls die ersten Ergebnisse – jetzt auf den Tisch gelegt werden. Deshalb gibt es übrigens, Herr Zeller, erstmals – –

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

– Ich weiß, wie man sie werten kann, das ist alles wahr. Nur, Sie können das Ding so viel drehen und wenden oder auch werten, wie Sie wollen, es bleibt dabei: Die Spitzengruppe hat sich verdoppelt. Die Spitzengruppe besteht aus vier Ländern, die CDU- bzw. CSU-regiert sind.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Beifall bei der FDP/DVP)

Das heißt, bewerten! Aus 25 Seiten 500 Seiten machen heißt nicht, die 25 Seiten ad absurdum zu führen. Deshalb helfe ich Ihnen auch bei der Bewertung.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

Ich zitiere jemanden, der völlig unverdächtig ist, den Sie zu jeder Anhörung einladen – ich würde ihn nie einladen,

(Abg. Capezzuto SPD: Der würde auch nie zu Ihnen kommen!)

aber Sie tun es –, nämlich Klaus Klemm.

(Abg. Capezzuto SPD: Ja aber jetzt!)

Klaus Klemm wird am 15. Juli von der „Süddeutschen Zeitung“ gefragt, woher es eigentlich komme, dass in Ländern, die bei der PISA-Studie gut abschneiden, die Union regiert, und ob denn die Bildungspolitik der Union erfolgreicher sei.

(Abg. Capezzuto SPD: Zufall! – Gegenrufe von der CDU: Oh Mann!)

Ich zitiere Klaus Klemm:

Die Länder, die schon lange von der CDU regiert werden, sind bei den Leistungen tatsächlich deutlich besser.

(Abg. Veronika Netzhammer CDU: Hört, hört!)

Eine mögliche Erklärung für den Erfolg des Südens ist, dass diese Länder das dreigliedrige System konsequenter verwirklicht haben.

So Klaus Klemm.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Scheffold CDU: Hört, hört! – Abg. Wacker CDU: Unwiderlegt! – Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Und wenn Sie zum Thema „sozioökonomischer Hintergrund“ mir nicht glauben, was ich ja verstehen kann – es ist doch gar nicht schlimm, wenn Sie mir nicht glauben –,

(Abg. Wintruff SPD: Was ist denn mit Sachsen? Was ist mit Thüringen? – Abg. Dr. Caroli SPD: Kompletter Unsinn!)

zitieren ich den Autor der PISA-E-Studie, Manfred Prenzel.

(Abg. Capezzuto SPD: Das liegt nur an den Lehrern, nicht an den Regierenden! So ein Unsinn!)

– Da wäre ich jetzt vorsichtig. Mit „kompletter Unsinn“ wäre ich einmal vorsichtig.

Manfred Prenzel erklärt auf die Frage: „Welche Bedeutung hat der sozioökonomische Hintergrund?“ – ich zitiere –:

Die sozioökonomische Situation einer Region determiniert also in keiner Weise die Ergebnisse.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Wenn es so wäre, könnte die Bildungspolitik einpacken, oder Lehrkräfte könnten aufhören, guten Unterricht zu machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Wacker CDU: So ist es!)

Es ist doch der eigentliche Skandal, dass unentwegt versucht wird, so zu tun, als sei es völlig egal, ob in der Schule guter oder schlechter Unterricht stattfindet, ob wir Bildungsreformen machten oder nicht,

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

weil alles irgendwie sozioökonomisch bestimmt sei. Damit hat die PISA-E-Studie aufgeräumt, und es ist ein ermutigendes Zeichen für unsere Schulen, dass sich das, was sie an Qualitätsverbesserung erreicht haben, tatsächlich auf die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler positiv auswirkt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Jetzt sage ich etwas zur Platzierung. Ich kann damit gut leben, dass Sie eine Sprache benutzen mit Worten wie „Blamage“, „Skandal“, „Stillstand“. Wahrscheinlich würden Sie das gerne auch noch in eine Zeugnisform bringen.

(Heiterkeit – Abg. Kretschmann GRÜNE: Das Wort „Skandal“ haben Sie vor einer Minute selbst verwendet!)

Dann sind das natürlich die Plätze der Ministerin. Das ist immer so. Bei IGLU, wo wir ganz an der Spitze waren, hatte das Ihrer Auffassung nach mit Bildungspolitik gar nichts zu tun. Jetzt ist es die Ministerin. Die können Sie jetzt gerne auch so behandeln, als sei sie gerade durchs Examen gefallen. Wissen Sie, das berührt mich nicht mehr wirklich.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Ja! – Abg. Capezzuto SPD: Aha, die Kartons sind gepackt! – Abg. Schmiedel SPD: Auf Wiedersehen! – Weitere Zurufe von der SPD)

Ich sage Ihnen, was Sie tun: Sie sind einfach auf einem Auge blind.

(Abg. Alfred Haas CDU: Auf beiden! Die sehen gar nichts mehr!)

Wir haben in diesem Raum gesagt: Interessant ist für uns nicht der nationale Vergleich, sondern der internationale Vergleich.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Sie haben immer davon gesprochen: „Keine Regionalliga!“ Sie haben immer erklärt: „Wir wollen in die Champions League!“ Das ist ja auch so ein Modewort.

(Abg. Schmiedel SPD: Sehr gut! – Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Wir wollen ja überall in die Champions League. Allerdings werden Sie da nie hineinkommen.

(Abg. Capezzuto SPD: Die Umzugskartons sind schon gepackt!)

Jetzt verbessert sich Baden-Württemberg im internationalen Vergleich in der Lesekompetenz von Platz 17 auf Platz 11, in der Mathematik von Platz 16 auf Platz 15, in den Naturwissenschaften von Platz 16 auf 13.

(Abg. Wintruff SPD: Nur!)

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

– Ja, ja. Jedes SPD-regierte Land wäre glücklich und würde die Glocken läuten lassen, wenn es auf diesem Platz wäre.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP/DVP
– Abg. Dr. Christoph Palmer CDU: Bremen! Nordrhein-Westfalen!)

Liebe Frau Rastätter, ich war die Erste, die Sachsen-Anhalt gratuliert hat.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Ist doch schön!)

Ich habe dem Kollegen schon einen Tag vor der Pressekonferenz gesagt: „Du bist der eigentliche Sieger.“

(Abg. Dr. Christoph Palmer CDU: So ist es!)

Nur: Wenn Sie jetzt hier sagen, Sachsen-Anhalt sei ganz nah bei Baden-Württemberg, dann, mit Verlaub,

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Thüringen!)

haben Sie mit dem Statistiklesen auch ein bisschen Schwierigkeiten.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Thüringen!)

– Sie haben Sachsen-Anhalt gesagt. – Wären wir da, wo Sachsen-Anhalt liegt, dann würden Sie, und zwar quer durch die Oppositionsreihen, uns hier Prügel verteilen.

Ich finde, dass sich aus dem Vergleich der Ergebnisse von 2000 und 2003 ganz deutlich ergibt, dass wir im internationalen Vergleich bis zu sechs Plätze nach oben gerückt sind. Interessanterweise ist übrigens Japan 25 Punkte nach unten gerückt. Das heißt, man muss auch wissen, dass es bei solchen tief greifenden Reformen, die über lange Zeit angelegt sind, immer wieder Situationen geben kann, in denen es Verunsicherung gibt, in denen neue Probleme auftreten. Das darf niemanden davon abhalten, konsequent weiterzuentwickeln,

(Abg. Wintruff SPD: Mathematik international drei minus!)

zu reformieren, die tiefgreifendste Reform des Bildungssystems konsequent fortzusetzen. Das bedeutet: mehr Selbstständigkeit für die Schule, klare Standards,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

gute Weiterentwicklung der Lehrerbildung

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

und vor allem Kinder und Jugendliche ernst nehmen, ihnen nicht weniger zutrauen, als wir ihnen zutrauen müssen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wir sollten nicht schon immer meinen, wir wüssten, was in den Kindern steckt, sondern ihnen Chancen geben, ihre Entwicklung wirklich gut begleitet zu sehen, ihre Talente zu entfalten. Das ist der erste Grundsatz.

Ich bin davon überzeugt, dass es, wenn wir das fortsetzen, bei einer Fortschreibung der Entwicklung von 2000 zu

2003 auf 2006 genau so sein wird. Aber ich bin mir ziemlich sicher: Wenn Baden-Württemberg nahe bei Finnland liegt, dann werden Sie auch Gründe finden, warum das jetzt wieder nicht gut ist. Das ist überhaupt keine Frage.

(Abg. Wintruff SPD: Das ist noch weit entfernt! – Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Damit komme ich zur Frage der Gerechtigkeit.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Jetzt wird es interessant!)

Für das Bildungssystem in Deutschland ist die wichtigste Frage überhaupt: Wie schaffen wir neben einer weiteren Entwicklung von guter Leistung im internationalen Vergleich wirklich Gerechtigkeit in allen Phasen der Bildungsbiografie?

(Abg. Wintruff SPD: Richtig! Das ist der Skandal Baden-Württembergs!)

Das ist übrigens auch ein Hauptgegenstand der Gespräche mit den Wissenschaftlern. Aber auch hier wäre ich an Ihrer Stelle vorsichtig: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen. Sie wissen, dass sich diese Frage in Schleswig-Holstein und in Nordrhein-Westfalen viel dramatischer stellt als bei uns.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Damit will ich nicht kleinreden, dass sich diese Frage auch bei uns stellt. Das muss ein Stachel im Fleisch der Bildungspolitik sein und bleiben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sagt Paulus! – Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

Aber sowohl die PISA-Studie 2000 als auch die PISA-Studie 2003 zeigen, dass dort, wo in Deutschland integrative Systeme eingeführt wurden, die Hauptschule systematisch heruntergewirtschaftet und kaputtgemacht worden ist.

(Abg. Schmiedel SPD: Sachsen!)

Das ist die Analyse der Wissenschaftler und nicht der CDU in Deutschland.

(Abg. Schmiedel SPD: Sachsen! Was ist in Sachsen? Ist das heruntergewirtschaftet?)

– Weder Sachsen noch Thüringen haben eine Gesamtschule; das wissen Sie.

(Abg. Schmiedel SPD: Sie haben auch keine Hauptschule! – Abg. Wintruff SPD: Keine Dreigliedrigkeit!)

Und Sie wissen, dass sich dort, wo die Systeme um die Gesamtschule erweitert worden sind, die Gerechtigkeitsfrage viel schärfer stellt.

(Zuruf des Abg. Braun SPD)

Zweitens wissen Sie noch aus der Studie 2000 – und das wird jetzt wieder in dem ausführlichen Bericht vorkommen –, dass die Integration der Kinder und Jugendlichen mit Mi-

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

grationshintergrund im Süden deutlich besser gelingt als im Norden. Auch das ist doch interessant: Die Ost-West-Schere geht zusammen; die Nord-Süd-Schere geht nicht zusammen. Warum wohl?

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Ich finde, dass es Probleme gibt, denen wir uns weiterhin gemeinsam stellen sollten. Sie wissen zum Beispiel, dass es zwar einerseits den engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und schulischer Leistung – der ist in Baden-Württemberg eng – gibt, andererseits aber auch die Aussage von Professor Baumert, dass erstens das Bildungssystem nirgends so durchlässig ist wie in Baden-Württemberg

(Beifall des Abg. Wacker CDU – Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

und dass zweitens die Möglichkeit, auf das Gymnasium zu kommen, für bildungsferne Schichten nirgends so groß ist wie in Baden-Württemberg.

(Beifall des Abg. Wacker CDU)

Wir haben erste Erfolge, und wir sollten diese ersten Erfolge nennen. Wir haben das durchlässigste Bildungssystem in Deutschland.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Seimetz CDU)

Wir haben das durchlässigste Bildungssystem in Deutschland unter anderem deshalb, weil wir neben der Sonderpädagogik als starker Säule des Bildungssystems eine starke zweite Säule in der beruflichen Bildung haben.

(Abg. Wintruff SPD: Das BVJ!)

Es wird in den nächsten Jahren eine wichtige Aufgabe werden, deutlich zu machen, dass berufliche Bildung in Deutschland auch im internationalen Maßstab ein starker Teil unseres Bildungssystems ist. Die berufliche Bildung ist das Flaggschiff des Bildungssystems in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Deshalb haben wir die europaweit niedrigste Jugendarbeitslosigkeit. Wenn Sie mich nach Gerechtigkeit fragen, dann sage ich Ihnen: Der wichtigste Indikator für ein gerechtes Bildungssystem ist die Frage: Wie hoch ist der Prozentsatz derer, die nach der Schule, nach der Bildung in Ausbildung, in Beschäftigung oder in eine selbstständige Existenz kommen? Das ist für mich der wichtigste Erfolgsfaktor auch für die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Wintruff SPD: Und wir fragen: Wie viele bleiben auf der Strecke? BVJ ist das Thema! Das übergehen Sie! Sie interessieren diese 10 000 gar nicht!)

– Nein, das übergehe ich nicht. Keiner darf auf der Strecke bleiben. Aber nirgends bleiben so wenige auf der Strecke wie in Baden-Württemberg. So ist das.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Döpfer CDU: So ist es! – Abg. Wintruff SPD: Mehr als 10 000 im BVJ! – Gegenruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Seien wir doch froh, dass wir es haben! – Abg. Wacker CDU: Sonst wären sie auf der Straße! – Abg. Schmiedel SPD: Jeder Einzelne ein Schicksal! – Unruhe)

– Regen Sie sich doch jetzt nicht so auf!

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Sie waren gerade ziemlich laut!)

Lesen Sie die Zahlen SPD-regierter Länder, dann werden Sie in sich gehen und bei Ihrem Anspruch von Gerechtigkeit Ihre Genossen fragen, wie sie es verantworten können, einen so verheerenden Arbeitsmarkt und einen so verheerenden Ausbildungsmarkt zuzulassen und zu fördern. Das ist der rote Faden durch die letzten sieben Jahre gewesen. Das ist ungerecht im Blick auf die Zukunftschancen der jungen Generation.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Berufliche Schulen waren an PISA-E beteiligt. Wir sind dabei, auch an der Vergleichbarkeit der beruflichen Bildung im europäischen Vergleich zu arbeiten. Das wird ein wichtiges Thema der nächsten Jahre werden.

Das dritte wichtige Thema, das sich aus PISA ganz deutlich ergibt und das im Blick auf die Gerechtigkeitsfrage wichtig ist, ist die frühkindliche Bildung. Baden-Württemberg hat seit Mitte der Neunzigerjahre den „Schulanfang auf neuen Wegen“ eingeführt. Wir haben jetzt genügend Erfahrungen, um einen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung einzuführen und den Bildungsauftrag der Kindergärten zu stärken.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Ja wann kommt er denn?)

– Der kommt.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Ja wann denn?)

– Im September. Da können Sie ganz sicher sein. Das machen wir noch.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Da bin ich gespannt!)

Wir wollen keine Vorschule. Wir wollen kein Curriculum für den Kindergarten.

(Zuruf der Abg. Marianne Wonnay SPD)

Wir wollen Schule nicht einfach vorziehen, weil wir wissen, dass Frankreich mit der École maternelle nicht die Erfolge hat, über die wir hier immer reden,

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Es spricht doch kein Mensch von der École maternelle! Sie sind gerade bei den Nebelkerzen!)

und weil das letzte Jahr viel zu spät ist für eine gezielte Förderung.

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das will doch der Oettinger!)

Wir werden einen Orientierungsplan einführen, der im Wesentlichen das Alter zwischen drei und sechs Jahren in den Blick nimmt. Ich füge aber hinzu: Noch so viel Förderung in öffentlichen Institutionen ersetzt nicht das, was erwachsene Menschen in der Familie für Kinder tun können.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Auch das gehört zu den Erkenntnissen, die wir aus den vielen Studien, die mittlerweile vorliegen, haben. Das sage ich an die Adresse aller. Das ist keine politische Frage, sondern das ist wiederum eine Kulturfrage.

Eine Gesellschaft, die glaubt, sie könne das Thema „Bildung und Erziehung“ dem Kindergarten und der Schule überlassen, ist schon verloren – die können es allein nicht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Scheffold CDU: So ist es! – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Einer Gesellschaft, in der nicht alle bereit sind, an einer starken Erziehung mitzuwirken, an einer Kultur mitzuwirken, in der Kinder und Jugendliche Vorbilder erfahren, nützt die komplizierteste Didaktik nichts.

Wir brauchen auch für die Bildungspolitik, auch für die Entwicklung in unseren Schulen wieder die Rückkehr zum Naheliegenden, wir brauchen eine Gesellschaft, die weiß, was Disziplin im Kopf und im Herzen bedeutet, eine Gesellschaft, die Kinder konsequent wahrnimmt, die nicht ständig überlegt, ob Kinder überfordert sind, sondern die Kinder endlich die Möglichkeiten, die in ihnen stecken, entfalten lässt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Dort, wo dies vorhanden ist, wo sich eine Kultur entwickelt, die den Stellenwert der Bildung achtet, wird sich auch schulische Arbeit kontinuierlich verbessern. Die Grundlagen dafür sind gelegt. In jedem Jahrzehnt hat Baden-Württemberg Bildung kontinuierlich weiterentwickelt. Das haben wir auch im letzten Jahrzehnt versucht.

Ich möchte, weil dies meine letzte Rede in diesem Parlament ist,

(Abg. Stichelberger SPD: Oh!)

Ihnen allen für das danken, was wir gemeinsam an Auseinandersetzung und Ringen bewirken konnten. Ich danke der Opposition

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

für einen fairen Streit,

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Na, na, na! – Abg. Kleinmann FDP/DVP: „Zelleritis“! – Unruhe)

für hartes Ringen. Herr Zeller, das war die letzte Runde „Schavanismus“.

(Heiterkeit – Abg. Zeller SPD: Ich habe das heute noch nicht gesagt!)

Jetzt ist Schluss. Jetzt müssen Sie neue Begriffe erfinden.

(Heiterkeit)

Die „Zelleritis“ bleibt.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP und des Abg. Seltenreich SPD)

Ich danke. Sie haben es gespürt: Mir macht das Streiten Spaß. So richtig beleidigt haben Sie mich auch nie. Auch dafür danke ich Ihnen. Hartes Ringen und Streiten gehören zur politischen Kultur. Das gilt auch für den Respekt voneinander, den Respekt der Regierung vor der Opposition im Wissen, dass es für eine Opposition nicht leicht ist, Opposition zu sein, und den Respekt der Opposition vor der Regierung, die nun dummerweise nicht nur kommentieren darf, sondern handeln muss. Ich danke Ihnen für diesen Respekt. Das Streiten mit Ihnen hat mir Spaß gemacht.

Ich danke den Regierungsfractionen für zehn Jahre gutes Miteinander. Ich danke ihnen dafür, dass sie der Bildungspolitik, dass sie einer Politik für Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg einen so hohen Stellenwert eingeräumt haben. Kultusministerin in Baden-Württemberg zu sein ist eine wunderbare Aufgabe, weil diese Regierungsfractionen an dieser Priorität in der Landespolitik, am Herzstück der Landespolitik, so stark festhalten. Auch dafür danke ich ihnen sehr.

Ich danke den Lehrerinnen und Lehrern – einige sind heute hier – für ihren Dienst in unseren Schulen.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Sie haben eine der schönsten und schwierigsten Aufgaben. Das habe ich auch in jedem Jahr den Junglehrerinnen und -lehrern bei ihrer Vereidigung gesagt. Ich bin davon überzeugt. Mein Respekt vor ihrer Arbeit ist in den zehn Jahren nicht gesunken, sondern gestiegen. Ich freue mich darüber, dass mir auch im letzten Jahr meiner Amtszeit nichts an meiner hohen Achtung vor der Arbeit unserer Schulen sowie der Lehrerinnen und Lehrer, der Schulleiterinnen und Schulleiter verloren gegangen ist. Sie leisten großartige Arbeit für unsere Schulen. Das Land Baden-Württemberg kann stolz auf seine Schulen sein.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Gute Bildungspolitik braucht viele Partner in den Städten und Gemeinden, in den Elternbeiräten und den Schülerbeiräten, in vielen Vereinen und Verbänden, in der Schulverwaltung und im Ministerium. Den vielen Partnern in diesen zehn Jahren, den vielen, die Impulse in unserem Land gesetzt haben, den vielen, mit denen wir gemeinsam Konzepte entwickelt und durchgesetzt haben, danke ich von Herzen, meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Schulverwaltung und im Ministerium ebenso wie den vielen im Land und im Kontext von über 4 000 Schulen und 100 000 Lehrerinnen und Lehrern, die bei uns wirken.

Herzlichen Dank Ihnen allen, verbunden mit guten Wünschen für Sie persönlich und für das hohe Haus, von dem

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

ich überzeugt bin, dass es auch in Zukunft diese Erfolgsgeschichte von Bildung, Ausbildung, Wissenschaft und Forschung als Herzstück der Landespolitik fortsetzen wird, dem ich wünsche, dass jede und jeder von Ihnen immer stärker wahrnehmen kann, wie sehr die jeweils nächste Generation darauf wartet, dass wir ihr eine Chance geben, dass wir sie in ihrer Neugierde, Lernbereitschaft und Leistungsbereitschaft sowie in ihren Talenten wahrnehmen. Vielleicht ist es für die politische Kultur – egal, in welchem Ressort, und egal, in welcher Aufgabenstellung – ein ganz bedeutsamer Faktor, Kinder und Jugendliche mit ihren Talenten, ihren Chancen und Grenzen wahrzunehmen und daraus auch selbst Kraft für die alltägliche Arbeit in der Politik und für die Wirren des politischen Alltags zu schöpfen.

Ich wünsche Ihnen Kraft und Durchsehvermögen in wirren Tagen und persönlichen Erfolg in dem, was Ihnen wichtig ist.

Vielen Dank.

(Die Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP spenden stehend anhaltenden starken Beifall. – Abg. Teufel CDU schüttelt Ministerin Dr. Annette Schavan die Hand.)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Zeller.

(Oh-Rufe von der CDU und der FDP/DVP)

Abg. Zeller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Debatte ist noch nicht zu Ende. Bevor ich zu einem persönlichen Wort zu Frau Schavan komme, möchte ich noch einige Bemerkungen machen. Ich finde es übrigens sehr interessant, dass heute bei dieser wichtigen Debatte der Ministerpräsident nicht anwesend ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Schmiedel SPD: Wo ist er denn, der Herr Oettinger? – Abg. Wacker CDU: Drexler ist auch nicht da! Wo ist denn der Herr Drexler? – Gegenruf der Abg. Marianne Wonnay SPD: Er ist da!)

Dies halte ich nicht gerade für den Ausdruck einer besonderen Wertschätzung gegenüber der Bildungspolitik.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will noch ein paar Bemerkungen machen. Wer bei PISA – und darum geht es ja – die Spitzenränge belegen will, hat zwei Möglichkeiten: Entweder er greift zurück auf die Lehrmethoden der Fünfzigerjahre, die ja auch bei uns hier sehr vorherrschend waren – das heißt also, er übt Druck und Drill aus wie zum Beispiel in Korea und in Japan; das wollen wir aber nicht –, oder er gestaltet eine zukunftsorientierte Schule, so wie es in den skandinavischen Ländern gang und gäbe ist, wo Lernen – und da stimme ich mit Ihnen, Frau Schavan, überein – also einen anderen Stellenwert hat.

Aber die Frage ist natürlich, welchen Stellenwert Bildung in diesem Lande hat. Sie tragen dafür die Verantwortung, wie die Bildungspolitik nach 50 Jahren – Sie haben es ja betont – aussieht.

Wer besseres, effektives Lernen will, braucht eine andere Lernkultur, der braucht auch eine andere Fehlerkultur, der braucht längere gemeinsame Lernzeiten, der braucht die

sechsjährige Grundschule, und der braucht individuelle Förderung.

Jetzt sage ich Ihnen – weil Sie von Regierungsseite heute schon so oft Herrn Prenzel zitiert haben – noch etwas: Herr Prenzel als verantwortlicher Koordinator der PISA-Studie 2003 sagt: Schulen tun sich schwer im Umgang mit unterschiedlichen Begabungen. Genau das ist das Problem. Schulen können letztendlich nicht oder noch nicht ausreichend mit der individuellen Förderung umgehen. Wir brauchen also eine andere Lernkultur, und zwar eine solche, die eben jene Bildungsressourcen weckt, die bislang vernachlässigt werden.

Ich verzichte jetzt auf die Erwähnung vieler Punkte, die ich noch anführen könnte, wo es in Baden-Württemberg klemmt und wo wir auch künftig eine entsprechend andere Politik brauchen.

Einen Punkt will ich aber doch noch nennen. Wer hier jetzt erstmals die Berufsschulen erwähnt, die in der Bildungspolitik in Baden-Württemberg gerade von Ihrer Seite aus bis jetzt leider kaum eine Rolle spielen, dem muss ich sagen: Wer allein schon einen strukturellen Unterrichtsausfall an unseren Berufsschulen von 10 % hinnimmt, schadet der beruflichen Ausbildung.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Sie, Frau Schavan, haben ja interessanterweise damit begonnen

(Ministerin Dr. Annette Schavan unterhält sich mit Staatssekretär Rau.)

– ich weiß nicht, ob das Gespräch mit Ihrem Nachfolger so wichtig ist –, die Sonderpädagogik hervorzuheben. Auch dazu ließe sich viel sagen. Tatsache ist aber, dass es in Baden-Württemberg nahezu ausgeschlossen ist, dass Kinder mit Behinderung in der Regelschule integriert werden, weil die dazu erforderlichen Ressourcen nicht bereitgestellt werden. Selbst Außenklassen, die Sie sonst hervorheben, kommen nicht zustande, wie dies erst kürzlich in Leutkirch der Fall war, weil sich dort die Schulverwaltung nicht dazu bereit erklärt.

(Abg. Fleischer CDU: Jeder bestimmt seine Sensibilität für Anstand selber! Jämmerlich!)

Meine Damen und Herren, ich will trotzdem allen, die in der Schule tätig sind, die trotz dieser schwierigen Bedingungen in Baden-Württemberg in der Schule arbeiten und dafür sorgen, dass Schulentwicklung trotz dieser erheblichen Schwierigkeiten stattfindet, recht herzlich danken.

Gestatten Sie jetzt noch ein persönliches Wort.

(Abg. Wieser CDU: Hoffentlich des Dankes!)

In der Tat haben wir hart gestritten. Das ist in der Demokratie auch wichtig. Ich will Ihnen jetzt gar nicht eine Note erteilen. Das hat der Fraktionsvorsitzende getan.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Wir machen ein Berichtszeugnis!)

(Zeller)

– Wir müssten eigentlich ein Berichtszeugnis machen. Meine Rede war auch eine Bilanz ihrer Leistung. Sie haben sicherlich nicht alles falsch gemacht.

(Lachen bei der CDU – Beifall der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Wacker CDU: Manchmal ist es besser, man schweigt! – Abg. Seimetz CDU: Si tacuisses!)

Wir haben auch einige Punkte mitgetragen. Ich denke da zum Beispiel an die Kopftuchgeschichte. Aber Sie haben eben vieles nicht richtig oder unvollständig gemacht.

Frau Schavan, ich wünsche Ihnen in Berlin eine gute Zeit, am besten natürlich in der Opposition.

Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Abg. Seimetz CDU: Kein Niveau! Das war echt peinlich! Zeller, wie er leibt und lebt!)

Präsident Straub: Frau Kollegin Rastätter.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Frau Kultusministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie können sich natürlich denken, dass ich auch jetzt noch sehr gern und intensiv mit Ihnen weiter streiten würde. Sie haben vieles angesprochen, zu dem ich sehr gerne noch inhaltlich intensiv einsteigen würde. Aber klar ist, dass das heute nicht mehr der Tag dafür ist,

(Zurufe von der CDU: Bravo! Sehr gut! – Beifall bei der CDU)

sodass ich mich deshalb auf ganz wenige Bemerkungen beschränken möchte, die für mich einfach noch einmal als Kommentar wichtig sind.

Zum Ersten: Sie haben Professor Klemm und seine Äußerung erwähnt, dass die südlichen Länder möglicherweise deshalb besser abgeschnitten hätten, weil sie das dreigliedrige Schulsystem konsequenter verwirklicht hätten. Liebe Frau Kultusministerin, für diese Erkenntnis hätte ich nicht Herrn Klemm gebraucht; das habe ich schon vor fünf Jahren gesagt. Ich bin ja nun wirklich absolut unverdächtig, eine überzeugte Anhängerin des dreigliedrigen Schulsystems zu sein.

(Beifall bei den Grünen)

Allerdings ist es in der Tat so: Sie haben natürlich aufgrund dieser Dreigliedrigkeit bereits in der Vergangenheit extrem viele Ressourcen aufwenden müssen, um dieses dreigliedrige Schulsystem zu optimieren. Sie stoßen jetzt an die Grenzen dieser Optimierungsstrategie.

(Abg. Wacker CDU: Siehe Bayern, gell?)

Diese Grenze ist schon längst erreicht, und Sie werden angesichts zweier Entwicklungen, nämlich zum einen der demografischen Entwicklung und des damit verbundenen Schülerrückgangs und zum anderen der Abstimmung der Eltern „mit den Füßen“ – freiwillig wählen die Eltern nicht mehr die Hauptschule – weiter an Ihre Grenzen stoßen und werden diese Optimierungsstrategie nicht weiter fortsetzen können. – Das ist der erste Punkt.

In Bezug auf den zweiten Punkt möchte ich einfach noch einmal ein Wort zur humanen Ausgestaltung des Bildungswesens sagen: Frau Schavan, Sie haben wieder betont – und da stimme ich ja mit Ihnen überein –, dass die Bildung einen hohen Stellenwert in der Gesellschaft haben muss. Auch ich sage: Wir brauchen einen hohen Stellenwert für die Bildung, und wir brauchen auch die Anerkennung dieses hohen Stellenwerts durch die Eltern. Wir wissen ja, dass dies in Finnland, in Schweden und auch in Kanada sehr viel stärker der Fall ist als bei uns. Aber ein Bildungssystem sollte nicht so ausgestaltet werden, dass Kinder, die nicht schnell genug lernen können, bereits nach der zweiten Klasse mit Ziffernnoten bestraft werden.

(Abg. Wieser CDU: Das ist doch keine Strafe! Leistungsbeurteilung ist Motivation und keine Strafe!)

Ich möchte Ihnen einen Auszug aus einer E-Mail von Eltern vorlesen, die mich gestern erreichte.

(Abg. Wieser CDU: Die Zeit des Erbsenzählens ist jetzt vorbei!)

Vielen Dank für Ihre Initiativen in Sachen Noten. Mein Sohn, zweite Klasse, kam heute mit einem sonderbaren Zeugnis nach Hause: Mathematik ausreichend, Deutsch ausreichend. Ich weiß nicht, wie er angesichts solcher Benotungen der Schule noch etwas abgewinnen kann. Warum werden nur diese zwei Fächer bewertet und nicht die vielen anderen Dinge, die er in der Schule geboten bekommen hatte und in denen er gut ist – Sport, Musik, Naturkunde, Technik, Soziale Dienste?

(Unruhe)

Ein Bildungssystem muss doch so ausgestaltet werden, wie es ja auch Professor Spitzer fordert: Kinder müssen auch merken, dass sich das Lernen lohnt

(Abg. Wacker CDU: So ist es!)

und dass sie Erfolge haben können, damit sie motiviert werden, weiter zu lernen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Deswegen hat er zwei Vierer gekriegt!)

Das ist eine Aufgabe, die auch noch nicht gelöst ist.

Zum Schluss, Frau Kultusministerin, auch von mir noch ein persönliches Wort.

(Zuruf von der CDU: Des Dankes, hoffentlich!)

Auch ich möchte mich bei Ihnen bedanken.

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Sie waren eine große Herausforderung für mich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich muss auch sagen, dass ich vieles von dem, was Sie gemacht haben, mittragen konnte, zum Beispiel „Schulanfang auf neuen Wegen“,

(Zurufe von der CDU: Oi!)

(Renate Rastätter)

Fremdsprachenunterricht ab der ersten Klasse sowie viele Initiativen im Bereich der beruflichen Bildung. Ich habe auch außerhalb des Landtags immer gesagt: Ich habe im Grunde die Glückskarte gezogen, denn ich habe die Ministerin aus dem Kabinett als politische Gegnerin, die die höchsten Anforderungen stellt.

Man wächst an seinen Herausforderungen,

(Abg. Wieser CDU: Hat es bei Ihnen etwas genützt?)

und insofern war das – das muss ich sagen – eine interessante und positive Zeit, die ich in diesen zehn Jahren mit Ihnen erleben durfte. Ich wünsche Ihnen alles Gute – natürlich nicht zu viel Erfolg; das wird allerdings davon abhängen, wie das Wahlergebnis aussieht.

Ich bedanke mich natürlich auch sehr herzlich bei allen, die sich in Baden-Württemberg für Bildung und für einen höheren Stellenwert der Bildung engagieren, vor allem natürlich bei den Lehrerinnen und Lehrern dieses Landes.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Abg. Wacker.

Abg. Wacker CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine Aktuelle Debatte hat bekanntermaßen zwei Runden, und wir verfolgen mit dieser Aktuellen Debatte zwei Ziele, nämlich erstens, die Erfolge Baden-Württembergs im Zusammenhang mit der PISA-Studie darzulegen, und zweitens, unserer Kultusministerin auch vonseiten der CDU-Landtagsfraktion bei dieser Gelegenheit ausdrücklich für ihre Leistungen in den vergangenen zehn Jahren zu danken.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Es ließe sich vieles als ihre persönliche Erfolgsbilanz auflisten. Ich erspare mir das – auch aus Zeitgründen –, darf aber an einigen wenigen Punkten festmachen, dass ihre Bildungspolitik, die von der CDU-Landtagsfraktion mit innerster Überzeugung mitgetragen wurde, nicht nur in den vergangenen zehn Jahren erfolgreich gewirkt hat, sondern auch in den nächsten Jahren nachhaltig spürbar sein wird, vor allem dann, wenn die PISA-Ergebnisse der nächsten Jahre veröffentlicht werden.

Gestatten Sie mir eine Bemerkung: Nachdem die Ergebnisse von PISA 2000 veröffentlicht wurden, begann in unserem Land ein großer Aufschrei. Viele Bundesländer haben begonnen, Reformen in die Wege zu leiten. Auch rot regierte Bundesländer haben begonnen, darüber nachzudenken, was man im Bildungssystem verändern muss. Nachweislich ist auch einiges geschehen. In Baden-Württemberg hat unsere Kultusministerin allerdings bereits vor Veröffentlichung der ersten PISA-Studie notwendige Reformen in die Wege geleitet, deren Wirkungen schon heute spürbar sind: bei der IGLU-Studie und auch bei der PISA-Studie 2003.

Deswegen danken wir dafür, dass wir in den vergangenen zehn Jahren auch einen Grundstein für eine erfolgreiche

Bildungspolitik für die nächsten zehn Jahre gelegt bekommen haben. Auch wenn Sie nicht mehr im Land sein werden, Frau Ministerin,

(Abg. Wieser CDU: Sie bleibt ja im Land!)

werden wir nach wie vor auf Ihre Erfolge bauen können. Deswegen seitens der CDU-Fraktion Dank und großen Respekt für Ihre Leistung hier in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kleinmann.

(Abg. Wieser CDU: Jetzt kommt der Pfarrer!)

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann mich in die Phalanx jener, die die Arbeit unserer aus dem Amt scheidenden Frau Ministerin gewürdigt haben, nur einreihen. Ich danke Ihnen im Namen der FDP/DVP-Landtagsfraktion für die gute Zusammenarbeit.

Vor allem vier Vorzüge haben Ihre Politik gekennzeichnet: Sie war wertorientiert, vor allem auch hinsichtlich der Religion, also des Christentums. Zweitens stand bei Ihrer Politik und in Ihren Reden das Kind im Mittelpunkt. Drittens hatten Sie klare Vorstellungen, welche Verantwortungsbereiche wohin gehören – Lehrer zum einen, aber Eltern zum anderen; Staat zum Ersten, Kommune zum Zweiten und die Schule vor Ort zum Dritten. In Ihrer Schulpolitik haben Sie letztlich immer zwei Wege verfolgt: das Fordern und das Fördern. Es bringt nichts, nur zu fordern; es bringt aber auch nichts, nur zu fördern. Beides gehört zusammen.

Sie haben es geschafft, an der Realschule neue Profile einzuführen. Alles andere ist schon angesprochen worden: G 8, die Fremdsprache ab Klasse 1 etc. Ich will es dabei belassen und wünsche Ihnen alles Gute. Ich wünsche Ihnen Erfolg in Berlin. Sie bleiben ja im Lande; denn Ulm liegt noch in Baden-Württemberg, Kollege Wacker.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Wieser CDU und Abg. Drexler SPD: Grenzstadt!)

Vor allem wünsche ich Ihnen, dass Sie das, was Sie sich vornehmen, weitestgehend durchsetzen können. Und als einziger Pfarrer in diesem Hause wünsche ich Ihnen von Herzen Gottes Segen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Wieser CDU: Vergelt's Gott, Herr Pfarrer!)

Präsident Straub: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit ist die Aktuelle Debatte unter Tagesordnungspunkt 1 abgeschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sagte es eingangs schon: Herr Kollege Wolfgang Staiger hat heute Geburtstag. Im Namen des ganzen Hauses gratuliere ich Ihnen, Herr Kollege Staiger, sehr herzlich und wünsche Ihnen alles Gute.

(Beifall bei allen Fraktionen)

(Präsident Straub)

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Planungen der CDU zur Erhöhung der Mehrwertsteuer – Konsequenzen für Wirtschaft, Arbeitsplätze und Konsumenten in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der SPD

Es gilt die übliche Redezeit: 40 Minuten Gesamtredezeit, fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen und fünf Minuten für die Redner der zweiten Runde. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an diese Zeitvorgabe zu halten.

Schließlich möchte ich aus aktuellem Anlass darauf hinweisen, dass nach § 60 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung die Aussprache in freier Rede zu führen ist. Es steht ausdrücklich in der Geschäftsordnung, dass das Verlesen von Redetexten nicht zugelassen werden darf.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Aber Zitate sind möglich! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Eigentlich nicht!)

– Auch das Verlesen von Zitaten ist in der Aktuellen Debatte eigentlich nicht zulässig. – Ich bitte, das in Zukunft zu beachten. Ich möchte niemanden unterbrechen, aber noch einmal auf diese Vorschrift unserer Geschäftsordnung hinweisen.

Nun erteile ich Herrn Abg. Drexler das Wort für die einleitende Erklärung.

(Abgeordnete aus allen Fraktionen begeben sich zu Ministerin Dr. Annette Schavan und schütteln ihr die Hand.)

Abg. Drexler SPD: Es ist natürlich schwierig, jetzt die Aufmerksamkeit wieder aufs Parlament zu lenken, weil es ein Defilee bei Frau Schavan gibt. Sie können das ruhig noch machen, Frau Schavan. Wir wünschen Ihnen alles Gute. Ich finde es auch schön, dass Sie heute die richtige Farbe angezogen haben, die uns gefällt.

(Abg. Wieser CDU: Ein so schönes Rot habe ich bei Ihnen noch nie gesehen, Herr Kollege!)

– Ja, das ist mir schon klar, denn mir steht diese Farbe auch nicht so.

(Abg. Wieser CDU: Das ist wahr!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute ein Thema angesetzt, bei dem wir der Auffassung sind, dass das, was die CDU nach der Bundestagswahl vorhat – wenn sie sie je gewinnt –, nicht gut für Baden-Württemberg ist – deswegen muss man auch vorher darüber diskutieren –, nämlich die Erhöhung der Mehrwertsteuer um zwei Prozentpunkte.

So wie ich die Debatte bis Juli verstanden habe, gab es von Herrn Oettinger

(Abg. Schmiedel SPD: Wo ist er denn?)

bis zum Wirtschaftsminister und bis zu Herrn Mappus überall die Aussage: keine Mehrwertsteuererhöhung. Die Mehrwertsteuererhöhung ist Gift für die Konjunktur.

(Abg. Schmiedel SPD: Wo ist der Oettinger bei dieser Debatte?)

Ich kann Ihnen auch die Zitate vorlegen. Das ist auch unsere Auffassung. Im Grunde genommen haben in der Zwischenzeit die baden-württembergischen Verbände wie Handwerkstag, DEHOGA, der Handel bis hin zur baden-württembergischen Industrie, bis zu Herrn Hundt erklärt: Die Mehrwertsteuererhöhung ist Gift für die Konjunktur. Das ist doch auch logisch, liebe Kolleginnen und Kollegen. Der Export boomt. Wir haben Probleme in der Binnennachfrage.

Wenn Sie jetzt 16 Milliarden €, das sind allein 4 % des Umsatzes des Einzelhandels, aus dem Konsumbereich abziehen, dann bedeutet das nur weniger Arbeit und weniger Umsatz. Deswegen sagen wir, dass wir in der derzeitigen Situation überhaupt keine Mehrwertsteuererhöhung ertragen können.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Der DEHOGA, der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband, rechnet damit, dass jeder Prozentpunkt – nachdem die Kleinen nicht alles weitergeben können; das ist auch ein Problem der Kleinen: die DAX-Unternehmer können die zwei Prozentpunkte weitergeben, der Kleine kann das nicht – allein in Baden-Württemberg tausend Arbeitsplätze kostet. Das heißt, zweitausend Arbeitsplätze gehen allein durch die Mehrwertsteuererhöhung verloren.

Das Zweite, was man bedenken muss, ist die Schieflage. Die Krankenkassen haben jetzt berechnet, dass sie 700 Millionen € Mehrausgaben haben werden, wenn die zwei Prozentpunkte kommen. Der Deutsche Städtetag hat 500 Millionen € errechnet. Man muss sich überlegen, was das für Auswirkungen auf die Sozialsysteme hat.

Nun sagen Sie: Andererseits werden die Beschäftigten entlastet – nicht um zwei Prozentpunkte, sondern um einen, das muss man auch noch wissen. Um es einmal deutlich zu sagen: Es gibt 35 Millionen Menschen in Deutschland, die überhaupt nicht entlastet werden: Das sind die Rentnerinnen und Rentner, das sind diejenigen, die von staatlichen Leistungen außerhalb der Rente leben. Das sind insgesamt 35 Millionen Menschen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Die Beamten!)

– Beamte, Versorgungsempfänger; alle diejenigen bekommen gar nichts. Die werden echt belastet.

Nun sagen wir, wenn man seit drei Jahren keine Rentenerhöhung mehr macht, weil die realen Löhne nicht so gestiegen sind, dann kann man jetzt zum Beispiel die Rentnerinnen und Rentner nicht noch einmal mit zwei Prozentpunkten Mehrwertsteuererhöhung belasten, weil sie dies bei der Deckung ihres täglichen Bedarfs besonders hart trifft.

(Beifall bei der SPD – Abg. Blenke CDU: Seit wann gibt es bei Ihnen Souffleure?)

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es wirtschaftspolitisch falsch und ist es beschäftigungspolitisch eine Katastrophe, weil wir mehr Arbeitslose haben werden.

(Drexler)

Sie werden auch die soziale Schieflage noch erhöhen, wenn Sie die zwei Prozentpunkte draufschlagen. In der gesamten Wirtschaft ist das verheerend, vor allem wenn, wie ich jetzt lese, die Länder natürlich einen Anteil wollen. Frau Merkel hat zwar gesagt, das sei noch nicht ausgehandelt. Aber die baden-württembergische Landesregierung geht von 500 Millionen € Mehreinnahmen im Landeshaushalt aus, unabhängig davon, dass ein Teil aus anderen Gründen wieder wegfallen wird.

Bisher wurde immer behauptet, dass dieses Geld ausschließlich zur Reduzierung der Lohnnebenkosten verwendet würde. Es wird nicht so sein. Ich gehe einmal davon aus, dass allein 4 Milliarden € von den 16 Milliarden € – wenn es überhaupt 16 Milliarden € sein werden – an die Länder fließen werden, die sie dann für ihre Haushalte verwenden werden. Das ist völlig kontraproduktiv und wird auch nicht dem Anspruch gerecht, dass es, wenn man so etwas macht, ausschließlich in die Senkung von Lohnnebenkosten fließen soll.

Deswegen können wir nur sagen: Für die baden-württembergische Industrie, für den baden-württembergischen Mittelstand, für die baden-württembergische Bevölkerung halten wir diese Mehrwertsteuererhöhung um zwei Prozentpunkte für völlig falsch und für kontraproduktiv. Deswegen appellieren wir an Sie: Lassen Sie dies bleiben! Nehmen Sie diese Forderung aus Ihrem Wahlprogramm heraus!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Scheffold.

Abg. Dr. Scheffold CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich wollte ich jetzt gerne den Beginn der Erklärung des Bundespräsidenten zitieren. Aber nun bin ich daran erinnert worden, dass man das in der Aktuellen Debatte nicht tun darf. Ich gehe jedoch davon aus, dass Sie sich noch an die Eröffnung der Ansprache des Bundespräsidenten erinnern, in der er dann Neuwahlen angesetzt hat.

(Abg. Schmiedel SPD: Er hat aber keine Mehrwertsteuererhöhung gefordert!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Deutschland ist in einer dramatischen Schieflage. Dies ist die Tatsache, die er am Anfang seiner Ausführungen benannt hat. Deutschland steht mit dem Rücken zur Wand, und deswegen hat der Bundespräsident Neuwahlen anberaumt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dafür, dass Deutschland mit dem Rücken zur Wand steht,

(Abg. Birzele SPD: Deswegen kann er sie gar nicht anberaumen!)

sind die Bundesregierung und Rot-Grün verantwortlich.

(Abg. Drexler SPD: Aber doch nicht für die Mehrwertsteuererhöhung!)

Deswegen bin ich davon überzeugt, dass wir am 18. September unter der Führung der CDU eine gute und bessere Regierung erhalten werden.

(Abg. Drexler SPD: Ja, mit guten Steuererhöhungen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die heutige Aktuelle Debatte steht unter dem Stichwort Mehrwertsteuererhöhung. Ich halte das von vornherein für völlig verkürzt.

(Lachen bei der SPD)

Die Debatte muss im Hinblick auf die Frage geführt werden: Was ist in Deutschland die richtige Strategie für die Zukunft? Was ist das richtige steuer- und arbeitsmarktpolitische Gesamtinstrument, um Deutschland wieder flottzumachen? Dafür hatten und haben Sie keine Konzepte.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Und Sie? Wo sind Ihre?)

Wir haben ein schlüssiges und ehrliches Gesamtkonzept vorgelegt.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Da sind wir gespannt! – Abg. Drexler SPD: Das werden wir sehen!)

– Das ist der Unterschied, Herr Kollege Drexler. Darauf kommt es uns an.

Sie sprechen immer sehr gern von sozialer Gerechtigkeit; das ist Ihr hauptsächliches Thema. Aber ich frage Sie: Ist es sozial gerecht und gut, dass die Unternehmen aus Deutschland abwandern und dass wir in Deutschland mittlerweile 5 Millionen Arbeitslose haben? Deutschland ist ein Land, in dem jeden Tag 1 500 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze wegfallen – jeden Tag, und das seit drei Jahren, Herr Kollege Drexler.

(Abg. Drexler SPD: Wir haben doch mehr Beschäftigte!)

Das ist die soziale Schieflage in Deutschland.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dass wir in Deutschland immer weniger sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse haben, ist das Problem bei der Rente, bei der Gesundheit und bei den Kosten für die Arbeitslosen. Da wollen wir unseren Schwerpunkt setzen. Deswegen haben wir ein Programm aufgelegt, bei dem die Lohnnebenkosten gesenkt werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das ist richtig!)

Sie haben die Renten angesprochen. Wir haben in Deutschland 26 Millionen sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse. Wir haben aber in Deutschland 82 Millionen Einwohner – nicht nur Rentner, sondern auch viele andere, die nicht in die Sozialversicherungen einzahlen. Es sind gerade einmal 32 % der Einwohner sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, die etwas für diejenigen, die nichts abführen, in Sozialversicherungen einzahlen.

(Abg. Sakellariou SPD: Bürgerversicherung!)

(Dr. Scheffold)

Dieses Problem belastet natürlich Deutschland insgesamt. Deswegen ist es eine verkürzte Argumentation, wenn Sie sagen, Rentner würden durch eine Mehrwertsteuererhöhung belastet. Ich sage Ihnen, dass bei der zunehmenden Schiefelage die Renten nicht mehr sicher sind. Wir sorgen dafür, dass die Renten sicherer werden, und zwar dadurch, dass wir in Deutschland mehr Beschäftigung ermöglichen und mit unserem Gesamtprogramm mehr Abgaben erzielen. Deswegen sehe ich die Debatte, wie Sie sie gerne führen wollten – mit einer „Merkel“-Steuer, wie ich gestern in der Zeitung gelesen habe, und mit anderen Stichworten –, als völlig verfehlt an. Wir werden sachlich aufklären. Ich bin sicher, dass wir in dieser Diskussion auch bestehen werden.

Die Lohnnebenkosten bei der Krankenversicherung betragen in den Siebzigerjahren noch 10 %, heute sind es 12 bis 14 %. Bei der Rente betragen die Lohnnebenkosten 16 %, heute etwa 19 bis 20 %. Bei der Arbeitslosenversicherung haben wir sogar eine Verdreifachung der Lohnnebenkosten von 2 auf 6,5 %, und das wurde noch von einer Zurückführung der Leistungen begleitet. Das Arbeitslosengeld wird ständig weniger, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Glocke des Präsidenten)

Deswegen ist es gut, dass Deutschland durch die CDU die Lohnnebenkosten senken will, insbesondere die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 auf 4,5 %. Das wird Deutschland neue Arbeitsplätze bringen,

(Abg. Drexler SPD: Das stimmt halt nicht!)

und das wird Deutschland Wirtschaftswachstum bringen. Darauf kommt es an, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Präsident Straub: Herr Abg. Dr. Scheffold, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Drexler?

Abg. Dr. Scheffold CDU: Ja, sicher.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Drexler.

Abg. Drexler SPD: Herr Kollege Scheffold, wissen Sie, wie die Lohnnebenkosten während der Regierungszeit von Herrn Kohl gestiegen sind?

Abg. Dr. Scheffold CDU: Herr Kollege Drexler, die entscheidende Frage, vor der wir stehen, ist: Wie machen wir es in der Zukunft?

(Zuruf von der SPD: Was haben Sie denn gemacht?
– Weitere Zurufe von der SPD)

Ich kann Ihnen Ihr Programm zitieren. Ihre Forderung nach einer Reichensteuer, sagt Ihr eigener Sachverständiger Rürup, sei eine rein symbolische Handlung. Eine Reichensteuer bringt uns für die öffentlichen Kassen überhaupt nichts.

(Abg. Drexler SPD: Die Senkung des Spitzensteuersatzes! – Zuruf von der SPD: Sie weichen aus, Herr Kollege!)

Das Problem ist, dass Sie für die Zukunft kein Konzept dafür haben, wie Deutschland weiterkommen soll. Deswegen

sage ich in Ergänzung zu dem, was ich schon gesagt habe: Wir erhöhen die Mehrwertsteuer, um diese Möglichkeiten zu schaffen. Wir machen damit auch keine neuen Schulden. Auch das wäre unverantwortlich, nachdem Sie die Schulden in den letzten sieben Jahren maßgeblich erhöht haben. Das können wir uns in Deutschland nicht mehr leisten.

Ich glaube, dass wir ein gutes und richtiges Konzept haben, mit dem wir auch Erfolg haben werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst sagen: Ich bin sehr dankbar, dass der Bundeskanzler den Weg für einen echten Politikwechsel in diesem Land frei gemacht hat. Wenn ich feststelle, dass wir in dieser letzten Plenarsitzung vor den Bundestagswahlen nur ein einziges Thema aus einem Wahlprogramm der Parteien, die sich bewerben, intensiv diskutieren, bin ich froh, dass wir keine weitere Plenarsitzung vor der Bundestagswahl mehr haben. Man stelle sich einmal vor, was wäre, wenn wir ein Jahr oder länger vor der nächsten Bundestagswahl hier im Landtag ständig Stellvertreterdebatten führen würden.

(Beifall des Abg. Hofer FDP/DVP)

Ich bin außerdem froh, dass der Bundeskanzler den Weg dafür frei gemacht hat, dass die Wählerinnen und Wähler entscheiden können, welche Konzepte bei einem Politikwechsel verfolgt werden sollen.

Es ist ja erkennbar, dass von der linken Seite Konzepte vorgelegt werden, die – vielleicht auch ein Stück weit auf Druck der neu entstandenen politischen Linken – Uraltrepte zu revitalisieren versuchen, die erkennbar gescheitert sind. Die, die bewiesen haben, dass sie Volkswirtschaften ruinieren können, wollen die neue Richtung in Deutschland vorgeben. Wo sind wir denn!

Jetzt kommt es darauf an, die Konzepte genau zu betrachten. Es gibt ein klares Konzept seitens der CDU, ein klares Konzept seitens der FDP. Wir sollten einmal ganz unaufgeregt alle Konzepte betrachten und schauen, wo die Schnittmengen sind.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Dabei stelle ich zunächst vor allem fest, dass die Schnittmengen unserer Konzepte mit denen der CDU an vielen Stellen, was Haushaltspolitik, Finanzpolitik, notwendige Reformen im Gesundheitswesen oder bei der Rente angeht, sehr viel größer sind als mit denen jeder anderen Partei.

(Abg. Dr. Birk CDU: Sehr richtig!)

Das muss zunächst einmal festgehalten werden.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Kretschmann GRÜNE: Das ist ja eine lange Einleitung!)

(Dr. Noll)

Dass es sich aber um zwei unterschiedliche Parteien handelt, deren Konzepte sich auch unterscheiden, ist so banal, dass man dies nicht extra betonen muss.

An einem Punkt gibt es eine deutliche Differenz zwischen dem, was die CDU angekündigt hat, und dem, was wir Liberalen wollen. Ich will versuchen, dies zu begründen. Wir werden unsere Vorschläge einfach den Wählerinnen und Wählern vorlegen. Dann wird man sehen, wer mit seinem Konzept die Wähler mehr überzeugt.

(Zuruf des Abg. Gall SPD)

Ich sage klar: Wir sind nicht für eine Erhöhung der Mehrwertsteuer, denn – und darüber waren wir uns bis vor kurzem hier im Landtag auch alle einig; das ist schon zitiert worden – eine Mehrwertsteuererhöhung ist Gift für eine ohnehin lahrende Binnenkonjunktur.

(Beifall des Abg. Hofer FDP/DVP – Abg. Gall SPD: So ist es!)

Der Export ist doch die einzige Stütze des Wachstums, das wir derzeit in Deutschland – wenn auch in geringem Maße – überhaupt noch haben. Wir wissen, dass unser Hauptproblem die Binnenkonjunktur ist.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Der DEHOGA – es ist schon zitiert worden, Herr Präsident, ich darf das wiederholen – hat berechnet, dass es um 2 000 Arbeitsplätze allein in Baden-Württemberg und um 20 000 Arbeitsplätze in Deutschland insgesamt geht.

Jetzt komme ich zu dem nächsten Punkt. Es wird gesagt, wenn wir endlich die Mehrwertsteuer für das Gaststätten- und Hotelgewerbe reduzieren würden, könnten wir zusätzlich 70 000 Arbeitsplätze in diesem Bereich schaffen.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Weshalb sage ich das? Auch an die Kolleginnen und Kollegen der CDU: Man sieht – das brauche ich nicht näher zu erläutern –, dass beispielsweise Familien stärker von Belastungen betroffen sein werden, als sie möglicherweise von Entlastungen profitieren. Das muss man ehrlicherweise einräumen. Genau an diesem Punkt hören wir – auch bei Ihnen – die Diskussion über die Frage: „Wo muss man möglicherweise nachsteuern, also reduzieren?“ Dazu sage ich nur: Vereinfachung des Steuersystems, ade! Wenn ich schon jetzt wieder an jeder Stelle Ausnahmetatbestände zulasse, wird das Steuersystem nicht vereinfacht.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Überlegen wir uns doch einmal, ob diese zwei Prozentpunkte tatsächlich zu den erhofften Mehreinnahmen führen. Manche sehen die Mehreinnahmen ja schon im Landeshaushalt landen. Ich kritisiere das, weil das nicht unsere Intention ist. Wir sollten zunächst prüfen, ob wir überhaupt zu den prognostizierten Mehreinnahmen kommen. Denn wir wissen eines natürlich auch: Wenn Handwerks- und Dienstleistungen teurer werden, steigt auch der Trend zur Schwarzarbeit. Das heißt, dass dann wiederum ein Teil der Mehreinnahmen entfällt. Für den Einzelhandel gibt es Be-

rechnungen und Aussagen, wonach dadurch Arbeitsplätze gefährdet werden.

All dies wird möglicherweise dazu führen, dass wir den erhofften Geldsegen gar nicht bekommen. Wenn immer über Prognosen – übrigens handelt es sich um unsere Prognosen – diskutiert und gesagt wird, die seien zweifelhaft, sage ich: Mir scheint auch sehr zweifelhaft, ob man überhaupt das Volumen hereinholen kann, das man damit erreichen will.

Zweites Thema: Wir haben gerade ein paar Nachrichten bekommen. Die Gesellschaft für Konsumforschung sagt schon jetzt, allein aufgrund der Ankündigung einer Mehrwertsteuererhöhung sei das Geschäftsklima, das Verbraucher Klima deutlich gedämpft. Es ist also nicht nur eine Kaufzurückhaltung prognostiziert, sondern man kann schon jetzt merken, dass die Kaufzurückhaltung möglicherweise noch verstärkt werden wird. Die Ankündigung einer Mehrwertsteuererhöhung ist im Moment also sicherlich das falsche Signal.

Wenn Sie dann noch das Argument anführen, Herr Scheffold – das muss man ja wirklich ernst nehmen –, der Faktor Arbeit würde im Umfang dieser Mehrwertsteuererhöhung um zwei Prozentpunkte entlastet – das ist auch so –,

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Ja!)

dann muss halt einmal gegengerechnet werden, und zwar völlig emotionslos, welche Effekte ausgelöst werden.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: So ist es!)

Bei der Rente haben wir doch gemeinsam die linke Seite massiv kritisiert, indem wir gesagt haben – und das stimmt übrigens –: „Ihr werdet die Rentenproblematik nicht lösen, indem ihr irgendeine Steuer erhöht.“

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Genau dasselbe sage ich jetzt zu diesem Thema – das ist unsere Überzeugung –: Wir werden die Problematik, die bei der Bundesagentur für Arbeit und damit beim Arbeitslosenbeitrag besteht, nicht lösen, indem wir mehr Geld reinpumpen, sondern wir müssen da eine klare Reform machen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Auch da hat die FDP das klarste Konzept, wie das künftig gemacht werden soll.

(Zuruf des Abg. Kurz CDU)

Bei dem Etat und bei den 90 000 Beschäftigten der Bundesagentur ist es wirklich mickrig, was mit diesen komischen Instrumenten – PSA, Ich-AG usw., was übrigens auch wettbewerbsverzerrend für den Mittelstand ist – geschaffen worden ist. Da müssen wir ran.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Wenn wir da jetzt einfach neues Geld reinpumpen, dann wird dieser Reformdruck, fürchte ich, leider sehr schnell erlahmen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

(Dr. Noll)

Weitere Argumente werde ich Ihnen in der zweiten Runde darlegen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Warum fehlt hier eigentlich der Fraktionsvorsitzende Mappus?

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Der kommt!)

Das kann ich Ihnen beantworten: weil er hier im Plenum gesagt hat, in den nächsten zwei oder drei Jahren werde die Debatte um eine höhere Mehrwertsteuer „mit uns nicht stattfinden“.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Scheffold CDU: Eine isolierte Mehrwertsteuer! – Abg. Drexler SPD: Sie findet auch nicht statt mit ihnen!)

Das, was die Union steuerpolitisch geliefert hat, ist ein Offenbarungseid ersten Ranges.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Scheffold CDU: Na, na, na!)

Die Bierdeckel-Steuererklärung von Herrn Merz ist im Wirtshaus gelandet.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Da gehört sie hin!)

Über das radikale Steuervereinfachungskonzept von Herrn Kirchhof, über das wir hier Schalmeientöne von der CDU gehört haben,

(Abg. Schmiedel SPD: Im Orkus!)

redet gar niemand mehr.

(Abg. Drexler SPD: Die CDU hat das in ihrem Landesvorstand beschlossen!)

Ministerpräsident Oettinger hat hier noch gesagt: Mehrwertsteuererhöhung frühestens ab 2007. Nachdem Frau Merkel in eine andere Richtung gegangen ist, hat er sich korrigiert und gesagt, die Mehrwertsteuererhöhung dürfe nur dann erfolgen, wenn es auch zu einer radikalen Vereinfachung des Steuersystems kommt.

(Abg. Mappus CDU betritt den Plenarsaal. – Abg. Drexler SPD: Er kommt!)

Dabei darf man nicht vergessen: Sie sind jetzt natürlich in der Wirklichkeit angekommen. Eingesammelt wurde die Behauptung, dass es weitere Steuersenkungen geben kann. Das haben Sie sieben Jahre lang behauptet. Frau Merkel hat noch vor wenigen Monaten von möglichen Steuersenkungen im Umfang von 10 Milliarden € gesprochen. Und jetzt kommen Sie mit dem Vorhaben einer Mehrwertsteuererhöhung daher, wollen also mit der Erhöhung einer indirekten Steuer die Lohnnebenkosten senken. Als wir mit der Ökosteuer die Lohnnebenkosten um 1,7 % gesenkt haben, da haben Sie Plakate geklebt, auf denen zu sehen war, wie Leute mit Tankschläuchen um ihren Hals erwürgt werden.

(Heiterkeit bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das wäre auch falsch!)

Dabei weiß jeder: Die Ökosteuer hat immerhin noch einen Lenkungseffekt.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Falsch! – Abg. Dr. Birk CDU: Die Schraube ist überdreht, völlig überdreht!)

Man kann sich durch umweltgerechtes Verhalten dieser Steuer entziehen, was auch viele gemacht haben. Deswegen ist sie ein Erfolg.

(Abg. Drexler SPD: Der Herr Teufel ist mit leeren Kanistern auf dem Schlossplatz gestanden!)

Die Abhängigkeit vom Öl ist geringer geworden, und die Lohnnebenkosten konnten gesenkt werden.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Trotzdem braucht die Rentenkasse Liquiditätszuschüsse!)

Heute fällt Ihnen all das, was Sie an der Ökosteuer kritisiert haben und was Sie zur Mehrwertsteuererhöhung vorhaben, alle Argumente, die Sie damals gegen uns hatten – es werden Steuern erhöht, statt die Systeme zu reformieren –, radikal auf die Füße.

(Abg. Dr. Birk CDU: Sind Sie schon in der Opposition im Bund? Sie machen schon Oppositionswahlkampf!)

Es gibt viele Leute, die jetzt nicht direkt von einer solchen Lohnnebenkostensenkung profitieren, zum Beispiel die Rentner. All das fällt Ihnen jetzt auf die Füße.

(Zuruf des Abg. Dr. Scheffold CDU)

Und der dickste Hund ist doch: Nachdem Sie sieben Jahre lang gesagt haben, die Ökosteuer sei die größte Katastrophe, schaffen Sie sie noch nicht einmal ab.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Scheffold CDU)

Was Sie hier steuerpolitisch vorführen, ist ein Desaster von vorn bis hinten.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Sie müssen Ihre ganze Oppositionspolitik der letzten sieben Jahre revidieren.

(Abg. Döpper CDU: Das ist doch nicht wahr!)

Warum müssen Sie das? Weil es eine Oppositionspolitik zwischen Illusion und Destruktion war.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Birk CDU: Und Sie können sich in der Opposition regenerieren! Regeneration in der Opposition für die Grünen!)

Dann haben Sie ständig gegen den Subventionsabbau von uns polemisiert und ihn verhindert, zum Beispiel bei der Eigenheimzulage. Ich erinnere mich an die Debatten hier. Das betrifft auch die Pendlerpauschale.

(Kretschmann)

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Wollen Sie die Steuer damit erhöhen, oder was wollen Sie damit?)

Gestern haben wir eine Subventionsdebatte geführt, in der es von Ihrer Seite hieß, man könne nicht Steuern erhöhen, bevor man nicht an die Subventionen gehe. Und jetzt machen Sie genau dasselbe.

Dazu kommt noch: Sie gehen jetzt mit dem Gestus der Ehrlichkeit unter die Leute. In Wirklichkeit ist Ihr Wahlkampfkonzept überhaupt nicht gegenfinanziert. Erst dachte man, Sie wollten mit der Mehrwertsteuer Ihre Kopfpauschale finanzieren. Pustekuchen!

(Abg. Dr. Birk CDU: Pustekuchen! Wir haben kein solches Konzept!)

Für die 20 Milliarden € haben Sie ja gar keine Gegenfinanzierung, weil Sie die Subventionen – Eigenheimzulage, Pendlerpauschale –, die Sie streichen wollten, die Sie sieben Jahre lang bekämpft haben, jetzt für andere Sachen in Ihren Programmen verwenden werden.

(Zuruf des Abg. Döpfer CDU)

Ich kann zusammenfassen, was Sie hier steuerpolitisch abliefern: Sie sind jetzt in der Realität angekommen und müssen Ihr großspuriges Versprechen der Steuersenkung zurücknehmen. Sie erhöhen die Steuern, statt sie zu senken. Sie sind in der Wirklichkeit aufgeschlagen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Es bleibt nur noch ein Trümmerhaufen Ihrer ganzen steuerpolitischen Konzeption von sieben Jahren übrig.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Döpfer CDU: Ein Trümmerhaufen sieht anders aus! – Abg. Seimetz CDU: Wir werden die Trümmer wegräumen, die Sie uns hinterlassen haben!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Finanzminister Stratthaus.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Aber jetzt bau mal auf! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Blutig aufgeschlagen! – Weitere Zurufe)

Finanzminister Stratthaus: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist eine seltsame Diskussion, die hier geführt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Man hat den Eindruck, dass die Grünen und die SPD von einem Wahlsieg der Union und der FDP ausgehen; denn sonst wäre an das alles ja nicht zu denken.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist ja kein Fehler! – Abg. Dr. Scheffold CDU: Da haben sie Recht! – Lebhaftige Unruhe)

Eines muss ich Ihnen lassen: Sie sind wesentlich weiter als vor acht Jahren. Sie sind im Jahr 2005 wesentlich besser auf die Opposition vorbereitet, als Sie damals auf die Regierung vorbereitet waren. Das ist überhaupt keine Frage.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Eben ist der Satz gefallen, wir seien in der Wirklichkeit angekommen. In der Tat: Wir sind ganz hart aufgeschlagen, denn die Bundesrepublik Deutschland ist ein Sanierungsfall.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: So ist es! – Abg. Drexler SPD: Na ja!)

Wir sind hart aufgeschlagen. Lassen Sie es mich mit den Kriterien eines Unternehmens ausdrücken: Wir sind ein hervorragendes Unternehmen

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

mit ganz großen Aktiva. Wir haben eine motivierte Bevölkerung. Wir haben viele andere Vorteile. Aber dieses Unternehmen Deutschland ist in den letzten Jahren sehr schlecht gemanagt worden. Wir sind ein Sanierungsfall. Wir haben das niedrigste Wachstum. Wir haben eine Riesenarbeitslosigkeit. Dagegen muss etwas unternommen werden.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Sie haben doch alles blockiert!)

Jetzt ist die Frage: Welche Medizin hilft? Da muss man sich die Frage stellen: Welche Medizin hilft am besten, und welche hat die geringsten Nebenwirkungen?

Ich glaube, dass das größte Problem jetzt die Arbeitslosigkeit ist. Darüber sind wir uns einig. Deswegen sind wir der Meinung, dass die Lohnnebenkosten gesenkt werden müssen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Richtig!)

Natürlich erhöhen wir nicht gern die Steuern. Das sage ich ganz offen.

(Abg. Wintruff SPD: Das könnten wir aber auch machen!)

Wenn es anders möglich gewesen wäre, hätten wir es anders gemacht. Wir, die Union, sind aber der Meinung: Das ist die Medizin, die am meisten nutzt und am geringsten mit Nebenwirkungen behaftet ist.

Wie sieht es zunächst einmal wirtschaftlich aus? Es ist doch eine Tatsache, die wir einfach sehen müssen, dass in ganz Europa lediglich Zypern und Luxemburg, glaube ich, einen niedrigeren Mehrwertsteuersatz haben als die Bundesrepublik Deutschland.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: So ist es!)

Alle anderen Länder liegen wesentlich darüber.

Ein Zweites – dabei geht es um die Umgehungsmöglichkeiten –: Hier wird immer wieder behauptet, die sehr gut Verdienenden bei uns würden nicht den Spitzensteuersatz zahlen, weil sie eine Reihe von legalen Möglichkeiten hätten, Steuern zu sparen. Bei der Mehrwertsteuer ist das nicht so einfach. Wenn jemand viel verdient und viel konsumiert,

(Minister Stratthaus)

muss er auch viel Mehrwertsteuer zahlen. Auch das darf einmal angesprochen werden.

(Zurufe von der SPD)

Ein Weiteres: Der Export, der für Baden-Württemberg ganz besonders wichtig ist, wird ja durch die Mehrwertsteuer nicht belastet.

(Abg. Drexler SPD: Das hat auch niemand gesagt!)

Sie wissen, dass die Mehrwertsteuer beim Export zurückerstattet wird. Also auch von dieser Seite her ist eine Mehrwertsteuererhöhung vertretbar.

Wie sieht es nun von der sozialen Seite her aus? Es wird zu Recht immer darauf hingewiesen, dass diejenigen, die durch die Lohnnebenkostensenkung nicht entlastet würden, eine höhere Belastung zu tragen hätten. Das ist richtig. Ich will mich gar nicht darum herumschlingeln. Aber eines muss man bei dieser Gelegenheit auch einmal feststellen: Ganz wichtige Dienstleistungen und Produkte des täglichen Bedarfs sind von einer Erhöhung der Mehrwertsteuer nicht betroffen.

(Abg. Blenke CDU: So ist es! – Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

So sind erstens die Wohnungsmieten überhaupt nicht von der Mehrwertsteuer belastet, und zweitens sind Lebensmittel nur mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz belastet.

Das wichtigste Argument – es ist schon einige Male genannt worden –: Die von uns geplante Erhöhung der Mehrwertsteuer muss man eingebettet in ein Gesamtsystem, in eine Gesamtkonzeption sehen.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Allerdings!)

Wir haben bereits beschlossen, dass zum 1. Januar 2007 vor allem die Familienkomponenten zur Entlastung bei der Einkommen- und der Lohnsteuer gestärkt werden sollen. Wir wollen sowohl den Eingangssteuersatz als auch den Spitzensteuersatz senken, und wir wollen vor allem die Freibeträge für Familien erhöhen.

Deswegen bin ich der Meinung – um es noch einmal zu sagen –: Eine Mehrwertsteuererhöhung ist wirtschaftlich verantwortbar und in gleichem Maß auch sozial verantwortbar.

Die nächste Frage ist natürlich: Warum haben wir eine Erhöhung angekündigt? Ich darf Ihnen sagen, warum wir sie angekündigt haben. Ich bin davon überzeugt, neben vielen anderen Gründen ist ein Hauptgrund des Versagens der bisherigen Bundesregierung: Es war keine Konzeption zu erkennen, die Bundesregierung war unehrlich, und vor allem glaubt ihr die Bevölkerung heute nichts mehr.

Betrachten Sie einmal die Steuerpolitik der letzten Jahre. Die war doch einfach erschreckend.

(Abg. Drexler SPD: Was?)

Der erste Finanzminister unter der bisherigen Bundesregierung war Herr Lafontaine. Er hat die Steuern gewaltig erhöht, insbesondere für den Mittelstand.

(Abg. Gaßmann SPD: Und vorher schon Herr Waigel!)

Das war das so genannte Steuersenkungsgesetz. In Wirklichkeit sind die zu zahlenden Steuern dadurch um 20 Milliarden € gestiegen.

Anschließend kam Eichel. Schröder schließlich hat das Schröder/Blair-Papier veröffentlicht, in dem er genau das Gegenteil von Eichel behauptet hat.

Ein halbes Jahr später wiederum erfolgte die große Körperschaftsteuer- und Einkommensteuerreform. Diese Körperschaftsteuerreform ist uns deswegen noch im Gedächtnis, weil sie dazu geführt hat, dass wir jahrelang überhaupt keine Körperschaftsteuer eingenommen haben.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Warum dies? Weil man vor allem den Verkauf von Gesellschaftsanteilen unter Körperschaften steuerfrei gestellt hat.

(Abg. Mack CDU: So ist es!)

Meine Damen und Herren, wenn ich Herr Müntefering wäre, würde ich sagen: Diese Regelung war eine sehr breite Einflugschneise für ganze Heuschreckenschwärme. Dadurch sind die nämlich wirklich gekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Mack CDU: So ist es! Meine Rede!)

Die dann erfolgte Ankündigung einer Steuersenkung wurde schließlich wegen des Hochwassers wieder zurückgenommen. Im darauf folgenden Jahr wurde die Steuersenkung aus irgendwelchen anderen Gründen wieder vorgezogen.

Inzwischen ist man in der Tat bei niedrigen Steuersätzen. Nun haben Sie in Ihrem Regierungsprogramm allerdings bereits wieder angekündigt, dass Sie zumindest den Spitzensteuersatz auf höhere Einkommen wieder anheben wollen.

Ich glaube, das Schlimme an Ihrer Politik war in der Tat, dass keine Kontinuität und keine Regelmäßigkeit zu erkennen war. Ihre Politik ist einfach unglaublich geworden. Genau aus diesem Grund haben wir, die Union, angekündigt, dass wir bei gleichzeitiger Senkung der Lohnnebenkosten die Mehrwertsteuer erhöhen werden.

Meine Damen und Herren, in der Steuerpolitik der Bundesregierung wurde in den letzten Jahren wirklich ein konsequenter Zickzackkurs betrieben. Diesen wollen wir nicht fortsetzen.

Deswegen – ich darf zusammenfassen –: Auch mir wäre es lieber gewesen, man hätte keine Steuererhöhung ankündigen müssen. Wir glauben aber, die geplante Mehrwertsteuererhöhung ist unter den gegebenen Bedingungen und eingebettet in ein Gesamtkonzept verantwortbar, wenn gleichzeitig die Lohnnebenkosten entsprechend gesenkt werden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Drexler.

Abg. Drexler SPD: Also, Herr Wirtschaftsminister

(Abg. Dr. Scheffold und Abg. Mappus CDU: Finanzminister! – Zuruf des Abg. Seimetz CDU – Weitere Zurufe von der CDU)

– Entschuldigung! –, Herr Finanzminister, von Kontinuität kann bei Ihnen natürlich überhaupt keine Rede sein. Denn wenn ich so lese, wer alles in der Landespolitik – von Herrn Mappus bis zum Regierungschef und zum Schluss, am 18. Mai, Herr Kauder – gesagt hat, eine Mehrwertsteuererhöhung komme nicht in Betracht, sie sei Gift für die Konjunktur – –

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Isoliert!)

– Nein, nein! Herr Kauder – um das einmal deutlich zu sagen – hat erklärt, eine Steuererhöhung wäre Gift für die Konjunktur,

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Isoliert!)

deswegen könne eine Steuererhöhung nicht in Frage kommen. Dies gilt für jede Steuer, also auch für die Mehrwertsteuer.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Isoliert!)

Das war am 18. Mai 2005.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Isoliert!)

Jetzt muss ich Ihnen sagen: Selbst mit der Isolierung kommen Sie doch nicht durch,

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Doch!)

weil Sie einen Teil der Steueraufkommen natürlich für die Länderhaushalte nehmen. Deshalb brauchen Sie uns doch nichts zu erzählen.

Jetzt kommen wir zu den Lohnnebenkosten, Herr Scheffold. Da vergießen Sie Tränen über die Lohnnebenkosten.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Fragen Sie doch mal Herrn Walter von der Deutschen Bank!)

In der Zeit von Kohl sind die Lohnnebenkosten von 34 % auf 42 % erhöht worden. Den Grund wissen wir auch. Da können Sie sich doch nicht hier hinstellen und die SPD für die hohen Lohnnebenkosten verantwortlich machen. Das geht doch überhaupt nicht!

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Scheffold CDU)

– Sie sind nicht weiter erhöht worden. Im Gegenteil: Sie sind durch die Ökosteuer reduziert worden. Das wissen Sie ganz genau. Sie beschädigen sich doch selbst, wenn Sie sich hier hinstellen und diese Unwahrheit sagen.

Das nächste Thema sind die Schulden. Dass Sie überhaupt das Wort Schulden in den Mund nehmen, wundert mich nun wirklich. Kohl ist 1983 mit 160 Milliarden € Schulden gestartet. Nach 18 Jahren ist er raus mit 745 – –

(Abg. Dr. Scheffold und Abg. Dr. Birk CDU: 16!)

– Was?

(Abg. Dr. Scheffold und Abg. Dr. Birk CDU: 16!)

– Was habe ich gesagt?

(Zurufe von der CDU: 18!)

– Also nach 16. Sie passen ja auf! Nach 16 Jahren ist er dann raus – –

(Unruhe bei der CDU)

– Ja, nach 18 wäre es nicht ganz so schlimm gewesen. Er ist nach 16 raus, und dann hat er 745 Milliarden € Schulden hinterlassen.

(Abg. Dr. Birk CDU: Sie haben Amtsjahre mit Mehrwertsteuersätzen verwechselt!)

745 Milliarden €! Rechnen Sie einmal aus, was das für eine Erhöhung ist. Danach ist gerade noch einmal eine Erhöhung auf 871 Milliarden € erfolgt; so viel sind es jetzt. Das heißt, für 68 % der Bundesschulden tragen Sie und die FDP und Frau Merkel Verantwortung! Das muss man doch einfach einmal sagen.

(Beifall bei der SPD)

Das können Sie auch nicht wegdiskutieren. Ich habe gedacht, wir bekämen hier eine ehrliche Diskussion über die Mehrwertsteuer, und habe ganz anders angefangen, und dann kommen Sie mit Kamellen und nehmen nicht einmal ein Fünkchen Schuld für sich in Anspruch, dass Sie bis 1998 regiert und einen großen Salat sowohl bei den Schulden als auch bei den Steuern angerichtet haben.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Unanständig ist das!)

Jetzt, Herr Finanzminister, noch einmal: Ich glaube, wir haben die größte Steuerreform gemacht,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Lauter halbe Sachen!)

die die Bundesrepublik je hinter sich gebracht hat. Wir haben 60 Milliarden € Entlastungen bewirkt,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Lauter halbe Sachen!)

40 Milliarden € für die „Normalen“ und 20 Milliarden € für den Mittelstand. Die Steuersätze sind gesenkt worden: Der Eingangssteuersatz lag bei Ihnen bei 25,9 % und ist jetzt auf 15 % gesenkt worden.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Was haben Sie denn alles erhöht? – Weitere Zurufe)

– Das haben Sie doch gar nicht gemacht! Sie von der FDP/DVP müssten bei dem Thema Eingangssteuersatz eigentlich ruhig sein!

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Jetzt komme ich noch einmal zur Mehrwertsteuer; das ist ja das eigentliche Thema. Da ist – das muss ich sagen – Ihre Antwort falsch. Ich glaube nicht, dass Betriebe jetzt plötzlich deshalb in der Bundesrepublik Deutschland bleiben,

(Drexler)

weil wir einen um zwei Prozentpunkte höheren Mehrwertsteuersatz haben.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Die gehen in die Insolvenz!)

Denn die mittelständischen Betriebe, die im Übrigen gar nicht ins Ausland gehen können, sagen uns – die Verbände sind ja vorhin gerade angesprochen worden –

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Die gehen in die Insolvenz!)

eher, dass sie keine Aufträge bekommen, weil die Schwarzarbeit zunimmt. Diese Betriebe sagen, dass es ihnen, wenn es einen massiven Kaufkraftabfluss gibt, nichts nützt, wenn bei den Lohnnebenkosten eine Entlastung erfolgt.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Lesen Sie doch einmal, was die Sachverständigen sagen!)

– Ich spreche gerade nicht von Sachverständigen, sondern von denen, die betroffen sind.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe mit dem Finanzminister auf der Königstraße debattiert. Da waren die alle vertreten, vom DEHOGA bis zu den Einzelhändlern. Sie müssen einfach einmal zur Kenntnis nehmen, was die sagen.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Ja! 56 % dafür!)

Sonst sagen Sie doch auch immer das, was die sagen.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: 56 % dafür!)

– Ja, Herr Scheffold, nehmen Sie aber einfach einmal zur Kenntnis, dass die alle sagen, dass das eintreten wird.

(Abg. Schmiedel SPD: Eine Katastrophe!)

Ich habe bisher keine Gegenrechnung gehört, von keinem Sachverständigen. Die sagen alle, in der Struktur sei das möglicherweise richtig – in der Struktur! –, aber in der jetzigen Auswirkung fatal.

Warum hat Herr Mappus oder der Herr Ministerpräsident eigentlich bis Mai noch gesagt, es gebe keine Steuererhöhung, weil sie Gift wäre? Warum hat man dann gesagt: „Wenn überhaupt, dann keine Mehrbelastung“? Es gibt für 35 Millionen Deutsche eine Mehrbelastung, weil sie auf der anderen Seite nicht entlastet werden. Die Rentner werden nicht entlastet. Die Beamten werden nicht entlastet. Die Versorgungsempfänger werden nicht entlastet. Die Lehrlinge werden nicht entlastet. Es ist im Grunde genommen doch so: Es gibt eine Mehrbelastung von zwei Prozentpunkten.

Herr Mappus, Sie haben ja in der „Pforzheimer Zeitung“ auch noch gesagt: „Die Erhöhung greift vor allem bei Luxusgütern. Das halte ich aber auch für richtig, weil wir schon ewig den Umbau und die Senkung der Lohnnebenkosten fordern.“ Wenn Sie also davon ausgehen, dass Schuhe, Kleidung und Hosen Luxusgüter sind – Bier ist auch kein Luxusgut, Benzin ist hoffentlich auch noch kein Luxusgut –, muss man schon sagen: Diese zwei Prozentpunkte treffen nicht nur Luxusgüter. Das muss man deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist ganz klar so – da gibt es ja schon Berechnungen, was der Rentner pro Monat bezahlen muss, wenn die Mehrwertsteuererhöhung kommt –, dass Sie 4 % des Einzelhandelsumsatzes aus dem Markt herausnehmen. Das sagt der Einzelhandelsverband. Die Zahlen liegen vor. DEHOGA sagt: 2 000 Arbeitsplätze weniger in Baden-Württemberg, im ganzen Bundesgebiet an die 20 000. Man kann sagen, vielleicht übertreiben die ein bisschen. Aber dass Sie keine Mehrarbeit schaffen, ist bei einer Mehrwertsteuererhöhung klar. Und Sie wollen ja Mehrarbeit schaffen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Mappus.

(Abg. Schmiedel SPD: Jetzt kommt das Fähnchen im Wind!)

Abg. Mappus CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass man beim Thema Mehrwertsteuer unterschiedlicher Meinung sein kann und dass es auch bei uns unterschiedliche Meinungen dazu gibt –

(Unruhe – Zurufe von der SPD und den Grünen)

– Jetzt regen Sie sich doch nicht gleich auf, wenn ich erst anfangen. Warten Sie doch erst einmal ab, bis ich fertig bin. Ich will ja gerade versuchen, es Ihnen zu erklären.

Dass man da unterschiedlicher Meinung sein kann, bestreite ich ja gar nicht. Nur, Herr Kretschmann, dass ausgerechnet Sie sich hier hinstellen und pumpen wie ein lungenkranker Maikäfer und von Desaster reden, das finde ich, mit Verlaub, schon ein bisschen arg hart angesichts der Bilanz, die Sie von Rot-Grün in den letzten sieben Jahren vorweisen. Ich kann nur sagen: Fünf Millionen Arbeitslose, eine Million Kinder in der Sozialhilfe, auf dem letzten Rang beim Wachstum in Europa. Mit dem Begriff „Desaster“ sollten Sie sehr zurückhaltend sein.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt kommen wir einmal zum Thema Steuer. Weil Sie gerade die Betroffenen zitiert haben, weise ich darauf hin: Es gibt eine Umfrage vom heutigen Tag. Der Bund der Selbständigen hat bei seinen Mitgliedern – das sind logischerweise die Betroffenen –

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Es gibt auch andere Betroffene!)

gefragt: Findet ihr eine höhere Mehrwertsteuer gut oder nicht gut? 44 % der Unternehmen sind gegen eine höhere Mehrwertsteuer. 52 % sind unter der Bedingung der Absenkung der Lohnnebenkosten

(Abg. Drexler SPD: Ausschließlich!)

für eine Erhöhung der Mehrwertsteuer. So ist es. 52 % sind dafür.

(Beifall bei der CDU)

Also die betroffenen Unternehmen sind selber dafür. Meine Damen und Herren, wenn die Betroffenen dafür sind, können Sie sich doch nicht hier hinstellen und sagen, das sei etwas Negatives.

(Mappus)

Jetzt zu der Frage – weil Sie mich aus der „Pforzheimer Zeitung“ zitiert haben –: Wen trifft eine Mehrwertsteuererhöhung? Der sozial Schwächere oder der Geringverdiener gibt zwischen 30 % und 35 % für Miete aus, weil dieser im Regelfall keine Villa besitzt.

(Abg. Drexler SPD: Das ist klar!)

Mehrwertsteuersatz: null Prozent. Da wird nichts verändert.

(Abg. Drexler SPD: Außer Nebenkosten!)

– Nebenkosten, zum Beispiel Wasser, Abwasser.

(Abg. Drexler SPD: Öl, alles!)

Abwasser 7 %, Wasser 16 %, in Zukunft 18 % Mehrwertsteuer – völlig richtig. Dann gibt er einen weiteren nicht unerheblichen Teil für die so genannten Güter des täglichen Bedarfs aus: Grundnahrungsmittel, ÖPNV und anderes mehr. Da bleibt der Mehrwertsteuersatz bei 7 %. Es verändert sich gar nichts.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Apfelsaft! – Abg. Drexler SPD: Strom und alles!)

Dass diejenigen, die mehr haben – – Deshalb habe ich auch von Luxusgütern gesprochen, weil es da natürlich betragsmäßig am meisten greift. Wenn Sie ein Auto kaufen, ist das ein beträchtlicher absoluter Betrag, den Sie zusätzlich an Mehrwertsteuer zahlen müssen.

(Abg. Drexler SPD: Das ist aber kein Luxus! – Abg. Knapp SPD: Kein Firmenchef zahlt für sein Auto Mehrwertsteuer! Bei jedem Firmenwagen ist das so!)

Diejenigen, die mehr haben, können auch zur Entlastung der Lohnnebenkosten und damit letztendlich zur Entlastung des Arbeitsmarkts – darum geht es doch – eine höhere Mehrwertsteuer bezahlen. Dazu kann ich nur sagen, meine Damen und Herren: Das halte ich für vertretbar. Das ist die Grundrichtung.

(Beifall bei der CDU – Abg. Drexler SPD: Das trifft doch nicht ein!)

Deshalb: Isoliert betrachtet – dazu stehe ich, auch wenn ich das Programm nicht geschrieben habe – hätte ich im Zweifel die Mehrwertsteuer zum jetzigen Zeitpunkt nicht erhöht. Im Zuge eines Gesamtkonzepts aber, wenn auf der anderen Seite entlastet wird – das ist Bedingung – und im Übrigen, um das auch gleich zu sagen, das Geld bei den Ländern nicht irgendwie im Haushalt versickert, sondern entweder investiv oder zur Absenkung der Schulden verwendet wird, halte ich eine Erhöhung der Mehrwertsteuer für machbar, für richtig und für konsequent.

(Beifall bei der CDU – Abg. Drexler SPD: Das ist aber eine Steuererhöhung ohne Entlastung!)

Jetzt zum Thema Ökosteuer. Wir stehen dazu: Die Ökosteuer kann in dieser Höhe nicht bestehen bleiben. Nur, Herr Drexler, was uns von Rot-Grün unterscheidet, ist einfach Folgendes: Es wäre viel einfacher gewesen, wenn wir es so gemacht hätten, wie ihr es 1998 getan habt: das Blaue

vom Himmel versprechen und die Lasten nach der Wahl auferlegen. Das wäre populärer gewesen.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: So ist es! – Zurufe von der SPD)

Aber ich glaube, es spricht doch für die Kultur dieses Landes, das, was unpopulär ist – und da werden Sie mir Recht geben: eine Mehrwertsteuererhöhung ist mit Sicherheit nicht populär –,

(Abg. Schmiedel SPD: Vor allem falsch!)

vor der Wahl anzukündigen. Es wäre noch populärer, wenn wir die Ökosteuer – so, wie wir es wollen – gleich absenken. Es wäre aber unehrlich, das jetzt sofort zu machen, weil es nicht finanzierbar ist.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: So ist es!)

Das wäre unehrlich. Deshalb machen wir es nicht und sagen vielmehr: „Die höhere Mehrwertsteuer kommt, und die Absenkung der Ökosteuer muss so bald wie möglich kommen; sie kann aber nicht gleich kommen, weil das nicht finanzierbar wäre.“ Das ist ehrliche Politik, meine Damen und Herren, das ist ein Konzept.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns.

Sie tun immer so, als ob die Ökosteuer die Lohnnebenkosten so wahnsinnig niedrig halte. Herr Drexler, Sie wissen aber ganz genau: 60 % der Ökosteuer fließen in die Rentenversicherung, 40 % jedoch versickern im regulären Haushalt von Eichel.

(Widerspruch der Abg. Ursula Haußmann SPD – Abg. Schmid SPD: Das stimmt nicht!)

Schauen Sie einmal, wie da argumentiert wird. Mein absoluter Lieblingsminister dieser Bundesregierung, Trittin, hat am Anfang dieses Jahres einmal gesagt: „Die Ökosteuer sorgt dafür, dass in Deutschland weniger Auto gefahren wird.“ Das ist völliger Blödsinn. Die Ökosteuer sorgt dafür, dass, obwohl sogar mehr Auto gefahren wird, in Deutschland weniger getankt wird. Das ist das Problem.

(Unruhe bei der SPD – Abg. Ursula Haußmann SPD: Das ist so schwach! – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland haben wir ein Absinken des Mineralölssteueraufkommens. Das liegt aber nicht daran, dass weniger getankt würde, sondern daran, dass direkt jenseits der Grenze der Treibstoffumsatz nach oben, bei uns jedoch nach unten geht. Insofern ist die Ökosteuer auch ordnungspolitisch unsinnig.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Hofer FDP/DVP – Zuruf der Abg. Marianne Wonnay SPD – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Mappus, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Drexler?

Abg. Mappus CDU: Wenn sie mir nicht auf die Redezeit angerechnet wird, gerne.

Stellv. Präsident Birzele: Das wird nicht angerechnet.

Abg. Drexler SPD: Herr Kollege Mappus, wissen Sie denn noch, auf welche Höhe die Rentenversicherungsbeiträge gestiegen wären – jetzt liegen sie bei 19,5 % –, wenn wir die Ökosteuer nicht eingeführt hätten?

Abg. Mappus CDU: Natürlich weiß ich das.

Abg. Drexler SPD: Also. Wir wären bei einem Lohnnebenkostenanteil von 23 % allein für die Rente.

(Abg. Alfred Haas CDU: Sie wissen doch die Antwort, warum fragen Sie noch? – Gegenruf der Abg. Ursula Haußmann SPD: Nur Sprechblasen! – Abg. Alfred Haas CDU: Blasen für die Rente!)

Abg. Mappus CDU: Das weiß ich. Aber es geht doch um die Frage, wie ich das ordnungspolitisch in den Griff bekomme. Wenn ich auf der einen Seite etwas gutmache, auf der anderen Seite aber doppelt und dreifach soviel kaputt mache, Herr Drexler, dann kann das nicht die geeignete Strategie sein, die das Heil bringt. Deshalb, meine Damen und Herren, wäre ich mit dem Begriff „Desaster“ und der Kritik an unserem Wahlprogramm etwas vorsichtiger, zumal wenn ich mit meinem eigenen Wahlprogramm eine solche Kehrtwende hinlegte wie Sie. Sie haben sich gerade hier hingestellt und gesagt, die große Errungenschaft dieser Bundesregierung sei, dass die Steuern abgesenkt wurden.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das ist doch so!)

Das ist in der Tat richtig. Dann ist aber schon die Frage, warum Sie zuerst den Spitzensteuersatz über Jahre hinweg absenken – was ich für richtig halte –, um kurz vor der Wahl plötzlich eine so genannte Reichensteuer einzuführen und damit wieder eine Kehrtwende hinzulegen.

(Abg. Drexler SPD: Das war doch ein Kompromiss! Das wissen Sie doch!)

Das ist unehrlich und unredlich, und deshalb macht man das nicht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Ich darf deshalb jetzt ganz zum Schluss Bert Rürup zitieren – er ist jetzt wirklich unverdächtig,

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Sehr unverdächtig!)

besonders CDU-nah zu sein –, der mit Blick auf Ihre Forderung nach einer Reichensteuer gesagt hat, sie sei reine Symbolpolitik ohne ökonomischen Sinn. Er hat Recht. Wir machen ehrliche Politik und legen deshalb die Fakten vor den Wahlen auf den Tisch.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD – Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Ursula Haußmann: So groß können die Koffer gar nicht sein, dass die ganze Ehrlichkeit da reingeht! – Unruhe)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Noch einmal meine Eingangsbemerkung von vorhin: Es liegen zwei unterschiedliche Konzepte vor, und man hat schon das Gefühl, Sie bereiten sich auf die Opposition vor.

(Abg. Drexler SPD: Jetzt hören Sie doch auf!)

Denn Ihre Konzepte bestehen darin, dass Sie mehr Wohltaten versprechen:

(Abg. Drexler SPD: Wo denn?)

Anhebung beim Arbeitslosengeld II. Das mag ja alles schön sein. Aber die Gegenfinanzierung besteht in der Tat in dieser „symbolischen“ Reichensteuer, die Sie schon jetzt an drei Stellen verbraten, nämlich für die Senkung der Lohnnebenkosten, für mehr Innovation bei Forschung und Bildung und für mehr Innovation bei der Betreuung.

(Abg. Drexler SPD: Das stimmt doch gar nicht! – Abg. Junginger SPD: Wo haben Sie das denn her?)

– Das habe ich alles Ihren Ausführungen entnommen. Da ist gerade einmal 1 Milliarde € prognostiziert, von der wir auch noch nicht wissen, ob sie überhaupt kommt. Über Ihre Konzepte brauchen wir uns Gott sei Dank gar nicht zu unterhalten, denn die bringen uns mit Sicherheit nicht weiter.

Darum wende ich mich jetzt noch einmal dem Konzept zu, das jetzt seitens der CDU auf dem Tisch liegt. Sie gehen ja wohl davon aus, dass es eine Koalition zwischen CDU und FDP geben wird.

(Abg. Drexler SPD: Sie werden einknicken! Sie machen die Mehrwertsteuererhöhung mit!)

– Dazu sage ich Ihnen gleich etwas. – Es gibt sehr viele Gemeinsamkeiten. Wir sollten einmal gemeinsam an einer radikalen Vereinfachung des Steuersystems arbeiten. Das ist es doch, was die Bürgerinnen und Bürger erwarten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Ich bin fest davon überzeugt: Wenn diejenigen, die Steuern zahlen, zwar einen nominal niedrigeren Steuersatz zahlen, wir aber den Subventionsabbau konsequent betreiben, ohne dass es irgendwelche so genannten Schlupflöcher gibt, dann wird am Ende – das zeigen Beispiele aus anderen Ländern – mehr Steuergeld in der Kasse sein – auf Basis eines niedrigeren Steuersatzes und eines einfacheren und gerechteren Steuersystems.

(Abg. Drexler SPD: Machen Sie jetzt bei der Mehrwertsteuererhöhung mit oder nicht? – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Kollege Dr. Noll, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kretschmann?

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Gestatte ich.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Kollege Dr. Noll, wenn es je zu einer schwarz-gelben Koalition in Berlin käme,

(Abg. Drexler SPD: Was Gott verhüten möge!)

(Kretschmann)

würde die FDP dann die von der CDU geplante Mehrwertsteuererhöhung mittragen?

(Abg. Drexler SPD: Natürlich macht sie das mit!
Wie immer!)

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Es ist charmant, dass ausgerechnet Sie solche Fragen stellen – Sie, die jetzt neun Jahre lang eine Koalition mit der SPD geführt haben,

(Abg. Drexler SPD: Beantworten Sie doch die Frage!)

von der ich Ihnen zehn einzelne Punkte nennen kann, bei denen Sie umgefallen sind, einschließlich Rechtsstaat und Außenpolitik. Da sind Sie jedes Mal eingeknickt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Beißen Sie doch nicht ins Mikrofon, sondern beantworten Sie die Frage!)

Aber trotzdem: Vor einer Wahl legen Parteien ihre Konzepte vor. Jetzt darf ich ausnahmsweise einmal zitieren – mit Erlaubnis des Präsidenten.

(Abg. Drexler SPD: Nein!)

Der DIHK-Präsident, Herr Braun, sagt, dass das Wahlprogramm der FDP das Zeug zum Reformmotor einer künftigen Bundesregierung habe.

(Abg. Drexler SPD: Freie Rede! Freie Rede!)

– Ich habe um die Genehmigung des Präsidenten gebeten.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Einen Moment bitte! – Meine Damen und Herren, seien Sie doch bitte etwas ruhiger, damit Herr Kollege Dr. Noll die Frage von Herrn Abg. Kretschmann auch beantworten kann und Sie diese Antwort hören.

(Abg. Drexler SPD: Ja, aber bisher hat er sie nicht beantwortet!)

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Ich versuche sie ja mit dem Zitat zu beantworten.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Herr Braun, der DIHK-Präsident, sagt, das Konzept der FDP sei der Reformmotor in einer künftigen Bundesregierung,

(Abg. Capezzuto SPD: Sie dürfen nicht zitieren!)

weil er eine Erhöhung der Mehrwertsteuer zu Recht als das falsche Signal wertet – so weit der DIHK-Präsident.

(Abg. Zeller SPD: Sind Sie jetzt dafür oder dagegen?)

Er gibt uns aber auch noch eine Mahnung mit:

Wenn die FDP Regierungspartner wird, muss sie die Kraft aufbringen, ihr Programm nicht verwässern zu lassen.

(Lachen der Abg. Marianne Wonnay SPD)

Da kann ich nur sagen: Deswegen legen wir unterschiedliche Konzepte vor. Dann werden wir sehen, wie die Wählerinnen und Wähler entscheiden. Wenn wir genug Wählerstimmen hinter uns haben – gegen eine Mehrwertsteuererhöhung –, dann werden wir das auch durchsetzen können. Das ist überhaupt keine Frage.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Dann geht die Kraft verloren! Dann haben Sie keine Kraft mehr! – Abg. Göschel SPD: Dann fallen Sie um! – Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Jetzt lassen Sie mich zum Schluss aber noch eines sagen: Die Bürgerinnen und Bürger wundern sich ja immer, dass wir uns alle darüber einig sind

(Unruhe)

– kann ich jetzt in Ruhe weiterreden? –, dass Arbeitsplätze nur entstehen können, wenn wir wirtschaftliche Dynamik und Potenziale wieder freisetzen und wenn wir es schaffen, die Steuer- und Abgabenlast, bei der wir global nicht mehr wettbewerbsfähig sind, zu senken. Wenn wir ständig über die Senkung der Abgaben- und Steuerlast reden, aber das Erste, was wir beschließen, dann eine Steuererhöhung ist, wundere ich mich nicht mehr, dass uns niemand mehr glaubt, dass wir die Bürger ernsthaft entlasten wollen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es! – Beifall des Abg. Hofer FDP/DVP)

Immer wird von allen zunächst einmal gefragt: Wo ist denn die Gegenfinanzierung? Wer von Gegenfinanzierung redet, sagt damit schon, dass er gar nicht entlasten will.

(Abg. Capezzuto SPD: Das stimmt gar nicht!)

Was will ich damit sagen? Wir werden den Reformdruck brauchen.

(Abg. Capezzuto SPD: Nach rechts schauen! Die wollen doch die Steuer erhöhen! Wir doch nicht!)

Eines sagt Herr Braun auch noch – er hat nämlich im Gegensatz zu vielen anderen gelesen, was die FDP konkret an Zahlen vorgelegt hat –: Wir kommen ohne eine Mehrwertsteuererhöhung aus, wenn wir wirklich einmal ernsthaft Einsparungen durchführen.

(Abg. Drexler SPD: Wo wollen Sie 35 Milliarden € einsparen?)

Die FDP hat bei den letzten Haushaltsberatungen allein 400 Anträge eingebracht – konkret nachlesbar im Internet.

Ich will nur einmal einen Punkt herausgreifen, die Reform der Bundesagentur für Arbeit. Wenn man die 16 Milliarden € aus der Mehrwertsteuererhöhung, die meiner Meinung nach nicht kommen werden – ich habe es vorhin gesagt; da wird man wieder Ausnahmen machen usw. –, durch eine Reform der Bundesagentur auffangen könnte – –

(Zuruf von der SPD: Unseriös!)

Man sollte sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: 6 Milliarden € aus Versichertengeldern muss die Bundesagentur nach einem Jahr, wenn nicht vermittelt wird, als

(Dr. Noll)

Aussteuerungsbetrag an den Finanzminister abliefern. 6 Milliarden € – das ist völliger Unsinn. Wenn das Arbeitslosengeld II steuerfinanziert ist, kann man doch nicht einen Verschiebebahnhof aus Versichertengeldern machen und 6 Milliarden € hinüberschieben. Wenn wir allein dies ändern würden, hätten wir von den 16 Milliarden € schon 6 Milliarden € eingespart.

(Abg. Drexler SPD: Was? Die fehlen doch dann beim Bund!)

Sie alle können konkret nachlesen, dass Vorschläge da sind. Ich zitiere noch einmal Herrn Braun. Er hat unsere Vorschläge nämlich gelesen und sagt:

Als einzige politische Kraft hat die FDP konkrete Vorschläge für Einsparungen im Bundeshaushalt vorgelegt.

Also, was will man mehr? Wir werfen uns immer gegenseitig Unseriosität vor. Wir können Vorschläge nachweisen.

Noch einmal: Wenn wir klar sagen, den Fehler, den man bei der Rente gemacht hat – jetzt brauchen wir wieder einen vorgezogenen Bundeszuschuss trotz der Ökosteuer; wir haben immer gesagt: man drückt sich vor Reformen –, sollten wir an dieser Stelle, bei der Arbeitslosenversicherung, nicht auch machen. Da sollten wir wirklich energisch die Reform angehen.

Wir führen hier nicht ein steuertheoretisches Seminar durch, bei dem man sich durchaus darüber unterhalten könnte, ob das Verhältnis zwischen direkten Steuern, also Einkommen- und Lohnsteuer, und indirekten Steuern, also Verbrauchsteuern, im europäischen Kontext noch richtig ist. Über all das kann man diskutieren. Aber jetzt ist angesagt, den Bürgerinnen und Bürgern zu sagen: „Ihr werdet entlastet, weil wir gewillt sind, zu sparen, den Staat ein Stück weit zurückzunehmen.“ Damit sorgen wir letztendlich dafür, dass wir denjenigen, die allein die Binnenkonjunktur wieder zum Laufen bringen können, nämlich den Verbraucherinnen und Verbrauchern – das sind Rentnerinnen und Rentner ebenso wie Studierende oder Familien –, nicht das falsche Signal geben.

Darum werbe ich dafür: Lesen Sie unsere Konzepte! Sie werden sehen, dass es in der Finanz- und Haushaltspolitik viele Schnittmengen mit der CDU gibt.

(Abg. Drexler SPD: Der Mappus soll einmal das Konzept der FDP lesen!)

Es gibt einen Punkt, bei dem wir in der Tat ein anderes Konzept haben. Wir wollen gemeinsam versuchen, es durchzusetzen. Dann können wir die Wählerinnen und Wähler schließlich ganz unaufgeregt fragen, welches Konzept sie im Endeffekt bevorzugen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Können Sie das Konzept mal Herrn Mappus geben? – Abg. Knapp SPD: Damit er es verwässern kann! – Abg. Drexler SPD: Geben Sie das Konzept doch einmal her!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Kretschmann.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich finde, Herr Finanzminister, Herr Mappus, wenn man einen solch radikalen Wechsel in der ganzen Steuerpolitik vornimmt, wie Sie das gemacht haben, dann ist man dafür eine Begründung schuldig. Denn das hat mit dem, was Sie sieben Jahre lang in der Opposition erzählt haben, schlichtweg nichts zu tun. Das habe ich ja in der ersten Runde schon gesagt.

Ich finde, Herr Kollege Mappus, Sie haben sich in erhebliche Widersprüche verwickelt. Sie müssen doch einmal erklären, was schlecht daran sein soll, wenn man die indirekte Steuer Ökosteuer zur Senkung der Lohnnebenkosten einsetzt. Das ist fast vollständig geschehen, und zwar mit 1,7 %. Ein relativ geringer Teil ist direkt für ökologische Innovationen eingesetzt worden – in der Größenordnung von 300 Millionen €. Das sind die Größenverhältnisse.

Jetzt müssen Sie doch einmal erklären, warum es falsch ist, die indirekte Steuer Ökosteuer zur Senkung der Lohnnebenkosten einzusetzen, und warum es dagegen richtig sein soll, die Mehrwertsteuer zu erhöhen und diese Einnahmen zur Senkung der Lohnnebenkosten einzusetzen.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Das macht doch überhaupt keinen Sinn.

Zweitens: Natürlich hat alles auf der Welt Vor- und Nachteile. Sicher hat die Ökosteuer auch negative Effekte, etwa bezüglich des Tanktourismus, gehabt. Das kann man nicht bestreiten. Sie können nichts auf der Welt machen, ohne dass es irgendwo auch negative Folgen hat.

(Abg. Drexler SPD: Bei offenen Grenzen ist das so!)

Aber ich finde, dass diese gegenüber dem Gesamtlenkungseffekt, den die Ökosteuer hat, verschwindend gering sind.

Jetzt müssen Sie doch einmal sehen: Sie polemisieren sieben Jahre lang – und jetzt auch wieder – gegen eine Steuer, der die Menschen, die sich ökologisch verhalten, zum Beispiel indem sie einen Spritsparkurs belegen und danach weniger Sprit verbrauchen, ausweichen können. Ihrer Mehrwertsteuererhöhung kann man natürlich nicht ausweichen, es sei denn, man konsumiert einfach nicht mehr. Ich finde, diesen Widerspruch können Sie nicht auflösen.

Drittens: Man muss doch, wenn man so etwas macht, die richtige Reihenfolge einhalten. Die richtige Reihenfolge heißt, man baut erst einmal ökologisch schädliche Subventionen ab, man sorgt für ein effektives Steuersystem und man bekämpft den Steuerbetrug. Wir haben schätzungsweise – das war allerdings in der letzten Finanzausschusssitzung umstritten – allein einen Umsatzsteuerbetrug mit einem Volumen von wahrscheinlich 20 Milliarden €. Das sind natürliche Schätzungen, vielleicht ist der Betrag auch niedriger. Aber wir müssen doch erst einmal etwas dafür tun, dass die Mehrwertsteuersätze, die wir haben, auch gezahlt werden.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das hätten Sie aber schon machen können! Mehrwertsteuerbetrug hätten Sie schon bekämpfen können!)

(Kretschmann)

Wir müssen effektiv etwas dafür tun, dass sich nicht ein riesiger Teil der Steuerpflichtigen mit Kreislaufgeschäften und Ähnlichem der Mehrwertsteuer entzieht. Das ist die richtige Reihenfolge. Wenn man das alles machen und dann mittelfristig eine Mehrwertsteuererhöhung vollständig zur Senkung der Lohnnebenkosten einsetzen würde, könnte man darüber reden. Aber das machen Sie nicht. Sie wollen einen Teil der Mehreinnahmen zur Haushaltssanierung einsetzen. Wenn Sie dies in der gegenwärtigen konjunkturellen Lage tun, drückt dies weiter auf die Konjunktur. Das kann niemand bestreiten. Nur wenn Sie die Mehreinnahmen im Verhältnis 1 : 1 zur Senkung der Lohnnebenkosten einsetzen, wäre es konjunkturneutral. Aber sobald Sie das nicht mehr machen, ist dies nicht der Fall.

(Glocke des Präsidenten)

Darum ist eine Mehrwertsteuererhöhung, wie Sie sie konzipiert haben, in Bezug auf den Verwendungszweck falsch; falsch ist aber auch der Zeitpunkt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Kollege Kretschmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Mappus?

Abg. Kretschmann GRÜNE: Bitte.

Abg. Mappus CDU: Herr Kollege Kretschmann, könnten Sie bitte, wenn die von uns vorgeschlagenen Konzepte katastrophal falsch sind, dem hohen Haus erklären, warum führende Bundespolitiker der Grünen, namentlich auch ihr Spitzenkandidat, Bundesaußenminister Fischer, gleichfalls bereit sind, im Bereich der Mehrwertsteuer Erhöhungen vorzunehmen?

Abg. Kretschmann GRÜNE: Das ist mir neu.

(Lachen bei der CDU – Abg. Dr. Noll FDP/DVP:
Das stand in allen Zeitungen! – Abg. Mappus
CDU: Lesen Sie ab und zu mal Zeitungen!)

Dass Bundesaußenminister Fischer die Mehrwertsteuer erhöhen will, ist mir neu. Er hat den Vorschlag gemacht, einen dritten Satz, nämlich einen Luxussteuersatz, einzuführen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Aber dann höher!)

Dabei glaube ich persönlich, dass dies nicht EU-konform ist. Wir waren gerade mit dem Finanzausschuss in Österreich, das seinen Luxussteuersatz bei der Mehrwertsteuer abschaffen musste, weil ein solcher Satz nicht EU-kompatibel ist.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Da ist es aber nicht schlimm, wenn einer Zickzack fährt!)

Deswegen möchte ich zum Schluss nochmals Folgendes sagen: Worin liegt die Herausforderung? Die Herausforderung liegt genau im Niedriglohnbereich. Im Niedriglohnbereich haben wir Arbeitslosenquoten von 18 %, während andere Länder wie Frankreich mit 12 %, die USA mit 10 %, Großbritannien mit 7 % und sogar Irland mit etwas über 6 % wesentlich geringere Arbeitslosenquoten im Niedriglohnbereich verzeichnen.

(Zuruf von der FDP/DVP: Genügsam!)

Wenn wir also am Arbeitsmarkt etwas tun wollen, ist es nur sinnvoll, in diesem Bereich die Lohnnebenkosten massiv zu senken. Dies ist das Gebot der Stunde. Denn für die großen Unternehmen im gewerblichen Bereich, die ihre Lohnstückkosten drastisch gesenkt haben, wirkt sich dies faktisch gar nicht aus, das spielt für sie gar keine Rolle. Wenn also die Mehrwertsteuer schon bei der Erhebung nicht lenkt, muss man sehen, dass sie bei dem Zweck lenkt, für den man sie erhöht. Das heißt: Einsatz für eine Lohnnebenkostensenkung im Niedriglohnbereich; nur dann können Effekte am Arbeitsmarkt erzielt werden. Wenn wir dies machen und die anderen Hausaufgaben gemacht haben, können wir mittelfristig etwa über das schwedische Modell einer stärkeren Erhöhung der Mehrwertsteuer und über den Einsatz dieses Mehrbetrags zur Senkung der Lohnnebenkosten reden.

Aber zum jetzigen Zeitpunkt muss Ihre Konzeption, nach der die Mehrwertsteuererhöhung nicht im Verhältnis 1 : 1 zur Senkung der Lohnnebenkosten im Niedriglohnbereich verwendet wird, strikt abgelehnt werden.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Das hat jetzt keine Konsequenzen!)

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes – Drucksache 13/4431

Für die Aussprache nach der Begründung durch die Regierung hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort zur Begründung erhält Herr Staatssekretär Rau.

Staatssekretär Rau: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist kein spektakulärer Gesetzentwurf, sondern es steht ein Entwurf zur Änderung des Schulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes an. Wir wollen ein paar nicht unwichtige Dinge anpassen, und dazu brauchen wir ein Gesetzgebungsverfahren. Deswegen glaube ich, dass wir es kurz machen können.

Es geht darum, Arbeitsabläufe zu vereinfachen und die Effizienz der Schulverwaltung zu steigern. Es geht darum, dass wir eine zentrale Schülerindividualdatei einrichten können, es geht um die Modernisierung des Verfahrens zur Schulstatistik sowie um ein paar kleinere Anpassungen im beruflichen Schulwesen.

Bei der Änderung des Landesbesoldungsgesetzes geht es um die angemessene Finanzierung, Dotierung der Stelle der Schulleitung am Gymnasium für Hochbegabte in Schwäbisch Gmünd. Die Nachfrage nach dieser neuen Einrichtung zeigt, dass wir den Bedarf gesehen und hierauf angemessen reagiert haben. Das Gymnasium für Hochbegabte in Schwäbisch Gmünd ist bereits derzeit ein Erfolg. Es wird sicherlich unbestritten sein, dass die Schulleitung dieser besonderen Einrichtung unabhängig von der Größe der Einrichtung

(Staatssekretär Rau)

so besodet werden muss wie die Schulleitungen anderer Gymnasien.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Ich möchte ein paar Aussagen zur Veränderung der Schulstatistik treffen. Schulstatistik muss verlässlich und in vielerlei Hinsicht aussagekräftig sein. Mit guten Datengrundlagen können wir sicher steuern. Es kommt alles darauf an, dass die verantwortlichen Stellen über die notwendigen Informationen verfügen. Das bisherige Verfahren der amtlichen Schulstatistik ist umständlich. Es verzichtet auf die Anwendung der Möglichkeiten moderner Technik. Es wird vom Computer auf Papier und vom Papier wieder auf Computer übertragen, weil wir das nicht anders regeln dürfen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Das ist ein Unsinn, das müssen wir dringend ändern.

Die Modernisierung steht an. Wir haben lange um die Modernisierung ringen müssen, beispielsweise mit dem Datenschutzbeauftragten. Wir haben uns jetzt einigen können. Bedauerlicherweise ist bei dieser zentralen Schülerindividualdatei die Verfolgung von Schülerbiografien, die ich persönlich für wünschenswert hielte, um notwendige Veränderungen im Bildungswesen auch in Zukunft voranbringen zu können, nicht möglich. Aber es war keine andere Einigung in Sicht.

Wir werden von den Möglichkeiten der modernen Technik Gebrauch machen und mit einer zentralen Schülerindividualdatei auch bewirken können, dass Abläufe zügiger organisiert und Auskünfte schlüssiger und zügiger gegeben werden. Das wird uns allen insgesamt, auch der Arbeit hier im Parlament, zugute kommen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Vossschulte.

Abg. Christa Vosschulte CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich begrüße es außerordentlich, dass wir heute einen Gesetzentwurf beraten können, der die rechtliche Grundlage für eine effektivere und verbesserte Datenverarbeitung an unseren Schulen und in der Schulverwaltung schafft. Daneben sind in dem vorliegenden Gesetzentwurf kleinere Änderungen vorgesehen, die die Vorschriften im Bereich der beruflichen Schulen neueren Entwicklungen anpassen. Außerdem wird das Landesbesoldungsgesetz aufgrund des neu geschaffenen Landesgymnasiums für Hochbegabte in Schwäbisch Gmünd geändert.

Ich meine, gerade der Schwerpunkt des heute diskutierten Gesetzentwurfs, die Änderung der Vorschriften zur Datenverarbeitung, müsste bei allen Fraktionen im Haus auf großen Konsens stoßen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Wir haben im Schulausschuss häufig über die Lehrbedarfsplanung vor allem an beruflichen Schulen diskutiert und waren einhellig der Meinung, dass eine effektivere Da-

tenerfassung und -auswertung an unseren Schulen allen dient und dass sie verbessert werden muss. So schafft dieser Gesetzentwurf auch die rechtliche Grundlage für die vollständige Nutzung des Landesprojekts „Schulverwaltung am Netz“, mit dem Baden-Württemberg, wie Staatssekretär Rau bereits in einer zurückliegenden Debatte erläutert hat, bundesweit eine Vorreiterstellung einnimmt.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Das Kultusministerium hat lange und intensiv mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz verhandelt. Es freut mich, dass man nunmehr eine Einigung herbeigeführt und die Balance zwischen einer effektiveren Datenverarbeitung und den datenschutzrechtlichen Belangen jedes einzelnen Schülers gefunden hat.

Technische Details sind im Gesetzentwurf ausführlich dargestellt. Darauf brauche ich hier nicht weiter einzugehen.

Lassen Sie mich noch kurz auf das Landesgymnasium für Hochbegabte eingehen. Dieses ist eine wichtige Ergänzung der baden-württembergischen Aktivitäten zur Förderung hochbegabter Schülerinnen und Schüler, die neben dem Landesgymnasium auch dezentral in allen Regionen vorgenommen wird.

(Abg. Dr. Schüle CDU: Sehr gut!)

Ich möchte nochmals betonen, dass uns diese dezentrale Hochbegabtenförderung wichtig ist

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

und die vom Kultusministerium angekündigte Einrichtung von Hochbegabtenzügen an Gymnasien Überlegungen in die richtige Richtung sind.

Da das Landesgymnasium für Hochbegabte eine Einrichtung von besonderem Stellenwert ist und mit dem Kompetenzzentrum für Fragen der Hochbegabung eine wichtige zusätzliche Aufgabe erhält, ist es angemessen, die Schulleitung in Zukunft in der Besoldungsgruppe A 16 und die stellvertretende Schulleiterin/den stellvertretenden Schulleiter in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage einzustufen.

Ich kann für die CDU-Landtagsfraktion ankündigen, dass wir dem Gesetzentwurf zustimmen werden. Aus meiner Sicht kann eine zügige Beratung im Schulausschuss stattfinden.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Käppler.

Abg. Käppler SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes findet meine Zustimmung und auch die Zustimmung meiner Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion.

(Abg. Kiefl CDU: Sehr gut!)

Frau Vossschulte, Sie dürfen also mit Konsens rechnen.

(Käppeler)

Die Anpassung der Sonderregelung für Klassenpflegschaften an Entwicklungen der dualen Ausbildung halten wir für notwendig. Die Formulierung „in denen neben der schulischen Ausbildung ein Berufsausbildungsvertrag geschlossen wird“ umfasst zukünftig alle Schularten, zum Beispiel die Berufsfachschule für Altenpflegehilfe und die Berufskollegs in Teilzeitunterricht. Um die Dualpartner wirklich in die Klassenpflegschaft einzubinden, bedarf es jedoch mehr als nur der Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen. Hier erwarten wir von den betroffenen Schulen eine positive Grundhaltung und Aktivitäten zu deren Umsetzung.

Des Weiteren tragen wir die Anpassung in § 80 des Schulgesetzes – Ruhen der Berufsschulpflicht bei dem Besuch von bestimmten Ergänzungsschulen – mit. Auch zukünftig hängt es von der Qualität einer Einrichtung ab, ob das Ruhen der Berufsschulpflicht angeordnet werden kann. Der hohe Praktikumsanteil führt teilweise dazu, dass die Schülerinnen und Schüler rechnerisch keine 30 Unterrichtsstunden pro Woche mehr erhalten. Aber da wir davon ausgehen dürfen, dass ebenso intensiv im Rahmen der beruflichen Bildung gearbeitet wird, begrüßen wir die Anpassung.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, am 1. Juni dieses Jahres haben wir hier im Plenum über das Projekt „Schulverwaltung am Netz“ diskutiert. Ich erspare mir eine Wiederholung der dort angesprochenen Probleme und Bedenken, die besonders den Datenschutz und den Unterrichtsausfall betreffen. „Schulverwaltung am Netz“: immer wieder versprochen, immer wieder verschoben – auch heute noch das gleiche Lied.

Den vorliegenden Gesetzentwurf unterstützen wir. Denn er schafft die rechtlichen Rahmenbedingungen zum Aufbau einer operativen Datenbank – übrigens nur mit Zugriffsmöglichkeit der Schule – sowie der Verarbeitung von Schülerdaten in einer Auswertungsdatenbank, pseudonymisiert und anonymisiert. Dabei wird unserem Anliegen, das auch das Anliegen des Landeselternbeirats ist, Rechnung getragen und werden Vorkehrungen getroffen, die den Missbrauch personenbezogener Daten verhindern. Dass dies in der Praxis dann auch so funktioniert, darf man nicht nur erhoffen.

Dass es bisher aus Versehen oder aus anderen Gründen zu ungenauen Meldungen von Schülerzahlen kam, lässt den Schluss zu, dass derjenige Rektor die beste Lehrerzuweisung erhalten hat, der am elegantesten eine Statistik geschönt hat. Nun gehen Sie davon aus, dass ein solches Verhalten mit der Einführung von E-Stat erheblich erschwert wird; so steht es zumindest in der Begründung Ihres Gesetzentwurfs. Ich meine, ein solches Verhalten sollte in Zukunft nicht mehr möglich sein. Aus Gründen der Gerechtigkeit ist Ihre Absicht zu begrüßen. Leider ändert dies an der insgesamt äußerst angespannten Unterrichtsversorgung rein gar nichts.

(Beifall bei der SPD)

Wir begrüßen, dass mit dem neuen Verfahren nunmehr die Voraussetzungen geschaffen werden können, besonders im Bereich der beruflichen Vollzeitschulen, also bei Berufskollegs oder bei beruflichen Gymnasien, die Mehrfachbewerbungen kenntlich zu machen. Dies wird eine effizientere Personalplanung und Personalsteuerung erleichtern. Jahre-

lang hat die Landesregierung die Deckelung der beruflichen Vollzeitschulen mit dem nicht vorhandenen Datenmaterial bei der Auswertung der Bewerberzahl verschleiert und verharmlöst. Dem Drängen nach Abhilfe, das insbesondere durch meinen Kollegen Peter Wintruff immer wieder vehement vorgetragen wurde, kommt die Landesregierung nun nach. Die Gesetzesänderung in § 115 schafft dafür die notwendigen Voraussetzungen.

Aber noch funktioniert in den beruflichen Schulen der Anschluss an E-Stat nicht. Deshalb muss nach wie vor mit großem Aufwand ein Abgleich durchgeführt werden. Nun weiß die Schulverwaltung zwar quantitativ, ob neue Klassen und weitere Lehrerstunden benötigt werden. Dem einzelnen Schüler ist aber nicht geholfen, weil er nicht frühzeitig erfährt, ob und wo er nun eine Zusage erhält. Wir fordern Sie dringend auf, auch die Regelung für das Problem der Mehrfachbewerber zu optimieren und in E-Stat zu integrieren.

Zu der von den kommunalen Landesverbänden durch die Einführung von E-Stat erhofften Effizienzsteigerung und der damit verbundenen Verminderung des Personalaufwands muss darauf hingewiesen werden, dass die Schulsekretärinnen – ihnen obliegt ja meistens die Datenpflege – in Zukunft nicht weniger zu tun haben, sondern eher mehr.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das ist richtig, ja!)

Auch wenn sie in diesem Bereich entlastet werden, fällt durch die Einführung der autonomen Schule doch deutlich mehr Verwaltungsarbeit an. Die hierzu geäußerten Hoffnungen werden deshalb wohl Hoffnungen bleiben. Mit der Effizienzrendite haben wir an anderer Stelle schon unsere Erfahrungen gemacht.

Den Änderungen im Landesbesoldungsgesetz stimmen wir auch zu.

Insgesamt kann ich, wie zu Beginn, sagen, dass wir dem Gesetz als Ganzes zustimmen werden.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, bevor ich das Wort weiter erteile, möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass auf der Zuhörertribüne inzwischen eine Delegation des Präsidiums des Kantonsrats St. Gallen unter Leitung von Herrn Kantonsratspräsident Professor Silvano Möckli Platz genommen hat.

Der Landtag von Baden-Württemberg unterhält bereits seit den Siebzigerjahren enge partnerschaftliche Beziehungen zum Kantonsrat St. Gallen. In der Parlamentarier-Kommission Bodensee arbeiten unsere Parlamente seit 1994 eng und vertrauensvoll zusammen. Der jetzige Besuch unserer Schweizer Gäste dient der weiteren Vertiefung der bestehenden Beziehungen.

Herr Kollege Möckli, ich darf Sie und Ihre Delegation hier im Landtag von Baden-Württemberg herzlich willkommen heißen und Ihnen weiterhin einen angenehmen und informativen Aufenthalt wünschen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Das Wort erhält nun Herr Abg. Kleinmann.

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehenen Anpassungen im Bereich der beruflichen Schulen sind zweckdienlich. Sie sind auch sinnvoll, insbesondere was die Änderung der Zusammensetzung der Klassenpflegschaften anbelangt, und zwar überall dort, wo duale Ausbildung stattfindet. Die bessere Verzahnung zwischen schulischer und betrieblicher Seite kann nur begrüßt werden.

Die Schulleitung des Landesgymnasiums für Hochbegabte in Schwäbisch Gmünd mit Internat und Kompetenzzentrum nach A 16 bzw. A 15 mit Amtszulage zu besolden ist angemessen.

Nun ein paar Worte mehr zur vorgesehenen Neufassung von § 115 des Schulgesetzes: Datenverarbeitung, Statistik. In der Debatte, die wir vor wenigen Wochen über das Thema „Schulverwaltung am Netz“ und das damit einzuführende schulische Berichtswesen E-Stat geführt haben, bestand übergreifender Konsens hinsichtlich des Wunsches, das schulische Berichtswesen, die Erhebung und den erforderlichen Austausch von Daten zu verbessern, zu beschleunigen und – natürlich unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorschriften – entsprechend dem heutigen technischen Stand zu optimieren.

Wir waren uns auch einig darüber, dass dies der Entlastung der Schulverwaltung und insbesondere der Schulen selbst als Teil dieser Verwaltung dient, dass es Fehler vermeiden hilft und insbesondere im Bereich der beruflichen Vollzeitschulen eine verbesserte Lehrerbedarfsplanung ermöglicht, dass es außerdem die Dateneinfassung und -neueingabe beim Schulwechsel überflüssig macht und dass es auch hierdurch Fehlerquellen ausschaltet und Belastungen reduziert.

Wir erinnern uns an den etwas lebhaften Schlussteil dieser Debatte, der durch die Anfrage eines Kollegen zur Unterrichtsversorgung und die – ich versuche es einigermaßen neutral zu formulieren – Beschwerde des Ministeriums über die dadurch auf Schulseite verursachten Beanspruchungen ausgelöst wurde. Wenn solcher Zwist künftig nicht mehr entsteht, betrachte ich dies auch als einen Gewinn. Mit dem Gesetzentwurf soll nunmehr die erforderliche Rechtsgrundlage für den insoweit einvernehmlich gewünschten Weg geschaffen werden.

Der Entwurf des neuen § 115 ist mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz abgestimmt. Seinem besonderen Anliegen hinsichtlich der Verwendung pseudonymisierter und damit in der Regel zugleich anonymisierter Daten in der Auswertungsdatenbank wurde entsprochen. Dasselbe gilt für die Klarstellung, dass die Bearbeitung der personenbezogenen Daten gemäß § 7 des Landesdatenschutzgesetzes im Auftrag erfolgt.

Die kommunalen Landesverbände haben dem Gesetzentwurf zugestimmt, ebenso der Landesschul- und der Landeselternbeirat. Die Berücksichtigung des Petitions des Landeselternbeirats, möglichem Datenmissbrauch auch in den das Verfahren im Einzelnen regelnden Vorschriften entgegenzuwirken, ist zugesagt.

Ich sehe uns hier auf einem guten Weg. Die FDP/DVP-Landtagsfraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall des Abg. Drautz FDP/DVP – Heiterkeit –
Abg. Stickelberger SPD: Tosender Beifall!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Rastätter.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch für meine Fraktion kann ich die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf ankündigen. Wir begrüßen insbesondere die Veränderungen im Bereich der beruflichen Schulen

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

und tragen die Anpassung der Besoldungsordnung im Hinblick auf das Landesgymnasium für Hochbegabte in Schwäbisch Gmünd mit. Wenngleich wir – das wissen Sie ja – an dieser Einrichtung selbst Kritik üben, hält uns dies natürlich nicht davon ab,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ordentlich zu besolden!)

dort eine ordentliche Besoldung vorzusehen.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Kern des Gesetzentwurfs ist auch die Umsetzung des Projekts „Schulverwaltung am Netz“. Sie haben hierzu ja leidvolle Erfahrungen mit den Tücken der Technik und der technischen Anpassung gemacht und festgestellt, dass die Umsetzung nicht so einfach ist. Insofern dauert die Umsetzung doch länger als ursprünglich vorgesehen. Aber wir hoffen, dass das Projekt im nächsten Jahr tatsächlich konsequent umgesetzt werden kann.

„Schulverwaltung am Netz“ und E-Stat werden natürlich zu Erleichterungen für die Schulen führen. Es gibt auch bei der zentralen Datenerfassung Vorteile.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Exakt!)

Herr Staatssekretär Rau, Sie haben darauf hingewiesen, dass Arbeitsvorgänge entfielen, die nun wirklich nicht zum Kerngeschäft von Lehrkräften, Schulleitungen und Schulsekretariaten gehören, sodass sich mit Sicherheit auch ein Vorteil für die Schulen ergibt.

Wir begrüßen auch, dass der Datenschutz jetzt geregelt wird, sodass mit sensiblen Daten wirklich sensibel umgegangen werden kann und muss. Wir hoffen auch, dass frühzeitig evaluiert wird, ob es bei der Umsetzung noch Lücken gibt. Aber es ist klar, dass an den Datenschutz hohe Anforderungen gestellt werden müssen.

Aus der Stellungnahme der kommunalen Landesverbände ergeben sich zum Beispiel noch die folgenden Fragen: Was bedeuten die Änderungen für den Fortbildungsbedarf der Schulsekretärinnen? Wer qualifiziert sie? Wer trägt die Kosten? Auf diese Fragen, die insbesondere die kommunalen Landesverbände eingebracht haben, sind noch Antworten zu geben.

Ein großer Vorteil des neuen Verfahrens wird sein, dass über die Unterrichtsversorgung und vor allem über Unterrichtsausfall endlich Transparenz bestehen kann. Es kann auch regelmäßig transparent dargestellt werden, wie Res-

(Renate Rastätter)

sourcenzuweisungen stattfinden und wohin Ressourcen fließen. Wir hatten in der Vergangenheit ja immer das Problem, dass seitens des Ministeriums gesagt wurde: „Soundso viele Stunden stehen pro Klasse, pro Schule zur Verfügung“, wir andererseits aber feststellen mussten, dass diese Stunden vor Ort gar nicht oder nur teilweise ankommen. Künftig kann man mit den Daten auch einmal lückenlos feststellen: Sind die Stunden überhaupt angekommen? Warum kommen Stunden nicht an? Wo kommen sie an? Wo versickern sie? Insofern kann künftig auch ein verantwortungsvoller Umgang mit den Ressourcen gepflegt werden, indem man für die Schulen und die Eltern die Situation transparent, nachvollziehbar und gut darstellen kann.

Zum Schluss: Es stellt sich natürlich auch die Frage: Wie gehen kleine Schulen mit dem neuen Verfahren um, kleine Schulen, die keine Schulsekretariate haben und bei denen Schulleiter und Schulleiterinnen nur über geringe Deputatsreduzierungen verfügen? Bedeutet dies angesichts der jetzt zu bewältigenden Aufgaben eine Mehrbelastung?

(Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Diese Frage wird uns noch beschäftigen.

Aber grundsätzlich sind wir mit dem Gesetzentwurf einverstanden. Insofern haben wir hier in einer Frage einmal einen Konsens im Haus. Dadurch erhoffen wir uns auch Verbesserungen.

(Beifall der Abg. Theresia Bauer und Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Kleinmann FDP/DVP zu den Grünen: Immerhin zu zweit seid ihr!)

Stellv. Präsident Birzele: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schlage Ihnen die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/4491 an den Ausschuss für Schule, Jugend und Sport vor. – Sie stimmen der Überweisung zu.

Damit ist Punkt 3 der Tagesordnung beendet.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsrechts – Drucksache 13/4488

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort erhält Herr Abg. Scheuermann.

Abg. Scheuermann CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bislang hatten wir im Personalvertretungsrecht des Landes drei Gruppen von Beschäftigten vorgesehen, nämlich Beamte, Angestellte und Arbeiter. Durch den neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst sind die Gruppen der Angestellten und der Arbeiter in einer Gruppe der Arbeitnehmer zusammengefasst worden. Dieser neue Tarifvertrag gilt ab dem 1. Oktober 2005 für die Gemeinden sowie alle Anstalten und Körperschaften auf der kommunalen Ebene.

Für den öffentlichen Dienst beim Land haben wir noch keinen Tarifvertrag, aber die Zusammenfassung von Angestellten und Arbeitern zu Arbeitnehmern dürfte bei den Tarifvertragsverhandlungen mit dem Land sicherlich überhaupt kein Problem sein. Das heißt, wenn wir zu irgendeinem Zeitpunkt, den wir nicht kennen, auch einen neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst beim Land bekommen, wird es auch dort die Unterscheidung zwischen Angestellten und Arbeitern nicht mehr geben. Folglich müssen wir unser Landespersonalvertretungsrecht und die Vorschriften für die Personalratswahlen an die geänderte Situation anpassen. Wir tun das so, dass wir für alle Personalratswahlen, die in diesem Jahr stattfinden, noch das alte Wahlrecht in Kraft halten, also so tun, als ob es diese drei Gruppen noch gäbe. Ich glaube, dass es dazu überhaupt keine Alternative gibt, weil die Vorbereitungen für die Personalratswahlen weit gediehen und zum Teil schon abgeschlossen sind.

Für alle Wahlen, die nach dem 1. Januar 2006 stattfinden, gilt dann das neue Recht. Das heißt, dann geht man davon aus, dass es nur noch zwei Gruppen von Beschäftigten gibt, nämlich Beamte und Arbeitnehmer. So viel zur Wahl.

Jetzt ist noch die Frage des Handelns in den Personalräten. Wie verhalten wir uns denn da? Solange es Personalräte mit drei Gruppen gibt, gilt das bisherige Recht für den Ablauf von Personalratssitzungen und für Personalratsentscheidungen mit drei Gruppen. Wenn die Wahlen nur noch für zwei Gruppen durchgeführt werden, gilt bereits das neue Recht, das am 1. Januar 2006 für alle Wahlen in Kraft tritt und das davon ausgeht, dass man nur noch zwei Gruppen hat. Welche Änderungen dafür im Einzelnen vorgesehen sind, brauche ich, glaube ich, hier nicht vorzutragen.

Eine letzte Bemerkung: Wieso haben wir es eigentlich nicht mit einem Regierungsentwurf, sondern mit einem Entwurf der Regierungsfractionen zu tun? Ganz einfach: Die Zeit drängt. Die Anpassung sollte zum 1. Oktober 2005 in Kraft sein; denn zu diesem Zeitpunkt tritt wenigstens für die kommunale Seite der neue Tarifvertrag in Kraft. Weil Regierungsfractionen mit einem Initiativgesetzentwurf schneller handeln können als die Regierung, gibt es einen Entwurf der Regierungsfractionen.

Die CDU-Fraktion ist damit einverstanden, dass der Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Innenausschuss überwiesen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Drautz FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Wem darf ich für die Fraktion der FDP/DVP das Wort erteilen?

(Zuruf von der SPD: Niemandem!)

– Niemandem.

Für die SPD-Fraktion erhält Herr Abg. Gall das Wort.

Abg. Gall SPD: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werter Herr Präsident, insbesondere Ihnen will ich heute versprechen, dass ich mich bemühen werde, Ihnen Ihre Ar-

(Gall)

beit so einfach wie möglich zu machen, meine Redezeit nicht zu überziehen und auch die Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen nicht in Wallung zu bringen. Zugegebenermaßen wird mir das, denke ich, auch relativ leicht fallen; denn im Grundsatz – Herr Scheuermann, ich denke, das wissen Sie – sind wir uns bei diesem Gesetzentwurf ja einig.

Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Landespersonalvertretungsrechts wird letztendlich nur dem Rechnung getragen, was in der gesetzlichen Rentenversicherung und – Sie hatten es angedeutet – mit dem neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst ja bereits beschlossen oder auch vorgegeben ist, nämlich die Aufhebung der Dreigliedrigkeit der Beschäftigungsgruppen im öffentlichen Dienst und demzufolge dann auch bei den Interessenvertretungen und den Beteiligungs-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechten der Beschäftigten.

Dies ist schon deshalb notwendig, weil in diesem neuen Tarifvertrag zukünftig die bisherigen Gruppen der Angestellten und der Arbeiter zur Gruppe der Arbeitnehmer zusammengefasst sind und die arbeitsvertragliche Grundlage für diese Abgrenzungsmerkmale nicht mehr besteht. Das heißt, im Prinzip handelt es sich um nichts anderes, als dass die bisherigen Gruppen der Arbeiter und Angestellten in einer neuen Gruppe der Arbeitnehmer zusammengeführt werden. Jedoch ist auch dieser Begriff im Landespersonalvertretungsrecht nicht neu. Er wird schon bisher als Oberbegriff, zum Beispiel in § 77, verwendet.

So handelt es sich bei dieser Gesetzesänderung, zumindest in der Hauptsache, kann man sagen, um eine reine Fleißarbeit, die im Wesentlichen darin bestand, die Worte „Arbeiter und Angestellte“ durch das Wort „Arbeitnehmer“ zu ersetzen sowie wenige redaktionelle Änderungen vorzunehmen, die aber notwendig sind, um auch zukünftig rechtlich einwandfreie Beteiligungsverfahren zu gewährleisten.

Herr Scheuermann, Sie hatten es angesprochen: Die zeitliche Nähe zu den turnusmäßig anstehenden Personalratswahlen in den Stadt- und Landkreisen sowie in den von der Verwaltungsstrukturreform betroffenen kommunalen Körperschaften und Anstalten erfordert jedoch auch Übergangsregelungen, die wesentlich umfangreicher sind und die wahrscheinlich mehr Arbeit gemacht haben als das Gesetz selbst, die wir aber selbstverständlich auch mittragen, um Rechtssicherheit zu schaffen, weil zum Beispiel Wahlverfahren schon jetzt eingeleitet wurden oder zumindest bis zum 1. Oktober noch eingeleitet werden müssen.

Allerdings nun doch noch zumindest ein kurzes Wort der Kritik: Diese Übergangsregelungen hätten Sie sich und vor allem den Beschäftigten und Personalvertretungen eigentlich ersparen können, hätten Sie die Gesetzesänderung rechtzeitig auf den Weg gebracht. Die bereits vor Jahren durchgeführte Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes auf Bundesebene hat doch darauf hingedeutet, dass auch im öffentlichen Dienst Veränderungen anstehen, die, wie gesagt, durch den neuen Tarifvertrag bereits umgesetzt wurden.

Es ist, glaube ich, des Weiteren kein Ruhmesblatt für die Landesregierung, dass das novellierte Gesetz, das wir auf

den Weg bringen, bei der Landesverwaltung selbst nicht zur Anwendung kommen wird, weil sie bisher nicht in der Lage war, einen neuen Tarifvertrag abzuschließen, der die neue Beschäftigtengruppenbezeichnung beinhaltet, auf die dann auch das Landespersonalvertretungsrecht hätte Anwendung finden können.

Trotz alledem macht das Gesetz Sinn. Das Gesetz ist notwendig. Deshalb signalisiere ich grundsätzliche Zustimmung der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD: Bravo!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Theurer.

(Abg. Sakellariou SPD: Ausgeschlafen?)

Abg. Theurer FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es war eine gute taktische Variante, nach dem Kollegen der SPD zu sprechen, sodass die Regierung noch auf die Argumente der Opposition eingehen kann.

(Heiterkeit – Abg. Schmiedel SPD: Die ist doch schon abgelöst!)

Nach der guten Rede vom Kollegen Scheuermann sind die wesentlichen Inhalte unseres gemeinsamen Gesetzentwurfs bereits begründet worden. Das habe ich natürlich auch sehr genau mitverfolgt, auch wenn ich nicht im Saal war und das hier einräume.

Sie haben zum Ausdruck gebracht, dass der Tarifvertrag die eigentliche Grundlage für diese Gesetzesänderung ist. In diesem Tarifvertrag werden nach meinem Dafürhalten und auch nach dem Dafürhalten der FDP/DVP-Landtagsfraktion viele gute Neuerungen vorgenommen. Wir finden es auch ganz wichtig, dass hier Leistungselemente in das öffentliche Dienstrecht mit aufgenommen werden.

Wie immer bei solchen Reformen kann man feststellen, dass sie dem einen zu weit, dem anderen nicht weit genug gehen. Uns gehen diese Reformen nicht weit genug. Wir sind der Meinung, dass dieses Gesetz erforderlich ist, um den gesetzlichen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Es eignet sich allerdings nicht für eine Grundsatzdebatte über die Frage, ob die Länder im Bereich der Tarifpolitik mehr Autonomie erhalten sollten.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Wir haben überhaupt nichts dagegen, dass die Länder die Angelegenheit selber in die Hand nehmen. Wir sind im Gegenteil der Auffassung, dass der Wettbewerb zwischen den Bundesländern auch dazu führen wird, dass neue Elemente in der Tarifgestaltung des öffentlichen Dienstes zum Zuge kommen. Das muss nicht immer für die Beschäftigten nachteilig sein, sondern kann auch dazu führen, dass Bundesländer in bestimmten Bereichen auch nach oben abweichen. Das ist uns natürlich wohl bewusst. Die Abweichung von einem einheitlichen Tarifvertrag für Bund, Länder und Gemeinden kann Vorteile haben, muss es aber nicht. Wir haben uns als FDP/DVP-Landtagsfraktion jedenfalls dafür ausgesprochen, dass die Länder hier eigene Verhandlungen führen.

(Theurer)

Aber darum geht es ja in diesem Gesetz überhaupt nicht; vielmehr soll mit diesem Gesetz vor allem die Rechtslage für die Wahl der Personalräte an die neuen Tarifverträge angepasst werden. Hier sind wir uns weitgehend einig; das hat ja auch der Kollege von der SPD hier artikuliert. Deshalb kann ich für die FDP/DVP-Landtagsfraktion erklären, dass wir diesem Gesetz zustimmen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Gut! – Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Bravo!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Oelmayer.

Abg. Oelmayer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geht bei diesem Gesetzentwurf – wie schon bei den Gesetzentwürfen in der gestrigen Beratung und auch bei der anschließenden Beratung des Landesverfassungsschutzgesetzes – um die Anpassung landesrechtlicher Regelungen an bundesgesetzliche Regelungen. Es geht hier um die Regelungen, die im Tarifvertrag auch für die Bundesbeamten und für die Kommunalbeamten getroffen worden sind. Deswegen bleibt uns im Kern ja gar nichts anderes übrig, als diese Regelungen zu übernehmen und in Landesrecht umzusetzen.

Darüber hinaus finde ich – das sage ich für unsere Fraktion – das Gesetzesvorhaben aber auch richtig. Es ist ein kleiner Schritt hin zu einem einheitlichen Dienstrecht. Wir sind ja der Auffassung – das haben wir hier im Haus ja auch schon des Öfteren vorgetragen –, dass das öffentliche Dienstrecht grundsätzlich reformiert werden muss. Dass hier jetzt die Unterscheidung zwischen Angestellten und Arbeitern quasi ad acta gelegt wird, ist aus unserer Sicht ein längst überfälliger Schritt. Er ist jetzt auch auf Bundesebene in den Tarifverträgen entsprechend vereinbart. Deswegen sind wir der Meinung, dass die Regelungen, die wir jetzt in diesem Gesetzesvorhaben der Landesregierung vorfinden, zwingend und richtig sind, und werden dieser Umsetzung und diesem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Gut!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Innenminister Rech.

Innenminister Rech: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! So viel Einmütigkeit gibt es ja selten.

(Abg. Schmiedel SPD: Bei Ihnen machen wir das gern!)

Wenn nun sogar noch attestiert wird, dass das Gesetz Sinn mache, dann müsste der Minister eigentlich nichts mehr sagen. Aber es gibt da doch die eine oder andere kritische Frage, auf die ich in meinen Ausführungen noch kurz eingehen und die ich etwas zurechtrücken möchte.

Der neue Tarifvertrag sieht, wie Sie richtig gesagt haben, eine neue Gruppe, nämlich die der Arbeitnehmer, vor. In dieser Gruppe werden Angestellte und Tarifbeschäftigte zusammengefasst. Bei den Dienststellen, für die der neue Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst gilt, ist für die Durch-

führung rechtlich einwandfreier Beteiligungsverfahren ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens, also ab dem 1. Oktober 2005, diese neue Gruppenabgrenzung notwendig. Dazu muss auch im Land das Personalvertretungsrecht angepasst werden.

Diesen Erfordernissen trägt der Gesetzentwurf in vollem Umfang Rechnung. Er sieht vor, dass die bisherigen Gruppen der Angestellten und der Arbeiter künftig in der Gruppe der Arbeitnehmer zusammengefasst werden. Diese Zusammenfassung kann aber erst dann in vollem Umfang umgesetzt werden, wenn die Angestellten und Arbeiter als einheitliche Gruppe der Arbeitnehmer ihre Vertreter gemeinsam in die Personalräte wählen. Das war bei den Wahlen in den kreisangehörigen Gemeinden in diesem Frühjahr noch nicht der Fall. Die Angestellten und die Arbeiter haben noch getrennt gewählt.

Auch bei den Wahlen in den Stadt- und Landkreisen im vierten Quartal dieses Jahres kann die neue Gruppeneinteilung noch nicht berücksichtigt werden; denn die Wahlvorbereitungen werden bis zum Inkrafttreten des Änderungsgesetzes weit fortgeschritten sein. Eine Umstellung auf die neue Gruppeneinteilung birgt die Gefahr von Verfahrensfehlern, die dann auch zu Wahlanfechtungen führen können. Der Gesetzentwurf sieht daher richtigerweise vor, dass auch die bevorstehenden Personalratswahlen bei den Stadt- und Landkreisen wie auch bei den Dienststellen der Landesverwaltung noch auf der Grundlage der geltenden Gruppeneinteilung durchgeführt werden.

Gleichzeitig stellt der Gesetzentwurf durch Übergangsregelungen sicher, dass die Vertreter der Angestellten und Arbeiter in den Personalräten der kommunalen Dienststellen sofort im Sinne der neuen Gruppeneinteilung zusammenwirken können. Sie sollen die Interessen der Beschäftigten beider Gruppen grundsätzlich gemeinsam wahrnehmen.

Für die Landesverwaltung, meine Damen und Herren, können die Übergangsregelungen zum Zusammenwirken der Gruppen erst dann greifen, wenn auch hier ein Tarifvertrag die Gruppen der Angestellten und der Arbeiter zur Gruppe der Arbeitnehmer zusammenfasst. Wann dies der Fall sein wird, kann ich derzeit überhaupt noch nicht absehen.

Der Bund hat mit der Änderung der rahmenrechtlichen Vorgaben im Bundespersonalvertretungsgesetz – ich weiß nicht mehr, wer es gesagt hat, Herr Kollege Oelmayer oder Herr Kollege Gall – erst jetzt die Voraussetzungen für die Änderung des Landesrechts geschaffen. Ich sage das ohne Kritik und möchte das nur klarstellen. Damit reichte die Zeit für eine Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes zum 1. Oktober 2005 auf der Grundlage eines Entwurfs der Landesregierung nicht aus. Die Landesregierung ist der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP deshalb dankbar, dass sie einen entsprechenden Initiativgesetzentwurf eingebracht haben. Wir hätten das zeitlich ansonsten nicht mehr gepackt.

Darin kommt auch ein politischer Wille zum Ausdruck. Dieser politische Wille der Regierungsfractionen schafft schon jetzt die notwendige Klarheit für die Durchführung der Wahlen im vierten Quartal dieses Jahres und für die künftige Arbeit in den Personalräten.

(Minister Rech)

Ich danke Ihnen für die signalisierte Zustimmung, und ich danke den Regierungsfraktionen nochmals für die Initiative zu diesem Gesetzentwurf, der es uns ermöglicht, rechtzeitig zu Ergebnissen zu kommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss zu überweisen. – Sie stimmen der Überweisung zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Bevor ich die Sitzung unterbreche, möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die erste Sitzung des Untersuchungsausschusses „Die Rolle der Landesregierung bei der Verlagerung Sinsheimer Messen nach Stuttgart“ heute eine Viertelstunde nach Beginn der Mittagspause des Plenums im Friedrich-Ebert-Saal stattfindet.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14:00 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:26 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:01 Uhr)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 13/4532

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – Derzeit laufende Straßenbaumaßnahmen im Regierungsbezirk Freiburg

Herr Abg. Haas, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Mündlichen Anfrage.

(Abg. Blenke CDU: Herr Haas hat schon lange keine Anfrage mehr gestellt! Letztes Mal war keine dabei! Das fällt richtig auf!)

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Präsident, ich frage die Landesregierung:

- Wie viel Bundesmittel und wie viel Komplementärmittel des Landes stehen für den Regierungsbezirk Freiburg für die zurzeit dort im Ausbau befindlichen Straßenbaumaßnahmen, aufgliedert nach Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen, zur Verfügung?
- Sind für diese Baumaßnahmen, aufgliedert nach den in Frage a angeführten Straßenkategorien, in jedem Fall Planfeststellungsverfahren durchgeführt worden (Neubaustraßen und bauliche Veränderungen daran), oder handelt es sich um Reinvestitionsmaßnahmen?

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort zur Beantwortung der Anfrage namens der Landesregierung erhält Herr Staatssekretär Köberle.

Staatssekretär Köberle: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ihre Anfrage, lieber Kollege Haas, beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage a: Für den Aus- und Neubau nachfolgender Straßenkategorien stehen im Jahr 2005 im Regierungsbezirk Freiburg folgende Mittel zur Verfügung: für Bundesautobahnen rund 27 Millionen €, für Bundesstraßen rund 22 Millionen € und für Landesstraßen rund 14 Millionen €. Das sind jeweils Investitionsmittel für den Aus- und Neubau.

Bei den Bundesmaßnahmen sind Investitionsmittel des Landes nur in äußerst geringem Umfang notwendig, zum Beispiel beim Ausbau einer bestehenden Kreuzung, aber nur für genau die Fläche, die die Kreuzung ausmacht.

Für die Erhaltung nachfolgender Straßenkategorien stehen im Jahr 2005 im Regierungsbezirk Freiburg folgende Mittel zur Verfügung: für Bundesautobahnen rund 25 Millionen €, für Bundesstraßen rund 22 Millionen € und für Landesstraßen rund 7 Millionen €.

Ich will allerdings hinzufügen, dass das Land bei den Planungsmitteln kräftig gefordert ist. Sie wissen wahrscheinlich, dass Planungsmittel für Bundesautobahnen und für Bundesstraßen an das Land pauschal zugewiesen werden. Das sind rund 9 Millionen €. Wir legen aber im Jahr 2005 18 Millionen € Landesmittel dazu. Auch das geht zulasten des Landesstraßenbauhaushalts.

Die Antwort zu Ihrer Frage b: Für alle Projekte des Aus- und Neubaus im Regierungsbezirk Freiburg wurde erfolgreich ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt, sonst könnte nicht gebaut werden.

Für die Projekte der Erhaltung ist im Normalfall kein explizites Baurecht notwendig, da keine Betroffenheit Dritter vorliegt. Nur in Ausnahmefällen ist ein Planfeststellungsverfahren oder ein vergleichbares Verfahren nach dem Fernstraßengesetz oder dem Straßengesetz Baden-Württembergs erforderlich.

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Haas.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Staatssekretär, würden Sie die erhebliche Summe von Bundesmitteln Ihren politischen Freunden zur Kenntnis geben, da immer behauptet wird, das Land Baden-Württemberg komme bei der Zuweisung von Bundesmitteln zu kurz?

Staatssekretär Köberle: Lieber Herr Kollege, wir haben hier im Landtag bei der letzten Sitzung eine Aktuelle Debatte zu diesem Thema geführt. Ich habe die in diesem Jahr erfolgte ausnahmsweise hohe Zuweisung von Bundesmitteln ausdrücklich gewürdigt. Wir sind dankbar dafür. Mit diesem Dank war die Hoffnung verbunden, dass die beim Bund vorliegende mittelfristige Finanzplanung nicht umgesetzt wird, denn sonst bekommen wir in den nächsten zwei bis drei Jahren eine kräftige Talfahrt.

Stellv. Präsident Birzele: Keine weiteren Fragen.

(Stellv. Präsident Birzele)

Dann rufe ich die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE – „Alternative Entgeltvereinbarung“ für den Linienflugverkehr beim Flughafen Karlsruhe/Baden-Baden (FKB)

Frau Abg. Sitzmann, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Mündlichen Anfrage.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Was ist in der „Alternativen Entgeltvereinbarung“, die mit Genehmigung des damaligen Umwelt- und Verkehrsministeriums seit 1. April 2004 in Kraft ist, konkret geregelt?
- b) Gilt diese „Alternative Entgeltvereinbarung“ unterschiedslos für alle Fluggesellschaften und Fluglinien, die den Flughafen Karlsruhe/Baden-Baden anfliegen, und, wenn nein, für welche gilt sie, für welche nicht?

Stellv. Präsident Birzele: Herr Staatssekretär Köberle, Sie erhalten das Wort zur Beantwortung der Anfrage.

Staatssekretär Köberle: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Frau Kollegin Sitzmann, ich beantworte Ihre Mündliche Anfrage in Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage a: Die Entgeltordnung für den Verkehrsflughafen Karlsruhe/Baden-Baden – so heißt der Titel, nicht so, wie Sie ihn in der Anfrage verwendet haben – ist in den „Nachrichten für Luftfahrer“, dem offiziellen Veröffentlichungsorgan der Deutschen Flugsicherung GmbH, veröffentlicht. Unter Ziffer 2.3 der Entgeltordnung ist die „Alternative Entgeltregelung für Linienflugverkehr“ geregelt. Wörtlich heißt es in dieser Ziffer 2.3 – ich zitiere:

Alternative Entgeltregelung für Linienflugverkehr

Für Flugzeuge im Linienflugverkehr, die festgelegte Ziele zu vorher mit dem Flughafenbetreiber abgestimmten Zeiten kontinuierlich über das Jahr (an mindestens fünf Tagen in der Woche und in mindestens 45 Wochen im Jahr) anfliegen, können alternativ zu Punkt 2.1 und Punkt 2.2 folgende Flughafenentgelte erhoben werden.

Das Entgelt bemisst sich nach der Anzahl der bei der Landung des Luftfahrzeuges an Bord befindlichen Fluggäste ... abhängig vom Startflughafen pro Passagier ...

So das Zitat aus dieser Entgeltordnung.

In einer nachfolgenden Tabelle sind die Preise pro Passagier zwischen 5 € und 7,50 € festgelegt. Der Preis pro Passagier ist zum einen abhängig von der Größe der Flugzeuge. Dabei wird zwischen vier Kategorien unterschieden, nämlich Flugzeuge mit bis zu 50 Sitzplätzen, bis zu 100 Sitzplätzen, bis zu 150 Sitzplätzen und über 150 Sitzplätzen. Zum anderen findet eine Differenzierung nach dem vorausgegangenen Startflughafen statt, nämlich innerhalb der

Bundesrepublik Deutschland, innerhalb der Europäischen Union oder außerhalb der Europäischen Union.

Im Anschluss an die Tabelle heißt es wörtlich weiter:

Der Flugzeugbetreiber kann mit dem Nachweis, dass die oben genannten Voraussetzungen erfüllt werden, die alternative Abrechnung (2.3) anstelle der Abrechnung nach den Punkten 2.1 und 2.2 beim Flughafenbetreiber beantragen.

Zu Frage b: Die alternative Entgeltregelung gilt für alle Luftfahrtunternehmen, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen und einen entsprechenden Antrag bei der Baden-Airpark GmbH gestellt haben. Das heißt, die Luftfahrtunternehmen müssen Linienflugverkehr an mindestens fünf Tagen wöchentlich und mindestens 45 Wochen im Jahr durchführen. Diese Voraussetzungen werden derzeit von zwei Luftfahrtunternehmen erfüllt, nämlich von Ryanair und von dem Luftfahrtunternehmen dba.

Stellv. Präsident Birzele: Keine Zusatzfragen.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Rolf Gaßmann SPD – Mitfinanzierung der Teilüberdeckung der B 14/Konrad-Adenauer-Straße in Stuttgart durch das Land

Herr Abg. Gaßmann, Sie erhalten das Wort zur Verlesung Ihrer Mündlichen Anfrage.

Abg. Gaßmann SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung:

- a) Wann und in welchem Umfang wird die Landesregierung den ersten Bauabschnitt der Untertunnelung der B 14 nach den Plänen von Professor Sobek mitfinanzieren und die vom Wirtschaftsminister in seiner Pressemitteilung vom 15. Juli 2005 zugesagten Mittel zur Verfügung stellen?
- b) Stammen die vom Land zugesagten Gelder für die Überdeckung lediglich aus Umschichtungen bereits zugesagter Sanierungsmittel für die Stadt Stuttgart, oder sind hierfür auch zusätzliche Fördergelder aus Sanierungsmitteln, dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz oder anderen Fördertöpfen in Aussicht gestellt worden?

Stellv. Präsident Birzele: Herr Minister Pfister, Sie erhalten das Wort zur Beantwortung der Mündlichen Anfrage namens der Landesregierung.

Wirtschaftsminister Pfister: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf die Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Gaßmann wie folgt beantworten:

Zu a: Die Landeshauptstadt Stuttgart hat in der Sitzung des Gemeinderats am 21. Juli 2005 die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Stuttgart 25, Arnulf-Klett-Platz, unter Einbeziehung der Konrad-Adenauer-Straße zwischen dem Gebhard-Müller-Platz und dem Charlottenplatz beschlossen. Die Sanierungssatzung wird demnächst im Amtsblatt der Stadt Stuttgart veröffentlicht.

(Minister Pfister)

Sobald die Stadt Stuttgart dem Land Restmittel aus ihren laufenden Sanierungsmaßnahmen konkretisiert, wird das Land der Stadt diese Fördermittel unverzüglich bewilligen. Die Stadt wird ferner die Förderfähigkeit der Maßnahmen an der Konrad-Adenauer-Straße im Einzelnen darstellen. In einer ersten Bewertung gehen Stadt und Land von einer Förderung in Höhe von 2 bis 2,5 Millionen € aus.

Zu b: Nachdem alle Städtebaufördermittel 2005 den Städten und Gemeinden im Frühjahr dieses Jahres bewilligt worden sind, stehen dem Land im Moment keine freien Fördermittel zur Verfügung. Der Stadt Stuttgart kann daher kurzfristig nur durch eine Zuweisung ihr bereits bewilligter Restmittel aus laufenden Sanierungsmaßnahmen geholfen werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Land von den Gemeinden zurückzugebende Fördermittel nicht zwingend wieder der jeweiligen Kommune bewilligen muss. Es ist sehr wohl ein Entgegenkommen des Landes, Restmittel in Höhe von 2 bis 2,5 Millionen € der Stadt Stuttgart erneut zukommen zu lassen. Zusätzliche Fördergelder aus Sanierungsmitteln, dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz oder anderen Fördertöpfen wurden der Stadt nicht in Aussicht gestellt.

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Gaßmann.

Abg. Gaßmann SPD: Herr Minister, darf ich nochmals nachfragen: Sind diese zugesagten 2 bis 2,5 Millionen € nun zusätzliche Mittel, oder sind dies nur Mittel, die aus bisher genehmigten Finanzierungstöpfen gegeben werden, also keine zusätzlichen Mittel?

Sind – wie Sie in Aussicht gestellt haben – Mittel, die von anderen Kommunen vielleicht nicht abgerufen werden, eine vage Hoffnung für die Stadt Stuttgart?

Wirtschaftsminister Pfister: Nein, das ist keine vage Hoffnung. Die Stadt Stuttgart hat Restmittel aus folgenden Sanierungsmaßnahmen ins Auge gefasst: Maßnahme Stuttgart 6, Wilhelmsplatz, Maßnahme Weilimdorf 2, Ortsmitte, Maßnahme Wangen 2. Das sind also bewilligte Maßnahmen, die nicht in vollem Umfang durchgeführt werden konnten – übrigens nach Entscheidungen der Stadt Stuttgart. Deshalb bleiben davon unter dem Strich Mittel frei, die zwingend an das Land zurückgezahlt werden müssen. Das Land sagt aber, dass für die angesprochene Maßnahme diese Mittel in der Größenordnung von 2 bis 2,5 Millionen € zur Verfügung stehen.

Stellv. Präsident Birzele: Herr Minister, es ist noch der zweite Frageteil offen, ob von anderen Gemeinden Mittel zur Verfügung stünden.

Wirtschaftsminister Pfister: Entschuldigung. – Nein, mit anderen Gemeinden hat dies überhaupt nichts zu tun. Es geht ausschließlich um Rückflussmittel aus den drei Maßnahmen, die ich Ihnen vorgetragen habe.

(Abg. Gaßmann SPD: Danke schön!)

Stellv. Präsident Birzele: Frau Abg. Utzt.

Abg. Inge Utzt SPD: Herr Minister, ist der Stadt Stuttgart bekannt, dass es sich dabei nicht um „fresh money“ handelt,

sondern um Geld, das der Stadt Stuttgart eigentlich zugesagt worden ist?

Wirtschaftsminister Pfister: Der Stadt Stuttgart ist bekannt, dass Mittel, die nicht abgerufen werden, also so genannte Rückflussmittel, an das Land zwingend zurückgezahlt werden müssen und das Land die freie Entscheidung darüber hätte, was mit diesen Rückflussmitteln zu geschehen hat. Das Land hat sich aber bereit erklärt – das habe ich schon vorgetragen –, die Rückflussmittel aus diesen drei genannten Maßnahmen in dem Umfang von 2 bis 2,5 Millionen € für die geplante Maßnahme der Überdeckung zur Verfügung zu stellen.

Stellv. Präsident Birzele: Keine weiteren Zusatzfragen.

Dann rufe ich die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – Überbelegung der Justizvollzugsanstalt Freiburg

Herr Abg. Haas, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Mündlichen Anfrage.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich frage die Landesregierung:

Was hat die Landesregierung mit dem Ziel der Verringerung der Gefangenenanzahl in der Justizvollzugsanstalt Freiburg aufgrund des Hinweises des Beirats der Justizvollzugsanstalt Freiburg vom 18. Juni 2005 zur Entlastung der Justizvollzugsanstalt Freiburg, gemeint ist hier die Überbelegung, zwischenzeitlich veranlasst?

(Abg. Zeller SPD: Da bin ich jetzt gespannt, ob es eine Entlastung gibt!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort zur Beantwortung der Anfrage erhält Herr Justizminister Dr. Goll.

(Abg. Blenke CDU: Können Sie auch so schön „Freiburg“ sagen?)

Justizminister Dr. Goll: Herr Präsident, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zunächst zur Frage: Was hat die Landesregierung mit dem Ziel der Verringerung der Gefangenenanzahl in der Justizvollzugsanstalt Freiburg aufgrund des Hinweises des Beirats der JVA Freiburg vom 18. Juni 2005 zur Entlastung der JVA Freiburg, gemeint ist hier die Überbelegung, zwischenzeitlich veranlasst?

(Abg. Zeller SPD: Das ist die Frage, ja!)

– Ich sehe gerade, es gibt nur eine Frage. Da hätte ich es mir in der Tat sparen können, sie vorzutragen.

(Abg. Zeller SPD: Die war aber geschickt gestellt!)

Am 5. Juli 2005 habe ich dem Beirat der JVA Freiburg auf dessen Schreiben vom 18. Juni 2005 betreffend die hohe Belegung in der Justizvollzugsanstalt Freiburg geantwortet und zu den dort unterbreiteten Vorschlägen zur Entspannung der Belegungssituation Stellung genommen.

(Minister Dr. Goll)

Die im Vergleich zu den Vorjahren höhere Belegung der JVA Freiburg ist auf Folgendes zurückzuführen: Seit dem vom Landesrechnungshof vorgeschlagenen Wegfall der Einweisungskommission bei der Justizvollzugsanstalt Stuttgart zum 31. Dezember 2004 erfolgt die Einweisung von Gefangenen in die jeweiligen Justizvollzugsanstalten ausschließlich über den so genannten Vollstreckungsplan für das Land Baden-Württemberg. Dieser Vollstreckungsplan sieht die Einweisung nach abstrakt-generellen Kriterien, insbesondere nach dem letzten Wohnort des Gefangenen, vor.

Trotz aufwendiger Auswertung der Zuweisung von Gefangenen an die jeweiligen Anstalten anhand der Vorjahreszahlen hat der neue Vollstreckungsplan in der Justizvollzugsanstalt Freiburg, in der übrigens die tatsächliche Belegung seit mehr als zwei Jahren konstant unter der jeweiligen Belegungsfähigkeit gelegen hatte, überraschend zu einem Anstieg der Gefangenenzahlen und seit April 2005 zu einer Überbelegung der Anstalt geführt, und zwar in den folgenden Dimensionen: Am 26. Juli 2005 befanden sich in der Justizvollzugsanstalt Freiburg 806 Gefangene bei einer aktuellen Belegungsfähigkeit von insgesamt 763 Gefangenen. Bei einer Belegungsfähigkeit von knapp 800 Gefangenen waren das also 40 Gefangene zu viel.

Die Justizvollzugsanstalten werden zum 31. Juli 2005 berichten, wie sich der neue Vollstreckungsplan auf die jeweilige Belegungssituation in den Anstalten ausgewirkt hat, und unter Zugrundelegung der dann vorliegenden Zahlen wird der Vollstreckungsplan umgehend mit dem Ziel einer noch ausgewogeneren Verteilung der Gefangenen auf die Justizvollzugsanstalten Baden-Württembergs überarbeitet werden.

Im Übrigen hat sich die Haftplatzsituation durch die kontinuierliche Schaffung von insgesamt ca. 600 neuen Haftplätzen, darunter die Inbetriebnahme der neuen Untersuchungshafteinrichtung in der JVA Freiburg, in den letzten Jahren landesweit entschärft.

Mit dem in Planung befindlichen Haftplatzerweiterungsprogramm II sollen weitere 250 Haftplätze entstehen. Der Bau der Justizvollzugsanstalt Offenburg mit 440 Haftplätzen und einer sozialtherapeutischen Abteilung mit 60 Plätzen wird zusätzliche Entlastung bringen.

Stellv. Präsident Birzele: Keine Zusatzfrage? –

(Abg. Blenke CDU: Wir wollen noch einmal „Freiburg“ hören! Er soll noch einmal „Freiburg“ sagen!)

Doch. Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Haas.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Minister, könnten Sie sich vorstellen, dass die Überbelegung der Justizvollzugsanstalt Freiburg und anderer Anstalten des Landes Baden-Württemberg durch einen Verzicht auf den Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen und die Verkürzung der Haftzeiten durch einen Bonus bei Doppelbelegung, die Verlängerung der so genannten Weihnachtsamnestie und eine vermehrte Strafaussetzung zum Halbhaftrafenzeitpunkt auch vermindert werden könnte und in den Griff zu bekommen wäre, zumal die Anstalt in Offenburg ja erst in wenigen Jahren in Betrieb gehen kann?

(Abg. Blenke CDU: Niemand kann so schön „Freiburg“ sagen wie der Kollege Haas!)

Was ist mit Ihrer Initiative?

Stellv. Präsident Birzele: Herr Justizminister.

(Abg. Dr. Christoph Palmer CDU: Wie lautet die Frage? – Abg. Zeller SPD: Herr Minister, sagen Sie einfach Ja!)

Justizminister Dr. Goll: Lieber Herr Haas, Sie haben eine Reihe von Punkten vorgeschlagen. Darüber müsste man natürlich im Einzelnen diskutieren. Bei ein paar Themen – das sage ich Ihnen von vornherein – würde ich nicht gern einsteigen. Ich bin skeptisch gegenüber einer Verlängerung der Weihnachtsamnestie. Ich bin auch skeptisch gegenüber einem Zeitbonus, beispielsweise bei Doppelbelegung, und ich bin auch skeptisch, zu sagen: „Jetzt vergeben wir einfach mehr Halbstrafen, damit die Anstalten leerer werden.“

(Abg. Dr. Christoph Palmer CDU: Sehr gut!)

Man muss einmal eines deutlich sagen: Zum ersten Mal in den letzten acht bis neun Jahren hatten wir im Dezember des letzten Jahres und im Januar/Februar 2005 den Zustand, dass weniger Gefangene in den Anstalten waren, als die theoretische Belegungsfähigkeit beträgt.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Auch in Freiburg?)

– Nein. Durch die Verteilung durch den Vollstreckungsplan ist dort eine Belastung entstanden, die ausgeglichen werden muss. Aber ich nenne jetzt Landeszahlen. Wir waren das erste Mal für zwei bis drei Monate unter der tatsächlichen Belegungsfähigkeit und bauen trotzdem weitere Plätze. Das zeigt doch, dass wir das mit den Mitteln, die die Landesregierung immer bevorzugt hat – nämlich die notwendigen Haftplätze zur Verfügung zu stellen –, in der Vergangenheit eigentlich halbwegs ordentlich hinbekommen haben. Das werden wir auch in Zukunft tun, und zwar zum Teil ohne die Maßnahmen, die Sie vorgeschlagen haben.

Ich begrüße die Gelegenheit, das hier auch einmal deutlich zu machen, weil das sehr schlecht in die Öffentlichkeit zu bringen ist. Manchmal wird so getan, als ob die Anstalten noch immer so überbelegt wären wie in den schlimmsten Zeiten. Das sind sie nicht. Es gibt bestimmte kritische Situationen in einzelnen Anstalten, aber wir haben eine Menge Plätze gebaut und werden noch eine Menge Plätze bauen, sodass das Problem am Schluss, glaube ich, als gelöst bezeichnet werden kann.

Das gilt übrigens auch bei der Entwicklung der Gefangenenzahlen. Sie sind jetzt etwa auf dem Stand von vor drei Jahren. Zwischendurch waren sie ein bisschen höher. Jetzt sind sie wieder heruntergegangen. Wir haben also auch da nicht von Jahr zu Jahr nur einen Anstieg, sondern wir haben insgesamt, glaube ich, eine lösbare Aufgabe.

Stellv. Präsident Birzele: Eine Zusatzfrage, Frau Abg. Queitsch.

Abg. Margot Queitsch SPD: Herr Minister, können wir davon ausgehen, dass ab dem Monat August dann auch in der Justizvollzugsanstalt Freiburg die Gefangenenüberbe-

(Margot Queitsch)

gung abnehmen wird? Sie haben ja vorhin zugesagt, dass aufgrund der Prüfung dann eine bessere Verteilung in die verschiedenen Vollzugsanstalten im Land stattfinden wird.

Justizminister Dr. Goll: Ich habe berichtet, dass wir bis zum 31. Juli die Berichte der Justizvollzugsanstalten darüber haben werden, wie es in den jeweiligen Anstalten aussieht, und dass man dann schaut, dass man zu einer optimalen Verteilung kommt. Ich möchte aber einmal sagen, dass Sie eine Überbelegung in der Relation, dass in einer Anstalt, die 763 Gefangene fasst, dann auch einmal 806 Gefangene sind, nie ganz werden ausschließen können.

(Abg. Margot Queitsch SPD: Es waren aber auch schon 850!)

– So ist es. Darauf wurde ja reagiert. Das ist ja der Grund, weshalb wir zum Beispiel ein Haftplatzerweiterungsprogramm II durchführen und weshalb wir die neue Anstalt in Offenburg deutlich größer bauen als die alte. Denn 850 Insassen, die kurzfristig in der JVA Freiburg waren – was uns auch zum Handeln veranlasst hat –, sind natürlich zu viel. Das ist völlig klar.

Stellv. Präsident Birzele: Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 5 auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Inge Utzt SPD – Sachstand Oberschwäbisches Museum im Neuen Kloster Bad Schussenried

Frau Kollegin Utzt, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Inge Utzt SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- Liegen die wissenschaftliche Konzeption für ein Oberschwäbisches Museum im Neuen Kloster Bad Schussenried und die verbindliche Zusage eines Landesbeitrags bis maximal 2 Millionen €, wie sie in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage vom 14. April 2005 (Drucksache 13/4174) angekündigt wurden, inzwischen vor?
- Wie weit ist die Gründung eines regionalen Trägervereins für dieses Museum unter der Federführung des Landkreises Biberach mittlerweile gediehen?

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort zur Beantwortung der Anfrage erhält Herr Staatssekretär Sieber.

Staatssekretär Sieber: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Frau Abg. Utzt wie folgt:

Zu Frage a: Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung ist vorgesehen, für das Museum zum Thema Oberschwaben bis Herbst 2005 eine detaillierte inhaltliche Museumskonzeption zu erarbeiten. Zwischen der Raumschaft und dem Württembergischen Landesmuseum haben erste Gespräche und Begehungen stattgefunden. Ein abgestimmtes Grundlagenpapier wird Basis für das im Herbst vorzule-

gende Museumskonzept sein. Nach Vorlage der detaillierten Konzeption kann über die Bereitstellung des Landesbeitrags bis zu maximal 2 Millionen € entschieden werden.

Zu Frage b: Die vorbereitenden Gespräche für die Gründung des Trägervereins wurden geführt. Der Trägerverein soll nach Erarbeitung der abgestimmten Museumskonzeption und einer detaillierten Festlegung der Betriebskosten des Museums gegründet werden.

Stellv. Präsident Birzele: Keine Zusatzfrage.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 6 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Christoph Palmer CDU – Stauffenberg-Erinnerung

Herr Abg. Dr. Palmer, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Dr. Christoph Palmer CDU: Ich frage die Landesregierung:

- Trifft ein Pressebericht der „Stuttgarter Zeitung“ vom 21. Juli 2005 zu, dass im Württembergischen Landesmuseum (Altes Schloss Stuttgart) die erst im Jahre 2004 aus Anlass des 60. Jahrestags des Hitler-Attentats aufgehängten Erinnerungstafeln und die Plastik der Brüder Stauffenberg in eine „düstere Ecke“ verbracht und nicht mehr würdig präsentiert werden?
- Wird diesem Zustand abgeholfen?

(Abg. Blenke CDU: Was ist eine „düstere Ecke“? – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort zur Beantwortung der Anfrage erhält Herr Staatssekretär Sieber.

Staatssekretär Sieber: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Dr. Palmer wie folgt:

Zu Frage a: Dies trifft so nicht zu. Die im Presseartikel erwähnte Verlegung der Plastik und der Erinnerungstafeln auf die der Planie zugewandte Seite war von vornherein nur als Provisorium gedacht. Tafeln und Skulptur sind jedoch auch an ihrem jetzigen Platz jederzeit einzusehen und auch Bestandteil der Museumsführungen und der Stadtführungen durch die Stuttgart Marketing GmbH.

Zu Frage b: Es bestand von Beginn an Einvernehmen, dass bei Vorliegen der baulichen Voraussetzungen ein besser geeigneter Platz in der Dürnitz des Alten Schlosses genutzt werden soll. Hierfür bieten sich nach Gesprächen mit dem Vermögens- und Hochbauamt Stuttgart vor allem zwei Alternativen an, über die sehr zeitnah entschieden werden soll:

Alternative 1: Ein sehr gut geeigneter Platz für eine dauerhafte Anbringung der Erinnerungstafeln und der Plastik besteht unter den Arkaden im Innenhof des Alten Schlosses. Der Schlosshof ist der am meisten besuchte Teil des Alten Schlosses. Er ist in alle Stadtführungen einbezogen. Er ist für alle Besucher der Schlosskirche und des Innenhofes täg-

(Staatssekretär Sieber)

lich bis 20 Uhr geöffnet. Dadurch könnten auch die Besucher erreicht werden, die die Dürnitz nicht betreten.

Alternative 2: Nach Abstimmung mit dem Württembergischen Landesmuseum und dem Vermögens- und Hochbauamt Stuttgart könnte ein Teil der Ausstellung zeitgenössischer Möbel in der Dürnitz entfernt werden. Die Erinnerungstafeln und die Plastik könnten dann an der Wand zur Dorotheenstraße angebracht werden.

Beide Alternativen, Herr Kollege Palmer, hätten zudem noch den Vorteil, dass die Tafeln und die Plastik bei Veranstaltungen nicht temporär abgehängt werden müssten.

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Palmer.

Abg. Dr. Christoph Palmer CDU: Beide Alternativen klingen plausibel. Bis wann ist mit einer Entscheidung und dann einer Realisierung einer der beiden Alternativen zu rechnen?

Staatssekretär Sieber: Ich habe vorhin gesagt: zeitnah. Ich denke, dass wir die gewählte Alternative im Herbst dieses Jahres umsetzen können.

Stellv. Präsident Birzele: Zweite Zusatzfrage.

Abg. Dr. Christoph Palmer CDU: Da wir gerade beim Thema „Stauffenberg im Alten Schloss“ sind: Könnten Sie uns den Sachstand über die größere Gedenkstätte, also die im Archivbau vorgesehene, zum Karlsplatz hin gelegene Gedenk- und Erinnerungsstätte Stauffenberg, wenn Sie es parat haben, sagen?

Staatssekretär Sieber: Herr Kollege, Sie meinen die Gedenkstätte, die zum Geburtstag im Herbst 2006 – –

Abg. Dr. Christoph Palmer CDU: 2006 eröffnet werden soll.

Staatssekretär Sieber: Nach meiner Kenntnis liegen wir mit den Vorbereitungen voll im Zeitplan, das heißt, der Ideenwettbewerb zur Gestaltung ist abgeschlossen. Nach meiner Kenntnis liegt der Bauantrag derzeit bei der Stadt Stuttgart vor, sodass wir davon ausgehen, dass diese Erinnerungsstätte wie geplant im November 2006 eröffnet werden kann.

Stellv. Präsident Birzele: Keine weitere Zusatzfrage?

Dann rufe ich die Mündliche Anfrage unter Ziffer 7 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Norbert Zeller SPD – Besuch des Herrn Ministerpräsidenten in Wangen im Allgäu

Herr Abg. Zeller, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Zeller SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

a) Trifft es zu, dass der Herr Ministerpräsident vor kurzem bei seinem Besuch in Wolfegg – so muss es übrigens heißen – im Allgäu die Zusage gemacht hat, dass Schulen, die beim Ganztagsschulprogramm zu kurz gekom-

men sind, in Bälde eine Förderung aus dem Landeshaushalt erwarten können?

b) Welche Überlegungen stehen gegebenenfalls hinter dieser Aussage des Herrn Ministerpräsidenten?

Stellv. Präsident Birzele: Herr Staatssekretär Rau, Sie erhalten das Wort zur Beantwortung der Anfrage namens der Landesregierung.

Staatssekretär Rau: Herr Abg. Zeller, ich beantworte Ihre Mündliche Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Die Landesregierung führt derzeit Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden, um generell eine Förderung von Ganztagsschulangeboten aus Mitteln des Kommunalen Investitionsfonds zu erreichen. In diesem Zusammenhang wird eine Neufassung der Schulbauförderrichtlinien mit dem Ziel einer generellen Förderung von Ganztagsangeboten erwogen.

Das letzte Gespräch zu diesem Thema wurde von Herrn Ministerpräsidenten Oettinger am 25. Juli mit den kommunalen Landesverbänden geführt. Die Gespräche werden nach der Sommerpause fortgesetzt.

Beim jetzigen Stand der Verhandlungen kann daher noch nicht verbindlich bekannt gegeben werden, in welcher Weise und in welchem Umfang weiteren Zuschussanträgen für den Bau von Ganztagschulen entsprochen werden kann.

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Zeller.

Abg. Zeller SPD: Herr Rau, darf ich daraus entnehmen, dass die Förderung von Ganztagschulen künftig deutlich höher liegt als die der traditionellen Halbtagschulen?

Staatssekretär Rau: Sie dürfen aus dieser Antwort noch kein Ergebnis entnehmen. Ich habe Ihnen gesagt, dass die Verhandlungen mit den kommunalen Landesverbänden noch andauern.

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Schmid.

Abg. Schmid SPD: Herr Staatssekretär, können wir davon ausgehen, dass im Zuge der Nachtragshaushaltsberatungen Ende dieses Jahres auch die Frage von Landeszuschüssen für Ganztagschulen gelöst wird?

Staatssekretär Rau: Sie können auch da bisher noch von keinem Verhandlungsergebnis ausgehen. Ich habe das gerade schon deutlich gemacht. Deswegen muss es noch den weiteren Gesprächen mit den kommunalen Landesverbänden vorbehalten bleiben, in welcher Form und in welcher Höhe eine solche Förderung vorgesehen wird. Dass sie angestrebt ist, haben Sie den Medien entnehmen können.

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Schmiedel.

Abg. Schmiedel SPD: Herr Staatssekretär, angesichts dessen, dass bis heute überhaupt nichts klar ist, frage ich Sie: Vor welchem Hintergrund hat dann der Herr Ministerpräsident in Wolfegg eine solche Zusage gemacht?

(Abg. Kiefl CDU: Hat er doch nicht gemacht! – Abg. Fleischer CDU: Waren Sie dabei?)

Staatssekretär Rau: Er hat eine Absichtserklärung abgegeben. Ich habe Ihnen ja geschildert, dass wir mittendrin sind, die Förderung in einem geordneten Verfahren mit den dafür als Partnern zuständigen Landesverbänden zu regeln. Ich verstehe Ihre Aufregung nicht.

Stellv. Präsident Birzele: Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Schmiedel.

Abg. Schmiedel SPD: Herr Staatssekretär, ich bin gar nicht aufgeregt. Ich habe nur gehört, dass Sie zum ersten Teil der Anfrage des Kollegen Zeller überhaupt keine Aussage gemacht haben.

Stellv. Präsident Birzele: Herr Schmiedel, das war keine Frage.

(Zuruf von der SPD: Eine Feststellung!)

Zusatzfrage des Herrn Abg. Dr. Caroli.

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Staatssekretär, Sie haben in öffentlichen Verlautbarungen die Zahl 40 Millionen € ins Spiel gebracht. Inwieweit haben sich bei der Landesregierung die Überlegungen verdichtet, dass man in dieser Größenordnung möglicherweise ein Programm auflegen wolle, und trifft es überhaupt zu, dass Sie im Augenblick in dieser Richtung diskutieren?

Staatssekretär Rau: Es trifft zu, dass wir darüber diskutieren, die Mittel, die für die Schulbauförderung bereitstehen, zu erhöhen und die Schulbauförderrichtlinien zu ändern, um die Finanzierung von Ganztagsbaumaßnahmen zu realisieren. Alles andere muss den Verhandlungen, die noch andauern, vorbehalten sein. Ich will mich hier nicht der politischen Weissagung schuldig machen.

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Frau Abg. Kipfer.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Hat die Landesregierung eine zeitliche Zielvorstellung, bis wann sie die Verhandlungen mit den Kommunen abschließen wird?

Staatssekretär Rau: Ich habe Ihnen – nicht Ihnen selber, sondern als Antwort auf die erste Frage – gerade gesagt: im Herbst dieses Jahres.

Stellv. Präsident Birzele: Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Caroli.

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Staatssekretär, bedeutet die von Ihnen jetzt genannte oder anvisierte Änderung der Schulbauförderrichtlinien, dass der Betrag aufgestockt wird, und heißt das gleichzeitig, dass gar kein eigenes Programm für die Ganztagschulförderung des Landes Baden-Württemberg aufgelegt wird?

(Abg. Dr. Christoph Palmer CDU: Das hat eigentlich mit der Grundfrage nichts zu tun!)

– Sie müssen schon mir überlassen, welche Frage ich für sinnvoll halte und welche nicht.

(Abg. Fleischer CDU: Und Sie uns, wie wir das bewerten!)

Staatssekretär Rau: Ich glaube, ich habe Ihnen vorhin eindeutig geantwortet, und an dieser Antwort gibt es nichts zu deuteln. Ich habe Ihnen klar gesagt: Das soll im Rahmen der Weiterentwicklung der Schulbauförderrichtlinien und im Rahmen der Schulbauförderung des Landes geschehen. Hierzu ist keine weitere Information zu geben. Das ist eindeutig.

(Abg. Zeller SPD: Das heißt, Sie wollen keine weitere geben!)

– Nein, das ist so eindeutig. Ich weiß nicht, was Ihnen noch Probleme bereitet.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Eine ganze Menge!)

Stellv. Präsident Birzele: Keine weiteren Zusatzfragen.

Damit ist Punkt 5 der Tagesordnung – Fragestunde – beendet.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Wassergesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 13/4489

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Gesetzentwurfs fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort erhält Herr Abg. Hitzler.

Abg. Hitzler CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gewässerbauvorhaben und Hochwasserschutzmaßnahmen zählen im Regelfall zu den sehr bedeutenden Bauwerken und Baumaßnahmen, die eine sehr lange Bauzeit in Anspruch nehmen. Da die wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschlüsse fünf Jahre nach der Unanfechtbarkeit außer Kraft treten, ist diese Frist sehr kurz. Deshalb möchten wir diese Frist verlängern. Es wäre sicher auch förderlich, noch eine weitere Verlängerungsfrist von fünf Jahren zu gewähren, wenn der Träger der Ausbaulast dies wünscht.

Insbesondere im Hochwasserschutz werden aufgrund der Anforderungen und Rahmenbedingungen für diese Maßnahmen sehr lange Zeiträume erforderlich. Wer schon einmal ein Rückhaltebecken gebaut hat – ich spreche hier als Verbandsvorsitzender eines Wasser- und Bodenverbandes, der neun gebaut hat und auch betreut –, der weiß, wie aufwendig dieses ganze Verfahren ist. Wir brauchen hier aufwendige Umweltverträglichkeitsuntersuchungen. Teilweise gibt es auch erhebliche Widerstände seitens der Bürger und auch der Grundstücksbesitzer. Hier braucht man sehr umfangreiche Planungsvorbereitungen. Der Baubeginn rückt manchmal in weite Ferne. Auch haben wir sehr aufwendige Verwaltungsverfahren, und auch dies nimmt Zeit in Anspruch.

Diese sehr langen Phasen übersteigen bei weitem die Zeiträume der Haushaltsplanung der öffentlichen Hand. Damit sind manchmal nur schwer Aussagen zu treffen, wann die entsprechenden Haushaltsmittel benötigt werden. Die Haushaltsmittel der öffentlichen Hand werden zudem geringer –

(Hitzler)

das kann man ja ehrlich sagen –, und deshalb muss diese Regelung zwingend erfolgen,

(Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

verehrter Herr Kollege. Ein Ziel wird sein, die zur Verfügung stehenden Investitionsmittel effektiver und auch kostengünstiger einzusetzen. Wir wissen alle: Wie schlecht auch immer es um die Finanzen stehen mag, so will man doch keine Haushaltsreste haben. Das will auch der Finanzminister nicht, und das ist auch nicht gut.

Die CDU-Landtagsfraktion will mit ihrer Fraktionsinitiative auch den berechtigten Wünschen der Bauherren entgegenkommen, die ebenfalls bereits längere Zeiträume gewünscht haben. Diese Wünsche könnten nun verwirklicht werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU – Abg. Fleischer CDU: Sehr gute Rede! Das sind halt die Praktiker!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir halten die Verlängerung der Frist von fünf auf acht Jahre sowie die Möglichkeit einer weiteren Fristverlängerung um bis zu fünf Jahre ebenfalls für sinnvoll. In der Tat liegen Planbeschluss und Baubeginn oft weit auseinander. Natürlich würden auch wir grundsätzlich gerne so schnell wie möglich bauen, sobald eine entsprechende Genehmigung vorliegt. Aber es gibt verschiedene Gründe, warum das manchmal eben doch nicht so schnell geht. Der Hochwasserschutz ist zwar wichtig, aber zeitliche Streckungen werden manchmal unumgänglich sein.

Das gilt besonders dort, wo zusätzliche Abwägungen stattfinden müssen, zum Beispiel dann, wenn sich durch bereits eingeleitete weitere Baumaßnahmen Auswirkungen auf die Umwelt ergeben, wie es beispielsweise bei den Rheinoldern der Fall ist. Sobald einzelne Maßnahmen abgeschlossen sind, müsste man eigentlich noch einmal genau prüfen, wie sich diese auf die weiteren Maßnahmen auswirken.

Es sind Bürgerbeteiligungen und Klagen zu berücksichtigen, und im schlimmsten Fall könnte es vorkommen, dass mit dem Bau bestimmter Projekte trotz bestehender Bedenken über deren Sinnhaftigkeit nur deshalb begonnen wird, weil andernfalls die Planfeststellung verfallen würde. Das soll so nicht sein.

Insgesamt sind natürlich auch finanzielle Gesichtspunkte entscheidend, weil der Haushalt – das wissen Sie – zurzeit starken Schwankungen

(Abg. Braun SPD: Wie die FDP! Die schwankt auch ständig!)

hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Investitionsmittel unterliegt. Wir müssen hier einfach das Gesamtbild im Auge haben.

(Abg. Schmiedel SPD: Das ist ja eine Bankrotterklärung!)

– Für die Bundesregierung ist es das vielleicht, ja.

(Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP – Heiterkeit)

Sie wissen, wer für Geldeinnahmen zuständig ist. Es ist nicht das Verschulden der Landesregierung, dass unsere Steuereinnahmen so massiv geschrumpft sind.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: So ist es!)

Als Letztes füge ich noch an, dass wir selbstverständlich auch die rückwirkende Regelung für derzeit schon rechtskräftige Verfahren für wichtig halten, weil wir zusätzliche Kosten für erneute Planfeststellungen vermeiden müssen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Caroli.

(Abg. Stickelberger SPD: Jetzt wird Klartext geredet!)

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf den ersten Blick wirkt dieses Gesetz rein formal und ordnungspolitisch sinnvoll und auch im Hinblick auf die Organisation recht beschaulich, sodass man sagen könnte: Damit kann man sich zufrieden geben.

(Abg. Scheuermann CDU: Also!)

Bei näherer Betrachtung des Gesetzes wittert man jedoch Verrat.

(Oh-Rufe von der CDU und der FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Wer ist der Verräter?)

Genau auf diesen Punkt will ich jetzt zu sprechen kommen. Es geht nämlich um die Grundsatzfrage – zumal sich in dieser Frage sowieso alles auf den Hochwasserschutz konzentriert, wie es Frau Kollegin Berroth soeben in ihrem Redebeitrag verdeutlicht hat –: Handelt es sich um ein Hochwasserschutzleichterungsgesetz oder um ein Hochwasserschutzverzögerungsgesetz?

(Abg. Fleischer CDU: Weder noch!)

Meine Damen und Herren, ich lasse diese Frage noch offen. Wir sind heute in der ersten Lesung, und wir werden das in den Ausschussberatungen zu überprüfen haben. Ich sage Ihnen nur eines: Wenn entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt würden und wenn der entsprechende politische Wille dahinterstünde, dann bräuchten wir dieses Gesetz überhaupt nicht.

(Beifall bei der SPD – Abg. Schmiedel SPD: Sehr richtig! – Abg. Braun SPD: Guter Mann!)

Deswegen, Frau Ministerin Gönner, werde ich Ihnen die Gretchenfrage nicht ersparen.

(Abg. Kübler CDU: Sie heißt aber Tanja! – Abg. Fleischer CDU: Tanja! – Unruhe)

– Herr Fleischer, Sie wollen das zur Tanja-Frage umformulieren, aber ich bleibe bei der Gretchenfrage. Diese lautet: Wie halten Sie es mit dem Hochwasserschutz? Wie halten Sie es mit dem Integrierten Rheinprogramm?

(Dr. Caroli)

Damit Sie wissen, was Ihre Vorgänger dazu schon gesagt haben, nur zwei Zitate.

(Abg. Scheuermann CDU: Der soll doch seinen Mut in der Elzmündung kühlen, aber nicht in Stuttgart!)

Erstes Zitat:

Wir brauchen Stauraum für 167 Millionen Kubikmeter Wasser. Dazu haben wir uns international verpflichtet. Im Falle eines Hochwassers am Rhein haben wir Leib, Leben und Eigentum von 700 000 Menschen zu schützen und Schäden in Höhe von 6 Milliarden € zu vermeiden. Das ist die Position der Landesregierung seit 15 Jahren. Dazu gibt es Kabinettsbeschlüsse seit 15 Jahren und einstimmige Beschlüsse im Landtag.

(Abg. Fleischer CDU: Völlig unbestritten!)

Das sagte Ulrich Müller.

(Abg. Scheuermann CDU: Das gilt nach wie vor! – Abg. Fleischer CDU: Völlig unbestritten!)

Zweites Zitat:

Für die Maßnahmen des Integrierten Rheinprogramms spricht die schlichte wirtschaftliche Vernunft, da sie die Elemente der Schadensvorsorge und der Schadensvermeidung in den Vordergrund stellt.

Stellen Sie sich vor, wer das gesagt hat: Frau Ministerin Staiblin!

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Oi! Die gibt es auch nicht mehr! – Zuruf von der CDU)

– Ja, Moment! Damals war dies das erklärte Ziel. Mittlerweile weiß man nicht mehr so ganz genau, Herr Fleischer,

(Abg. Göschel SPD: Wer Frau Staiblin ist!)

was die Landesregierung bzw. die Fraktionen, die die Landesregierung tragen, in dieser Geschichte überhaupt noch wollen

(Abg. Fleischer CDU: Sie vielleicht nicht, wir schon! – Zuruf der Abg. Marianne Wonnay SPD)

und mit welcher Beschleunigung sie an die dringend notwendigen Vorsorgemaßnahmen herangehen wollen.

Meine Damen und Herren, 167 Millionen Kubikmeter – das ist das Gesamtziel für den Retentionsraum. Bislang haben wir nur 73 Millionen Kubikmeter erreicht. Das heißt im Klartext: Die Maßnahmen müssen beschleunigt vorangetrieben werden, damit wir Vertragstreue beweisen

(Abg. Fleischer CDU: Das ist doch völlig unbestritten!)

und Hochwasservorsorge betreiben.

(Beifall bei der SPD – Abg. Fleischer CDU: Der Hochwasserschutz ist doch völlig unumstritten!)

– Gerade dass Sie, Herr Fleischer, sich jetzt so stark in Positur bringen, macht mich ja noch misstrauischer. – Wir stehen hinter diesem Ziel und haben dazu auch eine Anhörung durchgeführt. Alle Fraktionen des Landtags haben dazu ihr Ja gegeben – Sie vor Ort natürlich nicht;

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Erfolgreich verdrängt!)

andere Mitstreiter bei Ihnen kämpfen sogar dagegen. Wir aber stehen zu dieser Verantwortung. Das ist eine umweltpolitische Notwendigkeit. Ich möchte an Sie appellieren, bei der Beratung dieses Gesetzes darauf zu achten, dass es nicht darauf hinausläuft, dass dringend anstehende Maßnahmen um 13 Jahre verzögert werden können.

Vielen Dank.

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Dr. Caroli, gestatten Sie noch eine Nachfrage des Herrn Abg. Fleischer?

Abg. Dr. Caroli SPD: Sehr gerne.

Abg. Fleischer CDU: Herr Kollege Caroli, sind Sie bereit, anzuerkennen, dass es niemanden gibt – weder bei den Bürgermeistern am Oberrhein noch bei Abgeordneten, noch in der Bevölkerung –, der gegen eine zügige Verwirklichung unserer Hochwasserschutzpflichten wäre?

Sind Sie ferner bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass sich die Diskussion, die dort läuft, nicht mit dem Hochwasserschutz und seiner notwendigen Durchführung befasst, sondern einzig und allein mit den Ausgleichsmaßnahmen, die in diesem Zusammenhang heiß diskutiert werden?

Sind Sie schließlich bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Hochwasserschutz mit dem Integrierten Rheinprogramm nichts zu tun hat, sondern dass das Integrierte Rheinprogramm dafür da ist, die vom Gesetzgeber vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen zu formulieren?

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth und Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Blenke CDU: Einfach Ja sagen!)

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Kollege Fleischer, ich danke Ihnen für die Gelegenheit, meine Redezeit jetzt noch etwas verlängern zu dürfen,

(Heiterkeit bei der SPD)

denn das sind wirklich wichtige Dinge, die ich jetzt noch ansprechen kann.

Die Bürgermeister selbst haben sich im Gegensatz zu ehemaligen bzw. amtierenden Abgeordneten nicht dezidiert gegen das Integrierte Rheinprogramm ausgesprochen, allenfalls gegen die Art und Weise, wie es durchgeführt wird.

(Abg. Fleischer CDU: So ist es!)

Ich sage Ihnen, dass wir selber diese Sorge sehr ernst nehmen,

(Abg. Fleischer CDU: Dann sind wir einer Meinung!)

(Dr. Caroli)

dass wir wünschen, dass in den Verfahren selber die Sorgen und Nöte sehr ernst genommen werden und gegebenenfalls entsprechend unserem Landtagsbeschluss auch Alternativen berücksichtigt werden können,

(Abg. Fleischer CDU: Sehr gut!)

Alternativen im Verfahren und ohne Reduzierung der Retentionsmenge; denn diese ist vertraglich festgelegt.

(Abg. Fleischer CDU: Ja, das ist richtig! 167 Millionen Kubikmeter!)

Insofern sind wir uns einig, was die Sorgen und Nöte der Bürgerinnen und Bürger angeht. In einem sind wir uns aber überhaupt nicht einig, nämlich in der Frage, wann diese Hochwasserschutzmaßnahmen durchgeführt werden müssen.

(Abg. Fleischer CDU: So schnell wie möglich! –
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das habe ich ja gesagt!)

Wir sind der Meinung, dass wir im Verzug sind und dass keinerlei Verzögerung hingenommen werden soll. Ich lehne es ab, dass mit gespaltener Zunge über dieses Thema geredet wird.

(Abg. Fleischer CDU: Dann setzen Sie sich!)

Ich bitte Sie hiermit persönlich, die Lippenbekenntnisse, die Sie im Landtag von Baden-Württemberg abgeben: „Ja, wohl, wir wollen zügig das Integrierte Rheinprogramm fortsetzen und andere Hochwasserschutzmaßnahmen ergreifen“, vor Ort zu wiederholen.

(Abg. Fleischer CDU: Das sagen wir überall, bloß Sie eiern herum!)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Dr. Caroli, gestatten Sie eine weitere Nachfrage des Herrn Abg. Scheuermann?

Abg. Dr. Caroli SPD: Von Herrn Abg. Scheuermann besonders gern, Herr Präsident.

Stellv. Präsident Birzele: Ich will allerdings darauf aufmerksam machen: Die Antwort des Herrn Abg. Caroli wird mindestens doppelt so lang sein wie die Frage.

(Heiterkeit – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP:
Wie ist es denn mit der Redezeit, Herr Präsident?)

Wollen Sie das bitte berücksichtigen!

Abg. Scheuermann CDU: Ich bemühe mich um eine ganz kurze Frage.

(Abg. Schebesta CDU: Auch wenn er nicht doppelt so lange antwortet!)

Werter Kollege Dr. Caroli, was haben die letzten fünf Minuten Ihres Redebeitrags mit dem Tagesordnungspunkt zu tun?

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Abg. Scheuermann, der Sachverhalt ist ganz einfach.

(Zuruf von der CDU: Warum braucht man dann so lange?)

Wenn ich einen Fünfjahreszeitraum für wichtige Hochwasserschutzprojekte zu einem 13-jährigen Zeitraum ausweite, dann kann das bei entsprechender Handhabung, bei nicht vorhandenem politischem Willen und fehlendem Geld zu erheblicher Verzögerung dringend anstehender Hochwasserschutzmaßnahmen führen. Das ist der Zusammenhang. Der ist doch so klar wie nur was und Logik hoch zehn.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Walter.

Abg. Walter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Scheuermann, in der Begründung der Regierungsfractionen zu diesem Gesetzentwurf steht eigentlich die Antwort auf die Frage, warum Kollege Caroli so ausführlich über das Integrierte Rheinprogramm gesprochen hat. Hier wird zum Beispiel beim Polder Söllingen auf das Integrierte Rheinprogramm eingegangen.

(Abg. Scheuermann CDU: Der Polder Söllingen ist fast fertig!)

Wenn man das liest – ich kann mich dem anschließen, was mein Vorredner gesagt hat –, denkt man zunächst: Da ist nichts weiter dabei, diese Verlängerung der Frist kann man ruhig machen.

(Abg. Scheuermann CDU: Genau so ist es!)

Nur: Nach dem, was wir in der Begründung gelesen haben und was wir insbesondere von der Kollegin Berroth gehört haben, stellt sich für uns schon die Frage, ob hier der Hochwasserschutz unter dem Haushaltsdiktat zurückgestellt wird.

(Abg. Hillebrand CDU: Im Gegenteil!)

Wir haben, Herr Kollege Scheuermann, schon jetzt eine mehrjährige Verzögerung bei all den Maßnahmen, die wir nach dem Vertrag, den wir mit Frankreich geschlossen haben, schon längst hätten erfüllen sollen. Das ist nicht geschehen. Wir haben eine riesige Verzögerung.

Ich möchte daran erinnern: Jedes Mal, wenn die Altstadt von Heidelberg, wenn Baden-Baden oder eine andere Stadt, die am Rhein oder an einem seiner Nebenflüsse liegt, überschwemmt ist, kommt hier die Diskussion auf: Was können wir tun, um den Hochwasserschutz zu intensivieren? Was können wir tun, um das Integrierte Rheinprogramm schneller umzusetzen? Sobald das Hochwasser zurückgegangen ist, Herr Kollege Scheuermann, wird diese Diskussion wieder eingestellt. Dann stellt sich für uns schon die Frage, ob das der richtige Ansatz ist, den wir hier verfolgen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Walter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Berroth?

Abg. Walter GRÜNE: Gerne.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Kollege Walter, sind Sie mit mir einig, dass die bloße Möglichkeit, in Einzelfällen diese Frist zu verlängern, ja nicht bedeutet, dass alles hinausgeschoben wird? Es geht nur darum, dass man in bestimmten Fällen, in denen es vielleicht angemessen wäre, ein Jahr lang noch bestimmte Fragen abzuklären, bauen muss, obwohl die Fragen nicht geklärt sind. Das ist das Thema. Das heißt doch nicht, dass jetzt alles hinausgeschoben wird. Sie bauen hier einen Popanz auf.

Abg. Walter GRÜNE: Nein, wir bauen keinen Popanz, sondern wir sind hier gebrannte Kinder. Wir wissen doch, dass der Hochwasserschutz immer hintangestellt wird.

(Abg. Hillebrand CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Warum ist das Integrierte Rheinprogramm bisher nicht verwirklicht worden? Gerade Sie haben auf die entsprechende Haushaltslage hingewiesen. Das Hochwasser kommt aber nicht nach Haushaltslage.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

– Haben Sie schon einmal die Zahlen gelesen? Herr Kollege Dr. Caroli hat darauf hingewiesen, welche wirtschaftlichen Schäden entstehen, wenn wir den Hochwasserschutz nicht intensivieren. Frau Kollegin, wer bezahlt das dann? Diese Frage müssen Sie beantworten, bevor Sie hier solche Zwischenfragen stellen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben noch gar nicht abschließend gesagt, ob wir dem Gesetzentwurf zustimmen oder nicht. Aber wir wollen von Ihnen eine klare Begründung hören.

(Abg. Fleischer CDU: Parallele zum Straßenbau!)

Wir wollen mal Beispiele hören, wo das, was in dem Gesetzentwurf begehrt wird, notwendig gewesen wäre. Solange Sie dies nicht tun, kann ich dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Vor allem liegt die Vermutung nahe, dass hier das Integrierte Rheinprogramm noch weiter gestreckt werden soll. Aber das wollen wir mit allen Mitteln, die es da gibt – auch den finanziellen –, verhindern.

Frau Berroth, dazu kann ich Ihnen nur sagen: Wenn Sie mit Vorschlägen kommen wie dem: „Wir wollen keinen Wasserpfennig mehr“, müssen Sie uns auch sagen, woher das Geld kommen soll. Dann können wir uns im Ausschuss gerne darüber unterhalten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Ministerin Gönner.

Umweltministerin Tanja Gönner: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Vorschlag der Regierungsfractionen, die Geltungsdauer bei wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschlüssen von fünf Jahren auf acht Jahre zu verlängern, findet – das wird Sie von der Opposition nicht überraschen – meine uneingeschränkte Zustimmung.

(Oh-Rufe von der SPD)

Diese wassergesetzliche Änderung wird Stetigkeit bei der Umsetzung wichtiger Hochwasserschutzmaßnahmen bringen. Wir werden damit zukünftig noch besser in der Lage sein, die vorhandenen Mittel flexibel und entsprechend der Dringlichkeit von Baumaßnahmen und den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger einzusetzen.

Der Hochwasserschutz hat im Übrigen eine hohe landespolitische Priorität. Wir sind in diesem Jahr bisher glücklicherweise – anders als unsere Nachbarn wie zum Beispiel Bayern – von einem Hochwasser verschont geblieben. Aber auch in Zeiten, in denen man die verheerenden Katastrophen schnell aus dem Auge verlieren kann, muss der Hochwasserschutz für die Landespolitik im Blickfeld bleiben. Wir müssen daher unseren eingeschlagenen Weg eines zukunftsorientierten Hochwasserschutzes fortsetzen.

Ich bin der Überzeugung, dass wir beim Hochwasserschutz bisher gute Arbeit geleistet und vieles erreicht haben. So haben wir frühzeitig eine Hochwasserschutzstrategie für Baden-Württemberg entwickelt. Sie beinhaltet drei Teilstrategien, die in ihrer Kombination einen größtmöglichen Schutz bieten. Zum einen ist dies der technische Hochwasserschutz, also der Bau von Deichen, Dämmen und Hochwasserrückhaltebecken. Für Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern I. Ordnung hat das Land in den Jahren 1999 bis 2004 insgesamt ca. 127 Millionen € investiert. Städte und Gemeinden erhielten vom Land in diesem Zeitraum darüber hinaus für Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung Fördermittel in Höhe von rund 160 Millionen €. Insgesamt hat das Land also in den Jahren 1999 bis 2004 Mittel in Höhe von rund 287 Millionen € für den Hochwasserschutz bereitgestellt.

Weitere Bausteine unserer Hochwasserschutzstrategie sind die Hochwasservorsorge und das Flächenmanagement. Auch hier sind wir einen großen Schritt weitergekommen. Erwähnen möchte ich die Hochwasservorhersagezentrale in Karlsruhe, die sich bei zahlreichen Einsätzen bislang bestens bewährt hat und um die das Land beneidet wird.

Durch zwischenzeitlich insgesamt acht gegründete Hochwasserpartnerschaften konnte der Erfahrungsaustausch zwischen den Gemeinden in einem Einzugsgebiet verbessert werden.

Das Bewusstsein über die Gefahren, die von Hochwasser ausgehen, wurde über die Hochwasserpartnerschaften gestärkt. Es konnte ein Netzwerk zwischen allen Fachdisziplinen aufgebaut werden. Bis zum Jahr 2010 sollen für ca. 12 000 Kilometer Gewässer Hochwassergefahrenkarten erstellt werden. Nach Vorliegen der Gefahrenkarten wird es möglich sein, das Bauen in überflutungsgefährdeten Gebieten weitgehend einzuschränken, damit das Gefährdungspotenzial nicht weiter ansteigt. Das Finanzvolumen für die

(Ministerin Tanja Gönner)

Hochwassergefahrenkarte beträgt rund 15 Millionen €. Bisher wurden davon ca. 2,3 Millionen € verausgabt.

Des am 10. Mai dieses Jahres in Kraft getretenen Gesetzes des Bundes zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes, mit welchem als Folge des Elbehochwassers vom August 2002 den Ländern Vorgaben zum Hochwasserschutz gemacht werden, bedurfte es im Übrigen für Baden-Württemberg nicht, da wir mit der Änderung des Wassergesetzes unsere Hausaufgaben bereits 2003, also deutlich vor der Bundesregierung, gemacht hatten.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Regierungsfractionen stellt nun eine Optimierung der bereits im Jahr 2003 vorgenommenen Änderungen des Wassergesetzes dar. Der Vorschlag hat zwei wesentliche Vorteile: Damit wird die Geltungsdauer der Planfeststellungsbeschlüsse für Infrastrukturmaßnahmen im Land einheitlich auf den Zeitraum von acht Jahren festgelegt. Dies stellt eine Vereinfachung der Rechtslage dar und erleichtert die Handhabung des Planfeststellungsrechts für Infrastrukturmaßnahmen. Wir passen damit die Laufzeiten der Planfeststellungsbeschlüsse im Wasserrecht an diejenigen beim Landesstraßenbau an und haben damit eine Vereinheitlichung des Rechts.

(Abg. Fleischer CDU: So ist es!)

Ich glaube, dass dies eine wichtige und wesentliche Änderung ist.

Darüber hinaus wird durch die vorgeschlagene Änderung des Wassergesetzes eine höhere Flexibilität bei der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen eröffnet. Denn es ist von entscheidender Bedeutung, dass bereits planfestgestellte Projekte – Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, dass es im Land außer den Maßnahmen des IRP noch eine Vielzahl anderer dringender Hochwasserschutzmaßnahmen gibt.

Im Übrigen, Herr Walter, war ich etwas erstaunt: Nach meinem Kenntnisstand liegt Heidelberg am Neckar und nicht am Rhein. Insofern ist das IRP – –

(Abg. Walter GRÜNE: Und seinen Nebenflüssen!
Genau zuhören!)

– Nebenflüsse? Ich bin erstaunt, dass der Rhein ein Nebenfluss des Neckars sein soll. Das habe ich in der Schule anders gelernt. Ich bin aber gern bereit, mich darüber noch einmal zu unterhalten.

(Abg. Walter GRÜNE: Was? Der Rhein und seine Nebenflüsse! Ich weiß nicht, was Sie im Oberschwäbischen lernen! Aber wir haben es so gelernt!
– Gegenruf des Abg. Blenke CDU: Es hat sich viel geändert, seit Sie nicht mehr in der Schule sind!)

Nur weil Sie gerade die Nebenflüsse ansprachen.

Im Übrigen will ich nur sagen: Wolterdingen ist eine dieser Maßnahmen, die in diesem Jahr auch noch begonnen werden. Auch für diese Maßnahme werden Mittel zur Verfügung gestellt. Genau deswegen haben wir hier eine entsprechende Flexibilisierung bei der Priorität, und die Maßnah-

men werden nicht nach dem Ablaufdatum von Planfeststellungen umgesetzt. Durch die geplante Flexibilisierung können knapper werdende Mittel so effektiv wie möglich eingesetzt werden.

Auch die Gefahr, dass kostenintensive und aufwendige Planfeststellungsverfahren wiederholt werden müssen – genau diese Gefahr besteht –, wird gemindert. Gerade bei unserem Schwerpunkt im Bereich des technischen Hochwasserschutzes, dem Integrierten Rheinprogramm, eröffnet die Änderung die Möglichkeit, die noch zu realisierenden Baumaßnahmen entsprechend ihrer Dringlichkeit, den vorhandenen Mitteln und der Auftragslage umzusetzen.

Der Polder Söllingen/Greffern soll am 11. November dieses Jahres eingeweiht werden. Mit dem Bau des Polders Rheinschanzinsel soll noch in diesem Jahr begonnen werden. Mit vier weiteren Rückhalteräumen befinden wir uns im Planfeststellungsverfahren. Für drei dieser Rückhalteräume wird bereits für das Jahr 2006 mit einem Planfeststellungsbeschluss gerechnet.

Ohne Berücksichtigung des bereits in Fertigstellung befindlichen Polders Söllingen/Greffern wird allein für die Umsetzung der in den Jahren 2006 und 2007 zu erwartenden Planfeststellungsbeschlüsse, die ich gerade aufgeführt habe, zur Umsetzung des Integrierten Rheinprogramms ein geschätzter Landesanteil von rund 170 Millionen € benötigt. Diese Zahl allein zeigt, dass wir angesichts der Haushaltslage gut daran tun, uns Spielräume zu eröffnen.

Die vorgesehene Änderung des Wassergesetzes ist hilfreich und kommt voll und ganz dem Hochwasserschutz des Landes zugute, und sie dient einer Vereinheitlichung der Rechtslage im Land.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir müssen noch über das weitere Verfahren befinden. Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf Drucksache 13/4489 zur weiteren Beratung an den Umweltausschuss zu überweisen. – Sie stimmen der Überweisung zu.

Punkt 6 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes, des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz, des Landessicherheitsüberprüfungsgesetzes und des Landesdatenschutzgesetzes – Drucksache 13/4524

Das Präsidium hat für die Aussprache nach der Begründung durch die Regierung eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs erhält Herr Innenminister Rech.

Innenminister Rech: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Im Namen der Landesregierung lege ich Ihnen heute einen recht umfassenden Gesetzentwurf zur Novellierung des Landesverfassungsschutzgesetzes und anderer Sicherheitsgesetze zur Beschlussfassung vor. Mit diesem Gesetzentwurf verfolgen wir das Ziel, dem Landesamt für Verfassungsschutz zusätzliche Mittel und Instrumente an die Hand zu geben, damit es auch künftig seine schwierigen Aufgaben bei der Bekämpfung des Terrorismus erfüllen kann.

Wir alle stehen noch unter dem Eindruck der verheerenden Bombenanschläge in London. Unser Gesetzesvorhaben hat natürlich einen sehr viel längeren zeitlichen Vorlauf. Es wäre deshalb nicht richtig, davon zu sprechen, dass die vorgesehenen Rechtsänderungen eine Reaktion auf die Londoner Anschläge darstellten.

Wenn wir uns das bisher bekannte Ermittlungsergebnis der britischen Behörden ansehen und bewerten und wenn wir darüber hinaus die Schlussfolgerungen aus den Erkenntnissen des 11. September 2001, der Anschläge von Madrid und des Geschehens im Irak, in Afghanistan und anderswo ziehen, dann wird deutlich, dass die Strukturen und Strategien des internationalen Terrorismus nicht statisch sind, sondern sich verändern und schnell weiterentwickeln. Terroristen agieren zunehmend konspirativ und verfügen über weit gehende logistische Fähigkeiten. Wenn wir den Kampf gegen diese Gegner erfolgreich führen wollen, müssen wir die Sicherheitsinfrastruktur unseres Landes dieser Entwicklung anpassen. Nur so haben wir überhaupt eine Chance, den Gefahren präventiv entgegenwirken zu können.

Lassen Sie mich die Eckpunkte des Entwurfs kurz skizzieren:

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass das Landesamt für Verfassungsschutz künftig auch Personen und Organisationen beobachten darf, deren Verhalten gegen den in Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes erwähnten Gedanken der Völkerverständigung oder das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet ist. Wir schließen damit eine bisher bestehende Gesetzeslücke bei ausländerextremistischen Bestrebungen, die sich gegen politische Gegner im Ausland richten. Nach derzeitiger Rechtslage können wir gegen solche Aktivitäten nur dann vorgehen, wenn eindeutig nachgewiesen werden kann, dass mit diesen Bestrebungen Gewaltanwendung oder entsprechende Vorbereitungshandlungen in Deutschland verbunden sind. In erster Linie sind damit Verhaltensweisen angesprochen, die durch das Schüren von Hass einen Nährboden für extremistische Auffassungen bilden.

Ferner wollen wir es ermöglichen, dass der Verfassungsschutz in Zukunft bestimmte Auskünfte bei Banken, Finanzdienstleistern, Telekommunikationsdiensten oder Telediensten einholen kann.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Oh! Da wird der Justizminister aber toben!)

Auf diese Weise soll die Behörde Kenntnisse über Geldströme und Kontenbewegungen von terrorismusverdächtigen Personen und Organisationen erlangen können. Die entsprechenden Informationen können uns helfen, in die Netz-

werke einzudringen, indem wir Einblicke in die logistischen Strukturen dieses Milieus gewinnen.

Der Verfassungsschutz soll zukünftig auch das Recht haben, Auskünfte bei Luftverkehrsunternehmen einzuholen. Terroristische Gruppen, und zwar die Täter ebenso wie die Hintermänner, sind in der Regel außerordentlich mobil. Informationen über Reisewege internationaler terroristischer Gruppen oder Einzelpersonen sollen dazu dienen, rechtzeitig die Ruhe- und Vorbereitungsräume, aber auch die Zielgebiete von Terroristen aufspüren zu können.

Des Weiteren wollen wir das Sicherheitsüberprüfungsgesetz unseres Landes um den vorbeugenden personellen Sabotageschutz erweitern. Personen, die in sicherheitsempfindlichen Bereichen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind, sollen umfassender, als das bisher möglich war, auf ihre Zuverlässigkeit hin überprüft werden können. Hier geht es um die Sicherung der Funktionsfähigkeit von Einrichtungen, deren Ausfall oder Zerstörung die Gesundheit großer Bevölkerungsteile bedrohen könnte und die deshalb vor so genannten Innentätern geschützt werden müssen.

Mit den angesprochenen Neuregelungen setzt das Land Baden-Württemberg die Vorschriften des Terrorismusbekämpfungsgesetzes des Bundes um. Richtig ist, dass andere Bundesländer dies bereits vor uns getan haben. Wer daraus aber jetzt vorschnell falsche Schlüsse ziehen will, dem möchte ich Folgendes sagen: Das Land Baden-Württemberg war eines der ersten Länder, welches auf die Anschläge vom 11. September 2001 entschlossen und energisch reagiert hat. Mit dem Antiterrorsofortprogramm haben wir Polizei und Verfassungsschutz in Baden-Württemberg massiv verstärkt und erhebliche Sachmittel für die Beschaffung modernster technischer Ausrüstung zur Verfügung gestellt.

Die damit einhergehende Verbesserung der operativen Einsatzfähigkeit unserer Sicherheitsbehörden war damals das Gebot der Stunde. Speziell beim Landesamt für Verfassungsschutz haben wir mit der Einrichtung der Kompetenzgruppe „Islamismus“ etwas geschaffen, worum uns alle Bundesländer sowie auch der Bund beneiden. Darüber hinaus haben wir durch die Bereitstellung erheblicher finanzieller Mittel die technisch-logistische Ausstattung des Landesamts verbessert.

Die Ereignisse vom 11. September 2001 haben uns aber auch mehr als deutlich vor Augen geführt, dass wir die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Tätigkeit des Verfassungsschutzes umfassend überprüfen müssen. Das sind ja immer zwei Seiten derselben Medaille: Einerseits geht es um die sächliche und personelle Ausstattung, aber andererseits ist natürlich der rechtliche Handlungsrahmen, den wir setzen und bestimmen können und auch müssen, genauso wichtig.

Wir haben dies sorgfältig überprüft. Wir haben diese Prüfung rasch eingeleitet. Wir sind dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass wir uns nicht – wie viele andere Bundesländer – darauf beschränken sollten, nur dasjenige vom Bund zu übernehmen, was dieser im Terrorismusbekämpfungsgesetz geregelt hat. Deshalb sieht unser Entwurf eine ganze Reihe von darüber hinausgehenden wichtigen Punkten vor,

(Minister Rech)

die speziell unsere sicherheitlichen Binnenstrukturen im Land betreffen. Auch hiervon will ich Ihnen nur die wichtigsten nennen:

Wir stellen zum Beispiel im Bereich des Rechtsextremismus, aber auch des militanten Islamismus eine zunehmende Verjüngung des Kreises der Täter und der Verdächtigen fest. Wir wissen, dass es in der rechtsextremistischen Skinheadszene Jugendliche im Alter von 12 und 13 Jahren gibt, die zum Teil äußerst gewaltbereit sind. Wir haben daraus die Konsequenz gezogen, dass wir das Mindestalter für die Speicherung von Erkenntnissen über Jugendliche in Dateien von 16 auf 14 Jahre absenken wollen und auch müssen, damit wir unsere Pappenheimer, die häufig wiederkehren, tatsächlich auch beobachten können und deren Entwicklung verfolgen können. Das können wir nicht, wenn wir Erkenntnisse über sie erst ab 16 Jahren speichern. Ich sage Ihnen ganz unverhohlen: Es erschreckt mich schon auch, wenn 12-, 13- und 14-Jährige zum Baseballschläger greifen – und dies mehrfach – und häufig in diesem Sinne als Serientäter auftauchen. Da müssen wir, wenn Sie so wollen, den Entwicklungsweg verfolgen können, um dann auch rechtzeitig eingreifen zu können.

Wir streben ferner an, den Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden des Landes zu verbessern und zu intensivieren. Wir wollen sowohl die Pflicht anderer Behörden, dem Landesamt für Verfassungsschutz Informationen über extremistische Bestrebungen zu übermitteln, als auch die Verpflichtung des Landesamts selbst, anderen Behörden Erkenntnisse des Verfassungsschutzes zugänglich zu machen, erweitern.

Darüber hinaus wollen wir sicherstellen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz unter bestimmten, eng umgrenzten Voraussetzungen auch personenbezogene Daten an Private, insbesondere an Unternehmen der Daseinsvorsorge, weitergeben kann. Wir wollen damit verhindern, dass zum Beispiel ein dem Verfassungsschutz bekannter Extremist eine Anstellung beispielsweise in einem Wasserwerk oder in einem Krankenhaus findet.

Sie sehen aus diesen Zusammenhängen: Wir haben gewissermaßen eine Generalrevision des Verfassungsschutzgesetzes und der anderen Sicherheitsgesetze vorgenommen. Selbstverständlich mussten wir dieses große Paket sorgfältig vorbereiten und mit einer Vielzahl von Stellen, etwa den anderen Ministerien, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz oder der G-10-Kommission und dem G-10-Gremium des Landtags, abstimmen. Wir konnten diese komplexen Regelungen nicht nur einfach mit lockerer Hand durchpeitschen, sondern mussten Sorgfalt und Genauigkeit walten lassen. Wer also dem Land Baden-Württemberg in diesem Zusammenhang die Rolle des Nachzüglers unter den Ländern zuschieben will, der argumentiert völlig an der Sache vorbei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen, den Kampf gegen den internationalen Terrorismus können wir nur dann gewinnen, wenn die für die innere Sicherheit zuständigen Behörden in der Lage sind, verwertbare Erkenntnisse über Strukturen und Strategien von Terroristen zu gewinnen. Hierzu ist eine ständige Anpassung der rechtlichen Grundlagen erforderlich. Wir glauben, dass der vorliegende

Gesetzentwurf den neuen Herausforderungen gerecht wird. Ich bitte Sie deshalb um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf und bedanke mich im Voraus dafür.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Blenke.

Abg. Blenke CDU: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Seit den Anschlägen vom 11. September 2001 haben Bund und Länder zahlreiche Novellierungen der Sicherheitsgesetze vorgenommen, um die Sicherheitsbehörden an die neuen Herausforderungen durch den internationalen Terrorismus anzupassen. Die jüngsten feigen und schrecklichen Anschläge in London und in Scharm el Scheich zeigen, dass der globale Terrorismus nicht aufgibt und dass der Staat die innere Sicherheit weiterhin gewährleisten muss.

Zur Gewährleistung eines höchstmöglichen Maßes an Sicherheit für die Bevölkerung ist der Verfassungsschutz bei der vorbeugenden Bekämpfung des Terrorismus unverzichtbar. Der Verfassungsschutz liefert im Vorfeld unverzichtbare, wichtige Erkenntnisse, wo sich, um es einmal etwas flapsig auszudrücken, etwas zusammenbrauen könnte, um den Sicherheitsbehörden die Möglichkeit zu geben, zu reagieren und geplante Straftaten zu verhindern.

Ich möchte an dieser Stelle den Mitarbeitern des Landesamts für Verfassungsschutz ausdrücklich einen sehr herzlichen Dank, eine Anerkennung für ihre ausgesprochen wichtige Arbeit, die sie für die Sicherheit der Bevölkerung leisten, aussprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Hofer FDP/DVP)

Diese Arbeit der Mitarbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz findet oftmals nicht die öffentliche Anerkennung, die eigentlich erforderlich wäre. Das liegt aber in der Natur dieser Behörde, die im Verborgenen arbeiten muss. Deswegen soll den Mitarbeitern hier ausdrücklich einmal gedankt werden.

Ich möchte die einzelnen Regelungstatbestände des Gesetzentwurfs nicht mehr aufzählen – der Minister hat dies in seinem Einführungsbeitrag bereits getan –, sondern nur zu einigen wenigen Punkten noch Anmerkungen machen.

Ich halte es für sehr sinnvoll und für sehr richtig, dass der Verfassungsschutz künftig auch Bestrebungen beobachten soll – das muss er auch –, die sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung, gegen das friedliche Zusammenleben der Völker richten. Hiermit wird dem Verfassungsschutz insbesondere ein vorbeugendes Instrument auch gegen Hassprediger und andere in die Hand gegeben.

Ich halte es auch für wichtig, Telekommunikationsdienstleistungen und Kontenbewegungen zu überwachen. Denn der weltweite Terrorismus ist mobil, und nur so lässt sich gewährleisten, dass die mobilen Täter verfolgt werden können.

(Blenke)

Nun erschrecken wir vielleicht ein wenig, wenn die Altersgrenze für die Speicherung von Erkenntnissen über Jugendliche in Dateien beim Verfassungsschutz von 16 Jahren auf 14 Jahre gesenkt werden soll. Wir beobachten aber immer wieder – nicht nur beim Terrorismus, sondern beispielsweise auch bei Skinheads –, dass das Einstiegsalter des akquirierten Nachwuchses immer weiter sinkt. Zum Teil werden schon Jugendliche im Alter von zwölf Jahren für diese Aktivitäten rekrutiert. Wir brauchen, um in dieser Hinsicht wirksam vorbeugen zu können, einfach solche Speicherungen.

Das Gleiche gilt für die Verlängerung der Speicherdauer von 10 Jahren auf 15 Jahre. Wenn wir wissen, dass wir viele so genannte Schläfer haben, die Jahre, vielleicht Jahrzehnte

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Geschlafen haben!)

redlich und unerkannt leben, brauchen wir eine längere Speicherung der betreffenden Daten.

Meine Damen und Herren, niemand kann ausschließen, dass auch – das ist schlimm – Deutschland einmal Ziel von terroristischen Anschlägen wird. Niemand wünscht dies.

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Wir müssen den Sicherheitsbehörden – der Polizei und dem Verfassungsschutz – aber die rechtlichen Instrumentarien in die Hand geben, um die Risiken für die Bevölkerung so weit wie möglich zu mindern. Wir geben mit diesem Gesetzentwurf insbesondere dem Landesamt für Verfassungsschutz bessere und wirkungsvollere Instrumentarien in die Hand. Es geht um den Schutz der Bevölkerung. Dies muss man immer wieder sagen, vor allem angesichts der Diskussion um die hierdurch zweifelsohne tangierten Bürgerrechte, Kollege Oelmayer. Denn in solchen Diskussionen wird immer wieder argumentiert, Freiheit wiege schwerer als Sicherheit. Ich bin da anderer Meinung. Die CDU sagt: Ohne Sicherheit gibt es keine Freiheit mehr. Deswegen kommen wir angesichts dieser Bedrohungslage nicht umhin, unseren Sicherheitsbehörden auch verschärfte Kontroll- und Ermittlungsinstrumente in die Hand zu geben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Braun.

Abg. Braun SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Aufgrund der traurigen Aktualität ein Wort vorweg: Die jüngsten Anschläge zeigen wieder einmal: Auch eine noch so gute Gesetzgebung kann Terror nicht mit hundertprozentiger Sicherheit verhindern.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das ist wohl wahr!)

Daran werden auch erweiterte Rechte für den Verfassungsschutz leider nichts ändern. Dennoch sind sie nötig.

Was also ist zu diesem Gesetzentwurf zu sagen?

Das Positive vorweg: Es ist weitgehend eine brave Umsetzung des G-10-Gesetzes und des Terrorismusbekämpfungsgesetzes der SPD-geführten Bundesregierung. Über Details werden wir noch reden.

gesetzes der SPD-geführten Bundesregierung. Über Details werden wir noch reden.

Auffallend ist vor allem die Genese dieses Entwurfs: Am 26. Januar 2001, also vor mehr als vier Jahren, hatten wir dieses Thema erstmals auf der Tagesordnung des Gremiums nach Artikel 10 GG. Damals hatten Sie versprochen, noch im Herbst des Jahres 2001 einen Entwurf vorzulegen. Dann kam das, was keiner von uns auf der Rechnung hatte: die Anschläge vom 11. September 2001. Otto Schily hat umgehend das Terrorismusbekämpfungsgesetz auf den Weg gebracht, Sie wollten es in das Landesverfassungsschutzgesetz einarbeiten. Das war ein richtiger Ansatz.

Doch jetzt kommt der Unterschied: Der Bund machte Tempo, das Terrorismusbekämpfungsgesetz konnte bereits im Januar 2002 in Kraft treten. Vorbildlich! Sie dagegen haben auf einmal die Langsamkeit entdeckt: Dreieinhalb Jahre, zwei Innenminister und zwei Ministerpräsidenten haben Sie gebraucht, bis Sie endlich einen Entwurf zur ersten Lesung eingebracht haben, dreieinhalb Jahre, in denen der Terrorismus nichts von seinem Bedrohungspotenzial eingebüßt hat.

Erst vor kurzem haben der Ministerpräsident und der Innenminister wieder erklärt – ich zitiere –:

Die Sicherheitsbehörden ... brauchen die rechtlichen und materiellen Instrumente, um den Schutz der Bevölkerung sicherzustellen.

Richtig! Aber warum brauchen Sie dann dreieinhalb Jahre? Sie sind zusammen mit Sachsen-Anhalt einsames Schlusslicht. Das zeugt nicht von großem innenpolitischem Interesse, nicht von großem Engagement und auch nicht von großer Kompetenz.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Zuruf des Abg. Capezuto SPD)

Zweitens: Ihnen fehlt auch die Orientierung, der klare Kurs, den Ihre Spitzenkandidatin so gern für sich in Anspruch nehmen würde. Nach dem 11. September haben Sie mit unserer Unterstützung neue Stellen bei Verfassungsschutz und Polizei eingerichtet – das war gut und richtig so –, aber just in dem Augenblick, in dem die öffentliche Aufmerksamkeit nachlässt, in dem sich die Menschen wieder anderen Themen zuwenden, haben Sie die Stellen als „künftig wegfallend“ gekennzeichnet, einen Teil davon bereits abgebaut und Gelder gestrichen. Ich will Ihnen jetzt nicht vorwerfen, die Menschen bewusst getäuscht und hinter das Licht geführt zu haben,

(Abg. Blenke CDU: Das wäre auch ungerechtfertigt!)

aber dass Sie einen Schlingerkurs fahren, dass Sie offensichtlich keine Orientierung haben und dass dieses Hü und Hott fehlende Ernsthaftigkeit und fahrlässige Unentschlossenheit verrät, wird Ihnen, denke ich, auch der Gutmütigste attestieren müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Drittens: Das Terrorismusbekämpfungsgesetz und das Landesverfassungsschutzgesetz richten sich gegen alle Spielarten extremistischer Bedrohung, auch wenn derzeit der

(Braun)

gewaltbereite Islamismus im Vordergrund der Diskussion steht. Ich denke, wir dürfen dabei nicht vergessen, dass die weit überwiegende Mehrheit der Muslime Gewalt und erst recht Terrorismus ablehnt. Das heißt im Umkehrschluss aber nicht, dass sie alle glühende Verfechter unseres Grundgesetzes wären. Das Versprechen von Freiheit und Demokratie sehen viele von ihnen durch den Irak-Krieg, durch Guantanamo und durch Abu Ghraib diskreditiert. Gleichzeitig haben viele von ihnen den Eindruck, hier im Westen einem erhöhten sozialen und gesellschaftlichen Druck ausgesetzt zu sein und für die Taten einiger weniger in kollektive Verantwortung genommen zu werden.

Junge Muslime erleben einerseits einen zerrütteten Zustand großer Teile der islamischen Welt, andererseits fühlen sie sich hier im Westen in ihrer neuen Heimat, auch wenn es in der dritten Generation ist, von der Mehrheitsbevölkerung häufig nicht angenommen. Dies ist eine ausgesprochen prekäre Situation.

Gefragt wäre deshalb begleitend ein groß angelegter interkultureller und auch interreligiöser Dialog mit aktivem Zuhören und aktivem Werben für die Werte, die uns hier verbinden. Ressortmäßig wäre so etwas dem Kultusministerium zugeordnet. Aber da ist Fehlanzeige.

Das Gleiche gilt natürlich auch für die großen Integrationsprojekte, beispielsweise die Sprachförderung. Das ist ein einziges Drama. Aus der Schulsozialarbeit ist man ausgestiegen. Die Gemeinschaftskunde bei der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern wurde gestrichen. Die Liste ließe sich fortsetzen. Es ist ein Trauerspiel. Ich sage Ihnen: Das Schlimmste, was Sie machen können, ist, dass Sie junge Menschen in prekären Situationen, in prekären Lebenssituationen allein lassen.

(Abg. Blenke CDU: Reden Sie doch mal zum Gesetzentwurf! Thema verfehlt!)

Andere, auch extreme Gruppen, werben um sie. Das kann uns nicht recht sein.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb mein Appell: Kommen Sie endlich in die Gänge! Beziehen Sie die Bildungs- und die Sozialpolitik mit ein! Finden Sie endlich zu einer Linie, und lernen Sie, dass Ernsthaftigkeit auch ein zügiges Arbeiten verlangt! Wozu Otto Schily, wozu Ute Vogt dreieinhalb Monate brauchten, dazu brauchen Sie dreieinhalb Jahre, zwei Innenminister und zwei Ministerpräsidenten. Guten Morgen und herzlichen Glückwunsch zum Meister aller Schlafmützen!

(Beifall bei der SPD – Abg. Blenke CDU: Ein dummes Geschwätz!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Hofer.

(Abg. Zeller SPD: Jetzt kommt die Schlafmütze! – Weiterer Zuruf von der SPD: Eine der Schlafmützen!)

Abg. Hofer FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann zunächst der Aussage meines Vordrängers zustimmen, dass der Schutz vor Terrorismus eine

Aufgabe der gesamten Politik ist und nicht allein mit polizeilichen, geheimdienstlichen oder militärischen Mitteln erreicht werden kann. Das ist eine Gesamtaufgabe und auch eine außenpolitische Aufgabe. Das schließt die Bekämpfung der Ursachen des Terrorismus ein.

Aber es ist genauso klar, dass der Rechtsstaat – darum geht es heute – die selbstverständliche Pflicht hat, die innere Sicherheit mit allen polizeilichen Mitteln, die zur Verfügung stehen, zielgerichtet zu gewährleisten und damit eben die durch den Terrorismus bestehenden – wir hören es ja immer wieder, es ist vorhin noch einmal deutlich gemacht worden – Sicherheitsrisiken für die Bevölkerung, für uns alle zu minimieren. Dass dabei der Staat weder im Einzelnen mit einer Maßnahme noch in der Summe der Reaktionen die Qualität des liberalen Verfassungsstaats verlassen darf, ist genauso klar. Ich denke, dies gewährleistet dieser Gesetzentwurf, der jetzt vorgelegt worden ist.

Es mag sein, dass der Gesetzentwurf auch nach dem Motto behandelt werden kann, wie Sie es getan haben: Spät kommt er, doch er kommt. Aber ich denke schon: Im Vordergrund steht die Gründlichkeit der Aufarbeitung dieser gesetzlichen Materie, so wie es vorhin der Innenminister genannt hat, die Gründlichkeit, die eben nicht nur bedeutet, dass das übertragen und vereinheitlicht wird, was die Antiterrorismusgesetze des Bundes jetzt auch für die Länderinstitutionen, für die entsprechenden Verfassungsämter ermöglichen,

(Abg. Braun SPD: Dreieinhalb Jahre!)

sondern die auch bedeutet, dass man die Möglichkeiten optimiert, das gesamte Handeln im Vorfeld, um das es geht, zu beobachten. Das ist meines Erachtens durch dieses Gesetz sehr gut gelungen. Einen vollkommenen Schutz gibt es nicht.

Dass man dabei peinlich darauf geachtet hat – ich möchte das einfach ergänzend sagen –, dass die Kontrollrechte, insbesondere die Kontrollrechte der parlamentarischen Gremien, die Pflicht zur Beachtung der Rechte der Betroffenen und vor allem der Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit trotz all der umfangreichen Maßnahmen mit eingebaut sind, ist ganz wichtig.

Ich will das nur an einem Punkt aufzeigen, der uns wichtig war und der in dem Gesetzentwurf erfreulicherweise enthalten ist. Wenn ich personenbezogene Daten berechtigterweise und notwendigerweise herauszugeben habe – etwa an Betriebe der Daseinsfürsorge –, müssen dafür natürlich enge gesetzliche Voraussetzungen festgelegt sein. Das ist auch von allen gewollt. Da geht es natürlich nicht, eine Art Vorratsbeschluss zu fassen, sondern das muss im Einzelnen jeweils auch über den Innenminister laufen. So etwas hat man in das Gesetz eingebaut. Ich halte das für wichtig.

Ganz wichtig ist sicherlich auch – das muss ich jetzt nicht groß ausführen –, dass eben Gewalt und Terrorismus immer ein Vorfeld haben

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

und dass aus Hasspredigten,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

(Hofer)

aus Vorgängen, die mit Völkerverständigung und einem freiheitlichen und friedlichen Zusammenleben der Menschen auf dieser Welt nichts zu tun haben, häufig eine Negierung dieser Werte resultiert, die dazu führt, dass solche Dinge überhaupt erst entstehen können. Es ist zu spät, erst dann anzusetzen, wenn Gewalt in Vorbereitung ist,

(Abg. Blenke CDU: So ist es!)

und es ist notwendig, hier umfassend vorzugehen und die Dinge im Keim zu ersticken, soweit das überhaupt noch möglich ist.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Deshalb sind auch Maßnahmen wie der vorbeugende Sabotageschutz und all die anderen Maßnahmen, die hier zuvor genannt worden sind – ich will sie nicht im Einzelnen wiederholen –, notwendig. Ergänzen möchte ich nur, dass wir mit eingeschaltet sind in die Zuverlässigkeitsüberprüfungen von Personen, die mit Waffen, Sprengstoff oder Jagdrecht zu tun haben. Dazu bedarf es auch einer guten Abstimmung in ausländerrechtlichen Verfahren; das ist keine Frage.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig! – Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Meines Erachtens bleibt noch zu sagen, dass der Informationsaustausch notwendig ist. Es ist ganz klar – lassen Sie mich das zum Schluss noch sagen –: Immer dann, wenn es wieder zu einem schrecklichen terroristischen Anschlag gekommen ist, sagen die Leute – ich tue das auch –: „Wir brauchen noch strengere Gesetze.“ Wir haben jetzt zunächst einmal umfassende Gesetze, und es wird notwendig sein, diese konsequent anzuwenden. Man kann dann nach einer gewissen Zeit einen Erfahrungsbericht machen und fragen, ob irgendwo gesetzlich nachgebessert werden muss. Aber die Erfahrung zeigt, dass meistens nicht die gesetzliche Nachbesserung notwendig ist, sondern die praktische Anwendung und die Zusammenarbeit. Wir wollen keinen Zentralismus insofern, als wir das alles nur über ein Bundesverfassungsschutzamt laufen lassen, aber wir wollen, dass das Vorgehen auf Bundesebene konzentriert wird, und wir wollen es auf Landesebene. Dabei wollen wir, dass die Ämter gut zusammenarbeiten. Das tun sie bereits jetzt; aber durch dieses Gesetz ergeben sich noch bessere Möglichkeiten. Eben das wollen wir erreichen.

Übrigens wollen wir nicht die Bundeswehr hier als Träger all dieser Maßnahmen mit einführen.

(Beifall des Abg. Braun SPD)

Die hat für den Schutz nach außen zu sorgen,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

und die Sicherheitsorgane, die Polizei und der Verfassungsschutz, müssen für den Schutz nach innen sorgen. Wenn die Bundeswehr als „Hilfsbeamte“, gewissermaßen im Wege der Amtshilfe, hinzugezogen werden muss, weil die Polizei den Schutz nach innen nicht schafft,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Dann haben wir nichts einzuwenden!)

dann soll das richtig sein.

Es gibt viele Einzelpunkte, die hier noch zu beraten sind. Das sollte man auch in der nötigen Gründlichkeit tun. Ich denke, wir haben einen guten Gesetzentwurf vorgelegt.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oelmayer.

Abg. Oelmayer GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Thema Terrorismus und insbesondere der islamistisch orientierte Terrorismus hat uns in den letzten Tagen wieder offenbart, wie gefährdet wir sind und wie schwer es ist, unsere freiheitlichen Gesellschaften vor terroristischen Anschlägen zu schützen.

Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass wir in unseren freiheitlichen, rechtsstaatlich und demokratisch organisierten Gesellschaften alles unternehmen müssen, um uns vor dem Terrorismus zu schützen. Wir sind uns sicher aber auch darin einig – das zeigt das Beispiel London –, dass es trotz aller Observation, trotz perfekt funktionierender Sicherheitsbehörden – das sieht man jetzt auch in den Ermittlungsverfahren – nicht möglich ist, solche Anschläge zu verhindern.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Leider, ja!)

– Leider; da sind wir ja völlig einer Meinung; darüber brauchen wir überhaupt nicht zu diskutieren.

Heute diskutieren wir über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes sowie weitere Gesetzesvorhaben, die ja in dem Artikelgesetz zusammengefasst sind, die logischerweise immer weitere Einschränkungen von Grundrechten mit sich bringen.

Ich will jetzt in der ersten Runde nicht auf Einzelmaßnahmen eingehen, insbesondere nicht auf solche, mit denen das Land über die Vorgaben des Terrorismusbekämpfungsgesetzes des Bundes hinausgeht, das auch wir – wenn auch, was die Einschränkung der Bürgerrechte angeht, mit Bauchschmerzen – aufgrund der terroristischen Bedrohung in Europa mitgetragen haben. Wir haben ja in der Zwischenzeit auch erlebt, dass diese Bedrohung in vielen Ländern ganz real ist.

Dass wir uns aber im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens über bestimmte Fragestellungen werden unterhalten müssen, erleben wir gerade dadurch, dass unser Rechtsstaat auch funktioniert. So hält das Bundesverfassungsgericht die Bürgerrechte gerade an den Stellen und in den Bereichen hoch, wo es zum Beispiel um zusätzliche Abhörmaßnahmen, um den großen Lauschangriff auf Wohnungen oder um das Abhören von Berufsgeheimnisträgern geht.

Ich erinnere an die gestrige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Das Bundesverfassungsgericht hat klare Grenzen gezogen und gesagt: Präventive polizeiliche Ab-

(Oelmayer)

hörmaßnahmen sind in einem Rechtsstaat in der Form, wie es in dem Landesgesetz geregelt war, einfach nicht zulässig. Auch aus unserer Sicht sind sie nicht zulässig.

Insofern bewegen wir uns dort an der Grenze dessen, was der Rechtsstaat als Verteidigungsmöglichkeiten gegen terroristische Angriffe bietet. Prophylaktische Maßnahmen – Herr Kollege Hofer, Herr Kollege Braun, alle Kollegen haben das angesprochen –: Wir müssen im Vorfeld arbeiten.

Da darf ich doch an einen Fakt erinnern: Es war eine ganz richtige politische Entscheidung, dass sich die Bundesrepublik Deutschland an dem unsäglichen Krieg im Irak nicht beteiligt hat.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Auch dies war meines Erachtens ein klarer Beitrag dazu, dass wir von diesen terroristischen Bedrohungen jedenfalls nicht in dem Maße betroffen sind wie die Länder, die sich an dem Krieg beteiligt haben. Meine Damen und Herren, wir sehen es jetzt in der Praxis: Dieser Krieg wird mit Gewalt nicht zu gewinnen sein. Wir müssen die friedensstiftenden Maßnahmen mit den Muslimen in dieser Welt in den Vordergrund stellen. Das geht nicht mit Waffen, sondern nur mit dem Kopf. Das geht nur mit Austausch und Völkerverständigung. Insofern sind solche prophylaktischen Maßnahmen, die wir zu ergreifen haben, nicht zu vergessen.

(Beifall bei den Grünen)

Ich will in der verbleibenden Zeit noch zwei Punkte benennen, auf die der Herr Innenminister bisher eine Antwort schuldig geblieben ist.

Es gibt eine Verfassungsgerichtsentscheidung – und ich muss sagen, das hat mich sehr gefreut –, die bezüglich des großen Lauschangriffs in der Intensität, wie er in der Gesetzgebung umgesetzt worden war – auch gegen den Widerstand der Grünen-Fraktion im Bundestag und natürlich auch hier –, besagt, dass dort andere Mechanismen im Sinne der Verhältnismäßigkeit eingezogen werden müssen.

Seit 1. Juli dieses Jahres gibt es ein neues Gesetz. In dem Gesetzesvorhaben, das jetzt hier auf dem Tisch des Hauses liegt, führen Sie aus, man habe diesen Punkt zurückgestellt, um abzuwarten, bis entschieden wird, was auf Bundesebene passiert. Meine Frage lautet einfach – das können wir dann gerne auch im Ausschuss diskutieren –,

(Abg. Hofer FDP/DVP: Wie man das einbauen soll!)

wie das Land gedenkt, diese Regularien der Wohnraumüberwachung gegebenenfalls im Landesrecht und auch in dieses Verfassungsschutzgesetz aufzunehmen.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

Wir müssen einfach sehen, dass es mehrere Möglichkeiten zum Abhören von Wohnungen gibt – ich komme bald zum Ende, Frau Präsidentin –, nicht nur auf der Grundlage des Verfassungsschutzgesetzes, sondern auch auf der Grundlage des Polizeigesetzes und der Strafprozessordnung. Des-

wegen schon jetzt die Frage und den Appell an den Innenminister, hier darzutun, wann er gedenkt, mit dem Gesetz auch in Baden-Württemberg Praxis zu üben.

Ein Letztes – zwei Gedanken muss ich noch äußern, Frau Präsidentin, bei allem Leuchten der Lampe.

(Heiterkeit der Abg. Carla Bregenzer SPD – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Zwei! – Abg. Blenke CDU: Gibt es nicht eine Hupe für besonders Hartnäckige?)

Erstens: Auch wir werden im Kern die Umsetzung dessen, was der Bund vorschlägt und auch in sein Gesetzesvorhaben eingegossen hat, was die Sicherheit anbelangt, mittragen. Über die Fragen, bei denen Sie darüber hinausgehen – die Speicherung von Daten von 14-Jährigen auf lange Jahre hinaus –, werden wir im Ausschuss diskutieren müssen.

Ein Weiteres, was ich schon jetzt für unsere Fraktion anregen möchte: Alle Gesetzesvorhaben, die Bürgerrechte einschränken, müssen nach der gestrigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts dem Zitiergebot genügen. Deshalb sollte man den Gesetzentwurf auch hierauf einmal überprüfen.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, bitte fassen Sie sich kurz.

Abg. Oelmayer GRÜNE: Und ein Letztes – und dann komme ich wirklich zum Schluss, Frau Präsidentin –:

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU und der SPD – Abg. Blenke CDU: Er kann sich nicht trennen!)

Es wäre auch einmal daran zu denken, eine Befristung in das Gesetz aufzunehmen. Wenn wir sehen, dass die terroristische Bedrohung in dieser Form nicht mehr vorhanden ist, können wir einmal darüber nachdenken, ob wir solche einschränkenden, Bürgerrechte beschränkenden Gesetze noch brauchen.

(Abg. Blenke CDU: Glauben Sie, dass das einmal kommen wird?)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit – und für die Redezeitverlängerung.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Innenminister Rech.

Innenminister Rech: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Jetzt mögen die Auguren denken, was sie wollen, und mögen hineininterpretieren, was immer ihnen beliebt, aber das, was Herr Kollege Oelmayer eben vorgebracht hat, verstehe ich unter konstruktiv-kritischer parlamentarischer Auseinandersetzung.

(Beifall des Abg. Blenke CDU)

Deswegen bin ich gern bereit, in den Ausschüssen darauf einzugehen.

(Minister Rech)

Es sind hier auch konkrete Fragen gestellt worden, die ich, soweit ich das kann, jetzt beantworten möchte.

Herr Kollege Oelmayer, die Bundesrepublik ist Gott sei Dank nicht von Anschlägen betroffen, aber bedroht sind wir gleichwohl. Die Bedrohung hat zwischenzeitlich ein Ausmaß angenommen, das uns einfach wachsam auf allen Gebieten machen muss. Ich nenne nur ein Stichwort: Wenn Sie sich im Internet anschauen, was sich da abspielt, wenn Sie sich die Botschaften, soweit sie verifizierbar sind, einmal genau ansehen und analysieren, dann stellen Sie fest, dass wir zu den Kreuzfahrerstaaten gehören. Wir dürfen uns nicht der Illusion hingeben, dass wir uns da etwa heraushalten könnten. Kreuzfahrerstaaten!

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Kreuzritter!)

– Na ja, gut. Egal. Wir wissen, was gemeint ist, und diejenigen, die die Botschaften verbreiten, wissen es erst recht.

Eine Antwort auf Ihre Frage zur Verfassungsgerichtsentscheidung zum großen Lauschangriff: Die Verfassungsgerichtsentscheidung führt natürlich das ganze Instrumentarium der Wohnraumüberwachung ad absurdum. Wenn wir in dem Augenblick abschalten müssen, in dem die Privatsphäre berührt ist, heißt das – wir müssen natürlich live abhören, der Dolmetscher muss nebendran sitzen, damit wir diesem Gebot überhaupt entsprechen können –: Das ergibt keinen Sinn. Wir lassen es dann besser gleich bleiben.

Was jetzt vorgelegt wurde, nämlich der neue Entwurf vom 1. Juli dieses Jahres, betrifft ja nur den Bereich der Strafprozessordnung.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Genau!)

Es betrifft nicht den Bereich des Verfassungsschutzes. Deswegen müssen wir erst einmal abwarten, was auf diesem für uns wichtigen Gebiet passiert, bevor wir entscheiden können,

(Abg. Hofer FDP/DVP: Das stimmt!)

was wir tun, welche Folgerungen wir daraus ziehen. Klar ist: Im Ergebnis muss ein Verfahren – Regularien haben Sie es genannt – auf den Tisch, das die Wohnraumüberwachung als Instrument überhaupt operabel macht.

Jetzt komme ich auch schon zu einem unerfreulicheren Aspekt. Herr Kollege Braun, ich komme nicht um ein klares Wort umhin. Sie rufen nach Integrationsmaßnahmen auf allen Ebenen und klagen uns an – ausgerechnet Baden-Württemberg! –, wir würden da zu wenig tun. Ich komme jetzt um das ernste Wort nicht herum. Haben Sie sich einmal mit den Ergebnissen aus London auseinander gesetzt? Sie brauchen überhaupt nicht in die Tiefe zu gehen. Sie brauchen sich nur einmal die erste Erkenntnis anzugucken, die da heißt: Es waren seit Jahren integrierte britische Staatsbürger, die diese Anschläge verübt haben.

(Abg. Blenke CDU: Genau! – Abg. Röhm CDU: So ist es!)

Da können Sie mir nicht damit kommen, dass mangelnde Integration die Ursache gewesen sei. Es sind teilweise briti-

sche Staatsbürger, seit Jahren integrierte Muslime, die diesen Anschlägen unverhohlenen Sympathie entgegenbringen.

Meine Damen und Herren, halten wir dies einmal strikt auseinander. Wir können Extremisten oder gar Terroristen nicht integrieren, und wir wollen dies auch nicht, sondern wir wollen das Gegenteil.

(Beifall bei der CDU – Abg. Blenke CDU: Das wollen wir auch nicht! – Abg. Braun SPD: Was soll denn der Unsinn? Sie müssen doch nicht einen Pappkameraden aufbauen!)

Sie können dieses Thema nicht aufziehen mit dem Vorwurf – das war Ihr Aufmacher –, wir täten für die Integration zu wenig. Das ist der bare Unsinn.

(Abg. Blenke CDU: Jawohl! – Abg. Seimetz CDU: Die ganze Rede war Unsinn! – Weitere Zurufe)

Herr Kollege Braun, jetzt muss ich noch ein Wort hinterherschoben, einfach damit das auch einmal gesagt ist. Ich war drei Jahre Staatssekretär und bin jetzt seit einem Jahr Minister. Wir haben mit Otto Schily regen Kontakt. Es gibt die Innenministerkonferenz, es gibt die Fachkonferenz, es gibt die Ausschüsse. Wir sind im ständigen Bund-Länder-Kontakt. Ich habe nirgendwo auf dieser Bühne, auch nicht ein einziges Mal, irgendetwas von Frau Staatssekretärin Ute Vogt gehört, gesehen oder gelesen,

(Abg. Blenke CDU: Die arbeitet wahrscheinlich auch verdeckt!)

die offensichtlich für ganz andere Bereiche zuständig sein mag, jedenfalls nicht für diesen Bereich.

(Beifall des Abg. Wieser CDU)

Mit dem Otto Schily können Sie mir ja noch kommen, aber mit der Ute Vogt ganz bestimmt nicht. Von der habe ich in diesem Zusammenhang überhaupt noch nichts gehört und auch noch nichts gesehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Blenke CDU: Das wird auch so bleiben! – Abg. Seimetz CDU: Wer ist denn das eigentlich?)

Es springen jede Menge Staatssekretäre in Berlin herum, auch auf der Bühne des Innenministeriums. Da könnte ich Ihnen Namen, Thesen und Beiträge nennen. Aber von der Ute Vogt habe ich zu diesem Thema noch nichts gehört.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Das spricht nicht unbedingt für Sie!)

Zu Otto Schily will ich nur eines sagen: Der Mann hat gute Vorschläge.

(Abg. Blenke CDU: Aber schlechte Mitstreiter!)

Aber häufig befindet er sich in der Situation des Hundes, wobei der Schwanz mit dem Hund wackelt und nicht umgekehrt, weil viele dieser Vorschläge im Entdeckungsstadium stecken bleiben, da er sie in seiner eigenen Bundesregierung nicht durchsetzen kann.

(Zuruf des Abg. Braun SPD)

(Minister Rech)

Nicht zuletzt deswegen haben wir in den Ländern Verfassungsschutzorgane, nach denen sich der Bund die Finger lecken würde.

(Beifall bei der CDU)

Wir bleiben dabei: Die föderale Sicherheitsstruktur und die Länderzuständigkeiten im Bereich der Polizei haben sich allemal bewährt.

(Abg. Braun SPD: Dreieinhalb Jahre für ein Umsetzungsgesetz, das ist nicht zu überbieten! – Weitere Zurufe von der SPD)

Da sind wir dem Bund um Längen voraus, und das wird sich auch nicht ändern.

(Zuruf des Abg. Braun SPD)

Herr Kollege Braun, jetzt zu den Dingen, die Sie immer noch nicht wahrnehmen wollen, nicht können oder nicht dürfen, wie auch immer. Sie sind sonst ein nüchterner Mann, deswegen zwei, drei Dinge zur Klarstellung:

(Abg. Braun SPD: Ich bin jetzt nüchtern, darauf lege ich Wert!)

Wir haben nach den Anschlägen vom September 2001 das Antiterrorprogramm beschlossen. Im Rahmen dieses Programms sind beim Landesamt für Verfassungsschutz 15 Personalstellen geschaffen und erhebliche Sachmittel zur Verfügung gestellt worden. Insgesamt umfasst das Programm in diesem Bereich ein Volumen von 15,9 Millionen €. Diese Mittel konnten wir bis heute von Einsparungen vollständig frei halten.

(Abg. Fleischer CDU: Hört, hört!)

Wir haben insbesondere haushaltsmäßig Vorkehrungen getroffen, weil natürlich zu befürchten war – jedenfalls haben Sie das befürchtet –,

(Zuruf des Abg. Braun SPD)

dass die auf den Personalstellen eingestellten Experten, also die Sprach- und Islamwissenschaftler, diesem Landesamt langfristig erhalten bleiben. Damit haben wir die präventiven Aufklärungsmöglichkeiten im Bereich des islamistischen Terrorismus bzw. Extremismus wirklich nachhaltig gestärkt und verbessert.

Diese nachhaltige Gefährdung der Sicherheitslage muss natürlich jetzt zu weiteren Maßnahmen führen; das will ich noch kurz andeuten. Wir werden weiter gehende Anstrengungen mit finanziellen Folgewirkungen unternehmen müssen. Dies haben wir bereits vor den Anschlägen in London erkannt. Ich habe dies schon zuvor gesagt, weil ich nicht zu denjenigen gehöre, die solche schrecklichen Anschläge sofort zum Anlass nehmen, auch im Bereich der Gesetzgebung neue Forderungen aufzustellen. Diese Art von Aktionismus bringt uns auch nicht weiter. Im Übrigen birgt sie große Gefahren, auf die Herr Kollege Oelmayer hingewiesen hat. Dieses Thema werden wir im Ausschuss noch vertiefen. Dieser Meinung kann ich mich nur anschließen.

Am Schluss bleibt von dem, was wir schützen wollen, möglicherweise nicht mehr sehr viel übrig. Da müssen wir also

mit der nötigen Ruhe, mit Aufmerksamkeit, aber auch mit dem Gefühl für rechtsstaatliche Grenzen agieren,

(Abg. Fleischer CDU: Sehr gut!)

damit wir da auf dem Pfad bleiben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wir haben auch dem Rechtsstaat gegenüber eine Fürsorgepflicht, das ist überhaupt keine Frage.

(Abg. Fleischer CDU: Natürlich!)

Im Bereich des Verfassungsschutzes müssen wir Konsequenzen ziehen, beispielsweise aufgrund des neuen Zuwanderungsgesetzes. Für mich ist Zuwanderung immer auch ein Thema der inneren Sicherheit, und das muss es auch sein. Die Konsequenz daraus heißt für mich: Vor jeder Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltsgenehmigung muss beim Verfassungsschutz eine Regelanfrage erfolgen. Dies müssen wir personell und technisch sicherstellen. Wir müssen wissen, wer zu uns kommt. Wir müssen schon zweimal wissen, wer auf Dauer bei uns bleiben will.

Des Weiteren werden wir bei der Fußballweltmeisterschaft 2006 eine große Anzahl von Betreuern, von Versorgungs- und Servicepersonal auf ihre persönliche Zuverlässigkeit hin überprüfen müssen. Auch hierzu müssen wir das Landesamt in die Lage versetzen.

Die anhaltende terroristische Bedrohung macht zusätzliche Anstrengungen im klassischen nachrichtendienstlichen Bereich des LfV notwendig. Wir müssen versuchen, verstärkt Informationen aus dem islamistischen Milieu zu gewinnen, auch wenn dies außerordentlich schwierig ist.

Darüber hinaus müssen wir auf eine Verbesserung der nachrichtendienstlichen Logistik hinwirken, etwa bei der Führung von Quellen oder bei der Anmietung konspirativer Räume. All das sind Bereiche, die natürlich erhebliche finanzielle Mittel erfordern.

Zum Schluss noch Folgendes: Wir müssen auch eine neue Technik beschaffen, sei es für die Observation vor Ort oder für die Durchführung von Maßnahmen nach dem Gesetz zu Artikel 10 des Grundgesetzes.

Ich sehe auch einen Bedarf dafür, die zentrale Observationsgruppe des Landesamts für Verfassungsschutz um einen dritten Observationstrupp zu erweitern. Dieses Vorhaben ist – ich gebe es zu – finanziell sehr aufwendig. Wir müssen sehen, ob wir dieses Ziel mittelfristig erreichen können. Es werden etwa 14 Personalstellen erforderlich sein, um eine solche dritte Observationsgruppe zu installieren. Die Leute müssen natürlich auch mit Fahrzeugen, Kommunikationsmitteln usw. ausgestattet sein. Das wird einen weiteren Betrag von etwa 400 000 € bedingen. Aber über Einzelheiten müssen wir uns noch unterhalten. Ich werde mich im Rahmen der Beratungen zum Nachtrag für den Haushalt 2006 mit dem Kollegen Finanzminister darüber unterhalten.

Ich will abschließen. Ich bin dankbar, dass der Kollege Blenke schon den Dank ausgesprochen hat. Auch ich bin außerordentlich dankbar dafür, dass wir in Baden-Württemberg ein leistungsstarkes und äußerst kompetentes Landes-

(Minister Rech)

amt für Verfassungsschutz haben. Die Landesregierung wird dafür sorgen, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Dieses Gesetzesvorhaben trägt ganz zweifellos dazu bei.

(Abg. Blenke CDU: Und unsere deutliche Handschrift!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, in der Ersten Beratung liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf zur Vorberatung an den Innenausschuss und zur federführenden Beratung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Sie sind damit einverstanden. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes – Drucksache 13/4487

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache zehn Minuten je Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Fleischer.

Abg. Fleischer CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Arbeitsökonomie und der fortgeschrittenen Zeit wegen erlaube ich mir, die Redezeiten für die Begründung und die Aussprache für meine Fraktion zusammenzufassen.

Bei dem Gesetzentwurf geht es um das Festsetzungsverfahren, nicht aber um die Inhalte. Die Inhalte werden uns noch zu einem späteren Zeitpunkt beschäftigen – aller Voraussicht nach in diesem Spätjahr.

Die rechtliche Situation der Abgeordnetenentschädigung ist ganz wesentlich durch das Bundesverfassungsgerichtsurteil von 1975 geprägt. Das Bundesverfassungsgericht hat darin den Abgeordneten eine Entschädigung zugesprochen, die eine Lebensführung gestattet, die der Bedeutung des Amtes angemessen ist. Darüber hinaus soll demnach die Abgeordnetenentschädigung dazu dienen, die Unabhängigkeit der Parlamentarier zu sichern. Das Bundesverfassungsgericht wollte damit die besondere Bedeutung des Amtes des Abgeordneten und der Abgeordneten herausstellen und damit auch die Notwendigkeit einer angemessenen finanziellen Absicherung zum Ausdruck bringen.

Das Bundesverfassungsgericht hat aber in demselben Urteil die Abgeordneten in den Ländern und im Bund verpflichtet, über ihre Bezahlung selbst zu entscheiden. Das, was zunächst verlockend klingt – selbst entscheiden zu dürfen –, hat sich in den letzten 30 Jahren als ein Danaergeschenk erwiesen. Ja, für uns Abgeordnete war es oft wie ein Spießbrutenlaufen, bei dem man uns unverdientermaßen in einen schlechten Ruf zu bringen suchte. „Selbstbedienungsladen“

und andere Begriffe sind hier geprägt worden und haben uns tatsächlich, wenn wir noch in angemessener Weise von der Würde des Amtes sprechen wollten, immer wieder in der veröffentlichten Meinung in große Verdrückung gebracht.

Unter dem Druck der Öffentlichkeit haben die Parlamentarier in den vergangenen Jahren ihre Einkommen teilweise nicht oder nur unterdurchschnittlich angehoben. Oft stand auch ein kaum verhohlener Populismus Pate. Insgesamt stelle ich fest, dass das Festsetzungsverfahren in den letzten Jahren für die Abgeordneten nicht nur aufwendig und außerordentlich schwierig, sondern auch sehr, sehr oft ein unwürdiges Unternehmen gewesen ist. Das jetzige Verfahren zur Anpassung der Abgeordnetenentschädigung hat sich nach meiner Auffassung und nach der Auffassung meiner Fraktion nicht bewährt. Deshalb werden ja quer durch die Fraktionen seit längerer Zeit Überlegungen angestellt, wie man dies ändern kann.

Überlegungen, die Entscheidung über die Festsetzung und Anpassung der Abgeordnetenentschädigung auf ein externes, nicht mit Abgeordneten besetztes Gremium zu übertragen, das darüber verbindlich befindet, sind nicht realisierbar. Dem stehen unüberwindliche verfassungsrechtliche Hindernisse entgegen. Dies haben unabhängig voneinander rechtliche Überprüfungen ergeben, die sowohl vom Wissenschaftlichen Dienst des Bundestags als auch von der Landtagsverwaltung durchgeführt worden sind.

Als einzige in Betracht zu ziehende Alternative bleibt deshalb eine Art Indexierungsverfahren, wie es der Bayerische Landtag seit 1995 erfolgreich praktiziert. Der Gesetzentwurf, der dem hohen Haus zur Beratung vorliegt, ist der bayerischen Regelung nachgebildet. Wie unser bisheriges Verfahren beruht auch das bayerische Modell auf gesicherten statistischen Daten über die Einkommens- und Preisentwicklung, die vom Statistischen Landesamt geliefert werden. Der wesentliche Unterschied zum bisherigen Verfahren besteht aber darin, dass künftig vom Statistischen Landesamt eine gewogene Maßzahl errechnet und festgestellt wird, die aus fünf gesetzlich festgelegten und unterschiedlich gewichteten Faktoren ermittelt wird. Diese Faktoren sind für die Einkommensentwicklung in der freien Wirtschaft und im öffentlichen Dienst prägend. Die ermittelte Maßzahl bestimmt die prozentuale Veränderung der Abgeordnetenentschädigung im Vergleich zum Iststand. Der Präsident bzw. die Präsidentin des Statistischen Landesamts teilt diese Maßzahl dem Parlamentspräsidenten mit, und dieser veröffentlicht den sich hieraus ergebenden Anpassungsbetrag in Euro im Gesetzblatt.

Abweichend vom bisherigen Verfahren bedarf es künftig keines Berichts des Landtagspräsidenten über die Angemessenheit der Abgeordnetenentschädigung mehr, und es bedarf vor allen Dingen auch keines Gesetzgebungsverfahrens. In der jetzt zu beschließenden Novelle des Abgeordnetengesetzes wird lediglich festgelegt, dass zum 1. Juli eines jeden Jahres die Anpassung der Abgeordnetenentschädigung nach dem soeben skizzierten Verfahren vorgenommen wird.

Um das Verfahren verfassungsfest zu machen, ist wichtig, dass der neue Landtag zu Beginn der Wahlperiode durch

(Fleischer)

einfachen Beschluss in öffentlicher Sitzung feststellt, dass er das gesetzlich vorgesehene Verfahren für die neue Wahlperiode anwenden will. Auf diese Weise wird die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Transparenz bei der Entscheidung über die Festsetzung und Anpassung der Abgeordnetenentschädigung hergestellt. In entsprechender Weise wird dieses Indexierungsverfahren nach bayerischem Vorbild auf die Anpassung der steuerfreien Aufwandspauschalen übertragen.

Für diejenigen in der Opposition, die sich vielleicht mit unserem Gesetzentwurf nicht ganz so einfach tun, darf ich darauf hinweisen, dass SPD und Grüne dem bayerischen Modell im Landtag von Bayern stets zugestimmt haben, die SPD auch bei der Einführung dieses Modells. Ich hoffe, dass Gleiches auch hier bei uns in diesem hohen Hause in großer Anzahl passieren wird.

Lassen Sie mich ein letztes Fazit ziehen: Ich bin seit 1976 im Landtag – praktisch fast seitdem das Bundesverfassungsgerichtsurteil zu dem Thema ergangen ist – und habe keine einzige Diätenerhöhung oder Erhöhung der Abgeordnetenbezüge erlebt, bei der die Abgeordneten des Landtags nicht großer Kritik ausgesetzt und unverdient mit unberechtigten Vorwürfen bedacht wurden. Mein Fazit aus den Erfahrungen der zurückliegenden Jahre als Abgeordneter lautet: Nullrunden der Abgeordneten werden nicht anerkannt, ja meist überhaupt nicht zur Kenntnis genommen.

(Abg. Blenke CDU: So ist es!)

Sie werden höchstens als Wahlkampfgegner oder als Zeichen eines schlechten Gewissens diffamiert. Die maßvollste Kritik lautet: „Die brauchen die Erhöhung ohnehin nicht, weil sie sowieso genug verdienen.“ Und zu allem Überfluss wird uns Zurückhaltung in diesem Zusammenhang – so ist es immer wieder geschehen – dann auch noch als Schwäche oder als Feigheit ausgelegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf ist gerecht, angemessen und transparent. Er schafft die Gratwanderung zwischen verfassungsrechtlichen Vorgaben einerseits und dem Bemühen unsererseits, uns diesem unbefriedigenden Verfahren der letzten Jahre und Jahrzehnte nicht weiter ausgesetzt zu sehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP und des Abg. Seltenreich SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kleinmann.

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht, wie Herr Kollege Fleischer dargelegt hat, um die Anpassung der Abgeordnetenentschädigung nach § 21 a des Abgeordnetengesetzes. Wir haben in einem gemeinsamen Entschließungsantrag aller Fraktionen, Drucksache 13/3406, unter Ziffer 3 beschlossen:

Sollte die Prüfung

– die Prüfung, ob externe Gremien dies entscheiden können –

ergeben, dass dieser Weg aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht begehbar ist,

– in der Tat ist festgestellt, dass er nicht begehbar ist, weil wir ja der Souverän sind und selbst über die Finanzen zu entscheiden haben; da gibt es sicherlich, so hoffe ich, auch keinen Dissens in diesem Hause –

erklärt der Landtag die Absicht, in der neuen 14. Wahlperiode ... das Verfahren zur Anpassung der Abgeordnetenentschädigung in Anlehnung an die in Bayern und Niedersachsen bewährten Verfahrensweisen umzustellen.

Das sind die so genannten Indexmodelle, die Sie alle kennen. Wie das im Einzelnen abläuft, brauche ich Ihnen auch nicht zu erzählen, weil das hinlänglich begründet ist.

Die Frage ist ja nur: Kann ein Landtag beschließen, dass der nächste Landtag eine bestimmte Entscheidung vorzunehmen hat? Dazu sage ich: Nein. Infolgedessen haben wir, CDU und FDP/DVP, uns überlegt: Wir sind ja im Einklang mit der SPD und den Grünen der Meinung, dass man dieses Indexmodell einführen soll und dass der nächste Landtag das, wie gesagt, von sich aus machen kann, es aber nicht auf Empfehlung oder Festlegung des heutigen Landtags machen muss. Nachdem wir ja entsprechende Erfahrungen dazu gesammelt haben, was es heißt, Diätenerhöhungen vorzunehmen, und welche Außenwirkungen das hat, haben wir uns überlegt, dass es eigentlich ehrlicher und richtiger ist, diese mehr oder weniger formale Umstellung jetzt vorzunehmen, als zu sagen: „Das macht dann der nächste Landtag.“

Dies hat überhaupt nichts mit der Frage zu tun, ob wir das System insgesamt ändern, Herr Birzele, ob wir also dieses Modell von Nordrhein-Westfalen einführen oder nicht. Dafür gibt es ja eine Diätenkommission, die von den Fraktionsvorsitzenden vereinbart wurde. Dort soll die Diskussion im Einzelnen zu den Fragen stattfinden, wie es mit der Altersvorsorge aussieht, wie es mit den Werbungskosten aussieht und wie es mit der Höhe der Diäten aussieht. Aber selbst wenn dieses Modell kommen sollte oder dieses hohe Haus ein anderes, dazwischen liegendes Modell beschließen sollte, ist immer noch daran zu denken, Herr Birzele und Herr Kollege Kretschmann, dass trotzdem immer wieder eine Anpassung vorgenommen werden muss. Da sind wir uns ja völlig einig. Daher kann man ein solches Anpassungsmodell, sprich Indexmodell, problemlos beschließen, ohne inhaltlich in die eigentlichen Strukturfragen hineinzugehen.

Deshalb kommt nun dieser gemeinsame Antrag von CDU und FDP/DVP. Es geht, wie gesagt, ausschließlich darum, eine in Bayern seit rund zehn Jahren bewährte Praxis zu übernehmen. Aufgrund des vorgesehenen Anpassungsverfahrens erübrigt sich dann der jährliche Bericht des Präsidenten – das haben wir schon von Herrn Fleischer gehört – über die Angemessenheit der Entschädigung, den der Präsident laut unserem Abgeordnetengesetz mit einem Vorschlag zu verbinden hat. Damit kann § 21 a des Abgeordnetengesetzes aufgehoben werden.

Ich würde mich freuen, wenn auch die beiden Oppositionsfraktionen diesem Gesetzentwurf beitreten könnten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Birzele.

Abg. Birzele SPD: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Ich möchte zunächst eine Vorbemerkung machen. Beide Vorredner haben in ungewohnter Bescheidenheit nicht ausdrücklich erwähnt, dass wir in diesem Jahr

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Eine Nullrunde eingelegt haben!)

aufgrund eines gemeinsamen Beschlusses aller Fraktionen auf die eigentlich nach dem Abgeordnetengesetz fällige Anpassung der Abgeordnetenentschädigung an die Kostensteigerungen verzichtet haben. Ich will das an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich betonen. Denn wir haben sonst in dieser Zeit aufgrund des Berichts des Präsidenten jeweils über die entsprechende Anpassung zu entscheiden.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das ist richtig!)

Der Gesetzentwurf, den die beiden Regierungsfraktionen vorgelegt haben, ist in gewisser Weise ein Novum, weil er das Bemühen durchbricht, das wir früher immer hatten, wonach die vier Fraktionen gemeinsam diese Regelungen treffen. Deshalb muss ich natürlich den Gesamtzusammenhang herstellen, der auch bei diesem Gesetzentwurf zu berücksichtigen ist.

Der Kollege Kleinmann hat zu Recht angeführt, dass am 29. Juli 2004 auf der Grundlage des Antrags Drucksache 13/3406 verschiedene Beschlüsse zum Abgeordnetengesetz gefasst worden sind. Einigen dieser Beschlüsse – Einschnitte bei der Altersversorgung, Anpassung der Abgeordnetenentschädigung – ist durch Gesetz vom 19. Oktober letzten Jahres bereits entsprochen worden.

Der dritte Punkt war das künftige Verfahren zur Festsetzung der Höhe der Abgeordnetenentschädigung. Es ist richtig, was Sie dazu zitiert haben. So sind wir übereingekommen, dass die Prüfungen, die der Kollege Fleischer zu Recht angesprochen hat, stattfinden sollen. Deshalb wurde gesagt: Demzufolge wird der neue Landtag im Sommer 2006 beschließen, dass zum 1. August jedes Jahres der Wahlperiode – beginnend mit dem 1. August 2006 – die steuerpflichtige Entschädigung und die steuerfreie Aufwandsentschädigung an die Einkommens- und Preisentwicklung des jeweils abgelaufenen Jahres angepasst werden.

Nun kann man darüber streiten, ob man eine solche Regelung in dieser Legislaturperiode oder ob man sie – wie beschlossen worden war – in der nächsten Legislaturperiode verabschieden soll. Aber wir haben am 29. Juli letzten Jahres ausdrücklich zusätzlich beschlossen, eine externe und unabhängige Diätenkommission einzuberufen, die verschiedene mit der Abgeordnetenentschädigung zusammenhängende Fragen ausführlich behandeln sollte. Diese unabhängige Diätenkommission sollte im Herbst 2004 eingesetzt werden und zeitgleich mit dem nächsten Bericht des Landtagspräsidenten zum 1. April 2005 ihre Vorschläge vorlegen.

Dazu ist es nicht gekommen, unter anderem auch deshalb – das will ich gern einräumen –, weil uns die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen veranlasst hat,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

abzuwarten, was in Nordrhein-Westfalen beschlossen wird.

(Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

In Nordrhein-Westfalen ist ein Bruttomodell beschlossen worden, ein Modell, das die Abgeordnetenentschädigung, die Pauschalen und die Altersversorgung in eine einzige steuerpflichtige Vergütung einbezieht. Dementsprechend sind natürlich ganz unterschiedliche Regelungen zu treffen.

Wir haben deshalb eigentlich bereits bei den Haushaltsberatungen über den Einzelplan 01 – Landtag – einen Entschließungsantrag einbringen wollen, nach dem entsprechend der Beschlusslage in Nordrhein-Westfalen verfahren werden sollte und darüber hinaus eine konsequente Unvereinbarkeit zwischen der Wahrnehmung eines Mandats und einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst vorgesehen sein sollte und unzulässige Einflussnahmen auf politische Entscheidungen ausgeschlossen sein sollten.

Man ist schließlich übereingekommen, dass unter den Fraktionsvorsitzenden über diese Thematik gesprochen werden soll. Dies ist geschehen. Die Fraktionsvorsitzenden haben Anfang Juni beschlossen, eine Kommission einzurichten – bestehend aus dem Präsidenten des Landesrechnungshofs, dem Amtschef des Finanzministeriums und den beiden Abteilungsleitern der Landtagsverwaltung, Herrn Dr. Hempfer und Herrn Krauter –, die unter anderem die Konsequenzen einer Übernahme des Bruttomodells – also des nordrhein-westfälischen Modells – unter besonderer Berücksichtigung unserer Situation, des so genannten Teilzeitmandats, untersuchen soll.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Sie wissen, es gehört zu meinen steten Reden: Das Teilzeitmandat gibt es nicht. Das steht nirgendwo im Gesetz. Das ist eine Fiktion, eine Bezeichnung, die aus ganz anderen Gründen so gewählt wurde. Ich frage alle Abgeordneten des Landtags von Baden-Württemberg: Wer von Ihnen arbeitet weniger als 40 Stunden in der Woche für sein Mandat? Derjenige, bei dem dies zutrifft, soll mir das mitteilen.

(Abg. Fleischer CDU: Weniger als 80 Stunden!)

Dann bin ich bereit, den Betreffenden als Teilzeitparlamentarier zu bezeichnen. Aber alle anderen sind keine Teilzeitabgeordneten.

(Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Darüber hinaus sollten die Alternativen „Beibehaltung der steuerfreien Pauschalen oder nicht“, „eigenständige Altersvorsorge mit oder ohne Versorgungswerk“, „Beibehaltung des bisherigen Zuschusssystem bei den Krankheitskosten oder Einführung einer eigenständigen Krankenvorsorge“ überprüft werden. Das sind alles Dinge, die mit dem Bruttomodell zusammenhängen.

(Birzele)

Darüber hinaus ist beschlossen worden, dass zum Beispiel auch überprüft werden soll, wie es denn bei den öffentlich Bediensteten ist, die keine Reduzierung ihrer Arbeitszeit beantragen, die aber kraft Gesetzes nur 60 % ihrer Amtsbezüge erhalten. Sollen die aus ihrem Amtsverhältnis weiterhin eine hundertprozentige Versorgung haben, oder sollen sie es nicht?

Es ist weiter beschlossen worden, dass unter rechtlichen Gesichtspunkten die Weitergewährung des Ausgleichsbetrags an inkompatible Beamte geprüft wird. Denn da muss man sehen, dass Selbstständige zum Beispiel gegenüber Beamten benachteiligt sind, zum Beispiel selbstständig praktizierende Ärzte, die ihren Beruf nicht ausüben können. Die sind dann gegenüber Beamten, die ihren Beruf nicht ausüben können, benachteiligt, weil sie diesen Inkompatiblen-Zuschlag nicht haben.

Es sind ferner eine Überprüfung des Übergangsgelds, eine Durchforstung der Anrechnungsregelungen und auch noch einmal eine Überprüfung der Unvereinbarkeitsregelungen des Abgeordnetengesetzes vorgeschlagen worden, also eine ganze Menge.

Die Diätenkommission soll im Oktober ihre Vorschläge vorlegen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Nun macht es doch – ich sage es ganz höflich – keinen Sinn, jetzt eine Gesetzesregelung vorzusehen, um uns dann im Oktober auf der Grundlage des Beschlusses oder des Vorschlags dieser Kommission zu überlegen, wie und in welcher Form wir die Abgeordnetenentschädigung regeln wollen, und das Abgeordnetengesetz dann erneut zu ändern. Dies kann keinen Sinn machen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Darum geht es uns. Deshalb bemühe ich mich auch um äußerste Zurückhaltung. Wir wollen die Gemeinsamkeit, die notwendig ist, um eine vernünftige Regelung herzustellen, nicht von vornherein zerstören.

Herr Kleinmann, es ist eben nicht richtig, wenn Sie sagen, dieses Gesetz sei unabhängig von allem, was wir beschließen, notwendig. Denn wenn Sie das Gesetz lesen, sehen Sie, dass das nicht so ist. Sehen Sie: Im vorgeschlagenen § 5 wird im Absatz 3 die jetzige Entschädigung indexiert. In § 6 werden jedoch im neuen Absatz 2 a die Kostenpauschalen indexiert. Wenn Sie aber eine Bruttoregelung à la Nordrhein-Westfalen beschließen, müssen Sie sich überlegen, welches neue Indexierungsmodell Sie insgesamt für diese Entschädigung haben wollen.

(Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

Also kann es doch keinen Sinn machen, jetzt eine Regelung zu machen und sie dann gleich wiederum zu ändern und an die Vorschläge anzupassen, die aufgrund der Vorlage dieser Kommission entwickelt werden sollen.

Deshalb ist unser Petition: Stellen Sie das zurück, bis die Vorschläge der Kommission vorliegen. Dann werden wir uns auf der Grundlage der Vorschläge der Kommission auf

eine einheitliche Linie, auf eine einvernehmliche Änderung des Abgeordnetengesetzes, die den gerade aufgezeigten Problemen Rechnung tragen soll, zu verständigen versuchen.

Für die SPD-Fraktion kann ich sagen: Wir sind für eine konsequente Inkompatibilität, wir sind für das Bruttomodell von Nordrhein-Westfalen, das heißt Einbeziehung der Altersversorgung und der Unkostenpauschalen in die steuerpflichtige Entschädigung. Wir sind aber auch bereit, bei einer solchen Indexierung, bei solchen Vorschlägen mitzumachen. Lassen Sie uns deshalb im Oktober auf der Grundlage der Vorschläge der Kommission gemeinsam eine Lösung zu finden versuchen, die all diese Probleme regelt.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Lösch.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute über einen Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes, der nicht, wie wir es bei Diätenfragen bisher gewohnt waren, von allen vier Fraktionen eingebracht wurde, sondern nur von den Regierungsfractionen. Damit verlassen die Regierungsfractionen den gemeinsamen Konsens und rücken von einer fraktionsübergreifenden Zusammenarbeit bei dem Thema der Abgeordnetenentschädigung ab,

(Abg. Fleischer CDU: Auf den hoffen wir noch! –

Abg. Herrmann CDU: Ihr habt den Konsens verlassen! – Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Kollege Scheuermann. Wir bedauern diese Entwicklung, weil bei Diätenfragen jede Abgeordnete und jeder Abgeordnete persönlich betroffen ist und es in der Vergangenheit guter Brauch war, bei einem so sensiblen und emotionalen Thema wie der Abgeordnetenentschädigung zwischen den Fraktionen einen Konsens herzustellen.

Im Juni haben die Fraktionen zum Vorschlag des Präsidenten, die Diäten um 1,8 % zu erhöhen, geschlossen Nein gesagt. Für einen Verzicht auf eine Diätenerhöhung sprach neben der katastrophalen Haushaltslage vor allem die Tatsache, dass der Landtag eine Änderung der Diätenstrukturen beraten will und dazu eine kleine Diätenkommission eingesetzt hat. Wir haben im Juni dieser kleinen externen Kommission zugestimmt, damit endlich etwas passiert.

Vor einem Jahr – es wurde schon zweimal erwähnt – hat der Landtag in einem interfraktionellen Antrag beschlossen, im Herbst 2004 eine unabhängige Diätenkommission einzusetzen, die bis zum nächsten Bericht des Präsidenten über die Angemessenheit der Abgeordnetenentschädigung einen Bericht und auch Empfehlungen zum Abgeordnetenrecht vorlegen sollte. Das wäre eigentlich genau heute. Da sind Sie nicht aktiv geworden, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen. Erst auf Drängen der Opposition haben Sie in diesem Jahr der Diätenkommission zugestimmt, die nun unter anderem den Auftrag hat, die Konsequenzen der Übernahme eines Bruttomodells aus NRW unter Berücksichtigung bestimmter Kriterien zu prüfen. Dieser Bericht soll bis zum Oktober 2005 vorgelegt werden.

(Brigitte Lösch)

Deshalb halten wir den Zeitpunkt für die vorgeschlagene Gesetzesänderung für verfehlt. Sie machen den zweiten Schritt vor dem ersten. Es gibt überhaupt keinen Grund, eine automatische Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung nach dem bayerischen Modell zu beschließen, bevor die Kommission ihren Bericht vorgelegt hat.

(Beifall bei den Grünen)

Die bayerische Regelung besagt, dass zu Beginn der Legislaturperiode die Höhe der Entschädigung für den gesamten Zeitraum der Legislaturperiode festgelegt wird. Die Höhe orientiert sich an der Einkommensentwicklung des jeweils abgelaufenen Jahres unter Berücksichtigung von fünf Faktoren, die der Kollege Fleischer vorhin genannt hat, sieht aber unter anderem weitere Unkostenpauschalen vor, die wir Grünen in einem Bruttokostenmodell nicht mehr wollen.

Sie schaffen mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf im Vorgriff auf die Ergebnisse der Kommission Fakten. Schauen Sie bitte einmal in den Gesetzentwurf hinein, Kollege Kleinmann. Wir können doch nicht in § 6 über die Erhöhung der Kostenpauschalen beschließen, wenn wir noch gar nicht wissen, ob es zukünftig bei einer Bruttodiät noch Kostenpauschalen gibt. Im NRW-Modell sind sie nicht vorgesehen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Doch!)

Im Übrigen ist der Landtag in Niedersachsen – das sage ich, weil vorhin jemand gesagt hat, das bayerische Modell habe sich bewährt –, der eine ähnliche Regelung à la bayerisches Modell hat, schon wieder auf dem Rückmarsch zur alten Regelung ähnlich der, die wir haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für eine zügige Neuregelung, die sich am Bruttokostenmodell orientiert, haben sich sowohl die Grünen wie die SPD ausgesprochen, und auch die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der FDP/DVP, Frau Berroth, sagte am 14. Juni – ich zitiere aus den „Stuttgarter Nachrichten“ –, dass sich die Liberalen ebenfalls für eine zügige Neuregelung aussprechen, bei der die Mandatsträger höhere Diäten bekommen und dafür selbst für die Altersversorgung aufkommen und auf steuerfreie Pauschalen verzichten.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Warum warten Sie dann nicht das Ergebnis der Kommission im Oktober ab, bevor Sie über die Art der Abgeordnetenentschädigung beschließen wollen?

(Abg. Fleischer CDU: Wieso denn?)

Unser Interesse ist es nach wie vor, eine gemeinsame Linie bei der Abgeordnetenentschädigung zu finden. Es ist seit Jahrzehnten üblich, dass bei Diätenfragen alle Parteien im Konsens abstimmen. Auch mit uns kann man über das bayerische Modell diskutieren, aber zur gegebenen Zeit. Ich sage noch einmal: Es ist doch völlig verfehlt, eine automatische Erhöhung vor der grundlegenden Reform zu beschließen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das muss nicht unbedingt eine Erhöhung sein, Frau Kollegin, sondern eine Anpassung! – Gegenruf des Abg. Oelmayer GRÜNE: Ist schon einmal gesenkt worden?)

Wir fordern Sie auf, Ihren Gesetzentwurf zurückzuziehen und auf die Ergebnisse der Kommission im Oktober zu warten. Wir sind bereit, einen gemeinsamen Weg mit Ihnen zu suchen. Wie gesagt, mit uns kann man über das bayerische Modell reden, aber erst müssen die Ergebnisse der Kommission vorliegen. Sie dürfen den zweiten Schritt nicht vor dem ersten machen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 13/4487 an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Sie stimmen der Überweisung zu. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Vereinigung der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg und der UMEG, Zentrum für Umweltmessungen, Umwelterhebungen und Gerätesicherheit Baden-Württemberg – Drucksache 13/4523

Die Fraktionen sind übereingekommen, im Anschluss an die Begründung durch die Regierung keine Aussprache zu führen.

Das Wort erteile ich Frau Ministerin Gönner.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Jetzt kommt die Gretchenfrage!)

Umweltministerin Tanja Gönner: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute den Gesetzentwurf zur Vereinigung der Landesanstalt für Umweltschutz, kurz LfU genannt, und der UMEG, dem Zentrum für Umweltmessungen, Umwelterhebungen und Gerätesicherheit.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Nicht!)

– Ich bringe ihn zumindest ein, und ich gehe davon aus, dass ich Ihr Interesse wecke, Herr Kretschmann.

(Abg. Mappus CDU: Das ist schwierig beim Kollegen Kretschmann!)

Bevor ich auf das Ziel und den Zweck der Zusammenlegung näher eingehe, werde ich kurz den Blick zurück auf die historische Entwicklung von LfU und UMEG richten.

Die LfU wurde 1975 aus vier bis dahin selbstständigen Landeseinrichtungen gegründet und als behördlich strukturierte Einrichtung geführt. War zunächst die landesweite Umweltbeobachtung eine zentrale Aufgabe der LfU, so hat sie sich im Laufe der Jahre zu einem modernen Umweltdienstleistungsbetrieb entwickelt. Als Beratungsstelle für

(Ministerin Tanja Gönner)

Ministerien und Behörden in Baden-Württemberg, aber insbesondere auch als Transferstelle für Forschung und Wissenschaft hat sie sich auch über die Landesgrenzen hinaus einen sehr guten Ruf erworben.

Die UMEG GmbH wurde 1990 vom Land und mehreren privatwirtschaftlichen Mitgesellachtern gegründet. Der privatrechtlichen UMEG GmbH wurden im Bereich der Emissions- und Immissionsmessungen Routineaufgaben von der LfU übertragen.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, darf ich Sie bitten, die Unterhaltungen draußen zu führen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Sehr richtig! – Beifall des Abg. Dr. Caroli SPD)

Umweltministerin Tanja Gönner: Zum 1. Januar 2001 erfolgte dann durch Gesetz die Umwandlung der UMEG GmbH in eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Diese Umwandlung wurde in der 101. Plenarsitzung der 12. Legislaturperiode am 14. Dezember 2000 einstimmig beschlossen. Ziel war es, durch eine steuerlich günstigere Organisationsform die Landeskassen zu entlasten. Dieses Ziel haben wir auch erreicht.

Mit einem Team von Spezialistengruppen führt die UMEG Immissions-, Emissions- und Raumluftmessungen durch, analysiert die Schadstoffe in den Medien Luft, Wasser, Boden, Pflanzen und in Gebrauchsgegenständen, verwaltet Anlagen, erhebt und verwaltet Umweltdaten und berät in Fragen des Immissionsschutzes, der Geräte- und Produktsicherheit und der Chemikaliensicherheit.

Warum vereinigen wir nun diese beiden Einrichtungen? Die dringend notwendige Haushaltskonsolidierung macht Einsparungen in den Ressorthaushalten und Einsparungen bei den Personalausgaben unumgänglich. Damit wird zwangsläufig eine weitere Konzentration der Landesverwaltung auf den Kernbestand der Aufgaben erforderlich. Im Rahmen dieser Zielsetzung der Verschlinkung und Bündelung der Landesverwaltung hat die Haushaltsstrukturkommission 2003 unter anderem die Zusammenfassung von LfU und UMEG empfohlen. Die Vereinigung der beiden Einrichtungen ist ein entscheidender Schritt, um in der Umweltverwaltung die erforderlichen Reformmaßnahmen umsetzen zu können.

Die Zusammenfassung und die Weiterentwicklung einer einheitlichen Organisations- und Aufgabenstruktur wird die Voraussetzung dafür schaffen, auch künftig die notwendigen Aufgaben des Umwelt- und Naturschutzes zu bewältigen sowie die bisher erreichten hohen Arbeits- und Qualitätsstandards weiterentwickeln zu können. Die Bündelung der hohen fachlichen Kompetenz und des breiten Erfahrungswissens der beiden auf den Gebieten der Umweltbeobachtung und des Umweltschutzes renommierten Einrichtungen wird die Schlagkraft beim Umweltschutz im Land weiter erhöhen.

Die neue Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg soll zum 1. Januar 2006 als

rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts die bisherige Arbeit von LfU und UMEG fortführen. Dies erfolgt durch die Eingliederung der LfU in die UMEG. Die Rechtsform der rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts hat sich in den vergangenen viereinhalb Jahren bewährt und stellt die wirtschaftlich beste Lösung dar. Diese Rechts- und Organisationsform ist für das Land vorteilhaft; insbesondere stellt diese Lösung sicher, dass gravierende tarif- und zusatzverorgungsrechtliche Überleitungsprobleme vermieden werden. Wir wollen damit auch erreichen, dass die Neustrukturierung nicht durch arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen belastet wird. Die neue Landesanstalt bzw. das Land führen die jeweils bestehenden Arbeitsverträge mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der UMEG und der LfU fort. Für das Land entstehen durch diese Neustrukturierung keine finanziellen Mehrbelastungen.

Nun ganz kurz zu den wichtigsten strukturellen Grundzügen der vereinigten Einrichtung. In weiten Bereichen sind sie mit den bisherigen Regelungen zur UMEG identisch. Im Wesentlichen werden die Aufgaben der UMEG und der LfU als eigene Aufgaben fortgeführt. Für uns ist wichtig, dass sich durch die Vereinigung auch für die kommunale Seite keine Veränderungen oder Nachteile gegenüber der jetzigen Situation ergeben werden.

Die vom Gesellschaftsrecht geprägten Strukturen der UMEG haben sich in der Vergangenheit bewährt und werden fortgeführt. Die Organe der vereinigten Anstalt sind der Präsident und der Verwaltungsrat. Sie sind verpflichtet, die neue Landesanstalt nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu führen.

Der neuen Landesanstalt wird keine Dienstherrenfähigkeit übertragen. Sie wird der Rechtsaufsicht und – trotz ihrer Rechtsform als selbstständige Anstalt – auch der Fachaufsicht der fachlich zuständigen Ministerien unterstellt. Die Finanzierung der Anstalt erfolgt auch weiterhin aus dem Einzelplan des Umweltministeriums.

Der Vereinigungsprozess wurde und wird vom Ministerium, den Leitungen von LfU und UMEG sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sorgfältig vorbereitet, unter anderem in zahlreichen Arbeitsgruppen, in die Anregungen und Bedenken Eingang finden konnten. Nicht zuletzt durch diese gemeinsame Vorbereitung und den offenen Austausch der Argumente sind wir – da bin ich mir sicher – mit der neuen Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz für die Herausforderungen der Zukunft in diesen wichtigen Aufgabenfeldern bestens gerüstet.

In diesem Sinne freue ich mich auf eine hoffentlich lebhafteste, aber einvernehmliche Beratung im Ausschuss.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Nachfrage des Herrn Abg. Kretschmann?

Umweltministerin Tanja Gönner: Aber sicher.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Frau Ministerin, vielleicht haben Sie es nicht mitbekommen, aber ich darf feststellen:

(Kretschmann)

Wir haben auf eine Beratung an dieser Stelle aus Gründen der Arbeitsökonomie verzichtet,

(Abg. Walter GRÜNE: Das war ein Vorschlag der CDU!)

aber nicht deshalb, weil uns Ihr Gesetzentwurf nicht interessieren würde. Im Gegenteil, wir halten ihn für wichtig.

Umweltministerin Tanja Gönner: Vielen herzlichen Dank. Ich kann mich aber nicht erinnern, Herr Kretschmann, dass ich gesagt hätte, dass Sie kein Interesse daran haben.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Sie wollten mein Interesse wecken, haben Sie gesagt. Ich bin aber interessiert.

(Heiterkeit – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP:
Und wach! – Abg. Rau CDU: Kretschmann ist ein
Stilist!)

Umweltministerin Tanja Gönner: Das freut mich, Herr Kretschmann.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 13/4523 an den Umweltausschuss zu überweisen. – Sie stimmen der Überweisung zu. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 9 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Staatsministeriums – Stärkung der Eigenverantwortung der Länder – Drucksache 13/2323

Die Fraktionen sind übereingekommen, keine Aussprache zu führen und den Antrag für erledigt zu erklären.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Damit ist Punkt 10 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

a) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Ausbau der Windkraftnutzung in Baden-Württemberg; hier: Regionalplanung – Drucksache 13/2997

b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Verbot der Nutzung staatlicher Waldwege durch Windkraftanlagenbetreiber – Drucksache 13/3099

c) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Ausbauperspektive und Potenziale der Windkraftnutzung auf den ausgewiesenen Vorrangflächen der Regionalverbände – Drucksache 13/3226

d) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Innenministeriums – Verzicht auf weitere Prozesse gegen die Windkraftanlagen am Schauinsland – Drucksache 13/3363

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung zu a und d fünf Minuten, für die Begründung zu b und c fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Witzel.

Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor fast vier Jahren, im September 2001, gab es ein Treffen des damaligen Ministerpräsidenten mit den Präsidenten verschiedener Vereine. Vertreten waren dabei der Schwäbische Albverein, der Schwäbische Heimatbund, der Landesjagdverband und der Landesfischereiverband. Thema dieses Treffens war die Windkraft, obwohl kein Vertreter der Windkraftnutzung eingeladen war.

(Lachen des Abg. Dr. Caroli SPD)

Der Ministerpräsident und die anwesenden Vereine waren sich damals darin einig, dass der Ausbau der Windkraft reduziert werden müsse. In einer Pressemitteilung vom 24. September 2001 hieß es damals:

Mit der geplanten Initiative soll zugleich den Planungs- und Genehmigungsbehörden von der Gemeinde bis zum Regionalverband deutlich gemacht werden, dass sie für eine restriktivere Genehmigungspraxis den politischen Rückhalt in der Landesregierung finden würden.

Meine Damen und Herren, die damals verkündete Initiative hat inzwischen Folgen gezeitigt. Baden-Württemberg gilt jetzt bundesweit als eines der Länder, die den Ausbau der Windkraftnutzung am stärksten behindern. Diese Behinderung zeigt sich insbesondere in drei Punkten, die auch in den vorliegenden Anträgen thematisiert werden. Zum einen geht es dabei um die Prozesse gegen die Windkraftanlagen am Schauinsland. Zum Zweiten geht es um das Verbot der Nutzung von staatlichen Waldwegen durch Windkraftnutzer. Das dritte Beispiel ist die Sonderrolle der Windkraft im Landesplanungsgesetz.

Besonders bizarr ist das Verhalten der Landesregierung beim ersten Punkt, nämlich bei den Windkraftanlagen am Schauinsland. Hier hat der Betreiber im Jahr 2003 eine rechtsgültige Baugenehmigung erhalten und daraufhin auch zügig mit dem Bau von zwei Anlagen begonnen. Als die Anlagen jedoch schon fast fertig dastanden, hat der damalige Ministerpräsident bzw. das Land verfügt, die Baugenehmigung wieder zurückzuziehen. Dieses absolut ungewöhnliche Verhalten geriet bundesweit in die Schlagzeilen. Es wurden Parallelen gezogen zwischen dem Ministerpräsidenten Don Erwin und dem Ritter von der traurigen Gestalt.

Meine Damen und Herren, man könnte das leicht als Satire abtun, aber es ist in unserem Land besonders schädlich. Zum einen ging es hier um Investitionen in Millionenhöhe. Zum Zweiten war das ein Signal, dass es um die Investitionssicherheit und um die Gültigkeit von Baugenehmigungen in diesem Land schlecht bestellt ist. Das ist schlecht für unseren Standort.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Walter GRÜNE: So ist es!)

(Dr. Witzel)

Meine Damen und Herren, heute, da diese Anlagen stehen und sich die Mehrheit der Bevölkerung der Umgebung für diese Anlagen ausspricht, zeigt sich auch die Absurdität der Klagen des Landes gegen diese Windkraftanlagen am Schauinsland in aller Deutlichkeit, Herr Fleischer.

(Abg. Fleischer CDU: Wer spricht sich dafür aus?)

Vergleicht man nämlich die Windkraftanlagen am Schauinsland zum einen und die Windkraftanlagen am Roskopf zum anderen, dann müssen selbst Vertreter von der CDU zugeben – wenn man sie privat spricht –, dass der Eingriff ins Landschaftsbild bei den Anlagen am Schauinsland geringer ist. Aber genau gegen diese Anlagen klagt das Land und will die Baugenehmigung zurücknehmen.

(Abg. Fleischer CDU: Stimmt überhaupt nicht! Je nachdem, von wo Sie es begucken! Autobahnzubringer Mitte!)

Es geht also, wenn man das Fazit zieht, bei diesen Prozessen um die Windkraftanlagen am Schauinsland nicht um die Sache, nämlich den Landschaftsschutz, sondern hier wird eine Antiwindkraftpolitik durchgezogen, egal was es kostet.

(Abg. Fleischer CDU: Sie verschandeln den Hochschwarzwald! Naturschänder!)

Meine Damen und Herren, daher fordern wir hier die Landesregierung auf, das Urteil des Verwaltungsgerichts Freiburg in dieser Sache zu akzeptieren und die weiteren Prozesse gegen die Windkraftanlagen am Schauinsland einzustellen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Fleischer CDU: Fledermausmörder!)

Meine Damen und Herren, eine zweite Folge der damaligen illustren Runde zum Thema Windkraft ist die Änderung des Landesplanungsgesetzes. Gegen unsere Stimmen wurde im Landtag bei der Novellierung des Landesplanungsgesetzes der Windkraft eine Sonderrolle zugewiesen. Die Regionalverbände müssen jetzt eine Vorrangplanung für Windkraft erstellen.

Zwischenzeitlich zeichnet sich auch ab, wie das geschieht. Es zeigt sich, dass die Regionalverbände im Rahmen der Umsetzung dieser Regelung nur sehr kleine Flächen als Windkraftstandorte ausweisen. So hat zum Beispiel der Regionalverband Mittlerer Oberrhein zunächst 19 mögliche Standorte benannt. Im Laufe des Verfahrens blieben davon lediglich vier Standorte übrig. Im Regionalverband Schwarzwald-Baar blieben von ursprünglich 21 Standorten nur noch 15 übrig.

(Abg. Fleischer CDU: Wir haben halt so eine schöne Landschaft!)

Ähnliche Ergebnisse zeichnen sich auch anderswo ab.

Dieser Trend, den wir jetzt konstatieren können, Herr Fleischer, widerspricht jedoch dem vom Bundesgesetzgeber geforderten Ausbau der Windkraftnutzung. Denn die Windkraft wurde im Außenbereich privilegiert, um ihren Ausbau voranzubringen.

(Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Aber der Wind weht! – Abg. Fleischer CDU: Das ist doch kein zwingender Befehl!)

Dieser Trend behindert auch das Erreichen des von der Landesregierung verfolgten Ziels, den Anteil der erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2010 zu verdoppeln. Denn wir alle wissen, dass neben dem großen Potenzial der Biomasse Wasserkraft und Windkraft etwa gleichbedeutend sind zur Erreichung des Verdopplungsziels bei der Stromerzeugung.

(Abg. Fleischer CDU: Wasserkraft ist wichtiger! – Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Nicht in Baden-Württemberg!)

Wir brauchen daher für die Windkraft eine Ausbauperspektive. Wir Grünen fordern deshalb eine Novellierung des Landesplanungsgesetzes und die Rücknahme dieser Sonderregelung für die Windkraft.

Meine Damen und Herren, auch der dritte Punkt, das Nutzungsverbot staatlicher Waldwege für Windkraftanlagenbetreiber, ist sachlich in keiner Weise geboten. Andere Nutzer, wie zum Beispiel Mobilfunkbetreiber, dürfen Waldwege natürlich benutzen, aber Windkraftanlagenbetreiber nicht. Das ist schlicht und einfach absurd.

(Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

Dieses Verbot dient allein dazu, die Windkraft zu bekämpfen. Die Absurdität dieses Verbots wird besonders deutlich, wenn man bedenkt, dass alle Experten der Landesregierung darauf hinweisen, wie groß hier im Lande die Windkraftpotenziale sind. Es stimmt nicht, dass die Wasserkraft viel größere Potenziale hat.

(Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

– Herr Fleischer, seien Sie ruhig. – Wenn es um den Zubau und darum geht, was wir zusätzlich erreichen können, kann die Windkraft ähnlich viel wie die Wasserkraft liefern. Deshalb ist dieses Nutzungsverbot der staatlichen Waldwege schlicht und einfach absurd.

(Abg. Fleischer CDU: Schade, dass Sie nicht mehr kandidieren! Dann können wir nicht mal mehr streiten, Herr Witzel!)

Damit wird nämlich dieses große Potenzial der Windkraft kaputtgemacht.

Meine Damen und Herren, dem bisherigen Ministerpräsidenten Teufel gebührt das höchst fragwürdige Verdienst, die Windkraft im Lande kurz gehalten zu haben. Jetzt haben wir jedoch einen neuen Ministerpräsidenten. Ich drücke vonseiten der Fraktion GRÜNE die Hoffnung aus, dass der neue Ministerpräsident die alten Antiwindkraftpfade verlässt und zu einer neuen, realistischeren Windkraftpolitik zurückkehrt.

(Zuruf von der SPD: Wahrscheinlich wird es bei der Hoffnung bleiben!)

Die Schritte, mit denen er dies demonstrieren könnte, habe ich genannt: Verzicht auf weitere Prozesse des Landes gegen die Windkraftanlagen auf dem Schauinsland, Aufhe-

(Dr. Witzel)

bung des Nutzungsverbots staatlicher Waldwege und Novellierung des Landesplanungsrechts in dem Sinne, dass die Sonderrolle der Windkraft beseitigt wird. Wenn sich die Landesregierung in dieser Richtung bewegt, hat sich für uns diese Debatte gelohnt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kaufmann.

Abg. Kaufmann SPD: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Witzel hat schon auf die beispielhafte Behinderung der Windkraft in Baden-Württemberg hingewiesen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Beispiellos, nicht beispielhaft!)

Nicht nur die Windkraftanlagenbetreiber, sondern auch der unbefangene Beobachter können dies in diesem Lande feststellen.

Wenn Sie vergleichbare Bundesländer heranziehen, bei denen ähnliche Windverhältnisse bestehen, wie zum Beispiel Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt, dann stellen Sie fest, dass dort, bezogen auf die Fläche, wesentlich mehr Windkraftanlagen stehen

(Abg. Fleischer CDU: Wir danken für diese Bekräftigung!)

und dass man dort für die Natur und die Landschaft ebenfalls die notwendige Sensibilität aufweist.

Ich wünsche mir, dass diese Einstellung, die man bei der Diskussion über den Ausbau der Windkraftanlagen in unserem Land hinsichtlich des Landschaftsschutzes an den Tag gelegt hat, auch bei anderen Eingriffen in die Landschaft, sei es beim Straßenbau, bei Gewerbeansiedlungen oder bei der Verdrahtung der Landschaft durch Hochspannungsleitungen, an den Tag gelegt wird – von der vielfach fehlenden Kritik am ungebremsten Flächenverbrauch in unserem Land einmal ganz zu schweigen.

Meine Damen und Herren, Windkraftanlagen sind sicher markante, unübersehbare Gebilde in unserer Landschaft.

(Zuruf von der SPD: Ach was!)

Sie können, je nach Einstellung des Betrachters, unterschiedliche Reaktionen hervorrufen.

(Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Das ist richtig!)

Bevor man sie jedoch einseitig als Belastung für die Landschaft abtut, sollte man sich zumindest gedanklich eine äquivalente Menge fossiler Energieträger in Form von Kohle oder Öl und die damit verbundenen Emissionen von CO₂ sowie anderer Schadstoffe vorstellen.

(Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: 80 % als Reserve!)

Vor diesem Hintergrund erscheint uns die Haltung der Landesregierung auf diesem Gebiet nicht mehr nachvollziehbar.

(Beifall der Abg. Marianne Wonnay SPD)

Die falschen politischen Weichenstellungen wurden soeben in drei Punkten schon dargestellt. Ich darf nochmals kurz darauf eingehen.

Wesentlich ist die Änderung des Landesplanungsgesetzes, die faktisch alle Windkraftanlagen zu raumbedeutsamen Anlagen erhoben hat. Damit hat man das Baurecht unterlaufen. Dieser Ausschluss für den Rest der Fläche bedeutet Schwarz-Weiß in unserem Land. Schwarz-Weiß ist im Schach vielleicht richtig, aber nicht im Leben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das Zweite ist das Verbot der Nutzung staatlicher Waldwege. Hier ist meines Erachtens die einschlägige Vorgabe des Ministeriums noch nicht aufgehoben. Wir bestehen darauf, dass diese Anordnung zurückgenommen wird.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, ich darf um mehr Ruhe bitten.

Abg. Kaufmann SPD: Dies hat auch unser Antrag zum Inhalt. Deshalb werden wir auf einer Sachabstimmung darüber bestehen.

Auf die unnötigen gerichtlichen Auseinandersetzungen wie im Fall Schauinsland wurde schon hingewiesen. Ich kann mich dem anschließen. Ich verweise auf den vorliegenden Antrag der Fraktion GRÜNE und möchte dazu nicht weiter Stellung nehmen.

Meine Damen und Herren, es ist sicher nicht falsch, wenn wir als Ergebnis dieser Debatte festhalten: Die Windenergie bleibt ein unverzichtbarer Bestandteil im Energiemix der erneuerbaren Energien.

(Abg. Teßmer SPD: Richtig!)

Das auch von der Landesregierung selbst angestrebte Ziel des Ausbaus der Windkraftanlagen auf 920 Gigawattstunden pro Jahr sollte nicht unterschritten werden. Dieses Ziel ist auch erreichbar. Das bedeutet nicht, dass wir hier einen exorbitanten Ausbau von Anlagen hätten, wie das der ehemalige Ministerpräsident einmal dargestellt hat,

(Abg. Teßmer SPD: Der ist wahrscheinlich immer im Kreis darum herumgefahren!)

als er von 2 000 Windkraftanlagen gesprochen hat,

(Abg. Knapp SPD: Don Erwins Kampf gegen die Windmühlen!)

wenn ich das in der Presse richtig gelesen habe.

(Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

Wir kommen sicher bei den derzeitigen Leistungen, die die Windkraftanlagen erbringen, mit einer Verdopplung der

(Kaufmann)

Zahl der Anlagen aus. Das zerstört die Landschaft in diesem Land nicht.

Ich meine, wir sollten auch darauf verweisen, dass man auf schikanöse Planungs- und administrative Vorgaben verzichten sollte. Unser Antrag bezieht sich genau auf diesen Sachverhalt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Göschel SPD: Die Verteufelung der Windkraft muss ein Ende haben!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Frau Abg. Dr. Brenner.

(Abg. Blenke CDU: Jetzt! Jetzt wollen wir mal etwas hören!)

Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal grundsätzlich: Ich glaube, dass ein Wettbewerb der Technologien besser ist, anstatt bestimmte Technologien dauerhaft zu subventionieren, und zwar ein Wettbewerb anhand der Kriterien Klimaschutz, Effizienz und Wirtschaftlichkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Fleischer CDU: Sehr gut!)

Hohe Einspeisevergütungen führen zusammen mit der Abschreibung für die Anleger mit dazu, dass auch auf ungünstigen Standorten Windräder gebaut werden.

(Abg. Knapp SPD: Welche Abschreibungen? Was ist an Abschreibungen da?)

Der Klimaschutz ist dabei oft nur noch ein Randkriterium. Wichtiger ist inzwischen die Eigenschaft eines Windrads als rentables Anlageprojekt. Aber Windkraftanlagen sollen Strom produzieren und nicht Schiffsfondsabschreibungen ersetzen.

(Abg. Blenke CDU: Sehr gut!)

Sonst will Rot-Grün immer die unberührte Natur schützen, aber auf jedem Hügel sollen Windräder installiert werden.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Doch nicht auf jedem Hügel! – Zurufe der Abg. Knapp SPD und Kretschmann GRÜNE)

Die naturräumlichen Bedingungen bei uns sind doch eindeutig: Binnenland ist nicht Windenergieland.

(Beifall bei der CDU)

Hier bei uns fehlt die grundlegend gute Windhöflichkeit, es fehlt die Grundlastfähigkeit, die technisch mögliche Leistung der Windräder wird im Schnitt nur zu 15 % erfüllt, und Reservekraftwerke brauchen Sie auch noch.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage – –

Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Nein.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Gewusst, warum! – Abg. Teßmer SPD: Carmina macht gerne Wind!)

Die Windkraftstudie der dena sagt, dass die Versorgungssicherheit schon heute wegen der unzuverlässigen Windkraft gefährdet und das europäische Hochspannungsnetz überlastet ist. Nun gibt es erste Beschwerden aus Holland und aus Polen, dass dort die Netze wackeln, wenn in Norddeutschland alle Windräder laufen. Bläst der Wind nicht, wie im Sommer 2003, brauchen wir Kohle- und Atomstrom. Bläst der Wind zu stark, droht die Überlastung der Netze.

(Zuruf der Abg. Ruth Weckenmann SPD)

Der Vorwurf, das Land verhindere auf seinen Liegenschaften die Windenergie, ist falsch. An der Kreisgrenze der Landkreise Calw und Freudenstadt, in Simmersfeld, wird derzeit das größte Windparkprojekt in Baden-Württemberg geplant: 15 Anlagen mit 30 Megawatt Gesamtleistung.

(Abg. Capezzuto SPD: Das ist gut so!)

Was Ihnen bei der Opposition nicht in den Kram passen dürfte, ist die Tatsache, dass der Hauptverpächter für den Kraftwerkspark das Land Baden-Württemberg mit seinem Staatswald ist.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Ein Hauptgrund für diese Konzentration ist eine drohende Verspargelung.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Nach dem Windatlas hätte die Gemeinde Simmersfeld in vier der fünf Ortsteile Windräder zulassen sollen. Durch diese Konzentration konnte dies vermieden werden.

Wir haben überhaupt nichts gegen Windkraft,

(Widerspruch bei der SPD)

aber sie sollte dort zum Zuge kommen, wo es Sinn macht: Das ist im Norden und vor allem an den Küsten.

(Beifall bei der CDU)

Und wir legen großen Wert auf eine sorgfältige Abwägung.

Zu den geplanten Anlagen auf der Hornisgrinde hat der Petitionsausschuss eine sehr weise Entscheidung getroffen:

(Abg. Teßmer SPD: Na ja!)

Mitten ins größte Vogelzuggebiet auf dem Schwarzwaldkamm gehören keine Windräder. Man kann nicht in Brüssel immer neue Vogelschutzgebiete fordern, und wenn dann Windräder gebaut werden sollen, sind einem die Vögel plötzlich egal.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Wem sind die Vögel egal?)

Allein die Tatsache, dass die potenziellen Investoren auf der Hornisgrinde während des Vogelzugs die Anlagen für fünf Monate stilllegen wollten, das heißt also fünf Monate lang auf die Einspeisevergütung verzichten wollten, zeigt

(Dr. Carmina Brenner)

doch, was läuft: Der Ökostrom ist völlig unwichtig; Hauptsache, die Abschreibung läuft.

Falls die CDU die Bundestagswahlen gewinnen sollte, werden wir dies richten.

(Beifall bei der CDU – Abg. Fleischer CDU: Sehr gut! – Zurufe von der SPD: Falls! – Abg. Teßmer SPD: Nur für solche Sätze kriegen Sie Beifall! – Abg. Capezzuto SPD: Tote Vögel unter die Windräder legen! – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Die Einspeisevergütung soll bleiben und die Abschreibemöglichkeit wegfallen, und dann werden sich von selbst die günstigen Standorte für Windenergie gegenüber den ungünstigen herauskristallisieren.

Dann steht ja noch eine Klage beim Bundesverfassungsgericht an. Das wird auch noch interessant.

Eine weitere Schnapsidee: Windkraftanlagenbetreiber sollen die Waldwege nutzen dürfen. Ja wer denn? Alle, die einen Fondsanteil haben? Sie verwechseln wohl Waldwege mit einer Autobahn.

(Abg. Knapp SPD: Immer die gleiche Leier! Erkennen Sie mal, das sich was verändert hat in den letzten Jahren!)

Waldwege sind nicht befestigt. Waldwege werden nur im Winter, wenn alles gefroren ist, mit den schweren Maschinen zur Holzernte befahren. Sonst fährt da keiner. Kein Einheimischer, kein Tourist, niemand darf im Wald herumfahren. Selbst für Reiter und Mountainbiker müssen extra Regelungen getroffen werden.

(Abg. Fleischer CDU: Das gilt auch für SPDler!)

Man könnte es ja einmal durchspielen. Stellen Sie sich vor: Jemand in Stuttgart hat Anteile an einem Windfonds.

(Zuruf des Abg. Zimmermann CDU)

Das Windrad steht natürlich nicht in seinem Vorgärtchen am Bopser, sondern bei dieser seltsamen Landbevölkerung im Schwarzwald oder auf der Alb.

(Abg. Blenke CDU: Die ist nicht seltsam! – Abg. Teßmer SPD: Bei Ihnen vor dem Haus!)

Der kriegt eine Berechtigung. Also packt er am Wochenende Frau und Kinder in seinen Porsche Cayenne,

(Zurufe von der SPD)

düst zu seinem Windrad, schaut auf sein Display und fühlt sich wie der Förster vom Silberwald.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Ursula Haußmann: Da lachen sogar Ihre Kollegen!)

Wir haben sowieso alle Hände voll zu tun, die Stadtbevölkerung am Wochenende freundlichst zu lenken und zu leiten. Dann dürfen einige wenige plötzlich die Waldwege befahren und alle anderen nicht. Diesen Windradkontrolltourismus wollen wir nicht. Das Landeswaldgesetz gilt auch für Windradbesitzer und damit basta.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Blenke CDU: Diese Tourismusförderung wollen wir nicht! – Abg. Teßmer SPD: Quatsch! – Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Aber wir unterstützen, was bei uns einen Wert hat, das heißt erstens grundlastfähig und zweitens in hohem Potenzial vorhanden ist: Wasserkraft, Geothermie, Biomasse, vor allem Holz, auch Photovoltaik und mittelfristig die Wasserstofftechnologie, bei der unsere Forschungsinstitute im Übrigen führend sind. Ihre Träume vom Windenergieland sind aufgrund unserer naturräumlichen Gegebenheiten nichts als Sternschnuppen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Fleischer CDU: Sehr gut! – Abg. Blenke CDU: Lieber 100 Meter nach unten als 100 Meter nach oben! – Abg. Fleischer CDU: Deshalb geht der Spargel auch nach unten! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Nachfrage des Herrn Abg. Dr. Witzel?

Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Nein, danke.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hofer.

Abg. Hofer FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Windkraft und kein Ende! Ich möchte einfach das Pro und – –

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, das Wort hat Herr Abg. Hofer!

(Abg. Knapp SPD: Wir müssen die bisherigen Worte verarbeiten! Das geht nicht so leicht!)

Abg. Hofer FDP/DVP: Danke schön. – Ich möchte das Pro und Kontra nicht noch weiter bereichern. Wir kennen das ja, und wir werden uns auch hier nicht einigen. Unsere Standpunkte sind klar. Warum sollte ich sie alle noch einmal in epischer Breite wiederholen?

(Abg. Capezzuto SPD: Das sollten Sie nicht machen! Nein, nein!)

Es geht um drei Anträge. Auf diese drei Anträge, die heute zur Diskussion stehen, würde ich gern eingehen.

Das eine ist, dass man Vorranggebiete nicht gewissermaßen torpedieren darf, indem man eine Verhinderungsplanung macht. Man kann zur Windkraft stehen, wie man will: Wenn das Land ein Landesplanungsgesetz erlässt und darin die Regionalverbände verpflichtet, Vorranggebiete auszuweisen, dann wäre es mit einem Rechtsstaat ganz einfach nicht vereinbar, daraus eine Verhinderungsplanung zu machen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Richtig!)

(Hofer)

Ob das der Fall ist, kann ich nicht beurteilen. Ich weiß aus dem eigenen Bereich: In der Region Stuttgart ist keine Verhinderungspolitik betrieben worden.

(Abg. Schmiedel SPD: Na, na, na! – Abg. Knapp SPD: Wenn von 18 Standorten einer übrig bleibt, ist das Verhinderung!)

Die einen hätten sich vielleicht mehr gewünscht als die anderen. In der Stellungnahme steht ja, wenn ich es richtig weiß, dass insgesamt etwa 185 Windkraftanlagen in den Gebieten ausgewiesen sind.

Dass das in jeder Raumplanung, auch in jeder Bebauungsplanung immer unbeschadet der Rechte, der Eigentumsverhältnisse gemacht wird, ist klar. Aber natürlich muss schon im Vorfeld überlegt werden: Habe ich dort nach den Eigentumsverhältnissen die Möglichkeiten dazu oder nicht? Ich gehe einmal davon aus – weil ich Optimist bin –, dass das überall nach Recht und Gesetz geht. Dort, wo das nicht der Fall ist, muss die Aufsichtsbehörde einschreiten.

Der nächste Punkt, den ich erwähnen möchte, ist die Zugänglichkeit zu diesen Windkraftanlagen. Für den Betrieb einer Windkraftanlage, wenn sie genehmigt ist oder wenn sie in einem Vorranggebiet ausgewiesen ist, muss selbstverständlich eine Zugänglichkeit gewährleistet sein.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Die Frage ist: In welchem Umfang muss die Anlage für den Betrieb zugänglich sein? Die Einschränkung der Zugänglichkeit kann nicht gewissermaßen als Waffe benutzt werden, um einen solchen Betrieb nicht zu ermöglichen, der nach dem Gesetz in einem Vorranggebiet ausgewiesen werden soll. Auch das wäre schlicht und einfach rechtswidrig. Ich gehe nicht davon aus, dass man sich rechtswidrig verhält, aber ich gehe davon aus, dass man, wenn solche Klagen berechtigt sind, seitens der Aufsichtsbehörden gegen ein solches rechtswidriges Verhalten vorgeht.

Der dritte Punkt ist genauso ein rechtsstaatlicher: Wenn ein Beklagter der Meinung ist, dass er Berufung gegen ein Urteil einlegen sollte, dann hat er das gute Recht, zu überlegen: Gehe ich in Berufung, oder gehe ich nicht in Berufung? Wenn er meint, das Urteil sei falsch, dann entspricht es rechtsstaatlicher Praxis, dass er, ohne dass hier groß lamentiert und kommentiert wird, in die Berufung geht.

Das sind drei rechtsstaatliche Grundsätze. Die anderen Themen sind ausgiebig diskutiert worden. Wir werden sie sicherlich immer wieder diskutieren. Aber an dieser Stelle, meine ich, ist das die Auskunft zu den drei Anträgen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, das Wort erteile ich Herrn Minister Pfister.

(Abg. Schmiedel SPD: Ich bin mal gespannt, ob der die Feldwege frei macht!)

Wirtschaftsminister Pfister: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Kaufmann hat Recht.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Die Landesregierung hat sich 1999 zum Ziel gesetzt, den Anteil der regenerativen Energien an der Stromerzeugung bis zum Jahr 2010 zu verdoppeln. An diesem Ziel halten wir fest. Wir sind guten Mutes, dass wir dieses Ziel bis zum Ende dieses Jahrzehnts auch erreichen können. Wir sind einmal mit einem Anteil von 6 % gestartet. Wir liegen heute in der Größenordnung von 8,5 %, können einen Anteil von 12 % also am Ende dieses Jahrzehnts durchaus erreichen.

(Zurufe der Abg. Capezzuto und Haller SPD)

Dies ist auch unser Ziel, um das noch einmal überaus deutlich zu sagen.

Zur Erreichung dieses Ziels müssen alle Sparten im Hinblick auf die Nutzung erneuerbarer Energien etwas beitragen. Bei der Stromerzeugung liegt die Wasserkraft mit einem Anteil von etwa 5,5 % im Jahr 2004 an der Spitze. Ich glaube auch, dass die Wasserkraft – jedenfalls in Baden-Württemberg – noch ein großes Zubaupotenzial besitzt. Wir wollen dieses mobilisieren. Dabei sind wir auf einem guten Weg. Rheinfelden ist beschlossen. Es gibt noch andere Planungen für Kraftwerke entlang des Rheins.

(Abg. Fleischer CDU: Sehr gut!)

Wir wollen die Möglichkeiten der Laufwassernutzung in Baden-Württemberg weiter verstärken.

An der zweiten Stelle in der Stromliga befindet sich die Biomasse mit einem Anteil von gut 1 % an der Stromerzeugung. Auch die Biomasse hat in Baden-Württemberg noch beträchtliche Wachstumspotenziale. Die Biomasse nimmt aber bereits heute einen sehr guten Platz bei der Wärmebereitstellung ein und dominiert hier mit einem Anteil von etwa 2,5 %. Das wirkt sich dann auch günstig auf die Zahlen beim Primärenergieverbrauch aus.

Auf dem dritten Platz in der Stromliga steht die Windenergie. Wir haben heute gut 250 Windenergieanlagen. Sie erzeugen pro Jahr etwa 300 Millionen Kilowattstunden Strom. Auch wenn Baden-Württemberg hinsichtlich der Windenergienutzung deutlich schlechtere natürliche Ausgangsvoraussetzungen hat als etwa Norddeutschland, kann ich mir sehr wohl vorstellen, dass wir bis zum Jahr 2010 1 % des Stroms durch Windenergieanlagen erzeugen können. Dies würde bedeuten, dass wir den bisherigen Anteil verdoppeln. Wir liegen heute bei etwa 0,5 %.

(Abg. Knapp SPD: Da müssen Sie zur CDU hinübergucken!)

Passen Sie auf, was ich Ihnen jetzt sage: Wir können unter bestimmten Voraussetzungen tatsächlich einen Anteil von 1 % erreichen. Ich möchte da auch ein bisschen den Vorstellungen derer entgegenreten, die glauben, dass bei dieser Zielvorgabe gewissermaßen das ganze Land voller Windkraftanlagen wäre.

(Abg. Schmiedel SPD: Frau Dr. Brenner!)

Ich will zwei Gründe dafür nennen:

Der eine Grund ist, dass wir in Baden-Württemberg eben – und das war richtig – landesweit Vorrang- und Ausschlussgebiete definiert haben.

(Minister Pfister)

Der zweite Grund ist, dass die jetzt aufgebauten Anlagen von ihrer Leistung her deutlich stärker sind als jene Anlagen aus der Anfangszeit der Windenergienutzung. Eine Verdopplung des Anteils der Windenergie an der Stromerzeugung bedeutet so in der Praxis ein Mehr von etwa der Hälfte der bisher aufgebauten Anlagen. Wie gesagt: Ende 2004 waren im Land 252 Windkraftanlagen in Betrieb, und mit rund 370 Anlagen wäre die Zielgröße von 1 % erreichbar. Diese Anlagen passen dann auch problemlos in die ausgewiesenen Vorranggebiete.

Ich möchte gern noch einige Bemerkungen zur Windkraftplanung und zu den anhängigen Gerichtsverfahren machen. Zur Frage der Nutzung staatlicher Waldwege wird Herr Kollege Hauk noch Stellung nehmen.

Erstens zur regionalen Windkraftplanung: Ich stelle fest, dass sich die anfängliche Aufregtheit über die regionale Windkraftplanung inzwischen merklich gelegt hat.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Gott sei Dank!)

Das ist der Erfolg unserer klaren Regelung im Landesplanungsgesetz.

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

Sie verlangt, in den Regionalplänen Vorranggebiete für die Windkraftnutzung festzulegen und die übrigen Gebiete der Region von der Nutzung der Windenergie auszunehmen. Damit steht ein wirkungsvolles Instrument zur Verfügung, um regional und kommunal abgestimmte, eindeutige und landschaftsverträgliche Lösungen für die Festlegung von Standorten für Windkraftanlagen zu erreichen. Wir können damit die Windkraftanlagen an geeigneten Standorten bündeln

(Unruhe)

und eine Vielzahl von weit gestreuten Einzelanlagen vermeiden. Das heißt, wir können mit diesem Planungsinstrument die befürchtete „Zerspargelung“ weitgehend abschließen.

Mit besonderer Genugtuung kann ich auch mitteilen, dass die von der Landesregierung initiierte so genannte Schwarz-Weiß-Lösung in einem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom Juli dieses Jahres als verfassungsgemäß bestätigt wurde. Dies ist aus unserer Sicht zwar selbstverständlich, gemessen an dem, was im Vorfeld der Regelungen von vielen Seiten dagegen vorgebracht wurde, jedoch bemerkenswert.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, ich darf um mehr Ruhe bitten.

Wirtschaftsminister Pfister: Ich finde, dass sich die Regionalverbände der neuen Planungsaufgabe mit großem Engagement angenommen haben.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Das glaube ich auch!)

Inzwischen hat die Hälfte der Regionalverbände ihre Regionalpläne für die Windkraftnutzung fortgeschrieben. Die übrigen Regionalverbände haben bereits vor geraumer Zeit Aufstellungsbeschlüsse gefasst und mit den Standortplanungen für Windkraftanlagen begonnen.

Die Festlegung von Zahl und Umfang der Vorranggebiete ist übrigens allein Sache der Regionalverbände – aufgrund ihrer Planungskompetenz. Dass dabei aber unterschiedliche Mengen herauskommen, liegt in der Natur der Sache. Denn weiterhin gilt: Windkraft muss in Baden-Württemberg gezielt dort eingesetzt werden, wo es ökonomisch sinnvoll und ökologisch vertretbar ist. An anderen Stellen, Herr Kollege Dr. Witzel, sollte man gefälligst die Finger davon lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Drautz FDP/DVP)

Ganz offensichtlich gehen die Regionalverbände auf diesem Neuland ausdrücklich mit Augenmaß vor. Jedenfalls ist in einigen wenigen Gerichtsverfahren die Gültigkeit der angegriffenen Regionalpläne erfreulicherweise bestätigt worden.

Zweitens ein Wort zu den anhängigen Gerichtsverfahren zu den Windkraftanlagen am Schauinsland. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat dem Antrag des Landes auf Zulassung der Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Freiburg inzwischen stattgegeben. Mit diesem Urteil ist das Land Baden-Württemberg verpflichtet worden, die Genehmigung der im Januar 2003 beschlossenen Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Freiburg auch für den Bereich „Holzschlägermatte“ zu erteilen. Es ist nach wie vor nicht beabsichtigt, auf die Durchführung des Berufungsverfahrens zu verzichten, weil an der Richtigkeit des Urteils des Verwaltungsgerichts Freiburg nach wie vor erhebliche Zweifel bestehen. Die Berufung ist auch deshalb geboten, weil die Rechtssache grundsätzliche Bedeutung hat. Dies wird durch die Zulassung der Berufung durch den Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg ausdrücklich bestätigt. Im Übrigen hält die Landesregierung an der Auffassung fest, dass die Anlagen das Landschaftsbild verunstalten. Die Weisung gegenüber der Stadt Freiburg, die Baugenehmigung für die Windkraftanlagen zu widerrufen, wird deshalb nicht zurückgenommen.

Abschließend noch eine Bemerkung zum Thema „Bevorzugung von Wasserkraft und Biomasse“: Sie wissen, dass trotz der angespannten Finanzsituation des Landeshaushalts die Fördermittel für das Programm „Energieholz Baden-Württemberg“ im vergangenen Jahr in vollem Umfang, nämlich in Höhe von 1,2 Millionen €, ausbezahlt werden konnten. Im laufenden Jahr stehen Fördermittel in derselben Größenordnung zur Verfügung. Zudem wurden die Konditionen des EEG für Biomasse und für Wasserkraft deutlich verbessert, während bei der Subventionierung der Windkraftnutzung an Land Einschnitte bei der Vergütung vorgenommen wurden. Die Begründung habe ich bereits geliefert.

Also unter dem Strich, meine Damen und Herren: Ich glaube, dass wir es mit den Instrumentarien, die wir haben, schaffen können, bis zum Ende dieses Jahrzehnts unser Ziel der Verdopplung des Anteils der alternativen Energieträger an der Stromerzeugung in Baden-Württemberg zu erreichen. Dies ist unser Ziel, und ich bin sehr zuversichtlich, dass wir dieses Ziel auch erreichen können.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Mappus CDU: Sehr gute Rede!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kaufmann.

Abg. Kaufmann SPD: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Herr Minister hat in Bezug auf die Zielsetzungen ja doch sehr moderat geantwortet und hat darauf verzichtet, wie Sie, Frau Brenner, zunächst einmal einen Pappkameraden aufzubauen, auf den man dann zielen kann.

(Zuruf der Abg. Dr. Carmina Brenner CDU)

„Auf jedem Hügel eine Windkraftanlage“ – auf dieser Grundlage lässt sich trefflich argumentieren.

Ich darf noch einmal daran erinnern, worum es geht. Die Windenergie hat sicher keinen herausragenden Anteil an der Energieversorgung, leistet aber einen wichtigen Beitrag, den wir im Rahmen der Nutzung erneuerbarer Energien benötigen. Die Windkraft ist die Energie, die bislang auch die großen Zuwachsraten hatte. Wir sind in Baden-Württemberg nur bei einem Anteil von etwa 0,3 oder 0,4 %. Dieser Anteil wäre auch in Baden-Württemberg ausbaubar. Das hat der Herr Minister soeben gesagt und darauf hingewiesen, dass wir an diesem Ziel festhalten. Das würde für Baden-Württemberg bei der Leistung, die neue Windkraftanlagen gegenwärtig haben, vielleicht 200 neue Windkraftanlagen bedeuten. Wenn sich die Technik weiter verbessert, ist es durchaus möglich, dann auch die angestrebten Anteile von 3, 4, 5 oder 6 % zu erreichen, wie es auch in anderen Bundesländern angestrebt wird.

Überhaupt nicht eingegangen sind Sie darauf – was man aber hervorheben sollte –, dass durch die Nutzung dieses Potenzials auch Arbeitsplätze in unserem Land geschaffen werden.

(Beifall des Abg. Knapp SPD)

Mittlerweile arbeiten im Bereich der Windkraftanlagen und der damit verbundenen Industrie mehr Menschen als in der Atomindustrie. Die mit der Windenergienutzung verbundene Industrie ist nach der Autoindustrie der zweitgrößte Nachfrager nach Stahl. Das heißt, die Potenziale im Energiesektor spiegeln sich auf der anderen Seite auch auf dem Arbeitsmarkt. Ich meine, das ist ein Gesichtspunkt, den wir hier durchaus berücksichtigen sollten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Birk CDU: Durch Verlagerung von Arbeitsplätzen!)

– Ja, ja! – Sie haben, verehrte Frau Kollegin Brenner, auch noch auf den Vogelschutz hingewiesen. Ich will dazu einen ganz unverdächtigen Zeugen benennen.

(Zuruf der Abg. Dr. Carmina Brenner CDU)

Es gibt eine NABU-Studie, vorgestellt am 3. März 2005. Darin steht:

Vogelschlag durch Windräder unbedeutend

Vogelschlag kommt in Deutschland nur vereinzelt vor. „Wenn man die intensiven Zählungen aus Brandenburg umrechnet, kommen dort auf 1 800 Anlagen 115 Opfer. ...“

(Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Den Rest holt der Fuchs! – Abg. Fleischer CDU: Die anderen sind weggetragen worden!)

Meine Damen und Herren, wir sollten das in der Dimension lassen, wie es sich auch tatsächlich abspielt.

(Abg. Fleischer CDU: Denken Sie an die Fledermäuse am Rosskopf!)

Sicher gibt es Flächen in unserem Land, die man als Ausschlussgebiete definieren kann.

(Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Vogelzuggebiete! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, das Wort hat Herr Abg. Kaufmann!

Abg. Kaufmann SPD: Das gibt es. Aber was Sie praktiziert haben, ist ja ein automatischer Ausschluss aller Gebiete, die nicht Vorranggebiete sind.

(Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Vogelzuggebiet!)

Durch das Landesplanungsgesetz haben Sie – daran möchte ich Sie erinnern – Vorranggebiete geschaffen und damit einen automatischen Ausschluss aller anderen Gebiete erreicht. Das heißt, quasi 99 % der Fläche sollen für die Windkraftanlagen tabu sein. Das ist unvernünftig. Das hätte kein Regionalverband von sich aus geplant. Vielmehr hätte man dort gesagt: „Ausschlussgebiete ja, Vorranggebiete auch, und beim Rest machen wir Einzelfallprüfung.“ Sie haben nämlich jetzt genau die Situation, dass es Kommunen gibt, die, auch unter dem Gesichtspunkt zusätzlicher Gewerbesteuererinnahmen, gerne Windkraftanlagen errichten wollen, und dass dort investiert werden könnte. Aber es kann wiederum nicht investiert werden, weil die Landesplanung es nicht zulässt. Und dort, wo die Vorranggebiete ausgewiesen sind, haben Sie oft die Situation, dass man sich sowohl vom Eigentümer als auch vom Umfeld her dagegen wehrt, dort Windkraftanlagen zu schaffen, sodass Sie auch keine entsprechenden Investitionen haben.

Das heißt, es ist eine absurde Situation. Sie müssen hier nicht lange nach Beispielen suchen. In meinem eigenen Wahlkreis haben wir eine solche Situation im Raum Gernsbach/Loffenau an der so genannten Teufelsmühle – nomen est omen –, wo Sie sich so sehr verkämpft haben. Es gibt noch andere Gebiete, etwa „Kohlwasen“, wo Sie sich auch streiten. Das heißt, Sie haben jetzt die Auseinandersetzung, dass dort, wo investiert werden kann und wo man investieren will, die Vorgaben der Regionalplanung dies verhindern. Damit ist dieses Gesetz oder sind diese Vorgaben, die Sie gemacht haben, unter diesem Gesichtspunkt einfach unvernünftig.

Wir werden in Bezug auf unsere beiden Anträge, die Ihnen zu diesem Tagesordnungspunkt mit vorliegen, damit einverstanden sein, dass sie an den zuständigen Ausschuss überwiesen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Witzel.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Noch ein Plädoyer für die Windkraft!)

Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Angesichts des Debattenverlaufs ist es notwendig, auf ein paar Punkte hinzuweisen. Frau Brenner, es stimmt schlicht und einfach nicht, dass sich die Windkraftanlagen in Baden-Württemberg nur aus Abschreibungsgründen drehen. Investoren in Windkraft wollen auch Geld verdienen, und die guten Standorte im Hochschwarzwald sind in Bezug auf den Ertrag mit Standorten an der Nordsee vergleichbar.

(Abg. Fleischer CDU: Ach was!)

Das heißt, es gibt gute Standorte, und wenn die von der Regionalplanung ausgewiesen werden, kann man dort auch sinnvoll mit Windkraftanlagen Strom zu günstigen Bedingungen erzeugen. Dafür ist natürlich eine richtige Regionalplanung wichtig, die nicht die gut sichtbaren Standorte einfach von vornherein ausblendet.

(Beifall der Abg. Kretschmann und Brigitte Lösch GRÜNE)

Lassen Sie mich zum Zweiten noch einmal auf das angeführte Argument zu dem Verbot der Nutzung staatlicher Forstwege eingehen. Frau Brenner, Sie haben eine solche Nutzung mit Ihrem Beispiel von dem Stuttgarter, der am Sonntagnachmittag zu seiner Windkraftanlage fahren will, lächerlich gemacht.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Aber Recht hat sie gehabt! – Gegenruf des Abg. Teßmer SPD – Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Wer bezahlt die Waldwege hinterher?)

Herr Hofer, Ihr Urteil als Jurist schätze ich, aber auch Ihr Votum trifft nicht den Punkt. Wichtig ist ja erst einmal, dass eine Anlage gebaut werden kann. Das Beispiel Loffenau ist genannt worden. Dort sollten vier Windkraftanlagen entstehen. Ein Investor stand bereit. Eine Investitionssumme von etwa 10 Millionen € stand auf dem Spiel. Dann hat der Forst gemauert, indem er gesagt hat: „Ich gebe nicht die Erlaubnis, dass diese Anlagen über meine Forstwege dorthin transportiert werden können.“ Wohlgedemert, es ist gutes Recht des Landes, also des Besitzers des Grundstücks, so etwas zu machen – es könnten auch Gebühren verlangt werden. Aber aus ideologischen Gründen den Transport zu verbieten, um die Windkraftanlagen zu verhindern, das ist das, was wir angreifen. Das macht Investitionen kaputt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Das sorgt auch dafür, dass wir das Klimaschutzziel möglicherweise nicht erreichen.

Ich darf Herrn Pfister dafür danken, dass er in dieser teilweise etwas emotional geführten Debatte noch einmal klar die Potenziale genannt hat: Die Biomasse liegt an erster Stelle der Ausbaupotenziale, an zweiter Stelle die Wasserkraft und an dritter Stelle – –

(Minister Pfister: Umgekehrt!)

– Wenn man die Ausbaupotenziale anguckt, ist es anders, aber wir sind uns einig, dass die Windkraft im Strombereich an dritter Stelle liegt, beispielsweise weit vor der Solarenergie. Diese Potenziale dürfen wir nicht einfach kaputt machen, indem wir irgendwo das Befahren von Waldwegen mit Schwertransportern während der Bauphase halsstarrig verhindern. So geht das nicht.

(Abg. Schmiedel SPD: Zu den Forstwegen hat er aber auch nichts gesagt!)

So werden Investitionen verhindert, und das bewirkt, dass Arbeitsplätze nicht entstehen. Das ist Gift für dieses Land.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Minister Hauk.

(Abg. Teßmer SPD: Freigabe der Waldwege! – Abg. Schmiedel SPD: Jetzt kommt die Freigabe aller Waldwege!)

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Hauk: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Entschuldigung Ihrerseits wäre eigentlich angebracht. Die Anträge sind bereits ein Jahr alt. Ich hatte eigentlich gedacht, sie seien damit – auch bei besserem Kenntnis- und Wissensstand – ein Stück weit erledigt. Dass Sie diese heute in einer veränderten Gesamtsituation erneut aufrufen, zeigt eigentlich, dass Sie in dieser Frage noch nichts dazugelernt haben.

Den Grünen allerdings will ich zumindest ein gewisses Umdenken attestieren, da Sie, Herr Kollege Dr. Witzel, jetzt neuerdings die Biomasse als den für Baden-Württemberg geeigneten Energieträger im regenerativen Bereich erkennen.

(Abg. Schmiedel SPD: Da machen Sie ja auch kaum etwas!)

Ich kann nur sagen: Gut, dass Sie endlich aufwachen!

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Wir haben hinzugelehrt! – Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Aber Biomasse allein reicht auch nicht!)

Wir wären froh gewesen, wenn wir bereits vor zehn Jahren im Holzfeuerungsbereich Ihre Unterstützung in diesem Umfang gehabt hätten und wenn Sie diese echte Alternative damals mit uns gemeinsam vertreten hätten. Das hätte dem Land gut getan, und es hätte auch der Akzeptanz der regenerativen Energien in der Summe gut getan.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, wo stehen wir denn beim Thema Windkraft im Augenblick? Einmal ganz nüchtern bilanziert: Die Verbraucherpreise erhöhen sich sukzessive, Vögel sterben – ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht –,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Und die Fledermäuse! – Abg. Dr. Birk CDU: Vogelkiller! – Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

(Minister Hauk)

Betriebe wandern ab, wie vor kurzem in Hamburg geschehen, und die Stromnetze brechen zusammen oder stehen kurz vor dem Zusammenbruch

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Sagen Sie doch mal etwas zum Thema Waldwege!)

– jetzt einmal langsam –, weil die Leitungskapazitäten bei einem Vorrang der Einspeisung der Windkraft vor allem in Norddeutschland nicht mehr in dem Umfang zur Verfügung stehen

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD – Abg. Carla Bregenger SPD: Wer zahlt denn dafür? – Abg. Kretschmann GRÜNE: Was hat das mit Baden-Württemberg zu tun?)

– langsam –, wie es eigentlich notwendig wäre. Das ist zunächst einmal die Ausgangssituation.

Der nächste Punkt ist: Windkraft braucht je nach Standort eine Reservekapazität in der Größenordnung von 80 bis über 90 % der installierten Leistung.

(Abg. Teßmer SPD: Ach was!)

Alle Berechnungen, die Sie über die Megawattzahl von installierten Leistungen aufstellen, sind Milchmädchenrechnungen, weil Sie die entsprechenden Reservekapazitäten bereitstellen müssen, und die Reservekapazitäten, meine Damen und Herren, müssen leider Gottes im fossilen Bereich gebildet werden, also in einem Bereich, den wir eigentlich gar nicht verstärken wollen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Denn für jedes Megawatt installierter Windkraftleistung brauchen Sie als Minimum 800, meistens sogar deutlich über 900 Kilowatt Reserveleistung. Und diese Reserveleistungen werden in Kohlekraftwerken und in Gaskraftwerken produziert.

(Zurufe der Abg. Dr. Witzel GRÜNE und Ursula Haußmann SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es kann nicht Ziel der Energiepolitik sein, dass wir verstärkt auf fossile Energieträger setzen müssen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Wir verfolgen in Baden-Württemberg einen glasklaren Ansatz. Wir wollen

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Atomstrom!)

den bewährten Energiemix zunächst einmal als Energiemix beibehalten, weil die Energieerzeugung dadurch einfach auf mehreren Füßen steht. Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt heißt: Ersatz fossiler Energieträger durch regenerative Energieträger. Das ist der Punkt, der dem Klimaschutz und damit auch der Umwelt mit am meisten dient. Meine Damen und Herren, insbesondere von den Grünen, aber auch von Rot

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Wollen Sie jetzt das Wirtschaftsministerium übernehmen?)

– nein, überhaupt nicht –, das ist der Knackpunkt.

(Abg. Carla Bregenger SPD: Eine Bewerbungsrede, Herr Kollege! – Abg. Kretschmann GRÜNE: Wir wollen etwas zu den Waldwegen wissen!)

In diesem Bereich – Herr Kretschmann, es wird auch nicht besser, wenn Sie das anders darstellen wollen –

(Abg. Fleischer CDU: Der Sachverstand ist in allen Ministerien vorhanden!)

hilft es nichts: Wir brauchen die Kernenergie ganz einfach als Grundlastträger, und zwar deshalb, weil sie ein CO₂-neutraler Energieträger ist, und um den CO₂-Ausstoß zu reduzieren, müssen wir selbstverständlich die regenerativen Energien verstärkt fördern.

(Abg. Carla Bregenger SPD: Schlechte Bewerbungsrede!)

Herr Kollege Dr. Witzel, damit Sie mir nicht vorhalten, ich würde nicht über Baden-Württemberg reden: Für den Süden der Bundesrepublik Deutschland im Besonderen ist im Bereich der regenerativen Energien eine eindeutige Priorität der Wasserkraft und der Biomasse zuzuschreiben.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Dann tun Sie doch einmal etwas dafür! – Glocke der Präsidentin)

Das sind die eindeutigen Prioritäten und keine anderen.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schmiedel?

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Hauk: Aber gerne.

Abg. Schmiedel SPD: Herr Minister, ich möchte Sie fragen, ob Sie sich daran erinnern, dass der Wirtschaftsminister angekündigt hat, Sie würden einige Ausführungen zur Nutzung der Forstwege machen.

(Heiterkeit bei der SPD – Abg. Dr. Steim CDU: Forstwege sind Wirtschaftswege! – Heiterkeit)

Zweitens möchte ich Sie fragen, ob Sie die Ausführungen des Wirtschaftsministers zur Energiepolitik der Landesregierung unterstützen.

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Hauk: Herr Kollege Schmiedel, selbstverständlich ist das Thema Energiepolitik ein Gesamtthema der Landesregierung. Wenn Sie den Geschäftsverteilungsplan der Landesregierung, dem Sie im Landtag zugestimmt haben, richtig lesen, dann sehen Sie, dass der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum unter anderem für die regenerativen Energien im Bereich der Biomasse originär zuständig ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Rüeck CDU)

Deshalb gestatten Sie mir einfach, dass ich über diesen Bereich spreche.

(Minister Hauk)

Nach dem zuvor begonnenen Gedankengang folgt in der logischen Abfolge drittens, dass für Baden-Württemberg im Bereich der regenerativen Energien die Wasserkraft und die Biomasse absolute Priorität haben. Im Bereich der Biomasse haben wir zweifelsohne das höchste Zuwachspotenzial. Daneben stehen – der Wirtschaftsminister hat es erwähnt – die Geothermie und gegebenenfalls auch die Solarenergie.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gilt, Prioritäten zu setzen. Die Landesregierung hat in der Vergangenheit die richtigen Prioritäten gesetzt,

(Abg. Teßmer SPD: Das halte ich für ein Gerücht!)

und sie wird sie auch in Zukunft setzen.

Dann gilt es natürlich auch, das rechtliche Instrumentarium, das zur Verfügung steht, zu nutzen. Das haben wir einerseits im Bereich der Regionalverbände genutzt, indem wir den Regionalverbänden die Zuständigkeit für die Ausweisung der Windkraftstandorte übertragen haben.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Zum Zweiten hat das Land auch als Grundeigentümer ein gewisses Instrumentarium zur Verfügung. Es ist natürlich ganz klar, dass das Land als Grundeigentümer privatrechtlich handelt, wenn es darum geht, wo es die Errichtung von Windkraftanlagen und gegebenenfalls auch die Zuwegung für den Bau von Windkraftanlagen und die Zufahrt dorthin gestattet.

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Beide Instrumente hat das Land in der Vergangenheit eingesetzt und wird sie auch in Zukunft einsetzen. Daran gibt es gar nichts zu deuteln.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Sehr geehrter Herr Kollege Schmiedel, wenn Sie jetzt mit Ihrem Antrag Drucksache 13/3099 für eine unbeschränkte, freie Fahrt auf Waldwegen plädieren, soweit es um Windkraftanlagen geht,

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

sage ich Ihnen ganz offen: Sie lesen nicht richtig. In der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 4 dieses Antrags steht Folgendes:

Bestehende Gestattungsverträge über die Wegebenutzung werden bei unveränderten Verhältnissen nicht gekündigt.

Der Schlusssatz heißt:

Bei geplanten Anlagen kann auf den Einzelfall abzustellen sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das war die Politik der Landesregierung in der Vergangenheit, und genau so werden wir es auch in der Zukunft halten.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Witzel?

(Abg. Fleischer CDU: Nein, jetzt wollen wir nach Hause!)

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Hauk: Eigentlich wollte ich zum Schluss kommen. Aber bitte schön, Herr Kollege Dr. Witzel.

Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Herr Minister, es werden ja Vorranggebiete für Windkraftanlagen ausgewiesen. Um die Anlagen zu errichten, werden die Anlagenbetreiber eventuell über Waldwege fahren müssen, um die Anlagen dorthin zu bringen. Sichern Sie zu, dass Sie dort, wo Vorranggebiete ausgewiesen sind, keine Sperren im Sinne von Zufahrtsverboten auf Waldwegen errichten werden, sodass kein neues Hemmnis entsteht?

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Hauk: Herr Kollege Dr. Witzel, das Land wird hier handeln wie jeder private oder kommunale Waldbesitzer auch.

(Abg. Fleischer CDU: Abwägen!)

Das ist eine Frage des Eigentumsrechts.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Aber Sie haben doch einen Gemeinwohlauftrag!)

Es ist auch eine Frage der Güterabwägung. Wenn wir in Baden-Württemberg hinsichtlich der Priorisierung regenerativer Energien eine eindeutige Güterabwägung treffen und die Windkraft dabei nicht an erster, sondern im Zweifelsfall an letzter Stelle steht, dann werden wir diese Priorisierung auch bei entsprechenden Einzelanträgen mit zugrunde legen. Das ist doch gar keine Frage.

(Beifall bei der CDU – Abg. Rüeck CDU: Sehr gut! – Abg. Göschel SPD: Da sind Sie aber schwer auf dem Holzweg! – Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Torpedo für Vorranggebiete heißt das!)

Unser Ziel bleibt jedenfalls eine Verdopplung des Anteils der regenerativen Energieträger, möglichst zulasten der fossilen Energieträger. Das werden wir bei der Biomasse und bei der Wasserkraft erreichen, jedoch bei der Windkraft in Baden-Württemberg mit Sicherheit nicht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Anträge.

Der Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/2997, ist durch die Aussprache erledigt.

Die beiden Anträge der Fraktion der SPD, Drucksachen 13/3099 und 13/3226, sollen an den Wirtschaftsausschuss überwiesen werden. Der Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/3363, soll ebenfalls an den Wirtschaftsausschuss überwiesen werden. – Es ist so beschlossen.

Damit ist Tagesordnungspunkt 11 erledigt.

(Unruhe)

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses zu der Mitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 3. Dezember 2004 – Energiebericht 2004 – Drucksachen 13/3840, 13/4481

Berichterstatter: Abg. Knapp und Dr. Carmina Brenner

Das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort erteile ich Frau Abg. Dr. Brenner.

(Unruhe)

Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die energiepolitischen Ziele der Landesregierung sind klar. Wir wollen eine eigenständige Energieversorgung mit hoher Produktionskapazität und möglichst vielen Arbeitsplätzen im Land. Wir wollen eine sichere Energieversorgung, die umweltverträglich und vor allem wirtschaftlich ist. Dies ist inzwischen einer der wichtigsten Faktoren für Wirtschaftswachstum und für die Konjunktur.

In diesem Jahr hat der Ölpreis schon die Rekordmarke von 60 Dollar je Barrel erreicht.

(Unruhe – Abg. Schmiedel SPD: Es ist zu laut!
Man versteht die Rednerin nicht!)

In den Industrieländern – Frau Haußmann, Energieexperten hören jetzt zu.

(Abg. Teßmer SPD: Nur wenn die Experten reden,
Frau Kollegin! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, das Wort hat Frau Abg. Dr. Brenner! Bitte führen Sie die Unterhaltungen draußen! Wir wollen doch jetzt noch zügig zu einem Abschluss kommen.

Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Wir waren bei dem Preis von 60 Dollar pro Barrel Öl. Dieser Preis treibt in den Industrieländern die Lebenshaltungskosten hoch. Er wird immer mehr zur Wachstumsbremse, und er gefährdet dabei Arbeitsplätze.

Auf den guten Ölfeldern wird mittlerweile Öl gefördert. Es gibt zwar noch eine Reihe von unerschlossenen Feldern, aber die sind schwieriger und teurer zu erschließen. Außerdem wächst die Konkurrenz um den Zugang zu den Öl- und Gasreserven. Indien und China mischen als Nachfrager schon gewaltig an den Rohstoffmärkten mit. Allein von 2003 bis jetzt stieg der Ölverbrauch Chinas um 14,3 %.

Das Weltwirtschaftsinstitut in Hamburg sagt in einer neuen Studie, der Aufholprozess der Entwicklungs- und Schwellenländer werde bis 2030 den weltweiten Energieverbrauch trotz Energiesparens um 75 % wachsen lassen. Wenn fossile Rohstoffe diesen Energiehunger der Welt decken, dann heißt das, dass wir bei der CO₂-Minderung auch nicht weiterkommen. Auch der Ersatz von Kernkraftwerken durch fossile Kraftwerke verschlechtert die CO₂-Bilanz.

Dieses Umfeld zeigt klar die Richtung der Energieversorgung in Baden-Württemberg. Wie es der Energiebericht sagt, ist das ein ausgewogener Energiemix. Für den Kraftwerkspark der Zukunft gibt es weder Ideallösungen noch irgendwelche Wundertechniken. Wir müssen die Abhängigkeit von einzelnen Energieträgern, von Energielieferanten oder einzelnen Lieferländern vermeiden. „Statt Kernkraft nur noch Gasturbinen“ kann deshalb nicht der richtige Weg sein, denn der Gaspreis orientiert sich am Ölpreis.

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es! – Abg. Kretschmann GRÜNE: Wieso eigentlich?)

– Ich weiß auch nicht, Herr Kretschmann. – Bei den Hauptlieferländern – in Russland zum Beispiel – finden sich auch eine ganze Reihe von Nachfragern ein, die mehr bezahlen wollen als unsere deutschen Stromversorger.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Natürlich müssen die erneuerbaren Energien ausgebaut werden. Aber dies kann zu akzeptablen Kosten für die Bevölkerung nicht innerhalb weniger Jahre geschehen. Die Bevölkerung bezahlt das alles über ihre Stromkosten.

(Abg. Knapp SPD: Man muss einmal anfangen und darf nicht immer alles blockieren!)

Es ist vor allem nötig, den grundlastfähigen Energieformen den Vorzug zu geben. Wasserkraft, Biomasse, Geothermie, mittelfristig die Wasserstofftechnik müssen hier ihren Anteil bringen. Windkraft ist im Binnenland nicht die Alternative.

Jetzt wird in Cadarache der neue Forschungsreaktor zur Erprobung der Kernfusion gebaut. Wir sind nicht dabei, weil Herr Trittin irgendwie immer noch Kernspaltung mit Kernfusion verwechselt.

(Abg. Teßmer SPD: Ach was! – Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Das stimmt ja nun absolut nicht! Die Kernfusion ist etwas ganz anderes!)

Aber Frau Merkel ist Physikerin. Ich glaube, sie wird das dann wissen.

Das Forschungsprojekt in Leonberg zur mit Biogas betriebenen Brennstoffzelle ist ebenfalls sehr interessant. Wenn dieses Prinzip funktioniert, haben wir die Grundlage für dezentrale Kleinkraftwerke mit den Landwirten als Energiewirten. Die ersten Landwirte interessieren sich schon sehr für dieses Projekt und haben auch schon nachgefragt.

Wichtig ist aber auch – da sind wir uns, glaube ich, einig – das Energiesparen beim Strom durch verbrauchsarme Geräte und Prozesse, durch Minimieren der Stand-by-Verluste und bei der Wärme durch bessere Dämmung. Fast 80 % der Wohnbebauung sind 20 Jahre alt und älter. Das heißt, dass wir mit moderner Dämmung einen sehr großen Einspareffekt beim Wärmeverbrauch erzielen können.

Neben dem Energiewirtschaftsgesetz hat der Bundesrat im Übrigen auch dem Entwurf für das Energieeinsparungsgesetz zugestimmt. Vernünftigen Sachen stimmt der Bundesrat nämlich zu. Damit gibt es künftig Energieausweise für Gebäude, die für eine energetische Sanierung Ansatzpunkte

(Dr. Carmina Brenner)

aufzeigen. Wir haben die Landesprogramme „Impuls-Programm Altbau“, „Energiesparprogramm Altbau“ und „Energiesparcheck“, die genau dieses unterstützen.

Geothermie, Pelletheizungen und Blockheizkraftwerke machen uns vom Öl unabhängiger. Ich durfte dieser Tage einen „Raps-Dachs“ mit einweihen, ein Kleinkraftwerk, das Strom und Wärme produziert.

(Abg. Teßmer SPD: Seien Sie froh!)

Diese Anlage ist leider noch dreimal so teuer wie ein normaler Ölkessel, wird jetzt aber in Kleinserie produziert. Ich hoffe, dass sie demnächst günstiger wird.

Wichtig ist, dass wir Biomasse verstärkt zur Stromgewinnung einsetzen – nicht nur im Wärmebereich. Herr Dr. Witzel, ich habe Ihr Papier gelesen, hierin stimme ich Ihnen völlig zu.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Es wird viel erforscht und erprobt. Auch die Arbeiten an unseren Instituten in Stuttgart, Ulm und Karlsruhe und an der Universität Hohenheim werden wir weiterhin unterstützen. Im Einklang mit dem technischen Fortschritt im Energiebereich werden wir die Energieversorgung unseres Landes Zug um Zug zukunftssicher machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der CDU: Sehr gut! – Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Alles geschwätzt!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Knapp.

(Abg. Dr. Birk CDU: Gott sei Dank!)

Abg. Knapp SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte eigentlich etwas anders beginnen, aber ich beginne mit dem, was ich heute im Pressespiegel des Landtags gelesen habe. Danach sollen Teile der CDU-Fraktion dem neuen Ministerpräsidenten gesagt und ins Stammbuch geschrieben haben: „Günther, entscheide doch endlich mal!“ Ich bin zwar nicht mit ihm per du, aber ich kann ihm eigentlich nur nahe legen, endlich einmal zu entscheiden, welche Richtung beim Energiebereich für das Land gilt: entweder die Richtung des Wirtschaftsministers, der zumindest in Teilen erkennt, was die Stunde geschlagen hat, oder die des Landwirtschaftsministers, der absolut rückständig ist und nur Parolen von vorgestern verkündet.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU – Abg. Rüeck CDU: Unglaublich!)

Sie müssen ihm endlich sagen: „Günther, entscheide doch mal!“ Ich möchte Ihnen das auch an ein paar Beispielen erklären; Frau Dr. Brenner hat gesagt, wo der Rohölpreis pro Barrel liegt.

Im Energiebericht 2004 stehen noch die Zahlen von 2002. Herr Wirtschaftsminister, zur Zeit des Energieberichts 2002 lag der Rohölpreis bei 25 Dollar pro Barrel. Sie, Frau Dr. Brenner, haben gesagt, wir lägen im Moment bei

60 Dollar pro Barrel. Ich würde sagen, der Rohölpreis liegt im Durchschnitt bei mindestens 55 Dollar pro Barrel. Das ist mehr als eine Verdopplung und hat einen Einfluss darauf, was Energie kostet. Der Rohölpreis hat auch Einfluss darauf, welche Einschätzungen wir aus einem Energiebericht ziehen.

Sie, meine Damen und Herren der Regierung, müssen erkennen, dass sich in diesen zweieinhalb Jahren massive Veränderungen ergeben haben und dass sich die Welt in Bezug auf die Einschätzungen im Energiebericht verändert hat. Insofern sollten wir darüber reden, wie jetzt die Situation bei der Energieerzeugung im Vergleich zur Darstellung im Energiebericht aussieht, ohne die alten Zahlen aus dem Jahr 2002 heranzuziehen.

Ich möchte Ihnen an drei Beispielen des Energieverbrauchs deutlich machen, was die Stunde geschlagen hat und was das Land dazu beiträgt, um eine Verdopplung des Anteils erneuerbarer Energien und andere Ziele zu erreichen. Wir haben drei große Brocken.

Einer dieser Brocken ist die Stromerzeugung. Dabei können wir ganz pauschal sagen – ich glaube, das können Sie nicht bestreiten –, dass alle Fortschritte, die im Bereich der erneuerbaren Energien bei der Stromerzeugung gemacht wurden, aufgrund des EEG erfolgten.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Teßmer SPD: Sehr richtig! – Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Das Stromeinspeisungsgesetz kommt noch von Kanzler Kohl!)

Sie wissen so gut wie wir, dass im Bundestag die CDU/CSU und die FDP immer alle in diese Richtung gehenden Vorhaben blockiert und dazu immer Nein gesagt haben. Selbst die Landesregierung hat im Bundesrat bei der ersten Lesung und bei der ersten Entscheidung noch dagegen gestimmt, als es um Rheinfelden ging. Rheinfelden ist ein Wasserkraftwerk, das wir alle gewollt haben und das ungefähr 0,75 bis 0,8 % der erneuerbaren Energien von Baden-Württemberg darstellt. Dieses Kraftwerk geht aber vor 2012 nicht ans Netz. Dennoch verkaufen Sie es schon heute – 2005! – als Teil des Verdopplungsziels bis 2010, weil der Baubeschluss fiel. Dieses Kraftwerk geht aber bis 2010 noch gar nicht ans Netz.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung trägt im Bereich der Stromerzeugung nichts dazu bei, dass eine Verdopplung des Anteils der erneuerbaren Energien geschieht. Nein, sie behindert sogar den Ausbau der erneuerbaren Energien. Zum Beispiel sollen in das Kraftwerk Rheinfelden ungefähr 400 Millionen € investiert werden.

Allein im Bereich der Windkraft – darüber haben wir uns beim vorherigen Tagesordnungspunkt ja ausgiebig unterhalten – werden pro Jahr Investitionen in der Größenordnung zwischen 200 und 300 Millionen € verhindert, indem Sie bei den Gesetzen eine reine Verhinderungspolitik betreiben. Das müssen Sie sich einmal überlegen, wenn Sie die Wirtschaft als Faktor im Bereich der Energiepolitik heranziehen.

(Abg. Fleischer CDU: Sie verstehen halt von Wirtschaft sehr wenig!)

(Knapp)

Frau Kollegin Brenner – Herr Fleischer, Sie können das auch einmal sagen –, ich weiß nicht, was Sie immer mit Abschreibungen haben. Sie haben wirklich, was das angeht, keine Ahnung.

(Abg. Göschel SPD: Aber davon sehr viel!)

Jeder Betrieb, jedes Kraftwerk, jede Anlage darf zu 100 % abgeschrieben werden. Ich frage mich immer, warum gerade bei der Windkraft die Abschreibung so ein totales Drama sein soll, nachdem Wasserkraftanlagen, Biomasseanlagen, Photovoltaikanlagen oder Solarthermieanlagen auch zu 100 % abgeschrieben werden dürfen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Wenn Sie mir diesen Unterschied einmal erklären könnten, würde ich hier anders auftreten. Dazu muss man wirklich sagen: Eigentlich keine Ahnung!

(Zuruf der Abg. Dr. Carmina Brenner CDU – Abg. Fleischer CDU: Er will es nicht kapieren!)

Der zweite Bereich, um den es geht, ist der Verkehr. Zu erneuerbaren Energien gehört auch der Verkehrsbereich. Die EU schreibt dazu vor, bis zum Jahr 2007 einen Anteil von 5,75 % an biogenen Kraftstoffen zu erreichen. Dazu tut die Landesregierung gar nichts.

(Abg. Teßmer SPD: 2010! Sie macht schon etwas! Sie macht sich lächerlich!)

Allein in diesem Bereich werden wir in dieser Zeit fast eine Verzehnfachung erreichen – aber nicht deshalb, weil es die Landesregierung wollte, sondern weil es die EU will.

(Zuruf der Abg. Dr. Carmina Brenner CDU)

Der dritte Bereich betrifft die Heizung und die Sanierung von Gebäuden. Ministerin Gönner sagt, für eine bessere Wärmedämmung in Gebäuden bei anstehenden Sanierungsarbeiten würden die bestehenden Förderprogramme fortgesetzt. Klar werden Förderprogramme fortgesetzt. Vor drei Jahren hatten wir im Bereich der Gebäudesanierungen ein Förderprogramm mit einem Volumen von etwa 7,5 Millionen €. Jetzt haben wir noch ein Förderprogramm mit einem Volumen von 750 000 € pro Jahr. Für ein Land wie Baden-Württemberg ist das ja nicht einmal eine Nullnummer. Es ist klar, dass man solche Förderprogramme fortsetzen kann. Aber wenn man etwas erreichen will, muss man sie auch füllen.

(Beifall bei der SPD – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Knapp, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Knapp SPD: Ich komme zum Schluss. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir müssen die Einschätzungen im Bereich der Energieversorgung etwas ändern. Wir wollen etwas aufnehmen, was der Kollege Hofer in der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 13. Juli gesagt hat: Wir sollten gemeinsam einen Fahrplan erstellen, wie man im Bereich der Energieversorgung mit den erneuerbaren Energien weiterkommen kann. Wir könnten uns dies vorstellen, wir würden dabei mitmachen. Aber, Kolle-

ge Hofer, und auch an die CDU-Fraktion gewandt: Für uns ist dies schon ein Zeichen dafür, dass Sie erkennen, dass Sie mit Ihren Einschätzungen in einer Sackgasse sind. Wir würden Ihnen gerne helfen, die Wende zu schaffen und aus der Sackgasse herauszukommen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Fleischer CDU: Wie rührend!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Hofer.

(Abg. Birzele SPD: Jetzt wollen wir mal sehen, ob der Kollege Hofer das Angebot annimmt! – Gegenruf des Abg. Knapp SPD: Er hat es ja gemacht!)

Abg. Hofer FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dass der Energiebericht von den statistischen Zahlen her immer ein paar Jahre hinterherhinkt, wissen wir. Aber da er ständig fortgeschrieben wird, gibt er natürlich schon für unsere parlamentarische Arbeit interessantes und gutes Informationsmaterial.

(Abg. Knapp SPD: Aber so dramatische Veränderungen hat es noch nie gegeben!)

Das erlaubt natürlich immer wieder, Grundsatzaussagen über die energiepolitische Konzeption des Landes zu machen, die vom Wirtschaftsministerium bei allen möglichen Anlässen dokumentiert werden.

Sie sagen immer, eine solche Konzeption fehle. Aber bei Lichte betrachtet sind wir nur in einigen Punkten unterschiedlicher Meinung. Sie könnten allenfalls sagen, wir hätten die falsche Konzeption –

(Abg. Schmiedel SPD: Das sowieso!)

die haben wir nicht –, aber es stimmt eben nicht, dass wir keine hätten.

Ich bitte Sie einfach um Nachsicht dafür, dass wir umgekehrt das Problem haben, dass unsere Konzepte im Rahmen einer langfristigen Energiepolitik deshalb schwer umzusetzen sind, weil es bei Ihnen im Bund an einer schlüssigen Erklärung im Sinne einer Konzeption fehlt.

(Abg. Scheuermann CDU: Sehr gut!)

In vielen Bereichen sind wir uns einig. Wir sind uns sicherlich darüber einig, dass das Thema Energieversorgung für die Zukunft ein Schlüsselthema sein wird – vergleichbar mit den Themen Beschäftigung, Schuldenabbau, demografischer Wandel. Dies wird ein Schlüsselthema sein. Je besser und früher wir uns darauf einstellen, desto richtiger ist es. Die Ölpreisentwicklung ist genannt worden, auch der Hinweis auf China, die asiatischen Staaten und die Schwellenländer war richtig. Dass der Gaspreis dem Ölpreis folgt, mag zwar nicht logisch sein, ist aber ganz einfach so.

In einigen anderen Punkten haben wir auch Übereinstimmung: Energieeinsparung, effizienter Einsatz von Energie. Auf diesem Gebiet sind wir in Baden-Württemberg eigentlich immer etwas besser als zumindest der Bundesdurchschnitt. Beim Bruttosozialprodukt haben wir einen Anteil von 14,7 %, beim Bevölkerungsanteil von 13 %, aber beim

(Hofer)

Gesamtverbrauch haben wir nur einen Anteil von 11,3 %. Da liegen wir also ganz gut.

Wir sind auch grundsätzlich in dem Bestreben einig, auf breiter Ebene die alternativen Energien auszubauen. Ich hatte vor wenigen Tagen die Gelegenheit, mit einer Wirtschaftsdelegation im Iran zu sein. Der Iran ist von den Erdölvorkommen her immerhin der zweitgrößte Erdölproduzent, und der Iran hat auch Gasvorkommen. Dort gibt es ein Ministerium für alternative Energien. Im Iran sehen Sie Windräder stehen, allerdings in windigen Wüstengebieten, und die haben wir in Baden-Württemberg nicht,

(Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Gott sei Dank!)

Gott sei Dank nicht. Das zeigt aber, dass der Iran sich auch schon darauf einstellt.

Dass wir unsere Stärken in eine etwas andere Reihenfolge setzen als Sie, dass wir die Wasserkraft, die Biomasse, die Geothermie vor der Windkraft ansetzen, ist klar.

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Dann statuen Sie die Geothermie auch ordentlich aus!)

Natürlich haben Sie Recht, wenn Sie sagen, bei der Wasserkraft seien nicht die prozentualen Steigerungen möglich, die man sich bei anderen alternativen Energien vorstellen kann. Aber die absoluten Zahlen sind eben entscheidend. Diese 20 % zusätzliche Nutzung der Wasserkraft übertrifft in absoluten Zahlen alle sonstigen alternativen Energieträger, die Steigerungen von mehreren Hundert Prozent aufweisen.

Wenn das Kraftwerk Rheinfelden ausgebaut ist – für Iffezheim und Gamsheim gibt es bei der EnBW ebenfalls Ausbauprojektionen –, dann wird im Grunde genommen das Verdopplungsziel erreicht. Wir sind ja übrigens ziemlich dicht dran.

(Abg. Knapp SPD: „Wir sind dicht dran“! – Lachen des Abg. Knapp SPD)

Wir wollen das gar nicht schlechtreden. Aber wir erreichen dieses Ziel eben in erster Linie über die Wasserkraft und nicht über die Windkraft, deren Anteil vielleicht einmal von 0,5 % auf 0,75 % ausgebaut werden kann. Ich will es nicht schlechtmachen, aber das ist die Realität.

Herr Knapp, Sie haben vorhin gesagt, ich hätte etwas ange-regt. Ich habe das anders im Gedächtnis. Ich habe im Gedächtnis, dass Sie, Herr Knapp, wie ich finde, richtigerweise im Wirtschaftsausschuss gesagt haben: Bei diesem Schlüsselthema für die Zukunft sollten wir uns doch eigentlich bei allen parteipolitischen Unterschiedlichkeiten einmal zusammensetzen und dieses Thema ideologiefrei besprechen. Das finde ich ganz gut. Allein mir fehlt, was das „ideologiefrei“ anbelangt,

(Abg. Fleischer CDU: Jeder Glaube!)

der Glaube.

Ich muss Ihnen einfach sagen: Wenn wir ideologiefrei vor-gehen würden

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Was ist denn Ideologie bei der Energie?)

– ich will es Ihnen erklären – und der Vernunft folgen wür-den, dann müssten wir eigentlich auf den Vorschlag einge-hen. Wir brauchen zur Entwicklung der erneuerbaren Ener-gien erkennbar mehr Geld. Wenn nicht stehlen – das kön-nen wir nicht –, dann müssen wir mal gucken, wo wir es herkriegten.

(Abg. Knapp SPD: Privatinvestitionen zulassen!)

Was, wenn nicht eine verquere Ideologie, ist der Grund da-für, dass Sie nicht dem Vorschlag zustimmen, den der Wirt-schaftsminister und auch der Ministerpräsident vorgetragen haben, unsere Kernkraftwerke in Baden-Württemberg nach allergrößten Sicherheitsaspekten entsprechend ihrer Be-triebsdauer weiterlaufen zu lassen und eine Vereinbarung mit der Energiewirtschaft zu treffen, die erzielten Mehrererlöse zum Teil zum rechtzeitigen Aufbau von erneuerbaren Energien einzusetzen? Das fordern wir nachdrücklich.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut! – Abg. Fleischer CDU: So ist es!)

Zum Abschluss möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir immer sehen sollten, dass 55 % unseres Stroms aus der Kernkraft gewonnen wird. Der Strom für die Lichter hier im Saal stammt zu 70 % aus der Atomkraft. Ohne den Atomstrom würden also von zehn Lampen nur noch drei brennen. Das heißt: Wenn wir all die Atomkraft einschließlich der Werke, deren Laufzeit abgelaufen ist, ersetzen müssen, dann müssen wir 7 500 Megawatt dazugewinnen. Das wird für Baden-Württemberg außerordentlich schwierig, weil wir so stark von der Kernkraft abhängen und als Standort für andere Kraftwerke nicht besonders gut geeignet sind. Deshalb bin ich dankbar, wenn die EnBW zwei Standorte ins Gespräch bringt. Deshalb muss man gerechterweise auch das Thema Wasserpfeffing, wie immer man dazu steht, an-sprechen.

Zum Schluss möchte ich noch eine Lanze für die Energie-versorger brechen, damit man nicht immer meint, es täte sich nichts. Ich habe gehört, es werde immer der Vorwurf gemacht, die großen Energieversorger, insbesondere die EnBW, hätten überhaupt keinen Sinn für die Stadtwerke. Die großen Energieversorger machen Angebote, wie man mit den Stadtwerken kooperieren kann.

Auf der Hannover Messe konnte man das sehen. Dort wa-ren allein 70 Interessenten von baden-württembergischen Kraftwerksstandorten anwesend und haben ganz intensiv miteinander gesprochen. Ich wollte das an dieser Stelle nur erwähnen.

Deshalb, Herr Knapp: Wenn wir uns zusammensetzen, aber ideologiebefrachtet bleiben, werden wir nicht weiterkom-men. Wenn Sie bei dem einen oder anderen Punkt – damit sind vor allem die Grünen gemeint – vernünftigerweise ein-mal etwas über Bord werfen, kommen wir in der Sache mit Sicherheit weiter.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Knapp SPD: Das gilt aber auch für die andere Seite!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Witzel.

Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Energiepolitik ist sicher vielschichtig. Wenn wir eine ideologiefreie Diskussion führen wollen, Herr Hofer, dann brauchen wir Zahlen als Datengrundlage. Ich möchte daher als Erstes dem Wirtschaftsministerium für die Vorlage des Energieberichts danken. Die Daten, die darin aufgeführt sind, sind gut aufbereitet und geben uns auch eine gute Grundlage für die Diskussion.

Wenn es allerdings im Vorwort heißt, dass diese Daten „ohne Einschränkung als Grundlage für die aktuelle energiepolitische Diskussion geeignet“ seien, weil sie sich – so heißt es etwas weiter – „auch im Jahr 2003 überwiegend nur minimal verändert haben“, dann mag das zwar für das Jahr 2003 stimmen. Aber wir erleben im Energiebereich derzeit eine dramatische Veränderung, weil sich der Ölpreis im Vergleich zum letzten Jahr praktisch verdoppelt hat. Da zeigen sich möglicherweise Änderungen, die die Energiepolitik dramatisch bewegen werden.

Es gibt ernst zu nehmende Fachleute, die sagen: Diese Preissteigerungen sind nicht nur vorübergehend. Vielmehr wird in wenigen Jahren der Zeitpunkt kommen, an dem der Gipfel der Ölförderung erreicht ist; danach wird die Ölförderung zurückgehen. Das Stichwort dazu heißt Peak-Oil.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Das wird die Ölförderung eher noch steigern!)

Danach wird eine steigende Nachfrage von Ländern wie Indien und China auf ein geringeres werdendes Angebot treffen, und das wird zu dramatischen Preissteigerungen führen. Der Preis von 50 bis 60 Dollar für das Barrel Öl, den wir jetzt erleben, ist damit noch keineswegs das Ende der Fahnenstange. Ich bin einig mit Frau Dr. Brenner, die sagt, wir müssten uns auf so etwas vorbereiten. Wir brauchen eine Strategie „Weg vom Öl“.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Richtig!)

Es wird wahrscheinlich abseits ideologischer Kämpfe eine der ganz zentralen Aufgaben der nächsten Jahre werden, die Frage zu beantworten: Wie schaffen wir es, eine Energieversorgung „Weg vom Öl“ zu erreichen?

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP – Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, für uns Grüne steht dabei eine Aussage klar an erster Stelle: Die Kernenergie ist dazu keine Lösung. Denn wenn wir schauen, wo derzeit Öl eingesetzt wird – im Verkehr, bei der Raumwärme und in der chemischen Industrie –, dann stellen wir fest, dass die Kernenergie dafür keine Ersatzlösung sein kann.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Übergangslösung!)

Wir wissen auch, dass die Nutzung der Atomenergie lebensbedrohend ist. Sie ist auch die teuerste Art von Klimaschutz. Auch die Uranreserven sind begrenzt.

(Abg. Fleischer CDU: Auf der ganzen Welt machen sie es!)

All das sind gute Gründe, weshalb wir sagen: Die Kernenergie bietet keine Lösung bei der Strategie „Weg vom Öl“.

(Abg. Fleischer CDU: Als Übergangslösung unverzichtbar! – Abg. Hofer FDP/DVP: Aber eine Übergangslösung kann es sein!)

Jetzt ist die Frage: Wie muss eine Strategie „Weg vom Öl“ aussehen? Da besteht im Grundsatz, glaube ich, große Einigkeit hier im Hause. Eine solche Strategie „Weg vom Öl“ muss sich auf die drei großen E beschränken: Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Energiesparen. Ich glaube, darüber gibt es hier keine große Differenz.

(Abg. Fleischer CDU: Bloß langt das halt nicht! – Zuruf des Abg. Dr. Birk CDU)

Aber wenn man fragt, wie man das im Einzelnen machen soll, dann zeigen sich schon Differenzen.

Ich will das Thema „Erneuerbare Energien“ jetzt nicht ansprechen. Wir haben in der letzten Debatte gerade darüber ausführlich gesprochen und die Fakten benannt.

Ich möchte jetzt über die Energieeffizienz und das Energiesparen sprechen, weil der Fokus bei Diskussionen häufig nicht auf diesen Themen liegt, sondern sich alles auf das Thema „Erneuerbare Energien“ konzentriert.

Ich komme zuerst zum Thema Energieeffizienz. Frau Dr. Brenner hat es mit dem „Dachs“ angesprochen. Der „Dachs“ ist ein kleines Blockheizkraftwerk, das die Kraft-Wärme-Kopplung nutzt. Ich meine, nicht nur beim „Dachs“, sondern auch bei anderen Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung liegen große Effizienzpotenziale, weil wir Öl effizienter einsetzen können. Wir machen Strom und Wärme daraus. Wir können auf diese Weise den Wirkungsgrad verdoppeln oder sogar mehr als verdoppeln. Da liegen noch sehr große Potenziale, und diese müssen wir nutzen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Der läuft mit Rapsöl!)

Von der Bundesregierung ist dafür das KWK-Gesetz auf den Weg gebracht worden. Leider – das sage ich auch – hat dieses Gesetz noch nicht die notwendigen Fortschritte gebracht. Ich habe den Klimaschutzbericht der Landesregierung gelesen. Darin wird ein Aktionspaket „Zukunft der KWK“ angekündigt. Ich sage vonseiten der Grünen hier konstruktive Mitarbeit zu, wenn sich die Landesregierung auf Bundesebene für eine zielgerechte Förderung der KWK einsetzen will.

Die Potenziale in diesem Bereich sind groß. Wir Grünen haben das Ziel, die KWK-Stromproduktion durch Einführung einer Quotenregelung zu verdoppeln. Gerade von Ihnen, Herr Hofer, wird das EEG ja häufig als nicht marktkonform bezeichnet. Deshalb sucht man das Heil in einem Quotenmodell. Lassen Sie uns das Quotenmodell doch zunächst einmal im Bereich der Kraft-Wärme-Kopplung erproben.

Thema Energiesparen: Auch hier liegen ohne Zweifel große Potenziale. Durch eine Altbaumodernisierung nach heutiger

(Dr. Witzel)

Technologie lassen sich 70 bis 90 % der Energie einsparen. Das sind keine Utopien, das ist Realität. Hier muss man mehr tun.

Ich knüpfe an das an, was Kollege Knapp sagte: Das Förderprogramm des Landes mit einem Volumen von weniger als 1 Million € ist natürlich mickrig. Wenn wir wirklich eine Strategie „Weg vom Öl“ verfolgen wollen, muss hier wesentlich mehr getan werden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie mich noch einen letzten Gedanken anbringen. Im Klimaschutzkonzept der Landesregierung wird auch ein Energieeffizienzfonds gefordert, der dazu beitragen soll, dass die vielfältigen Möglichkeiten des Energiesparens besser genutzt werden. Es ist natürlich eine gute Idee, so etwas zu machen. Aber es stört mich, wenn im Klimaschutzkonzept der Landesregierung gesagt wird: Wir werden die Bundesregierung auffordern, hier etwas zu tun.

Meine Damen und Herren, wenn wir das Ziel „Weg vom Öl“ ernsthaft verfolgen – –

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Ende. Ihre Redezeit ist weit überschritten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Ich komme zum Ende.

(Abg. Mack CDU: Aber sofort!)

Hätten Sie mich nicht unterbrochen, wäre ich jetzt schon fertig.

(Heiterkeit – Abg. Birzele SPD: Also, Herr Kollege, das gehört sich nicht! – Abg. Dr. Birk CDU: Sie sind ein Charmeur! – Abg. Fleischer CDU: Sind Sie zu Ihrer Frau auch so charmant? – Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Ich muss den Gedanken kurz wiederholen: Die Landesregierung tritt für einen Energieeffizienzfonds ein, fordert ihn aber nur vom Bund. Ich meine, wir sollten auf Landesebene auch etwas in dieser Richtung tun. Das wäre notwendig. Unsere Unterstützung dafür kann ich zusagen.

(Beifall bei den Grünen und der Abg. Marianne Wonnay SPD – Abg. Birzele SPD: Da haben Sie aber Glück gehabt, dass Sie keinen Ordnungsruf gekriegt haben!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Minister Pfister.

Wirtschaftsminister Pfister: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst danke ich Ihnen, Herr Dr. Witzel, für die anerkennenden Worte, was den Energiebericht angeht. Er hat natürlich ein Manko: Die Zahlen stammen aus dem Jahr 2002, und jetzt sind wir im Jahr 2005. Ich

darf Ihnen aber mitteilen: Das Statistische Landesamt lässt uns wissen, dass in der Zukunft aktuellere Zahlen in den Energieberichten enthalten sein werden.

Ich darf Ihnen auch sagen, dass ein erster Anfang gemacht ist: Der Bericht „Erneuerbare Energien in Baden-Württemberg“, den ich gerade in Händen halte, befindet sich zurzeit im Druckverfahren. Er enthält Zahlenmaterial aus dem Jahr 2004 und wird Ihnen in Kürze zur Verfügung gestellt.

Ich will gern noch einmal unterstreichen, was hier im Haus auch Konsens ist. Aus meiner Sicht wird eine erfolgreiche Energiepolitik für Baden-Württemberg über die nächsten Jahre und Jahrzehnte nur durch einen Energiemix zu erreichen sein.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Wir brauchen einen solchen Energiemix, wir brauchen diese Diversifizierung, wir brauchen verschiedene Standbeine. Denn nur auf diese Weise werden wir in der Lage sein, uns von Energieträgern, von Energielieferanten und von Lieferländern einigermaßen unabhängig zu machen.

Klar ist natürlich, dass sich dieser Energiemix in der Zukunft verändern wird. Er hat sich in der Zusammensetzung schon verändert, und er wird sich weiter verändern müssen.

Dass der Anteil der regenerativen Energien steigen wird, haben wir hier jetzt wiederholt bestätigt. Darauf brauche ich im Detail nicht mehr einzugehen. Wie gesagt: Das Verdopplungsziel der Landesregierung ist klar. Damit will ich es bei diesem Punkt auch bewenden lassen.

Ich wünsche mir zweitens, dass der Anteil der fossilen Energieträger zurückgeht. Er müsste eigentlich zurückgehen, wenn wir eine Chance haben wollen, das, was wir für Kyoto unterschrieben haben, auch tatsächlich zu erreichen. Aber das wird natürlich auch von der Frage abhängen: Wie wird es in der Zukunft mit der Grundlast bestellt sein, wer deckt die Grundlast? Dies ist eine ganz, ganz spannende Frage. Klar ist jedenfalls – daran wird man nicht vorbeikommen –, dass fossile Energieträger – Kohle, Gas – auch in der Zukunft eine Rolle spielen werden. Nach meinem Geschmack sollte das eher eine abnehmende Rolle sein.

Der dritte Punkt in diesem Energiemix, auch wenn das nicht so richtig hineinpasst, ist das Energiesparen. Ich behaupte, das größte Kraftwerk, das wir in Deutschland und auch in Baden-Württemberg haben, ist das Energieeinsparungskraftwerk. Ich glaube, dass die Einsparpotenziale, die bestehen, noch längst nicht ausgeschöpft sind.

Ich glaube zum Beispiel, dass die deutschen Kraftwerke – ich meine jetzt die konventionellen Kraftwerke – noch längst nicht auf dem neuesten Stand der Technik sind. Wir müssen bei der Erneuerung dieses Kraftwerkparks in der Zukunft einen Beitrag leisten, damit dieses Einsparpotenzial noch wesentlich besser genutzt werden kann.

Wir müssen auch auf technologische Innovationen setzen. Auch wenn das Thema Brennstoffzellentechnik nicht morgen und auch nicht übermorgen kommt, müssen wir es angehen. Übrigens tut kein Land so viel für die Förderung der

(Minister Pfister)

Brennstoffzellentechnik mit der Möglichkeit einer echten Innovation und der Möglichkeit echter Einsparungen, wie Baden-Württemberg dies tatsächlich tut.

(Zuruf des Abg. Knapp SPD)

Ich gebe allen Recht, die sagen, dass sich diese Erneuerungen nicht nur auf Großkraftwerke beziehen dürfen, sondern dass wir in Baden-Württemberg auch eine dezentrale Stromerzeugung brauchen. Deswegen ist es doch gar keine Frage, dass wir die Kraft-Wärme-Kopplung noch stärker ausbauen müssen. Das wurde schon angesprochen. Diese Auffassung teile ich.

Ich füge ein letztes Beispiel, was die Möglichkeiten für Energieeinsparungen angeht, hinzu: Mir wird gesagt, dass allein durch den Stand-by-Betrieb von Geräten jährlich etwa 2 600 Megawatt verloren gingen. Das ist die Leistung von zwei großen Kraftwerken. Ich bin davon überzeugt, dass das ein weiteres Beispiel dafür ist, wie man durch praktische, aber auch intelligente Politik relativ einfach erreichen kann, dass dieses größte Kraftwerk, das wir haben, nämlich die Energieeinsparung, noch viel, viel stärker genutzt wird.

Dass Sie in Sachen Nutzung der Kernenergie anderer Meinung sind als wir und auch ich, habe ich an dieser Stelle bereits wiederholt gesagt. Ich will jetzt überhaupt nicht polemisch werden, aber mir geht nicht in den Kopf, weshalb wir in Baden-Württemberg – in einem Land, in dem wir im Augenblick Ressourcen brauchen, um etwa Arbeitslosigkeit abzubauen, einem Land, in dem wir Ressourcen brauchen, um unsere viel zu hohe Verschuldung abzubauen, in einem Land, in dem wir Ressourcen brauchen, um die Konjunktur endlich wieder auf Vordermann zu bringen – nicht zumindest für eine Übergangszeit – ich spreche nicht vom Neubau von Kraftwerken, sondern von einer Übergangszeit – sichere und funktionsfähige Kernkraftwerke weiterhin nutzen sollten. Ich halte den Verzicht darauf für einen volkswirtschaftlichen Unsinn, den wir uns eigentlich nicht leisten können.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Lassen Sie mich noch wenige Bemerkungen zum Energiestandort Baden-Württemberg machen: Dass der Energiesektor ein wichtiger Wirtschaftsfaktor ist, der auch mit Arbeitsplätzen verbunden ist, ist völlig klar. Kollege Hofer hat darauf hingewiesen, dass wir in den nächsten 20 Jahren allein in Baden-Württemberg für rund 7 500 Megawatt Ersatzinvestitionen vornehmen müssen, wenn man alles zusammenzählt. Wenn wir diese Investitionen vornehmen wollen – und wir sollten sie wegen der Wertschöpfung und der Arbeitsplätze in Baden-Württemberg vornehmen –, dann müssen wir natürlich in Baden-Württemberg auch ein investitionsfreundliches Klima haben, und dazu müssen wir unnötige Investitionshemmnisse so weit wie möglich abbauen.

(Beifall des Abg. Knapp SPD – Abg. Knapp SPD:
Und was macht die Landesregierung? Verhindern!
– Gegenrufe von der CDU)

– Nein, ich spreche jetzt über wirklich ganz wichtige Dinge, bei denen es auch um bedeutende Summen geht.

Ich spreche das Thema Wasserpfeffing an. Wenn man das Großkraftwerk Mannheim besucht und einem dort gesagt wird, dass investiert werden solle, um die Ersatzinvestitionen für diese 7 500 Megawatt einmal anzugehen – die EnBW errichtet zwei große Kraftwerke; dafür sind wir sehr dankbar, aber wir brauchen ja noch mehr –, und einem weiter gesagt wird: „Schauen Sie, Herr Minister, wenn wir auf dieser Seite des Rheins investieren, sind die Kosten“ – nicht die Kosten für Investitionen, sondern die für den laufenden Betrieb, für die Erzeugung von Strom – „um 10 Millionen € höher, als wenn wir auf der anderen Seite des Rheins investieren“, dann meine ich: Es ist richtig, was der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung gesagt hat, dass wir den Wasserpfeffing angehen müssen, zumindest in diesem Bereich der Energieinvestitionen. Deswegen gehe ich davon aus, dass wir bereits im Haushalt 2007/08, nicht vorher, das Thema „Günstiger Wasserpreis für Energieinvestitionen“ auch angehen werden. Erster Punkt.

Zweiter Punkt: Erdgas. Wir stellen fest, dass Investitionen getätigt werden könnten, zum Beispiel in Obrigheim ganz konkret in ein Gaskraftwerk, wenn die Süddeutsche Erdgasleitung bereits vorhanden wäre. Leider ist sie noch nicht vorhanden. Ich sage das nur deshalb, damit wir von der politischen Seite aus alles tun, um diese Süddeutsche Erdgasleitung voranzubringen und die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass in Baden-Württemberg verstärkt Gaskraftwerke gebaut werden können.

Dritter Punkt: Emissionshandel. Dieser Punkt ist noch nicht angesprochen worden. Ich glaube, dass der Emissionshandel ein vernünftiges, ein marktwirtschaftliches Instrument ist. Aber der Emissionshandel hat für Baden-Württemberg einen gefährlichen und nachteiligen Webfehler, nämlich den, dass Länder, die von Kernkraftwerken auf neue Kraftwerke umsteigen, im Gegensatz zu Ländern, die von Kohlekraftwerken auf andere Kraftwerke umsteigen, benachteiligt werden. Deshalb ist Baden-Württemberg benachteiligt. Ich will zwar keine Korrektur des Emissionshandels insgesamt, aber ich will, dass die Benachteiligung von Baden-Württemberg als Energiestandort zurückgenommen wird und aufhört.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Viertens schließlich: Unser größtes Problem ist, glaube ich persönlich, dass wir auf dem gesamten Energiemarkt, insbesondere auf dem Strommarkt, noch viel zu wenig Wettbewerb haben. Wir haben zu wenig Anbieter. Wir brauchen mehr Marktteilnehmer. Deshalb können Sie davon ausgehen, dass wir, um auch den Wettbewerb zwischen verschiedenen Anbietern ein Stück weit voranzubringen, alles tun werden, um investitionswillige Stadtwerke in ihrer Absicht voll zu unterstützen, wenn sie im Land Baden-Württemberg investieren wollen. Denn dies ist wiederum die Voraussetzung dafür, zu vernünftigen Strompreisen zu kommen. Um einen vernünftigen Strompreis zu erreichen, muss man viel tun; aber eine wichtige Voraussetzung ist, dass wir zu einem entsprechenden Wettbewerb, zu mehr Wettbewerb kommen. Einen Schritt haben wir jetzt getan, Herr Kollege Knapp, nämlich in der Frage eines diskriminierungsfreien und kostengünstigen Zugangs zu den Netzen. Ich glaube, dass man damit einiges erreichen kann, wenn auch nicht alles, denn die Netzzugangskosten machen nur 40 % des

(Minister Pfister)

Strompreises aus. Aber innerhalb dieser 40-%-Marge können wir, wenn wir es geschickt und gut machen, erreichen, dass die Strompreise hier stabilisiert werden.

Insgesamt, meine sehr verehrten Damen und Herren, brauchen wir von hier aus überhaupt nicht nach Berlin zu schießen.

(Abg. Knapp SPD: Da haben Sie Recht! Wir selber!)

Berlin muss vieles machen. Das ist wohl wahr. In Berlin fallen viele Entscheidungen, die auch für den Energiestandort Baden-Württemberg wichtig sind. Aber ich glaube, ich habe Ihnen einige Beispiele genannt, wo wir auch von uns aus Beiträge dazu leisten können, dass der Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg auch in der Zukunft ein starker Energiestandort sein wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Erledigung.

Sie stimmen der Beschlussempfehlung Drucksache 13/4481 zu. – Ich sehe keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Damit ist Tagesordnungspunkt 12 erledigt.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung des Innenministeriums vom 30. Juni 2005 – Dritter Tätigkeitsbericht des Innenministeriums zum Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich – Drucksachen 13/4469, 13/4520

Berichterstatter: Abg. Wichmann

Meine Damen und Herren, die Fraktionen sind übereingekommen, die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu geben. Ich bin damit einverstanden.

(Beifall bei allen Fraktionen – Zurufe: Sehr gut! – Abg. Rückert CDU: Das beste Energieeinsparungsprogramm!)

Sie stimmen der Beschlussempfehlung Drucksache 13/4520 zu. Damit ist Punkt 13 der Tagesordnung erledigt.

*

Erklärungen zu Protokoll gemäß § 102 Abs. 3 Gescho

Abg. Heinz CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion nimmt den Dritten Tätigkeitsbericht des Innenministeriums zum Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich zustimmend zur Kenntnis.

Mein Eindruck ist, dass es zwar mehr Beschwerden von Bürgern gab, dass aber keine gravierenden Fälle darunter waren. Die meisten Beschwerden konnten im schriftlichen Verfahren geklärt werden. Es gab im Zusammenhang mit Datenschutzverstößen nur wenige Bußgeldverfahren.

Positiv ist für die CDU-Fraktion, dass die Mitarbeiter im Innenministerium den Schwerpunkt nicht in Sanktionen sehen, sondern in der Beratung. Wir begrüßen ausdrücklich die Bereitschaft zur Beteiligung an der Aus- und Weiterbildung der betrieblichen Datenschutzbeauftragten.

Abschließend danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Innenministeriums für ihre Arbeit im abgelaufenen Berichtszeitraum vom 1. Juli 2003 bis 30. Juni 2005.

Abg. Wichmann SPD: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Gemessen an der Bedeutung des Datenschutzes, gerade im Hightechland Baden-Württemberg, ist der Aufruf des Dritten Tätigkeitsberichts des Innenministeriums zum Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich als letzter Tagesordnungspunkt mit Aussprache am letzten Plenartag vor den Sommerferien vielleicht auch ein bisschen symptomatisch für den Stellenwert des Datenschutzes in Baden-Württemberg.

„Ist doch alles in Butter“, könnte man sagen, jedoch zeigt der Bericht auf, dass die Quote der Beanstandungen gestiegen ist, die Zahl der Bereiche, in denen es zu gravierenden Eingriffen in die Privatsphäre kommt, zunimmt und die Datenschutzaufsicht, die kontrolliert und sich müht, präventiv zu wirken, an ihre Grenzen stößt.

Um das zu verdeutlichen, gestatten Sie mir einige Anmerkungen und den Versuch, aufzuzeigen, wohin die Reise eines zeitgemäßen Datenschutzes gehen sollte, gerade auch im Hinblick darauf, dass Datenschutz ein konkretisiertes Grundrecht ist.

Datenschutz ist keine modifizierte Form des Eigentumsrechts. Datenschutz ist ein Kommunikationsgrundrecht, welches die Partizipationsfähigkeit des Einzelnen und seine Kommunikationsfähigkeit sichert und eine der Grundbedingungen in einer demokratischen Gesellschaft darstellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Schwerpunkt beim Datenschutz liegt nicht mehr beim Staat, sondern im privaten Bereich. Mittlerweile werden in privaten Datenbanken wesentlich mehr personenbezogene Daten als bei Behörden zusammengestellt und verarbeitet.

Das heißt nicht, dass im öffentlichen Bereich ein effizienter und effektiver Datenschutz nicht nach wie vor vonnöten wäre oder sich gar das Bewusstsein schon derart ausgeprägt hätte, dass Datenschutz in allen Bereichen ein Selbstläufer geworden wäre. Doch bleibt festzuhalten, dass im öffentlichen Bereich, gerade auch durch das Wirken des Datenschutzbeauftragten und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Maßnahmen des Datenschutzes mehr und mehr greifen und einerseits Datenschutzbelange Anwendung und Anerkennung erfahren und andererseits die Bevölkerung nach wie vor sehr sensibel staatliche Eingriffe registriert und – wie beim gestrigen Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur vorbeugenden Telefonüberwachung zu erkennen ist – der Rechtsstaat auch schnell reagiert.

Aber, meine Damen und Herren, Bewegungsprofile werden nicht mehr nur durch die Überwachung des Staates hergestellt, sondern etwa auch über die Benutzung von Kreditkarten. Der Aufenthaltsort einer Person lässt sich über deren Mobiltelefon (Handy) feststellen. Heute kann man Au-

(Wichmann)

tos via Satellit und eingebauten Sender überwachen. Kaufhäuser in Großbritannien benutzen schon jetzt ein System, bei dem die Videoüberwachung die typisierten Hand- und Körperbewegungen indiziert und analysiert, ob eine Person eine Straftat begehen will.

Im Mittelpunkt steht zukünftig nicht mehr die Frage, wo und wie Daten erhoben werden. Der Blickwinkel des Datenschutzes muss sich verlagern. Die Daten sind an vielen Stellen vorhanden, und zwar immer häufiger im privaten und nicht mehr nur im öffentlichen Bereich. Entscheidend wird insoweit die Organisation des Zugangs sein.

Bei der Entwicklung von Datenverarbeitungstechniken bzw. bei der Einsatzplanung muss der Datenschutz schon mitbedacht werden. Bei der Entwicklung neuer Verfahren sollte stets die Variante gewählt werden, die mit möglichst wenig Daten auskommt.

Die Verfahren müssen so entwickelt werden, dass notwendige Einschränkungen, etwa im Bereich der differenzierten Zugriffsregelungen, von vornherein vorgesehen sind und nicht mühsam (zum Teil vergeblich) nachgefordert werden müssen.

Damit einher geht eine schier grenzenlose Kommerzialisierung der personenbezogenen Daten. Personenbezogene Daten werden – vornehmlich in Form von Konsumprofilen – ge- und verkauft. Der Datenschutzbericht nimmt zu einigen Vorkommnissen Stellung, und es lässt sich zwischen den Zeilen herauslesen, dass der Datenschutz angesichts der Ausgestaltung der Marktbedürfnisse durch die private Wirtschaft, der Vielzahl der Anwendungen von Kundenprofilen und der enger werdenden Verdichtung und Vernetzung unterschiedlicher Datenprofile dringend wieder auf Augenhöhe mit der Wirtschaft gebracht werden muss. Denn ein Ausstieg aus der modernen Kommunikationsgesellschaft ist unmöglich, die Technisierung und die Digitalisierung all unserer Lebensprozesse sind unumkehrbar.

Dabei wird klar: Es sind nicht nur soziale, sondern zunehmend auch technische Zwänge, die unsere Freiheit begrenzen: Ein Leben ohne Girokonto mit EC-Karte, ohne Telefon bzw. Handy, ohne Internetanschluss, Fernsehen und Flug-, Bahn-, Kfz-Mobilität ist heute für uns praktisch nicht vorstellbar. Dies akzeptieren wir, weil die technischen Hilfen unser Leben einfacher machen. Sie geben uns die Freiheit, ohne Bargeld zu bezahlen, von jedem Ort aus mit jedem zu kommunizieren, uns über alles Interessante zu informieren. Aber unsere scheinbar unbegrenzten Möglichkeiten gehen einher mit globaler Ungerechtigkeit und mit Überwachung und Kontrolle.

Letzteres führt zur Einschränkung unserer gerade gewonnen geglaubten Freiheit. Nicht nur der Staat, sondern immer mehr private Wirtschaftsunternehmen glauben, uns beim Ausleben unserer Freiheit auf Schritt und Tritt beobachten zu müssen. Der Staat führt soziale Steuer- und Verteilgerechtigkeit sowie Sicherheit als Gründe dafür an. Die Wirtschaft rechtfertigt das Sammeln von Kundendaten damit, dass sie uns nur so individuell noch besser angepasste Konsumangebote machen könne, mit denen wir noch glücklicher würden.

Der Staat hat mit dem Mautsystem die potenzielle Kontrolle des gesamten Verkehrs, überwacht über elektronische Schnittstellen unsere Telekommunikation, ja will die Überwachungsergebnisse über ein Jahr lang auf Vorrat speichern, macht unsere Bankverbindungsdaten für Finanzämter und Sozialbehörden zentral abrufbar, überwacht uns mit Videokameras, Rasterfahndungen, Schleierfahndungen, ja bald mit biometrischen Ausweisen.

Die Wirtschaft steht dem nicht nach: Aus unseren Bahn- und Flugtickets erstellt sie Bewegungsprofile, mit Kundenkarten Konsumprofile, aus den Handyverbindungsdaten Interessen- und Kommunikationsprofile. Der boomende Markt des E-Commerce bringt zwangsläufig eine personalisierte Kundenbeziehung mit sich. Die hierbei gesammelten Kundendaten werden zu Interessenprofilen zusammengefügt, die zur zielgruppenspezifischen Bewerbung mithilfe des One-to-One-Marketing genutzt werden können. Völlig neue Auswertungsmöglichkeiten zum effizienteren Ressourceneinsatz bieten die Instrumente des Data-Warehouse und des Data-Mining.

Die angesammelten individualisierten Wirtschaftsdaten können zu Bonitätsprofilen verdichtet werden. Diese werden zum einen zur Positiv-Diskriminierung bei der Werbung benutzt: Der Mercedes wird nur dem Gutverdiener angeboten, nicht dem Sozialhilfeempfänger. Die Bonitätsprofile werden aber auch zur negativen Diskriminierung genutzt. Mit arbeitslosen und überschuldeten Menschen rentiert es sich nicht, Verträge abzuschließen. Diese Verträge bedürfen eines zu hohen Aufwands und intensiver Pflege. Daher bemüht man sich nicht um diese Klientel. Ja, mehr noch: Dieser Klientel wird der Vertragsabschluss einfach verweigert, zum Beispiel wenn es um das Anmieten eines Autos oder die Eröffnung eines Girokontos geht.

Das ist schon heute Realität, und so wird es in Zukunft in verstärktem Maße sein. Es ist unsere Aufgabe in der Politik, diesen diskriminierenden Auswüchsen Einhalt zu gebieten.

Diese Notwendigkeit zeigt sich in eklatanter Weise bei der Vermarktung von Kundendaten. Schon heute ist die Vermarktung dieser Daten ein äußerst lukratives Geschäft. Kundendaten werden zur Ware. Doch wer verdient daran? Bisher überhaupt nicht der Verbraucher selbst, sondern ausschließlich die Wirtschaft.

Der Verbraucher bleibt reines Objekt, wird nicht Subjekt. Meiner Ansicht nach stellt das einen eklatanten Widerspruch zu dem vom Verfassungsgericht für eine demokratische Informationsgesellschaft für unabdingbar erklärten Recht auf informationelle Selbstbestimmung dar.

Wenn man dem Ausgleich zwischen den Interessen der Wirtschaft an marktgerechten Angeboten und dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung gerecht werden will, ergeben sich drei Konfliktfelder:

Der erste Konflikt zwischen Verbraucher und Wirtschaft ist der zwischen Transparenz und Betriebsgeheimnis. Während die Konsumentinnen und Konsumenten zumindest wissen können sollten, was mit ihren Daten passiert, wollen die Wirtschaftsunternehmen genau dieses Wissen vor dem Verbraucher wie vor der Konkurrenz geheim halten.

(Wichmann)

Ein Beispiel dafür ist das Kreditscoring, benannt im Datenschutzbericht: Hier werden nicht nur das Verfahren, die Bewertungsmaßstäbe und die einfließenden Parameter geheim gehalten, sondern sogar das Ergebnis. Ich teile die Ansicht des Innenministeriums, die im Datenschutzbericht deutlich wird, dass die allgemein gehaltenen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes hier einer Überarbeitung bedürfen.

Ein weiteres Beispiel ist der Markt der Kundenbindungs- und Rabattkarten. Von Klarheit über die Verantwortlichen, die verarbeitenden Stellen und Datenempfänger, über die tatsächlich verarbeiteten Daten sowie die Verarbeitungs- und Auswertungsstrukturen kann keine Rede sein. Mit allgemeinen Klauseln in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) wird mehr verschleiert als informiert.

Überhaupt keine Transparenz besteht für den Verbraucher hinsichtlich der für diesen im Dialog mit der Wirtschaft vielleicht wichtigsten Frage: Wie viel sind meine Daten tatsächlich wert? Wie viel kosten meine Adress-, Marketing- oder Bonitätsdaten? Dieses Geheimnis wird am strengsten gehütet. Würde es gelüftet und würde bekannt, was die Wirtschaft an der Ausbeutung der fremden Daten verdient, so wüsste auch der Verbraucher, was er unter Umständen hätte verdienen können.

Der zweite Konflikt liegt zwischen Information und Manipulation. Die Kundinnen und Kunden wollen verführt werden. Wer eine Bestellung beim Versandhandel tätigt, will sich damit aber nicht monatelang einen vollen Briefkasten einhandeln. Wer unbeschwert im Internet surft, will nicht, dass daraus ein über Jahre beständiges Interessen- und Kommunikations- und damit auch ein Manipulationsprofil erstellt wird, das nicht nur die Stärken, sondern auch die eigenen Schwächen offenbart. Grundlage für Vertrauen sind Information und Transparenz.

Als Konsument will ich nicht vor der Alternative stehen, entweder über den Tisch gezogen zu werden oder jedes Mal seitenlange AGBs lesen zu müssen. Der Kunde will wissen, mit wem er es zu welchen Konditionen zu tun hat.

Die dritte Konfliktlinie verläuft zwischen Einwilligung und „berechtigtem Interesse“. Der Begriff „berechtigtes Interesse“ kann fast alles legitimieren, auch das Durchführen von Marketingmaßnahmen. Er wird definiert von der datenverarbeitenden Stelle selbst. Die Regelung mit dem berechtigten Interesse ist die Ermächtigungsnorm zur kommerziellen Ausbeutung der Daten von Kunden, also von fremden Menschen, die etwas gekauft haben, für andere Zwecke als den Vertragszweck. Eine solche Verarbeitungsbefugnis kann in einer demokratischen Informationsgesellschaft nicht mehr sozial adäquat sein.

Die bisherige zentrale Verarbeitungslegitimation ist durch die Einwilligung der Betroffenen zu ersetzen. Diese Einwilligungslösung ist nichts anderes als die Umsetzung der zentralen Grundlage der Marktwirtschaft, der Privatautonomie, im Bereich der Datenverarbeitung. Durch die dadurch erreichte informationelle Selbstbestimmung wird das für die Akzeptanz des E-Commerce nötige Konsumentenvertrauen bewirkt.

In der Bonitätskontrolle benötigen wir, anders als bisher, eine bereichsspezifische Regelung. Hier kann und darf kei-

ne Einwilligung vorausgesetzt werden. Denn wer gesteht schon gerne freiwillig ein, dass er zahlungsunfähig ist? Dass ein in Vorleistung tretender Vertragspartner die Vertrauenswürdigkeit seines Gegenübers prüfen kann, ist sein legitimes Interesse. Dass Verträge, insbesondere Kreditverträge, nicht wegen Zahlungsunfähigkeit notleidend werden – hieran besteht außerdem ein öffentliches Interesse der Gesellschaft –, liegt im wohlverstandenen Interesse des Gegenübers, der vor einer Überschuldung bewahrt werden muss.

Doch die bestehenden Regelungen wie auch die aktuelle Praxis zeugen von Wildwuchs oder gar von Wildwestmanieren: Da prangern Firmen ihre Kunden im Internet an, die – aus welchen Gründen auch immer – ihre Rechnungen nicht bezahlt haben. Selbst die seriöse Schufa arbeitet mit ungesicherten, so genannten „weichen Daten“, zum Beispiel zu einem beantragten Mahnbescheid. In die Bonitätsbeurteilung fließen ferner Gerüchte und der gute Leumund ein, ohne dass diese auf einer realen Grundlage basieren müssten.

Die bereichsspezifische Regelung zur Bonitätsprüfung muss folgende Elemente enthalten: Grundsätzlich dürfen nicht ungesicherte Daten, sondern nur „harte Fakten“ aus Vertragsbeziehungen Berücksichtigung finden. Dies sind schuldrechtliche Titel, Insolvenzanträge oder eidesstattliche Versicherungen, nicht aber Mahnungen, beantragte Mahnbescheide oder die Erhebung von Klagen. Die Inhalte der bisher dezentral bei den Amtsgerichten geführten öffentlichen Register bzw. Informationen (Schuldnerverzeichnis, Insolvenzverzeichnis) müssen in einem geregelten Verfahren zur Verfügung gestellt werden. Das bisherige Verfahren mit vagabundierenden Listen und Disketten ist weder aus Wirtschafts- noch aus Bürgerrechtssicht praktikabel. Dabei kann durch eine Zentralisierung der Daten Ordnung erreicht und Kontrolle bewirkt werden.

Die Betroffenen sind einzubeziehen. Sie müssen das Verfahren überschauen, die einfließenden Daten kontrollieren und falsche Darstellungen per Gegendarstellung korrigieren können.

Weiterhin muss eine Verhältnismäßigkeitsprüfung eingeführt werden. Es geht nicht an, dass man sich bei einer Buchbestellung über das Internet gegenüber dem Anbieter ebenso nackt ausziehen muss wie bei der Aufnahme eines Baudarlebens über mehrere Hunderttausend Euro. Die Praxis der Datenabfrage mit der Überprüfung des berechtigten Abfrageinteresses ist derzeit völlig unbefriedigend. Die Angabe „Girokonto“ oder „Vertragsanfrage“ genügt, um an sensible Daten heranzukommen. Oft wird überhaupt nicht geprüft, ob eine Angabe gemacht wurde. Das berechtigte Auskunftsinteresse muss protokolliert und kontrolliert werden. Schließlich muss sichergestellt werden, dass die Daten aus der Bonitätsprüfung nur für diesen Zweck verwendet werden. Es ist unerträglich, dass solche Informationen zum Beispiel auch für Werbezwecke eingesetzt werden.

Nun behaupte niemand, das berühre uns nicht, wir hätten nichts Böses getan und daher nichts zu verbergen. Jede und jeder von uns hat etwas zu verbergen, was mit all den bei Staat und Wirtschaft gespeicherten Datenschatten zerstört wird: Es geht um unsere Privatsphäre. Das Bundesverfas-

(Wichmann)

sungsgericht hat dies – in Reaktion auf den Widerstand gegen die geplante Volkszählung 1983 – schon früh auf den Punkt gebracht: Wer damit rechnet, dass die Wahrnehmung unserer Freiheiten von anonymen Stellen registriert wird und dass ihm dadurch Risiken entstehen können, wird möglicherweise auf eine Ausübung seiner entsprechenden Grundrechte verzichten.

Dies würde nicht nur die Entfaltungschancen des Einzelnen beeinträchtigen, sondern auch das Gemeinwohl, weil Selbstbestimmung eine elementare Grundbedingung eines auf Handlungs- und Mitwirkungsfähigkeit seiner Bürger begründeten freiheitlich-demokratischen Gemeinwesens ist.

Streifen möchte ich noch den im Bericht angerissenen Bereich des Arbeitnehmerdatenschutzes, der meiner Ansicht nach nur einen Teil der technischen Umbruchphase in den Betrieben abbildet. Der Einsatz von Informationstechnologie wird immer billiger, einfacher anwendbar, komplexer, intelligenter und vernetzter. Dies umfasst Videoüberwachung, kontaktlose Chip-Betriebsausweise, Biometrie, Radio-Frequency-Identification, kurz RFID genannt. Ging es zunächst nur um die Optimierung der Betriebsabläufe – neudeutsch Workflow genannt –, so ist der Mitarbeiter heute in die potenziellen Überwachungsprozeduren integriert, was seine Grundrechte mindestens tangiert, wenn nicht direkt verletzt. Es gibt eine Kontrollmöglichkeit seiner Bewegungsprofile, seines Telefonierverhaltens, seiner Arbeit an intelligenten Kassensystemen bis hin zur Protokollierung seiner Arbeitsgeschwindigkeit, der Stornohäufigkeit, seiner Zugriffe auf das firmeninterne Intranet, seines eigenen Kommunikationsverhaltens am Firmen-PC bis hin – über PDA (Personal Digital Assistant) – zur möglichen Kontrolle der gesamten Außendiensttätigkeit.

Die Überlappung von Privatem und Geschäftlichem in modernen Betrieben setzt die sparsame Nutzung der Möglichkeiten für den privaten Bedarf des Arbeitnehmers, aber auch die absolut zurückhaltende Kontrolle durch den Arbeitgeber voraus. Verbindliche Betriebsvereinbarungen, Interessenausgleich der Grenzlinien und verbindliche Absprachen über Datenselbstschutz weisen hier den Weg.

Das Datenschutzrecht antwortete auf diese Herausforderung bisher mit Ordnungsrecht. Mit Verboten, Geboten und staatlichen Kontrollen sollten die schlimmsten Auswüchse privater Datenmacht verhindert werden. Dabei blieben die betroffenen Bürger, wie schon erwähnt, Objekt; als Subjekte handelten die Wirtschaft und die Verwaltung. Der Arbeitnehmer, der Mieter, der Patient oder der Konsument haben zwar subjektive Rechte, zum Beispiel auf Auskunft, Datenkorrektur (Berichtigung, Sperrung und Löschung) und auf Schadenersatz. Um diese Rechte aber durchzusetzen, benötigt der Bürger in jedem Fall staatliche Hilfe, und die staatliche Stelle sollte entsprechend ausgestattet sein und über die optimale Strategie verfügen. Ich bezweifle, ob die Anzahl der Mitarbeiter im Innenministerium den Anforderungen an einen modernen Datenschutz genügt. Ich glaube aber auch, dass wir einsteigen müssen in die Diskussion, ob der Datenschutz in Baden-Württemberg strategisch richtig aufgestellt ist.

Kontrolle und Prävention oder – im Sinne der Postulierung des Kommunikationsgrundrechts – besser Kontrolle und

Antizipation der Datenschützer müssen ergänzt werden durch Instrumente des Selbst Datenschutzes, also durch Selbstschutz-Werkzeuge, so genannte Privacy Enhancing Technologies (PET), eine regulierte Selbstregulierung, Zielvereinbarungen mit datenverarbeitenden Branchen und branchenspezifische Lösungen, die Zertifizierungen und Datenschutz-Gütesiegel enthalten.

Datenschutz muss sich zum lukrativen Geschäftsfeld im Aufbau und in der Pflege der Kundenbeziehung entwickeln. Kunden wollen Datenschutz und die Sicherheit, dass mit ihren Daten sensibel umgegangen wird: Datenschutz als Wettbewerbsvorteil oder neudeutsch „privacy sells“. Zu diesem Paradigmenwechsel gehört auch die Erkenntnis, dass Investitionen der Betriebe in Datenschutz das Vertrauen von Kunden aufbauen und ihre Ängste, wegen der sie Angebote wie – einfach gegriffen – Onlinebanking oder E-Mail-Dienste wegen mangelndem Datenschutz und mangelnder Datensicherheit nicht annehmen, abbauen.

Datenschutz ist Verbraucherschutz, und in die Überlegungen ist mit einzubeziehen, Verbraucherschutzorganisationen verstärkt in den nichtöffentlichen Bereich des Datenschutzes zu integrieren. Das würde allerdings voraussetzen, das Ausbluten der Zuschüsse von Landesseite dringend zu korrigieren.

Im Ringen um einen zeitgemäßen, den Herausforderungen erfolgreich begegnenden Datenschutz muss das meiner Ansicht nach stumpfe Schwert der Verhängung von Bußgeldern überprüft werden, da der Schaden des Einzelnen und die Profite aus der Datenverwendung sich nicht in der Höhe der Bußgelder abbilden.

Und zuletzt – auch wenn ich nicht Cato der Ältere im römischen Senat bin – sind wir der Ansicht, dass man den Datenschutz im öffentlichen und den im nichtöffentlichen Bereich zusammenlegen sollte, um hier einen modernen Datenschutz aus einer Hand von staatlicher Seite bereitzustellen.

Vielen Dank.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Innenministerium hat als Aufsichtsbehörde für den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich seinen dritten Tätigkeitsbericht vorgelegt. Das umfangreiche Werk bietet nicht nur Informationen für dieses hohe Haus, sondern ist gleichzeitig ein hervorragendes Nachschlagewerk für interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie betriebliche Datenschutzbeauftragte.

Wir danken den Mitarbeitern des Innenministeriums für diese fundierte, ausführliche und fachlich sehr gut begründete Arbeit.

Meine Damen und Herren, Datenschutz muss ständig in Bewegung sein. Die rasante Entwicklung zum Beispiel des Internets stellt dabei eine permanente Herausforderung dar. Gestatten Sie mir hierzu eine persönliche Anmerkung: Wer von uns morgens sein Outlook öffnet, bekommt klar vor Augen, dass wir in diesem Bereich zwar die richtigen Gesetze haben – die, wie auf Seite 24 der Drucksache 13/4469 dargestellt, die unaufgeforderte Versendung von Werbe-

(Heiderose Berroth)

Mails eindeutig verbieten –, dass es aber offensichtlich an Möglichkeiten fehlt, diese durchzusetzen.

Fast täglich werden neue Nutzungsmöglichkeiten elektronischer Dienste erfunden und auf den Markt gebracht. Das World Wide Web schafft nicht nur ungeahnte Möglichkeiten, sondern auch Gefahren für die Persönlichkeitsrechte. Leider sind den Einzelnen diese Gefahren nicht immer so präsent – der Tätigkeitsbericht kann hier Abhilfe schaffen.

Die Bürgerinnen und Bürger wissen das Angebot der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu schätzen und nehmen ihre Dienste verstärkt in Anspruch: Die Zahl der Eingaben hat gegenüber dem letzten Berichtszeitraum um 37 % zugenommen.

Nach Lektüre des Berichts kann man den wesentlichen Unterschied zum Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz herausstellen: Der „öffentlich-rechtliche“ Datenschutz soll die Bürgerinnen und Bürger vor staatlichem Übermaß schützen, Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich ist Verbraucherschutz.

Eines gilt es jedoch für die Zukunft zu bedenken: Das Land hat in den letzten Jahren in vielen Bereichen Doppelstrukturen und -zuständigkeiten abgebaut, jedoch leider nicht im Datenschutz. Deutlich wird dies zum Beispiel bei der Neuordnung des Krebsregisters: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz berät das Sozialministerium, die Aufsichtsbehörde beim Innenministerium berät das Sozialministerium. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz ist für öffentliche Krankenhäuser zuständig, die Aufsichtsbehörde beim Innenministerium für Krankenhäuser in privater Rechtsform. Das mag verstehen, wer will. Es ist eine überflüssige Doppelbefassung, die unnötig Personal bindet.

Hinzu kommt, dass die EU-Kommission nun gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren wegen Missachtung der EU-Datenschutzrichtlinie von 1995 eingeleitet hat. Sie beanstandet, dass die Aufsicht über die Gewährleistung der Privatsphäre hierzulande teilweise in staatlicher Hand ruht. Die „derzeitige Organisation der für die Überwachung der Datenverarbeitung im nichtöffentlichen Bereich zuständigen Kontrollstellen“ sei „nicht mit Gemeinschaftsrecht vereinbar“, heißt es in einem dem Internetmagazin „heise online“ vorliegenden Schreiben der Generaldirektion für Justiz, Freiheit und Sicherheit. Die in den Bundesländern „mit verschiedenen Formen von Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht“ gehandhabte Wacht über die Privatsphäre der Bürger erfülle nämlich nicht die Forderung der EU-Datenschutzrichtlinie von 1995 nach „völliger Unabhängigkeit“ der Aufsichtsstellen. Die Bundesregierung ist nun aufgefordert, Stellung zu nehmen. Gegebenenfalls drohen Bußgelder nach einer Verurteilung durch den Europäischen Gerichtshof.

Eine Regierungszuständigkeit für einen Teil der Datenschutzkontrolle, wie wir sie haben – und wie sie leider auch von Niedersachsen wieder eingeführt wurde –, ist ein Modell ohne Zukunft, weil eine Dienststelle eines Ministeriums nicht als von politischer Einflussnahme unabhängige Stelle gilt.

Eine Zusammenführung der Datenschutzkontrolle im nichtöffentlichen und im öffentlichen Bereich beim Landesbe-

auftragten – also einer Institution, die von politischer Einflussnahme unabhängig ist und sich im öffentlichen Bereich ja auch seit Jahrzehnten bewährt hat – würde außerdem Synergieeffekte bringen, die sich sogar auf der Kostenseite auswirken. Dies wäre ein enormer datenschutzpolitischer Fortschritt, der gleichzeitig den Anforderungen der EU-Datenschutzrichtlinie voll entspricht. Eine solche Regelung hat sich in anderen Bundesländern bewährt, sie muss auch Ziel in Baden-Württemberg sein.

Zum Schluss noch drei Bemerkungen:

Erstens: „Eine datenschutzrechtlich befriedigende Lösung des Problems steht noch aus.“ Diese exemplarisch zitierte Aussage auf Seite 26 der Drucksache 13/4469 zeigt, dass im Bereich des Datenschutzes weiterhin erheblicher Handlungsbedarf besteht, und zwar sowohl bei den Regelungen als auch – vor allem – bei der Information derer, die sich an die Regelungen zu halten haben.

Zweitens: Gerade auch in Sachen Datenschutz sollte der Staat Vorbildcharakter haben. Was sich im Moment in Sachen Telefondienste und Bankkonten tut, ist hierbei sicherlich nicht förderlich.

Drittens: Die im Bericht vorgeschlagene Erhöhung der Freistellungsgrenze für Betriebe in Bezug auf die Verpflichtung, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen, wird von der FDP/DVP unterstützt.

Abg. Oelmayer GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf informationelle Selbstbestimmung ist für die Fraktion GRÜNE ein zentrales Grundrecht, dem gerade angesichts der schnellen Entwicklung der Informationstechnologie und neuer Möglichkeiten der Datengewinnung und -verarbeitung unsere besondere Aufmerksamkeit gelten muss.

Auf die Wahrung dieses Rechts muss inzwischen vermehrt im nichtöffentlichen Bereich geachtet werden. Im privaten Bereich gibt es sehr weit reichende Möglichkeiten, Daten ausfindig zu machen und darüber Informationen über Menschen (Kunden) zu sammeln. Ich will nur die Datengewinnung aus Kreditkarten- und Mobilfunkverträgen oder das Potenzial der RFID-Chips nennen. Hier werden personenbezogene Daten inzwischen vermarktet und verkauft und sind aus kommerziellen Gründen von hohem Interesse.

Datenschutzrechtlich beachtenswerte Möglichkeiten bietet zum Beispiel das im Tätigkeitsbericht erwähnte Scoring-Verfahren, das gerade von Auskunfteien verstärkt angewandt wird. Aber auch Praktiken wie die Solvenzprüfung potenzieller Mieter durch Auskunfteien im Auftrag von Vermietern können datenschutzrechtlich relevant sein.

Das bedeutet: Mehr Transparenz und eine verbesserte Kontrolle sind gerade auch im privaten Bereich erforderlich. So hat die Sensibilisierung in der Bevölkerung gegenüber datenschutzrechtlichen Verstößen im nichtöffentlichen Bereich ja auch deutlich zugenommen, wie der Anstieg der Zahl der Beschwerden gegenüber dem Berichtszeitraum 2001/02 um 37 % auf mehr als 900 zeigt.

Für uns ist das Anlass, nicht so sehr im Einzelnen auf die im Tätigkeitsbericht geschilderten Datenschutzverstöße einzugehen, als vielmehr unsere alte Forderung nach einer Zu-

(Oelmayer)

sammenlegung von Datenschutz im öffentlichen und Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich zu erneuern. Wir brauchen für diesen hochsensiblen Bereich im Ganzen eine Kontrollinstanz, und die Kontrolle muss staatlich sein und darf nicht nur im Beschwerdefall eingreifen. Nicht nur die genannten Gründe, sondern auch die zunehmende Privatisierung von öffentlichen Aufgaben und immer stärker verschwimmende Grenzen zwischen Verwaltung und Privatwirtschaft gebieten dies.

Daher will ich diese Debatte zum Dritten Tätigkeitsbericht des Innenministeriums zum Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich dazu nutzen, die Landesregierung erneut aufzufordern, endlich auch für das Land Baden-Württemberg die Zusammenführung von Datenschutz im öffentlichen und Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich bei einer institutionell unabhängigen Behörde, nämlich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz, durchzusetzen.

Vielen Dank.

Innenminister Rech: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Ihnen jetzt vorliegende Dritte Tätigkeitsbericht des Innenministeriums zum Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich schlägt eher leise Töne an. Er zeigt den Alltag einer Datenschutzaufsichtsbehörde, die ihre Aufgabe nicht in erster Linie darin sieht, Datenschutzpolitik zu machen, sondern darin, den Datenschutz durch zupackendes Handeln zu verbessern. Wir gehen den – in ihrer Zahl übrigens ständig steigenden – Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern erforderlichenfalls mit großer Beharrlichkeit nach. Wir führen verstärkt auch unangemeldete Kontrollen vor Ort durch. Die Beratung von Bürgern, Unternehmen und deren betrieblichen Datenschutzbeauftragten liegt uns besonders am Herzen.

Der Bericht spricht viele Bereiche und Berufsgruppen an: Auskunftsteien, den Adresshandel und die Werbebranche, Lotterien, den Einzel-, den Groß- und den Versandhandel, Banken und Sparkassen, den Versicherungsbereich, das Gesundheitswesen, Freiberufler wie Ärzte, Apotheker und Rechtsanwälte, Vereine, Parteien und Gewerkschaften, die Videoüberwachung im privaten Bereich und den Arbeitnehmerdatenschutz. Eine zusammenfassende Bewertung des Datenschutzes in Baden-Württemberg fällt deshalb naturgemäß schwer, und sie fällt je nach Branche auch unterschiedlich aus. So viel lässt sich jedoch sagen: Der Umgang mit personenbezogenen Daten hat für viele private Unternehmen und Organisationen einen hohen Stellenwert. Auch im nichtöffentlichen Bereich hat sich der Datenschutz im Laufe der Jahre positiv entwickelt.

Es gibt aber auch schwarze Schafe, die Datenmissbrauch oder Schlampereien begehen oder sich gleichgültig gegenüber dem Datenschutz verhalten. Ich denke hier an einen gravierenden Fall aus dem Lotteriebereich mit mehreren Tausend geschädigten Bürgern, der derzeit länderübergreifend Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden beschäftigt. Ein anderes Beispiel ist die leider immer wieder vorkommende nicht sachgerechte Entsorgung von Patientenakten durch Ärzte. Das sind jedoch Einzelfälle.

Häufiger sind Fehler, die in schlichter Unkenntnis oder wegen falscher Auslegung der Datenschutzvorschriften begangen werden. So werden in der Werbebranche nach wie vor

die seit einigen Jahren geltenden Vorschriften, die der Verwendung von Adressdaten für Werbezwecke Grenzen setzen, häufig nicht beachtet. Ärzte denken manchmal nicht daran, dass auch in ihren Praxisräumen die ärztliche Schweigepflicht gewahrt werden muss. Banken fordern für die Kreditvergabe beim Kunden immer wieder Informationen an, für die beim besten Willen nicht ersichtlich ist, dass sie benötigt werden. Kaufkraftdaten und Risikoklassen aller privaten Haushalte in Deutschland wurden veröffentlicht, ohne dass erkannt worden wäre, dass es sich hier nicht um rein statistische Daten, sondern zumindest teilweise um sehr persönliche Daten einzelner Hausbewohner handelt. Vermieter oder deren Organisationen holen bei Auskunftsteien Informationen über das bisherige Zahlungsverhalten von Mietinteressenten ein, ohne sie darüber zu informieren.

In einigen Bereichen gibt es grundsätzlichen Verbesserungsbedarf. Ich will dafür fünf Beispiele anführen:

Erstens: Im Versicherungsbereich müssen wir heute aufgrund von Rechtsänderungen und neuer Rechtsprechung höhere Anforderungen an den Datenschutz stellen als noch vor 10 oder 15 Jahren. Die Einwilligungsklausel, die man bei Abschluss eines Versicherungsvertrags unterzeichnen muss, ist nicht so präzise, dass der Bürger beurteilen könnte, was mit seinen Daten geschieht. Das ist aber notwendig, um rechtswirksam eine Einwilligungserklärung abgeben zu können. Es genügt auch nicht, wenn ein Versicherungsnehmer bei Abschluss einer privaten Krankenversicherung sämtliche Personen, die Heilberufe ausüben, für alle Zukunft von der ärztlichen Schweigepflicht entbindet. Notwendig ist vielmehr die Entbindung von der Schweigepflicht im Einzelfall vor einer Rückfrage bei Ärzten und Krankenanstalten.

Zweitens: In anderen Bereichen zwingen uns bereits eingeführte neue Techniken und Verfahren dazu, die Grenzen zwischen dem berechtigten Interesse der Wirtschaft und den schutzwürdigen Belangen des Betroffenen festzulegen. Zu nennen sind hier beispielsweise Scoring-Verfahren, bei denen mithilfe mathematisch-statistischer Methoden eine Prognose über das künftige Zahlungsverhalten einer Person erstellt und in einem Punktwert – Score – ausgedrückt wird. Die Score-Werte werden von Unternehmen aus den verschiedensten Bereichen als Entscheidungshilfen genutzt. Hier muss die Transparenz des Verfahrens deutlich verbessert werden: Der Betroffene und alle Verfahrensbeteiligten müssen besser über die Zusammensetzung des Score-Werts informiert sein.

Drittens: Im Gesundheitsbereich müssen wir dafür sorgen, dass nach dem Tod, der Insolvenz oder dem Verschwinden eines Arztes Patientenunterlagen in sichere Obhut genommen und die Rechte der Patienten auf Einsicht in ihre Unterlagen gewahrt werden. Ein Gesetzentwurf des Sozialministeriums, der dies sicherstellen will, liegt inzwischen vor.

Viertens: In der Wohnungswirtschaft wollen wir erreichen, dass Auskunftsteien Vermieter nur unter Beachtung von Relevanzgrenzen über das bisherige Zahlungsverhalten von Mietinteressenten informieren dürfen.

Und schließlich fünftens: In der Werbewirtschaft, insbesondere bei der Werbung für die Teilnahme am Lotteriespiel,

(Minister Rech)

werden wir sehr genau darauf achten müssen, dass bei der Einschaltung von Kooperationspartnern, Call- und Sub-Callcentern nicht die Rechte des Bürgers als Verbraucher auf der Strecke bleiben.

Auch sonst gilt es, das eine oder andere zu verbessern: Wir müssen den betroffenen Firmen bzw. Branchen noch besser vermitteln, welche Anforderungen der Datenschutz an sie stellt.

Die Datenschutz-Selbstkontrolle in den Betrieben – eine wichtige Hilfe der Datenschutzaufsicht – muss weiter optimiert werden. Wir brauchen Unternehmensleitungen, für die der Datenschutz ein wichtiges Anliegen ist. Wir brauchen betriebliche Datenschutzbeauftragte, die gut ausgebildet und engagiert sind, ihre unabhängige Stellung nutzend ihre Aufgaben wahrnehmen und sich in alle Datenschutzfragen im Betrieb rechtzeitig einklinken.

Private Stellen und ihre betrieblichen Datenschutzbeauftragten sollten die Datenschutzaufsicht mehr als bisher vor der Einführung wesentlicher datenschutzrechtlich relevanter Maßnahmen um Rat fragen. Berührungspunkte zwischen Wirtschaft und Datenschutzaufsicht müssen abgebaut werden.

Wo Verbesserungsbedarf besteht – wie etwa im Versicherungs- oder im Auskunftsbereich –, sollten Datenschutzaufsicht und Unternehmen einen konstruktiven Dialog führen, um zu sachgerechten Lösungen zu kommen. Wünschenswert ist es dabei, im Wege der Selbstregulierung zu verbindlichen Regelungen zu kommen. Der Gesetzgeber sollte erst bemüht werden, wenn dies nicht gelingt.

Für nicht notwendig und im Übrigen rechtlich problematisch halte ich die Zusammenlegung der Datenschutzaufsicht für den öffentlichen und den nichtöffentlichen Bereich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz. Dies habe ich bereits bei der Aussprache über den Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz Anfang Juni ausgeführt. Neue Tatsachen, die eine andere Bewertung rechtfertigten, gibt es nicht.

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf einen Punkt eingehen, der von meinen Vorrednern angesprochen wurde. Es ist richtig, dass die EU-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet hat, weil nach ihrer Auffassung die „völlige Unabhängigkeit“ der für den privaten Bereich zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden nicht gewährleistet sein soll. Wir haben – wie andere Bundesländer – diese Auffassung nie geteilt und teilen sie auch jetzt nicht. Sie ist mit dem Demokratieprinzip des Grundgesetzes nicht vereinbar. Sie trägt auch nicht dem gemeinschaftsrechtlichen Subsidiaritätsprinzip Rechnung, wonach den Mitgliedsstaaten beim Vollzug von Gemeinschaftsrecht die Entscheidung über Einrichtung und Organisation von Behörden grundsätzlich selbst überlassen ist. Wir werden die Bundesregierung deshalb bitten, gegenüber der EU-Kommission eine entsprechende Stellungnahme abzugeben. Dem weiteren Gang der Dinge sehen wir gelassen entgegen.

*

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Antrag der Landesregierung vom 12. Juli 2005 – Zugehörigkeit von Herrn Staatssekretär Dr. Horst Mehrländer zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen – Drucksachen 13/4530, 13/4531

Berichterstatter: Abg. Rückert

Hierzu hat das Präsidium keine Aussprache vorgesehen.

Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 23. März 2005 – Verkauf des landeseigenen Grundstücks Flurstück Nr. 3554/9 in Freiburg – Drucksachen 13/4195, 13/4478

Berichterstatterin: Abg. Edith Sitzmann

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen.

Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

(Abg. Birzele SPD: Nein, Herr Mack wollte dagegen stimmen! Das stand doch in der Zeitung! – Gegenruf der Abg. Christine Rudolf SPD: Das war so angekündigt!)

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 26. Juli 2005 – Veräußerung von landeseigenen Grundstücken an die Schwäbische Hüttenwerke GmbH im Zusammenhang mit der Veräußerung des Anteils der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH an dem Automotivebereich der Schwäbische Hüttenwerke GmbH an Nordwind Capital – Drucksachen 13/4541, 13/4544

Berichterstatter: Abg. Schmid

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen, aber der Berichterstatter, Herr Abg. Schmid, erhält das Wort.

Abg. Schmid SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Finanzausschuss hat in seiner Sondersitzung am gestrigen Mittwochvormittag über den Verkauf der SHW-Anteile und der entsprechenden Grundstücke beraten. Zu beiden Verkäufen hat er einstimmig die Zustimmung erteilt.

In dem Antrag Drucksache 13/4541 ist die Rede von einem Verhandlungs-„Gesamtpaket“. Politisch war es natürlich so, dass über den Verkauf der Gesellschaftsanteile und den Verkauf der Grundstücksanteile gemeinsam verhandelt worden ist. Rechtlich ist es, auch im Hinblick auf die Kaufpreise, so, dass für beide Verkäufe gesondert Vereinbarungen getroffen worden sind. Deshalb ist die Formulierung in

(Schmid)

der Drucksache 13/4541 ungenau, dass der Kaufpreis „Teil des Kaufpreises für das Gesamtpaket“ sei. Es ist vielmehr so, dass der Kaufpreis für die Grundstücke beschlossen worden ist.

In diesem Zusammenhang haben wir auch die Altlastenproblematik ausführlich beraten. Das Finanzministerium hat uns zutreffend die Auskunft geben können, dass es bei dieser Vereinbarung keine Risikoverschiebung bei den Altlasten zulasten des Landes geben wird. Auch dies ist ein Grund, weshalb der Finanzausschuss daraufhin einstimmig beschlossen hat, dem Plenum die Zustimmung zu dem Verkaufsantrag zu empfehlen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Ich bitte das Plenum, entsprechend abzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es ist Abstimmung beantragt. Wer der Beschlussempfehlung Drucksache 13/4544 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Punkt 16 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 4. Juli 2005 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK); hier: Berichtete Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2005 – Drucksachen 13/4472, 13/4479

Berichterstatter: Abg. Seltenreich

Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es gibt keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Juni

2005 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2004 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2002 (Nr. 13) – Betätigungsprüfung bei einer Hafengesellschaft – Drucksachen 13/4441, 13/4515

Berichterstatterin: Abg. Ursula Lazarus

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen.

Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 13/4510, 13/4511, 13/4512, 13/4513

Gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 20** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 13/4480

Auch hier stelle ich gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 5. Oktober 2005, um 10:00 Uhr statt.

Ich wünsche Ihnen allen und Ihren Familien wunderschöne, erholsame und sonnige Ferien. Kommen Sie gesund wieder.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

(Beifall)

Schluss: 18:05 Uhr